



**LUTHERISCHE
GENERALSYNODE
MAGDEBURG
2022**

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN – 978-3-910830-01-1

© Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Druck: Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG

Lutherische Generalsynode

2022

Bericht über die 3. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
vom 4. bis 7. November 2022 in Magdeburg

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD in Hannover



Vorwort

Vorwort

Vom 4. bis 7. November 2022 trat die 13. Generalsynode der Vereinigten-Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zu ihrer 3. Tagung in Magdeburg zusammen.

Die Tagung fand, wie seit Beginn der 11. Generalsynode etabliert, in zeitlicher Verbindung mit der Tagung der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt.

Der vorliegende Protokollband unterrichtet ausführlich über den Verlauf, die Ergebnisse der Beratungen sowie über die Wahlen der Tagung. Er beinhaltet zudem die Redebeiträge der Plenardebatte sowie die gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Entschlüsse. Schließlich dokumentiert er den Eröffnungsgottesdienst, die Andachten und die Impulsreferate im Rahmen des thematischen Schwerpunkts. Er folgt in Struktur und Erarbeitung den bisherigen Protokollbänden.

Der thematische Schwerpunkt stand in Magdeburg am zweiten Sitzungstag im Zentrum der Beratungen der Generalsynode. Unter dem Titel „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...“ (Gen 8,22) – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“ diskutierten und berieten die Generalsynodalen.

Die Catholica-Berichte des Catholica-Beauftragten der VELKD und von der Catholica-Arbeit in EKD und GEKE fanden in einem gemeinsamen Plenum der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD statt. Einbezogen war ein Grußwort von Bischof Dr. Gerhard Feige, dem Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz. An die Berichte schloss sich ein moderiertes Gespräch und die Plenardebatte an. Im Mittelpunkt des Berichtes des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, standen „Fragen des ökumenischen Miteinanders oder auch des Standes über die ökumenische Entwicklung in Deutschland und international“.

Neben dem Jahresabschluss 2021 und dem Doppelhaushalt 2023/2024 berieten und beschlossenen die Synodalen unter anderem über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD, die Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode sowie die Einrichtung eines Öffentlichkeitsausschusses. Im Anschluss an den thematischen Schwerpunkt wurden eine EntschlieÙung und ein Beschluss gefasst. Schließlich wurde beschlossen, einen Brief an die osteuropäischen Partnerkirchen der VELKD zu senden, sie in geschwisterlicher Verbundenheit zu grüÙen und sie damit in ihrem großen Engagement bei der humanitären Hilfe für diejenigen, die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine in Not geraten sind, zu stärken und zu unterstützen.

Hannover, im August 2023

Amtsbereich der VELKD

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	13
Predigt und Andachten	19
Predigt von Martina Helmer-Pham Xuan im Gottesdienst zur Eröffnung der 3. Tagung der 13. Generalsynode der VELKD in der St. Petri-Kirche in Magdeburg am 4. November 2022	21
Morgenandacht von Lizbeth Zulanlly Chaparro Camargo am 5. November 2022	25
Mittagsgebet von Dr. Johannes Goldenstein am 5. November 2022	27
Morgenandacht von Dr. Detlef Klahr und Ingrid Kasper am 7. November 2022	28
Andacht zum Abschluss der Tagung von Dr. Friederike Spengler und Ingrid Kasper am 7. November 2022	31
Berichte und Referate	35
Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD	37
Bericht des Präsidiums der 13. Generalsynode der VELKD	45
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	47
Bericht von Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE	69
Impulsreferat von Regionalbischof Dr. Stephan Schaede	77
Impulsreferat von Reverend Dr. Chad Rimmer	83
Trialogische Bibelarbeit – Impulse von Dr. Norbert Roth, Dr. Friederike Spengler, Dr. Constantin Gröhn	88
Verhandlungen der Generalsynode	95
<i>Erster Verhandlungstag (Freitag, 4. November 2022)</i>	97
Eröffnung der 3. Tagung	97
Begrüßung	97
Namensaufruf	98
Feststellung der Beschlussfähigkeit	98
Gedenken Verstorbener	98
Verpflichtung von Synodalen	99
Festsetzung der Tagesordnung	100
Bericht des Leitenden Bischofs und Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung der VELKD (Drucksache Nr. 1)	100
Bericht des Präsidiums der Generalsynode der VELKD	101

Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs, zum Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung und zum Bericht des Präsidiums	101
Grußwort der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche	111
Einbringung der Vorlage	
Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen (Drucksache Nr. 3)	111
Einbringung der Vorlage	
Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Drucksache Nr. 4)	113
Aussprache zum Jahresabschluss 2021 und zum Haushaltsplan 2023/2024	115
Einbringung der Vorlage	
Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD (Drucksache Nr. 5)	116
Aussprache zur Verordnung der Kirchenleitung	118
Einbringung der Vorlage	
Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Drucksache Nr. 6)	119
Aussprache zur Geschäftsordnung der Generalsynode	121
Bildung eines Öffentlichkeitsausschusses	122
Aussprache zur Bildung eines Öffentlichkeitsausschusses	123
Wahl der Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses	125
 <i>Zweiter Verhandlungstag (Sonntag, 5. November 2022)</i>	 127
Begrüßung	127
Morgenandacht	127
Festsetzung der Tagesordnung	127
Themenimpuls „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...‘ – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“	127
Einsetzung eines Themenausschusses	128
Gratulation zum Geburtstag	128
Impulsreferate	
- Regionalbischof Dr. Stephan Schaede	129
- Reverend Dr. Chad Rimmer	130
Aussprache zu den Impulsreferaten	130
World-Café	136
Trialogische Bibelarbeit	141
- Impulse Dr. Norbert Roth, Dr. Friederike Spengler, Dr. Constantin Gröhn	144
Wechselseitige Reaktionen zur Bibelarbeit und Aussprache	145
Mittagsgebet	148

<i>Dritter Verhandlungstag (Sonntag, 6. November 2022)</i>	149
Begrüßung zum gemeinsamen Plenum der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD	149
Grußwort von Bischof Dr. Gerhard Feige (Magdeburg)	150
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD (Drucksache Nr. 9)	152
Bericht von Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE (EKD-Drucksache V/1)	157
Wechselseitige Reaktionen zu den Catholica-Berichten und Beantwortung von Fragen	161
<i>Vierter Verhandlungstag (Montag, 7. November 2022)</i>	172
Begrüßung	172
Morgenandacht	172
Gratulation zum Geburtstag	172
Feststellung der Beschlussfähigkeit	172
Festsetzung der Tagesordnung	172
Verpflichtung einer Synodalen	173
Wahl weiterer Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrbeanstandungsfragen	174
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen (Drucksache Nr. 3a)	174
2. Lesung, Beratung und Beschlussfassung zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Drucksache Nr. 4a)	176
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode (Drucksache Nr. 6a)	177
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Themenimpuls (Drucksache Nr. 8c)	187
Information zum Prozess Digitalisierung des Gottesdienstbuches	189
Beratung und Beschlussfassung zum Themenimpuls (Drucksache Nr. 8d)	190
Beratung und Beschlussfassung zum Briefentwurf an die osteuropäischen Schwesterkirchen der VELKD (Drucksache Nr. 11)	191
Danksagungen	194
Abschlussandacht	196
Abschluss der 3. Tagung der 13. Generalsynode	197
Vorlagen	199
Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen	229
Wahlen	249
Ausschüsse	253
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung	257
Namensverzeichnis	265
Stichwortverzeichnis	269
Anhang	279

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Freitag, 4. November 2022

15:00 – 16:00 Uhr	Eröffnungsgottesdienst Predigt <i>Synodale Pröpstin Martina Helmer-Pham Xuan (Vizepräsidentin der 13. Generalsynode)</i> <i>Dekanatskantorin Sandra Schilling (Magdeburg)</i>
16:30 – 20:00 Uhr	Plenum VELKD – Teil 1 Eröffnung <i>Dr. Matthias Kannengießer, Präsident der 13. Generalsynode der VELKD</i> Feststellung der Anwesenheit, Verpflichtung von Synodalen, Feststellung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der Tagesordnung Bericht des Leitenden Bischofs und Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung <i>Landesbischof Ralf Meister, Leitender Bischof und Vorsitzender der Kirchenleitung der VELKD</i> Bericht des Präsidiums der Generalsynode <i>Dr. Matthias Kannengießer, Präsident der 13. Generalsynode der VELKD</i> Aussprache Grußwort <i>Urmas Viilma, Erzbischof der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche</i> Einbringung von Vorlagen: - Jahresabschluss 2021 und Entlastung - Kirchengesetz Doppelhaushalt 2023/24, 1. Lesung - Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD - Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode Bericht der Arbeitsgruppe zur Bildung eines Öffentlichkeitsausschusses und Wahl Aussprache und Überweisung in die Ausschüsse
20:15 Uhr	Begegnung & Gespräche (mit Abendessen) Gebet zur Nacht <i>Synodale Marianne Gorka (Hannover) Bernhard König (Musik/Gast)</i>

08:45 – 13:00 Uhr	Plenum VELKD - Teil 2 Morgenandacht <i>Lizbeth Zulanly Chaparro (Ev. Luth. Church of Colombia/Gast)</i> <i>Bernhard König (Musik/Gast)</i> Themenimpuls „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...“ (Gen 8,22) – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“ I. Impulsreferate „Wie von Schöpfung reden? Perspektiven eines christlichen Lebenszukunftsduerstes“ <i>Regionalbischof Dr. Stephan Schaede (Lüneburg)</i> „Ecotheology in ecumenical perspective“ <i>Reverend Dr. Chad Rimmer (Lutherischer Weltbund)</i> Aussprache Kurzpräsentationen zum World-Café II. World-Café „Wie von Schöpfung reden? Perspektiven eines christlichen Lebenszukunftsduerstes“ <i>Regionalbischof Dr. Stephan Schaede</i> „Ecotheology in an international and ecumenical perspective“ <i>Reverend Dr. Chad Rimmer (LWB)</i> „Klar zur Wende und SchöpfungsWochen – Klimabildung in der Arbeit mit jungen Menschen in der Nordkirche“ <i>Landesjugendpastorin Annika Woydack (Nordkirche)</i> <i>und Melissa Streicher (Klima-Teamerin)</i> „Sind wir die Zukunft?! Oder gibt es keine mehr? Klimaschutz in der EKM-Jugend“ <i>Johannes Hartke (Landesjugendkonvent EKM) und</i> <i>Synodale Lena Lothring</i> „Ökumenische Klimakanzel - Abendgebete in der Krise vom Rogate-Kloster und den FrieslandVisionen“ <i>Bruder Franziskus (Oldenburg)</i> „Zwischen Angst und Hysterie - Klimakrise als Thema der (digitalen) Seelsorge“ <i>Pastor Achim Blackstein (Hannover)</i> „Ökumenisch für Klimagerechtigkeit: gemeinsam die Position der Kirchen stärken“ <i>Astrid Hake (Koordination Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit)</i>
-------------------	---

	„Geht doch! Ökumenischer Pilgerweg für Klimagerechtigkeit – Schritt für Schritt, inspiriert und engagiert“ <i>Jens Lattke (Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum Magdeburg) und Pfarrerin Ulrike Schaich (Württemberg)</i> „LWB-Jugend für globale Klimagerechtigkeit – „Youth Leadership for global climate justice“ <i>Helena Funk (Beauftragte des Kirchlichen Entwicklungsdienstes Sachsen)</i> „Klimakrise und musikalische Gemeindearbeit“ <i>Bernhard König (Komponist, Musiker und Interaktionskünstler)</i> III. Trialogische Bibelarbeit <i>Pastor Dr. Constantin Gröhn (Referent Diakonie u. Bildung Hamburg-Ost)</i> <i>Pfarrer Dr. Norbert Roth (Vizepräsident der 13. Generalsynode)</i> <i>Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler (Mitteldeutschland)</i> <i>Bernhard König (Musik/Gast)</i> Mittagsgebet <i>OKR Dr. Johannes Goldenstein (Amtsbereich der VELKD)</i>
13:15 Uhr	Pressekonferenz
14:00 – 15:45 Uhr	Ausschusssitzungen • Gottesdienstausschuss • Ökumene- und Catholicaausschuss • Finanzausschuss • Rechtsausschuss • Nominierungsausschuss • Themenausschuss • Öffentlichkeitsausschuss

Sonntag, 6. November 2022

17:30 – 19:00 Uhr	Gemeinsames Plenum von EKD und VELKD - Teil 3 Grußwort für die Deutsche Bischofskonferenz / das Bistum Magdeburg <i>Bischof Dr. Gerhard Feige</i> Catholica-Berichte (mit anschließendem moderiertem Gespräch) <i>Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke und Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung</i>
20:00 Uhr	Gemeinsamer Ökumenischer Abend von VELKD und EKD (mit Abendessen)

Montag, 7. November 2022

09:00 – 13:00 Uhr	Plenum VELKD - Teil 4 Morgenandacht <i>Synodaler Regionalbischof Dr. Detlef Klahr (Hannover)</i> <i>Synodale Kirchenmusikdirektorin Ingrid Kaspar (Bayern)</i> Beschlüsse und Entschlüsse: - Jahresabschluss 2021 und Entlastung <i>Synodale Marie-Luise Brümmer, Vorsitzende des Finanzausschusses</i> - Kirchengesetz zum Doppelhaushalt 2023/2024, 2. Lesung und Beschluss <i>Synodale Marie-Luise Brümmer, Vorsitzende des Finanzausschusses</i> - Ggf. Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode - <i>Synodaler Prof. Dr. Michael Germann, Vorsitzender des</i> <i>Rechtsausschusses</i> - Wahl weiterer Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrbeanstandungsfragen <i>Synodaler Henning Schulze-Drude, Vorsitzender des</i> <i>Nominierungsausschusses</i> - Themenimpuls Weitere Beschlüsse und Entschlüsse Abschluss der 3. Tagung der 13. Generalsynode Abschlussandacht <i>Synodale Regionalbischöfin Dr. Friederike Spengler (Mitteldeutschland)</i> <i>Synodale Kirchenmusikdirektorin Ingrid Kaspar (Bayern)</i>
----------------------	--

**Predigt
und
Andachten**

PREDIGT

**im Gottesdienst zur Eröffnung der 3. Tagung der 13. Generalsynode der VELKD
am 4. November 2022 in der St.-Petri-Kirche in Magdeburg**

von Martina Helmer-Pham Xuan

15,15-21 Ach HERR, du weißt es! Gedenke an mich und nimm dich meiner an und räche mich an meinen Verfolgern! Lass mich nicht hinweggerafft werden, während du deinen Zorn über sie noch zurückhältst; denn du weißt, dass ich um deinetwillen geschmäht werde. Dein Wort ward meine Speise, sooft ich's empfang, und dein Wort ist meines Herzens Freude und Trost; denn ich bin ja nach deinem Namen genannt, HERR, Gott Zebaoth. Ich habe mich nicht zu den Fröhlichen gesellt noch mich mit ihnen gefreut, sondern saß einsam, gebeugt von deiner Hand; denn du hattest mich erfüllt mit Grimm. Warum währt doch mein Leiden so lange und sind meine Wunden so schlimm, dass sie niemand heilen kann? Du bist mir geworden wie ein trügerischer Born, der nicht mehr quellen will. Darum spricht der HERR: Wenn du dich zu mir hältst, so will ich mich zu dir halten, und du sollst mein Prediger bleiben. Und wenn du recht redest und nicht leichtfertig, so sollst du mein Mund sein. Sie sollen sich zu dir kehren, doch du kehre dich nicht zu ihnen! Denn ich mache dich für dies Volk zur festen, ehernen Mauer. Wenn sie auch wider dich streiten, sollen sie dir doch nichts anhaben; denn ich bin bei dir, dass ich dir helfe und dich errette, spricht der HERR, und ich will dich erretten aus der Hand der Bösen und erlösen aus der Hand der Tyrannen. In unserem Herrn und Heiland Jesus

Liebe Geschwister,

in diesen Tagen ist so vieles, was selbstverständlich daherkommt, erschüttert und in Frage gestellt – alles hängt miteinander zusammen: Der Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, Energieknappheit und Preisexplosionen, Klimakatastrophe und Angst, Nöte, und Sorgen schnüren einem manches Mal die Kehle zu. In diesen Tagen umfing uns gleichzeitig das warme Licht des Herbstes mit so unendlich reicher Ernte – die Äpfel hängen übertoll in den Bäumen und das Laub ist so liebevoll in wärmsten Farben getönt, das Laub ist in großen Laubhaufen zusammengekehrt – so wie ich es als kleines Mädchen oft bei meiner Großmutter erlebt habe: Nachdem der Haufen groß genug war, sprangen wir Kinder mit Begeisterung hinein und verteilten uns in den trocknen und duftenden Blätterbergen – bis uns die schimpfenden Rufe der Großmutter wieder herausholten.

Wärme, Licht inmitten von Angst und Furcht – das hat meine Großmutter oft genug erlebt. Aufgewachsen in der Ukraine, unter ärmlichsten Bedingungen, mit sechs Jahren nach dem Tode der Mutter zur Arbeit auf einen Bauernhof „gegeben“, Hochzeit mit einem Bauern, Flucht mit fünf Kindern auf dem Pferdewagen nach Salzgitter, eines der Kinder starb auf der Flucht – Wie oft hat sie davon in ihrem brüchigen Deutsch und rollendem R erzählt, dass da kein Platz in den Flüchtlingsunterkünften war, ihre Kinder nicht zur Schule gehen konnten, der Mann irgendwo im Krieg verschollen blieb? So oft, dass wir es kaum noch hören konnten – und glaubten, dass es nichts mit uns zu tun haben könnten.

In diesen Monaten ist sie mit ihrer Lebensgeschichte oft bei mir – ich haben ihren Geburtsort auf der Landkarte entdeckt, alte Fotos angeschaut und versuchte die verwobene Geschichte der Ukraine zu verstehen, verworren, verwoben zwischen den Großmächten und Interessen hin- und hergeschoben –und Holodomor – Tötung durch Hunger –das hatte ich im Geschichtsunterricht nicht gehört, doch das gehörte in diese Zeit der Großmutter, als sie jung war. Im Nachlesen schnürte es die Kehle zu, so wie es uns die Kehle zuschnürt, wenn wir die brutale Realität eines Krieges nicht mehr aus der Ferne, sondern unmittelbar betroffen in allen Fasern unseres Lebens

erleben. Da sind die vielen Mütter mit den Kindern bei uns angekommen – und suchen nach Unterkunft, werden nicht verstanden und verstehe unsere bürokratischen Abläufe nicht und hoffen, dass die Männer in der Heimat überleben. Was sagen wir mit zugeschnürter Kehle?

Einem, dem die Kehle zugeschnürt war, war der Prophet Jeremia. Seine Schriften berichten von den katastrophalen Zuständen seiner Zeit und von der äußeren und inneren Not, in der sich Jeremia windet: Tag für Tag verkündete er in Jerusalem Gottes Wort. Dieses harte Wort, das so grausam und hart daherkam. Immer und immer wieder musste Jeremia den Menschen sagen, dass es aus ist, dass es sinnlos ist, sich Hoffnung zu machen, dass die Zeit der Gnade vorbei war. Jeremia wurde für seine Botschaft gehasst. Es muss ihn um den Lebensmut gebracht haben – „Ach HERR, du weißt es! Lass mich nicht hinweggerafft werden, während du deinen Zorn über sie noch zurückhältst; denn du weißt, dass ich um deinetwillen geschmäht werde.“

Jeremia trieben die äußeren Lebensumstände in tiefe Anfragen an seinen Glauben. Er klagt und schreit buchstäblich gegen diesen Gott an. Es gibt keinen Grund mehr auf den zu vertrauen, der irgendwann einmal gesagt hat: Du „Bevor ich dich im Mutterleib geformt habe, kannte ich, warst Du schon heilig für mich – zum Propheten unter den Völker habe ich dich bestimmt.“

Die Klagen des Propheten Jeremia klingen bitter. Er durchwandert dieses Tal der Hoffnungslosigkeit. Und trotzdem blitzt es in ihm auf: „Dein Wort ward meine Speise, sooft ich's empfang, und dein Wort ist meines Herzens Freude und Trost.

Worte – Worte sind nicht zu greifen und doch halten wir uns daran fest. Worte werden aufgeschrieben, damit wir uns erinnern, sie nicht vergessen.

Meine Großmutter hat mit mir lesen und schreiben gelernt, als ich in die Schule kam. Dann saß ich mit ihr am Küchentisch, malte die O's und m's und a's für Oma – Buchstabe, für Buchstabe auf so einer kleinen Tafel und dann das Verstehen – da steht es ja und wie schreibt man „Otto“ und „Opa“, später wurden die Worte schwieriger: das Haus – das es nicht mehr gab, der Weg und dann das große Wort „Heimat“.

Worte können wir nicht anfassen, aber sie arbeiten in uns. Aufgeschrieben, festgehalten, zum Nachlesen, zum Erinnern, große Buchstaben, kleine Buchstaben – sie ergeben Sinn und Verstehen. Worte, aneinandergefügt und wir begreifen – Sätze, die beschreiben, erläutern, klagen oder fragen und klagen.

Sehr leicht war für meine Großmutter der eigene Name: „Emma“- fast so leicht wie Oma, eifrig malte sie immer wieder die E's, m's und a's auf Zeitungen und Papier bevor die zum Heizen in den Ofen wanderten.

Erst Jahre später die Verwunderung darüber, wie großartig es ist, den eigenen Namen schreiben zu können. Der eigene Name, etwas was zu mir gehört, was mir keiner nehmen kann.

„Denn ich bin ja nach deinem Namen genannt, HERR, Gott Zebaoth.“ Nach Dir benannt – und so weiß ich, wohin ich gehöre, was mich ausmacht - Worauf vertraust Du im Leben und im Sterben - was kann Dir niemand nehmen? Jeremia, das bedeutet doch „Gott möge aufrichten“ oder „Gott gründet“. Gott wird aufrichten.

Jeremia, der Aufgerichtete, hielt fest an dem Wort, den Worten, wann immer er dieses Wort empfangen hatte, wurde es ihm zu einer Speise und zur Freude seines Herzens.

Worte richten auf. Auch heute – inmitten der durch die nicht endende Pandemie erschöpften Menschen, inmitten aller derer die die Brüchigkeit des Lebens vergessen oder übersehen wollen.

„Selig seid ihr, die ihr jetzt hungert; denn ihr sollt satt werden. Selig seid ihr, die ihr jetzt weint; denn ihr werdet lachen. Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes heißen.

„... Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht hungern; und wer an mich glaubt, den wird nimmermehr dürsten.“

Natürlich gibt es bange Fragen – was wird, was können wir uns noch leisten – spätestens, wenn wir uns an der Kasse mit der Verkäuferin und anderen Kunden über die rasant gestiegenen Lebensmittelpreise unterhalten und unseren Gemeinden in den Kirchenvorständen darüber beraten, welche Veranstaltungen wir angesichts der steigenden Energiekosten noch durchführen.

Die zurückliegenden Jahre waren für viele von uns gute, geradezu fette Jahre – es gab genug: Heizung, Nahrung, ärztliche Versorgung, der Urlaub, ein oder sogar zwei Mal nicht nur in den Harz! Frieden war Banalität des Alltags.

Das Leben geschieht nicht nur im Hier und Jetzt – es geschieht aus dem, was war und dem, was sein wird. Das Leben geschieht nicht nur mit mir, mit meinen Erfahrungen und Erleben, sondern geschieht mit aus den Erfahrungen der vielen, die vor mir waren und nach uns sein werden. – Aber wir alle tragen gemeinsam einen Wort- Lebens- Schatz – den es zu bewahren, zu hüten und ans Licht zu bringen gilt.

Wir sind eine Gemeinschaft und wir haben die Aufgabe füreinander Sorge zu tragen. Niemand soll ohne Hoffnung leben. Trotz und mitten schwieriger Umstände – das lernen wir doch nicht zuletzt durch unsere Geschwister aus der weltweiten Gemeinschaft der lutherischen Kirche. Wir werden aufgerichtet, getröstet durch Gottes Wort und wurden dadurch erneut in unseren Aufgaben gestärkt:

„Darum spricht der HERR: Wenn du dich zu mir hältst, so will ich mich zu dir halten, und du sollst mein Prediger bleiben. Und wenn du recht redest und nicht leichtfertig, so sollst du mein Mund sein. ... Denn ich mache dich für dies Volk zur festen, ehernen Mauer. Wenn sie auch wider dich streiten, sollen sie dir doch nichts anhaben; denn ich bin bei dir, dass ich dir helfe und dich errette, spricht der HERR.“

Diese Worte Gottes an seinen Propheten sind keine Vertröstung. die Last des Auftrags bleibt. Aber: Er geht nicht allein: bleibe bei Deinem Gott – lass Deinen Halt nicht los.

Auftrag und Last bleiben auch uns, Er verheißt uns selten, dass Er das, was uns drückt, vollständig von uns nimmt.

Meine ukrainische Großmutter ist im Winter 1946 in Deutschland angekommen, kein Sehn-suchtsort, es muss kalt gewesen sein damals –und willkommen war kaum einer der Millionen von Flüchtlingen, die in das zerbombte Deutschland strömten. Kartoffelkäfer wurden diese Flüchtlinge in Königslutter genannt. Meine Großmutter hinkte. Seit sie versucht hatte, den Pferdewagen auf der Flucht aus einem Graben zu zerren und sie sich dabei das rechte Bein gebrochen hatte, das nicht medizinisch behandelt wurde. Aber sie hinkte auch, weil sie vieles in ihrem Leben nur ertragen konnte – der im Krieg verschollen gebliebene Ehemann, der Selbstmord der zweiten Tochter mit 21 Jahren, die Alkoholsucht des ältesten Sohnes – und sie stand oft genug an der Treppe des Wohnblocks der ehemaligen Kasernen und schaute uns lachend zu, wie wir Enkelkinder das zusammengefeigte Laub wieder durcheinanderwirbelten, um uns dann doch wieder mit einer gewaltigen Schimpftirade über den Hof zu schicken. Sie hatte Haltung, durchwanderte oft genug ihre Traurigkeit allein. – Was besonders war: Sie glaubte an uns Enkelkinder – und hielt uns für etwas ganz Besonderes – und zwischendurch kam es immer wieder ans Licht: „Ich glaub an Dich! Du schaffst das!“

Wir leben in einer beängstigenden Zeit, die viel von uns allen fordert. Wir werden nicht unverletzt durch das Leben gleiten können. Wir tragen einen Namen, einen kostbaren Namen, der uns etwas kostet, vor allen Namen: auserwähltes Kind Gottes, geschenkt durch Gottes Ruf und Auftrag in seinem Namen – bei jedem und jeder von uns anders, zu anderer Zeit – nicht zuletzt mit dem Geschenk der Taufe.

„Ich trau Dir das zu! Ich glaube an Dich!“ „Ich glaube an Dich, Kind Gottes!“ das sagte Gott zu uns!

Der Auftrag, als Kinder Gottes zu leben, oft genug auch daran zu leiden bleibt – inmitten von Ängsten und Kriegsgeschrei, inmitten von Streiten und Suchen nach dem rechten Weg für seine Schöpfung. Redet, erzählt und erinnert Euch an das Versprechen von Gottes Versprechen für alle Menschen – und suche Wege der Versöhnung! Gott sagte zu Jeremia: „Ich bin bei dir! Ich helfe und errette dich!“ So sind wir gemeinsam auf dem Weg inmitten ziemlich unwegsamen Geländes.

„Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende!“

Berufen in Gottes Namen – getragen von seinem Wort.

Amen.

Morgenandacht am 5. November 2022

von Lizbeth Zulanly Chaparro Camargo, Evangelical Lutheran Church of Colombia

Buenos días, para todas y para todos! (*Guten Tag, Ihnen allen!*)

Herzlich willkommen zur Andacht am frühen Morgen. Schön, dass Sie gekommen sind. Mit-einander zur Ruhe kommen, miteinander singen und miteinander beten.

Singen wir zusammen „Nature Shines with Beauty“.

Lied „Nature Shines with Beauty“

*„Solange die Erde besteht, soll es immer Saat und Ernte, Kälte und Hitze,
Sommer und Winter, Tag und Nacht geben.“*

Noah zündet das Feuer an und dann brennt es. Vom Altar steigt Rauch auf und mit ihm ein lieblicher, ja ein beruhigender Geruch. Dieser Geruch steigt Gott in die Nase. Und ist Anlass eines Herzengesprächs:

*„Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen;
denn das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von
Jugend auf. Und ich will hinfort nicht mehr schlagen alles, was da lebt, wie
ich getan habe. »Solange die Erde besteht, soll es immer Saat und Ernte,
Kälte und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht geben.“*

(1. Mose 8,21b-22)

Dieses Versprechen gab Gott der Menschheit: Nie mehr will ich wegen der Menschen die Erde verfluchen. Aber was bedeutet das Wort Versprechen? Das Wörterbuch definiert den Begriff so: Bei einem Versprechen verpflichtet man sich zu einer bestimmten zukünftigen Handlung. Haben Sie jemals ein Versprechen gegeben? – Ja oder Nein man kann sagen. Haben Sie es bereits erfüllt, oder brauchen Sie mehr Zeit, um es zu erfüllen? Klar brauchen wir noch mehr Zeit. In der Kirche geben die Gläubigen oft Versprechen ab. Wir als Christen geben viele Versprechen ab, zum Beispiel: Bei der Taufe: Eltern und Paten versprechen, die Kinder in der Lehre des christlichen Glaubens zu erziehen. Bei der Konfirmation: Die Konfirmanden versprechen, im christlichen Glauben zu bleiben. Und bei der Trauung: Die Eheleute versprechen, sich gegenseitig zu lieben und treu zu bleiben.

In jedem dieser Versprechen sind einige Symbole enthalten: Wasser, Licht und Ringe. Symbole helfen uns, uns an unser Versprechen zu erinnern und vor allem, es einzuhalten.

Gott verspricht, für die grundlegenden Lebensbedingungen zu sorgen, doch auch wir haben eine wichtige Aufgabe bekommen: „Die Erde zu bebauen und zu bewahren.“ Gott schließt mit uns einen Bund: Wir sind dankbar für Gottes Versprechen und versprechen ihm, mit der Erde, die er uns anvertraut hat, behutsam umzugehen.

Die Verheißung Gottes an Noah wurde von einem Regenbogen begleitet. Ich lade Sie also ein, sich einen Moment unter den Regenbogen zu stellen und sich dort mit dem Herzen Gottes zu verbinden, um auf sein Versprechen zu hören, für die Schöpfung zu sorgen.

Lasst uns still sein.

Stille, Regenbogenbilder

Ein Bund hat zwei Verbündete. Die von Gott gegebene Verheißung ist daher zugleich für uns eine Aufgabe. Daher ist es sinnvoll, dass wir uns über den Klimawandel informieren und auf

lokaler und globaler Ebene Maßnahmen ergreifen. Damit wir auch weiterhin eine Stimme der Hoffnung für diejenigen sein können, die heute unter den Folgen des Klimawandels leiden, und aufzeigen, was unsere Erde zerstört.

Lasst uns still sein und unter dem Regenbogen lasst uns beten.

*Ein Gebet für unsere Erde.
Allmächtiger Gott, der du in der Weite des Alls gegenwärtig bist
und im kleinsten deiner Geschöpfe,
der du alles, was existiert,
mit deiner Zärtlichkeit umschließt,
gieße uns die Kraft deiner Liebe ein,
damit wir das Leben und die Schönheit hüten.
Überflute uns mit Frieden,
damit wir als Brüder und Schwestern leben und niemandem schaden.
Gott der Armen,
hilf uns,
die Verlassenen und Vergessenen dieser Erde,
die so wertvoll sind in deinen Augen,
zu retten.
Heile unser Leben,
damit wir Beschützer der Welt sind
und nicht Räuber,
damit wir Schönheit säen
und nicht Verseuchung und Zerstörung.
Rühre die Herzen derer an,
die nur Gewinn suchen auf Kosten der Armen und der Erde.
Lehre uns,
den Wert von allen Dingen zu entdecken
und voll Bewunderung zu betrachten;
zu erkennen, dass wir zutiefst verbunden sind
mit allen Geschöpfen
auf unserem Weg zu deinem unendlichen Licht.
Danke, dass du alle Tage bei uns bist.
Ermutige uns bitte in unserem Kampf
für Gerechtigkeit, Liebe und Frieden.
Amen.*

*(Schlussgebet aus der Enzyklika „Laudato si – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“
(2015) von Papst Franziskus zum Thema Umwelt und Entwicklung)*

Singen wir zusammen: „Solang es Menschen gibt auf Erden“.

Lied EG Nr. 427 „Solang es Menschen gibt auf Erden“

Und wir gehen weiter mit dem – das sage ich auf Spanisch: Con la bendición del Padre, del Hijo y del Espíritu Santo. Amen.

Mittagsgebet am 5. November 2022

von Dr. Johannes Goldenstein

Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Amen.

Christus ist gegenwärtig.
Er ist in uns. Wir sind in ihm.

*Wir warten auf einen neuen Himmel
und eine neue Erde
nach seiner Verheißung
in denen Gerechtigkeit wohnt*

2. Petrus 3,13

*Jesus sagt:
Wenn ihr seht,
dass dies alles geschieht,
so wisst:
Das Reich Gottes ist nahe.*

Lukas 21,31

*Paulus schreibt:
Ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben,
weder Engel noch Mächte noch Gewalten,
weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges,
weder Hohes noch Tiefes
noch irgendeine andere Kreatur
uns scheiden kann von der Liebe Gottes,
die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.*

Römer 8,38-39

Der Friede Gottes sei mit uns.
Sein Friede ist auf Erden.

Aus dem Lied Freitöne Nr. 190 „Verleih uns Frieden gnädiglich“: Halleluja, Kyrie eleison

Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Amen.

Morgenandacht am 7. November 2022

von Dr. Detlef Klahr

Lied EG Nr. 445 „Gott des Himmels und der Erden“, Klavierspiel Ingrid Kasper

Einen herzlichen guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder!

Den Tag beginnen miteinander beginnen am Morgen einer Synode. Zeit mit Gott.
Am Beginn des Tages. Am Anfang der neuen Woche.

Herr, tue meine Lippen auf, dass mein Mund deinen Ruhm verkündige.
(Ps 51,15)

Ja, segne du, Gott, durch deine Gegenwart unser Zusammensein. Dich loben wir, du Gott des Himmels und der Erde.

Lied EG Nr. 445 „Gott des Himmels und der Erden“, Strophen 1-2,4

Liebe Schwestern und Brüder!

Ein Gefühl taucht auf, wenn ich die Losung des heutigen Tages aus Jesaja 11, Vers 1 lese. Ein schönes Gefühl, verbunden mit dem Geruch von Zimt, Kerzen und Tannengrün. Denn ganz vertraut lockt die Losung mit ihren Worten uns in Richtung Advent, wenn nicht sogar in Richtung Weihnachten.

*„Es wird ein Reis aus dem Stamm Isaïs und ein Zweig aus seiner Wurzel
Frucht bringen.“*
(Jes 11,1)

Es wird ... So können Sätze beginnen, die trösten. Es wird eines Tages anders sein. Es wird kommen, es wird sich zeigen, es wird sich ereignen. Es wird sich verändern. Es wird der Tag die Nacht verwandeln. Es wird alles wieder gut, sagte die Mutter, und ich habe ihr fest geglaubt.

Der Baum ist abgeschlagen. Es schaut nur noch ein Stumpf aus der Erde. Der schöne einst stolze Baum ist gefällt. Dreimal habe ich das erlebt in den letzten 15 Jahren, wenn der Sturm in Ostfriesland im Garten einen Baum umgehauen hat. Der einzige Vorteil: Man hatte ein bisschen Holz zum Brennen. Das ist in diesem Winter ganz interessant und wichtig. Habe ich ja weggelegt, jetzt kann ich es nehmen. Wenn der Sturm im Garten einen Baum umgehauen hat, dann muss der abgesägt und weggeräumt werden. Zurück bleibt der Stumpf mit seiner Wurzel im Boden. Ein stummer Zeuge von dem großen Baum, der hier über viele Jahre gewachsen ist.

Der Baum ist abgeschlagen. So empfand es auch Jesaja angesichts der Katastrophen, die ihm und dem Volk Israel widerfahren waren: Krieg, Zerstörung, Vertreibung, Flucht. Die Zukunft der Menschen im Lande abgesägt wie ein Baum. Was soll nun werden? Wie soll es weitergehen? Ein Volk in Trauer und Depression, in Angst und Hoffnungslosigkeit. Ein Volk, wie sagt er es, wir haben es im Ohr, das im Finstern wandelt und im Dunkeln wohnt. So nimmt es Jesaja wahr.

Jesaja sucht und findet die Worte, oder besser, er findet Bilder, die trösten und Mut machen. Bilder und Worte, die glauben lassen, dass es wieder anders wird. Nicht wie vorher. Anders. Und mit dem Versprechen, für das die, denen es gegeben wird, nicht selber einstehen müssen. Sie sollen es ja nur hören, im guten Fall auch glauben und sich darauf verlassen.

Es wird ... Und das, was versprochen, wir sagen verheißen wird, hat mit dem zu tun, was vorher war. Die Wurzel ist ja noch im Erdreich. Der Stamm schaut noch heraus. „Es wird ein Reis hervorgehen aus dem Stamm Isaïs.“ Seit Kindestagen habe ich diesen Textabschnitt gehört,

gekannt, lange nicht verstanden. Ein Reis. Als Kind, ihr wisst schon, woran man da denkt: Wann gibt es wieder etwas zu essen? Reis. Was soll das sein? Der Stamm Isais wie geheimnisvoll. Es wird ...

Denn heute weiß ich: Isais, das ist der Vater Davids aus Bethlehem. Ein Reis, der Spross, der aufkeimt aus dem alten Stamm. Ein poetisches Wort, das wir doch kaum noch benutzen. „Spross“ schon eher. Oder „keimt“. Es gibt in alten Kirchen schöne große Fenster mit dem Stammbaum Jesu. Ganz unten die Wurzel Isais, die Wurzel, Jesse genannt. Jischai, aus dem David hervorkommt und all die anderen, bis hin zu Maria und Christus als Frucht aus der Wurzel einer langen Vergangenheit.

Man muss Wurzeln haben, wie eine Antwort auf die Fragen woher und wohin. „Es wird ...“, sagt Jesaja im selben Kapitel: „Es wird geschehen zu der Zeit, dass die Wurzel Isais dasteht als Zeichen für die Völker. Nach ihm werden die Völker fragen, und die Stätte, da er wohnt, wird herrlich sein.“ Diese Bilder und Worte gesprochen inmitten ganz anderer realer Bilder von Zerstörung, Abbruch und Vertreibung. Wie wird die Losung dieses Tages in manchen Ländern unserer Erde heute wahrgenommen?

Es wird ... Jesaja stärkt unsere adventliche Haltung, so möchte ich es sagen. Nämlich die Haltung, dass es wird, dass da was kommt, dass sich was verändert, dass uns was versprochen ist. Jesaja zeigt, was einem Volk im Umbruch guttut, was einen Menschen tragen kann, selbst wenn er alles Gewohnte verliert, was eine Kirche in Veränderung braucht: Bilder, die trösten. Bilder, die zart sind und zugleich die Kraft haben, Hoffnung zu geben. Es wird ...

Bilder, die zugleich auch kühn sind und die bei allem Umbruch und allen Niederlagen doch an den Versprechungen Gottes festhalten, die den Vätern und Müttern im Glauben von Gott selbst gegeben wurden. „Es werde“, sagt er, und lässt es sagen – „und siehe, es wird“.

Oh, Jesaja, möchte ich sagen, wie gut deine Bilder tragen und trösten damals und heute. Wie sehr sie sich eignen, die Türen in Richtung Hoffnung aufzuhalten, wie ein Fuß, den man in die Tür stellt, damit der Spalt offen bleibt und sie ja nicht zu schlägt. „Er wird mit Gerechtigkeit für die Armen und Elenden sprechen.“ Ihr habt es im Ohr. „Es wird der Wolf beim Lamm wohnen und der Panther beim Böcklein lagern.“ (Jes 11,6) Alles im selben Kapitel. Ich brauche diese Bilder der Hoffnung. Die Bilder des Jesaja, eines Jeremias, die Bilder Jesu, die er in seiner Botschaft malt, die Bilder der Offenbarung. „Es wird sein ein neuer Himmel und eine neue Erde.“

Ich möchte an diesen Bildern festhalten jetzt, gerade jetzt in dieser Zeit. Gerade jetzt, wie so oft in meinem Leben. Denn sie haben mir die Tür offengehalten, manchmal gegen mein eigenes Denken und Fühlen. Manchmal haben sie in mir wieder Hoffnung geweckt und Glauben, da, wo ich es ganz dringend gebraucht habe: „Er wird den glimmenden Docht ja nicht auslöschen.“ (Jes 42,3) Es hören und hineinfallen lassen ins Herz und es wird.

Und sie haben immer wieder Gott so in Erinnerung gerufen, dass ich ihm wieder mehr vertrauen konnte als meinem eigenen Tun und Handeln, denn damit war es ja eh am Ende. „Es wird“, sagt er, und daran lasse ich mich erinnern. Und daran, dass diese alten Versprechen wahr geworden sind. Der Reis ist hervorgegangen, der Zweig hat Frucht gebracht. Diese biblischen Bilder der Hoffnung sind im guten Wortsinne radikal. Bei dieser Wurzel, radix, lässt uns bleiben, damit die Bilder der Hoffnung immer wieder aufscheinen in unserem Leben und bitte auch in unserer Kirche.

Es bleibt nichts wie es war, das wusste Jesaja und auch das ganze Volk um ihn. Und wir wissen es auch. Es wird sich ändern. Vorhin hat schon jemand gesagt, du wirst doch wieder Hilde Domin zitieren. Ja, tue ich, und zwar jetzt. Es freut mich immer, wenn ich merke, dass man mich doch ganz gut kennt. Hilde Domin sagt in einem Gedicht: „Man muss weggehen können“, sagen wir, Neues beginnen, „und doch sein wie ein Baum. Als bliebe die Wurzel im Boden.“

Als zöge die Landschaft und wir stehen fest.“ Es wird, das weist immer in Richtung Zukunft, da kommt was, und ist doch dabei immer ein „back to the roots“ – zurück zu den Wurzeln. Oder soll ich sagen, wie Luther es lieber gesagt hätte: zu der Wurzel.

Christus spricht, und das ist der Lehrtext des heutigen Tages in der Offenbarung: „Ich bin die Wurzel und das Geschlecht Davids, der helle Morgenstern.“ (*Offenbarung 22,16*)

Lied EG Nr. 30 „Es ist ein Ros entsprungen“, Strophen 1-3

Liebe Schwestern und Brüder, im Gebet, das die Welt umspannt, legen wir hinein das Denken an Menschen, die in der Ferne sind, aber zu uns gehören und die wir lieb haben. Das Denken an Menschen, die in Not sind und die es schwer haben in der Welt, manchmal auch mit uns, und sagen ihm Dank, dass es wird, wenn wir ihn darum bitten.

Vaterunser

So segne und behüte uns heute Gott, der Allmächtige und Barmherzige, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Lied EG Nr. 445 „Gott des Himmels und der Erden“

Andacht zum Abschluss der 3. Tagung der 13. Generalsynode am 7. November 2022
von Dr. Friedrike Spengler

Klavierspiel Ingrid Kasper

Wir sind versammelt im Namen dessen, der uns gesagt hat: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. Versammelt im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Wir beten um den Frieden mit den Worten des 85. Psalms in den Worten von Hanns-Dieter Hüsch. Und da es ein sich gegenseitiges Ermutigen und Zusprechen ist, würde ich gerne unsere Synode, nur für diese Sequenz natürlich, teilen. Und da gibt es eine Präsidiumsseite, also etwa ab da, und eine Pultseite, ab da. Wir beginnen, ich bitte Sie, die jeweils anderen Verse zu sprechen.

Gebet nach Psalm 85 (*im Wechsel*):

Ich wünsche, dass Gott allen Menschen den Frieden ins Herz pflanzt, damit sie nicht wie die Toren die Friedenssaat zertreten.

Dein Wunsch geht in Erfüllung: Denn Gott ist allen Menschen nahe, die sich zu ihm halten.

Ich wünsche, dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Frieden sich küssen.

Du musst nur hinsehen, dann wirst du entdecken: die Treue wächst auf der Erde und die Gerechtigkeit schaut schon vom Himmel herab.

Ich wünsche, dass Gott, unser Herr, uns Gutes tue, damit unser Land gute Frucht bringe.

Siehe, Gerechtigkeit geht vor dir her und gleichzeitig folgt sie deinen Schritten. Du bist umgeben von seinem Segen.

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist, wie im Anfang, so auch jetzt und alle Zeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit,

Amen.

Wir beten um Frieden mit dem Lied „Selig seid ihr“.

Lied „Selig seid ihr“

Es ist der Wochenspruch, der uns da begegnet: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Der poesiereiche Theologe und Dichter Kurt Marti hat sie gepriesen, die Schönheit der Bergpredigt. Und mutmaßt gleich mit spitzer Zunge – so kennen wir ihn – „ist alle Theologie vielleicht eine Flucht vor den einfachen, aber radikalen Aussagen und Aufforderungen der Bergpredigt Jesu?“ In einem Interview wird er gefragt, warum er sich denn überhaupt an die Bergpredigt halten wolle, diese Regeln des Gottesreiches aushalte. Seine Antwort: „Diesem Jesus, dem glaube ich Gott.“

Die Bergpredigt beginnt mit dem Ausblick auf den Himmel, auf Gottes Himmel, und das ist auch der zentrale Inhalt des Evangeliums. Die Aussicht auf das Himmelreich legt sich wie eine

Klammer um die Seligpreisungen, ja, um die ganze Bergpredigt. Dabei zielt Matthäus auf die christliche Praxis im Alltag hin. Bis in nachreformatorische Zeit hinein war es keine Frage, ob die Bergpredigt praktikabel ist. Natürlich ist sie es. Und wer übersieht, dennoch, wer übersieht, dass die Praxis der Bergpredigt in ihrem Zentrum Gebet ist, der wird sie wohl missverstehen.

„Als Jesus aber die Volksmenge sah, stieg er auf den Berg. Und als er sich setzte, traten seine Jünger zu ihm.“ Erst am Ende der Bergpredigt wird deutlich, dass Jesus zum ganzen Volk sprach und spricht und nicht zu seinen Jüngern und zu besonders Frommen. Der Berg, bei Matthäus Ort des Gebetes, Ort der Heilungen, Ort der Offenbarung, der Lehre. Wie Mose auf den Sinai stieg, um Gottes Wort der Welt hörbar zu machen, steht Jesus nun auf dem Berg und lehrt diese Worte.

„Friedensstifter“ – εἰρηνοποιός [eirenopoios]. Dieses Wort kommt im Neuen Testament nur an dieser Stelle in Matthäus 5 Vers 11 vor. Im Alten Testament gibt es noch in der Septuaginta-Version eine Stelle. Das Wort ist auch im klassischen Griechisch bekannt und wird mit „Friedensunterhändler“ oder „Friedensvermittler“ übersetzt. Es meint auf jeden Fall etwas Aktives. Niemals allein Friedfertigkeit. Durch die Verheißung der Gotteskindschaft wird die Stiftung des Friedens mit der Aufforderung zur Feindesliebe verbunden. Dafür stellt Matthäus uns Jesus als den vor, der das gerade par excellence vorgelebt hat.

„Frieden machen“ – das wird auch in den rabbinischen Schriften oft gefordert. Dabei ist Frieden wiederum die stiftende Tat, nicht nur die Frieden liebende Gesinnung. Der Heilige zum Beispiel wird Friede genannt und die Formel „der den Frieden schafft“ ist den Segenssprüchen beigegeben. So auch im aaronitischen Segen und im Achtzehnbittegebet. „Friedensstiften“, das ist nach jüdischer Überzeugung zuallererst Werk Gottes. Und in der Folge davon ist es vornehmste Pflicht jedes Frommen. Wer sich in diesem übt und sich an die Gebote Gottes hält, der ist Kind zukünftiger Welt.

Ach ja, ihr kennt sie, die Frage: „Kann man mit der Bergpredigt Politik machen? – Ich weiß es nicht. Was ich aber weiß, ist, wie Politik aussieht, die ohne Achtung vor der Bergpredigt gemacht wird. Und solche Politik schreitet nach einer grundsätzlichen Alternative. Walter Benjamin formuliert: ‚Dass es so weitergeht, ist die Katastrophe. Die Rettung hält sich an den kleinen Sprung in der kontinuierlichen Katastrophe.‘ Der rettende Sprung wäre die Unterbrechung des Kreislaufs der Gewalt.“

„Selig sind ...“ μακάριοι [makarioi]. „Glückwunsch“ heißt das! Glückwunsch allen, die einen Frieden fertigen und denen es gelungen ist, dass Gewalt nicht mit Gewalt beantwortet wird. – Die Vulgata nennt sie Pazifisten. Glück ist denen zu wünschen, die versuchen, Frieden zu stiften! Auch heute und morgen. Und doch weiß ich: „Zum Frieden auf Erden fehlt noch viel. Der Weg zu ihm ist weit.“ „Der Frieden beginnt damit, dass verschlossene Türen aufgetan werden und verschlossene Herzen auch: ‚Komm, o mein Heiland Jesu Christ, meins Herzens Tür dir offen ist.‘ Wo er, dieser Friede, bei uns eintritt und zu uns sagt: ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch‘, dort kommt der Frieden in Bewegung. Denn Frieden ist niemals ein Zustand, sondern ist ein Geschehen, ein Prozess, eine lebendige Kraft. ‚Frieden auf Erden‘ heißt also nicht: ‚Der Frieden ist da.‘ Sondern es heißt: ‚Der Frieden ist im Gang.‘“ Das hat mir Klaus-Peter Hertzsch ins Herz geschrieben.

„Da ist etwas Großes im Werden, das seinen Anfang genommen hat in der kleinen Welt von Betlehem und das kein Ende haben soll in alle Ewigkeit. Wo Stillstand ist, da ist noch kein Frieden. Darum ist zwar Waffenstillstand nötig, doch er kann nur Voraussetzung für das sein, dass der Frieden in Gang kommt.“ „Aber dieser Friede ist dann auch nicht nur eine Sehnsucht, nicht nur ein Wunschtraum, und großer Menschheitsseufzer, sondern er ist schon unterwegs mit uns, wenn wir uns aufmachen in der Gemeinschaft der Friedfertigen, von denen Jesus gesagt hat, sie werden doch Gottes Kinder heißen.“

Als Friedensstifter sind wir aufgerufen, „für die Sanftheit unsere Stimme zu erheben, für die Sanftheit im Verdrängungskampf, für die Barmherzigkeit in der Leistungsgesellschaft, für Gerechtigkeit in der Marktwirtschaft, für Geschwisterlichkeit in den Machtzentren, für neue bessere Ziele der Menschheit zu werben und nicht für neue Ansprüche. Wir sind aufgerufen, der Liebe das Wort zu reden und nicht der Gewalt, dem Vertrauen und nicht der Angst, der Hoffnung und nicht der Resignation. „Den Frieden lasse ich euch“, sagt Jesus, „meinen Frieden gebe ich euch. Nicht wie die Welt gibt. Euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht.“ „Ja, liebe Geschwister, es „ist Zeit, aufzubrechen auf dem Weg des Friedens und dieser Lichtspur, dieser Zusage zu folgen. Christus geht uns voran und an unserer Seite. „Geht hin in Frieden“, sagt er. Schalom, Schalom!“ Amen.

Lied: „Geht Gottes Weg“, Strophen 1-4

Wir beten um den Frieden mit den Worten, die Jesus uns gegeben hat.

Vaterunser

Friedensstifter. Brüder und Schwestern. Geht mit dem Auftrag, dass wir gesandt sind, Frieden zu stiften, auf dass wir Gottes Kinder heißen. Mit diesem Auftrag geht unter dem Segen Gottes.

Der Herr segne dich und er behüte dich, der Herr lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig. Der Herr erhebe sich und gebe dir Frieden. Amen.

Klavierspiel Ingrid Kasper

**Berichte
und
Referate**

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Ralf Meister*

der 13. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung am 4. November 2022 in Magdeburg vorgelegt

**APOKALYPSE – EINE HOFFNUNG FÜR DIE,
DIE KEINE HOFFNUNG MEHR HABEN**

Sehr geehrtes Präsidium! Verehrte Synode!

Es ist etwas Besonderes, jetzt tatsächlich hier oben zu stehen und Sie zum ersten Mal live und in Farbe und kohlenstofflicher Präsenz zu sehen. Ich freue mich sehr, dass wir in dieser unmittelbaren Gemeinschaft diese Tage verbringen können. Das voraus.

Ich habe meinen Bericht unter die Überschrift gestellt „**Apokalypse – Eine Hoffnung für die, die keine Hoffnung haben**“.

Ein Film. Im April wurde in der ARD eine Dokumentation gezeigt, wie üblich kurz vor oder nach Mitternacht, die mich lange beschäftigt hat. „Das Ende der Welt, wie wir sie kennen“, hieß sie. Ein Film über drei Menschen, die das Überleben im Angesicht großer Katastrophen suchen und erforschen: in einem Bunker fernab der Zivilisation, in dem verstrahlten Sperrgebiet von Tschernobyl und als Wissenschaftlerin im Kampf gegen die Klimakrise. Julia, Ivan und Milton haben sehr unterschiedliche Antworten auf die Frage nach dem Ende der Welt, die sie in ihren ungewöhnlichen Lebensentwürfen zeigen.

Der US-Amerikaner Milton hat sich über einen spezialisierten Makler in der Weite von South Dakota einen Bunker gekauft. Fernab von der Familie und von der Partnerin verbringt er einsame Monate damit, ihn auszuweichen, sauberzumachen, auszustatten, und er glaubt fest an die Sicherheit an diesem Ort, wenn die großen Katastrophen kommen.“ Der Tag wird kommen, an dem nur noch die überleben, die vorbereitet sind“, so wirbt die weltweit größte Bunker-Gemeinschaft im Internet. Von Rapid City bis zum Bunker von Milton fährt man mit dem Auto zwei Stunden. Stundenlang telefoniert er mit seiner Freundin, die aber nicht zu ihm ziehen will.

Der Ukrainer Ivan, der sich selbst John nennt, sucht immer wieder das verstrahlte Gelände von Tschernobyl auf. Er trainiert sein Überleben in einem ehemaligen Katastrophengebiet. In dieser Sperrzone schläft er in verlassenen Häusern, sucht nach Trinkwasser und lernt, was eine Katastrophe für die Menschheit bedeuten kann. Die Natur braucht uns nicht.

Die Schweizerin Julia Steinberger, Physikerin, Professorin für ökologische Ökonomie, Leitautorin des UN-Weltklimaberichtes erforscht unermüdlich die Möglichkeiten zur Abmilderung der Folgen der Klimakrise. Sie kämpft dafür, dass sich die Menschheit nicht selbst abschafft.

Die Lebensgeschichte dreier Menschen. Sie sehen was geschieht. Sie flüchten oder sie konfrontieren sich mit der Welt, wie sie ist: zerbrechlich, verwundet, vergänglich. In persönlichen Geschichten entstehen Lebenshaltungen, die sich im Wandel oder in der Bedrohung der Welt zu orientieren versuchen. Ein Film, der, manchmal mit etwas zu großen Worten, beschreibt, wie alle drei, mit Lebenstapferkeit ausgestattet, den radikalen Welt-Wandel mit seinen Bedrohungsszenarien zu bewältigen versuchen. Der Film endet mit einer Drohneneinstellung. Und unten, unten in dem staubigen Gelände sieht man Miltons Truck über eine endlose Staubbahn fahren, hinaus aus dem riesigen Bunkergelände mit dem Ton aus dem Off. Er fährt zu seiner Freundin. Er verlässt die scheinbar sicherste Isolation für das gemeinsame Leben mit ihr.

* Die schriftliche Fassung dieses Berichts mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 193

Wo also bitte geht's zum Abgrund? Mich hat dieser Film mit seinen elegischen Bildern, vor allem aber wegen der Darstellung der drei Personen doch irgendwie lange beschäftigt. „Das Ende der Welt wie wir sie kennen“. Sie wissen das, immer häufiger erscheinen Bücher, Essays, wissenschaftliche Artikel, kulturhistorische Betrachtungen, die vom Ende der Welt sprechen. Der Essayist Jonathan Frantzen fragt: „Wann hören wir auf, uns etwas vorzumachen? When and what if we stopped pretending? Gestehen wir uns ein, dass wir die Klimakatastrophe nicht verhindern können.“ Das Massachusetts Institute of Technology warnt, dass wir uns mit dem selbst gesteckten Ziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 bis 2 Grad die Welt nur schönreden. Die realistischen Szenarien liegen weit darüber. „Climate Endgame“, klimatisches Endspiel.

In diesen Stimmen wird laut, dass es nicht mehr fünf vor zwölf, sondern zwölf oder schon später ist. Die Ereignisse sind schon unausweichlich, sie sind unumkehrbar. Um das mit einem dramatischen Bild zu beschreiben, wird immer häufiger in der Literatur, aber nicht nur dort, sondern in fast jeder Zeitung kann man das täglich lesen, in den sozialen Netzwerken, unaufhörlich wird der Begriff der Apokalypse herangezogen. „Der Kairos“, also der besondere Moment, „steht heute im Zeichen der Apokalypse. ... Der apokalyptische Blick ist dringender denn je. Der Zukunftshorizont verdunkelt sich zunehmend. Und genau das ist das Thema der Apokalypse: Verdunkelung, die Verdunkelung der Zukunft und Gegenwart.“ Der katholische Philosoph Manemann. Es wird mit diesem Begriff ein Rückgriff auf Denkfiguren vollzogen, die vor 2000 Jahren lebendig waren. Taugt diese Retrospektive oder verschärft man damit nur das Katastrophengerede? Was war damals mit „Apokalypse“ gemeint? Und wenn wir den Begriff heute wieder heranziehen, was leitet sich ab daraus an Haltung?

Apokalypse steht im allgemeinen Verständnis für einen nicht mehr aufzuhaltenden Untergang, für das unausweichliche Ende. Dabei wird das biblische Verständnis radikal verkürzt und um seine eigentliche Pointe betrogen. Apokalypse bedeutet Offenbarung. Enthüllung, Aufdeckung. Wahrnehmungsschärfung für eine vielleicht manchmal katastrophale Lage, wie sie ist: Schonungslos und realistisch.

Aber was wird eigentlich enthüllt? Der Seher Johannes blickt über die sichtbaren Zusammenhänge der Welt hinaus auf ihre unsichtbaren Hintergründe. In der Bedrängnis der Weltzusammenhänge ist nur das Vorfindliche sichtbar. Aber er sieht, er sieht, dass im Himmel längst der Sieg über das Böse errungen ist. Der Drache ist gestürzt. Seine Macht ist gebrochen. Der Himmel ist bereits von allen widergöttlichen Mächten gereinigt, auch wenn der Einfluss auf Erden noch andauert.

„Die Zeit ist nahe“ (*Offb 1,3*) lautet die Ansage. Aber gemeint ist nicht der kontinuierliche Zeitstrom des Chronos, sondern der besondere Moment, der Kairos, der Einbruch in der Geschichte. „Dieser Kairos ist der Zeitpunkt, der von dem gefüllt ist, was jetzt an der Zeit ist, auch von dem, was er an womöglich jetzt noch unmöglichen Möglichkeiten und möglichen Unmöglichkeiten enthält.“

Was heute mit dem Begriff der Apokalypse geschieht, ist einerseits eine Verkürzung, weil die säkularisierte Verwendung die biblische Hoffnungsperspektive nicht kennt, auch nicht aufführt. Und andererseits geschieht gleichzeitig eine Steigerung und Radikalisierung, weil die ganzen Vorgänge sich eben auch rein innerweltlich aufsagen lassen ohne Bezug auf Gott, ohne Bezug auf diese Hoffnungsperspektive.

Schon 1864 schrieb George Perkins Marsh in den USA sein Buch „Man and Nature“. Und es folgen über diese 150 Jahre dann eine ganz Fülle sozusagen von Aufnahmen apokalyptischer Szenarien, die ohne Gott, ohne den Schluss auskommen. Es ist nicht Gott oder der Kosmos, die uns Angst machen, sondern die menschliche Möglichkeit, die menschliche Möglichkeit uns selbst die Lebensgrundlagen zu entziehen. Deshalb hat es sich, Sie wissen es, sich durchgesetzt, von unserem Zeitalter als dem „Anthropozän“ zu reden – der erdgeschichtlichen Epoche, in der

mit dem Menschen ein Faktor in die Schöpfung gekommen ist, der nicht mehr nur in den vorfindlichen Bedingungen lebt, sondern sie seit Generationen schon so bestimmt und die Bedingungen umformt, mit denen er nun kämpft.

Doch weder Politik noch Ethik sind oder waren in der Vergangenheit gewohnt, mit längerfristigen Folgen umzugehen. Denn über „gut“ oder „schlecht“ einer Handlung werden heute, in unserer hochgradig arbeitsteiligen und immer schneller werdenden Welt, innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums und extrem engen Zusammenhangs Entscheidungen getroffen. Niemand wird „für die unbeabsichtigten späteren Wirkungen eines gut-gewollten, wohl-überlegten und wohl-ausgefüllten Akts“ verantwortlich gehalten. Ich habe dieses Dilemma unmittelbar erlebt in meiner Mitgliedschaft in der Endlagerkommission von 2014 bis 2016, wo wir die Voraussetzungen geschaffen haben für das Standortlagegesetz, was dann schließlich vom Bundestag getroffen worden ist. Eine Technik mit ihren Auswirkungen, die Jahrhunderttausende nachwirken.

Für den Philosophen Hans Jonas heißt das für die Vergangenheit vor allen Dingen: „Der kurze Arm menschlicher Macht verlangte keinen langen Arm vorhersagenden Wissens.“ Die Ankunft in diesem Zeitalter wurde eben erstmals mit der Atombewaffnung oder der friedlichen Nutzung der Atomenergie sichtbar. Und: „Schon damals stand im Grunde fest, dass sich diese Situation niemals mehr rückgängig machen lässt. Was mit der Bombe begann, wird mit der ökologischen Krise nochmals dynamisiert: Die Selbsterstörung ist jetzt nicht mehr nur ein Damoklesschwert, das fallen kann oder auch nicht. Sie ist in die Entwicklungslogik der Gegenwart selbst eingetragen.“ Die menschliche Gesellschaft bewältigt die Veränderungen, das erleben wir jetzt, nur unzureichend und ist in der Kumulation der Auswirkungen selbst hilflos.

Das ausgehende Mittelalter und die frühe Reformationszeit sind durch eine starke apokalyptische Erwartung gekennzeichnet. Dies gilt für Thomas Müntzer, das gilt für die sogenannten Täufer und, ja, in gewissem Maß auch für Martin Luther selbst. Er hat immer wieder auf die bald hereinbrechende Endzeit hingewiesen. Es schien ihm so, dass die Dinge, Zitat, „je älter je karger, je länger je ärger“ würden und die Welt „ein alter Greis“ geworden sei. So hatte seine geschichtstheologische Deutung durchaus eine apokalyptische Note. Er meinte, aus den Geschehnissen den Schluss ziehen zu können, dass die Wiederkunft Christi nicht mehr lange auf sich werde warten lassen. An den reichlichen Spekulationen über den Zeitpunkt des hereinbrechenden Endes beteiligte er sich nicht. Zitat: „Ich aber für mich lasse mir daran genügen, dass der jüngste Tag vor der Tür sein muss, denn die Zeichen, so Christus verkündigt und die Apostel Petrus und Paulus sind nun fast alle geschehen ... Es ist gewisslich alles am Ende.“ Zitat Ende. Wohl sah er in der Papstkirche den Antichristen am Werk oder meinte in der „Türkengefahr“ die Vorboten des Endes zu erkennen, aber man sollte nicht Gottes heimlichen Ratschluss erforschen wollen, sondern vielmehr das tun, was einem aufgetragen ist. Geschehe das im rechten Glauben, dann brauche man sich auch vor den apokalyptischen Feinden nicht zu fürchten. Ebenso wie für den Christenmenschen der Tod im Glauben hingenommen werden kann, verliert für ihn auch der Jüngste Tag seinen drohenden Charakter und wird – so nennt er das – zum ‚lieben Jüngsten Tag‘.

Einige der Anmerkungen, die ich jetzt überspringe, finden Sie in dem schriftlichen Bericht. Es sind ein paar Hinweise zu der Bearbeitung apokalyptischen Denkens in der Kunst, in der Literatur und in der Musik. Also dieses Motiv, was heute immer sehr schnell geschossen und abgegriffen verwendet wird, hat eine ganz komplexe, vielfältige Wirkungsgeschichte über die Jahrhunderte entfaltet, die sich lohnt an der ein oder anderen Stelle mal nachzulesen. Ob bei Albrecht Dürers „Apokalypse“ von 1498, in der Literatur von Friedrich Dürrenmatt, in der Musik von Messiaen, und ich musste mich sehr zurücknehmen, um keinen Exkurs zu machen, vor allen Dingen über die apokalyptischen Szenarien, die wir seit ungefähr 20, 25 Jahren mit Verve im Film erleben. Ob „Children of Men“, ob postapokalyptische Szenarien, wie „Matrix“ oder ein klassisches Beispiel, die Verfilmung des Romans „The Road“, wo wir deutlich genau

diese moderne Rezeption des apokalyptischen Gedankens nehmen, bis am Ende alles im Elend endet ohne jede Spur der Hoffnung. Alles das, was ich gerne da länger ausgeführt hätte, wurde mir untersagt, denn 35 Minuten sind reichlich.

Der Verlust der Heilsperspektive. Apokalyptische Texte haben die Menschen oft fasziniert. Und wie Sie, wie Ihr an mir merkt, mich auch. Vor allem in markanten Wendezeiten werden sie herangezogen und sie haben mit ihren Untergangsszenarien eben auch heute wieder richtig Konjunktur. Apokalyptische Darstellungen dienen immer dazu, ein aktuelles Zeitgeschehen zu deuten und die Angst und die tiefe Sorge vor dem Kommenden symbolisch zu verarbeiten. Daraus entstehen großartige Bilder, unglaublich tröstende, aber auch bedrohliche Texte und zauberhaft wunderbare Musik. Dieses Heranziehen der Apokalypse weist oft zwei Pole auf, zum einen den Untergang und zum anderen den Neuanfang. Der markante Dualismus von Gut und Böse, Gott und Teufel, von Weltgericht und neuem Jerusalem. Zwischen diesen Polen, die auch als Zeitabfolge konstruiert werden, gibt es keine Vermittlung, sondern nur den radikalen Umschlag, nur das Gegeneinander, die Vernichtung des Alten, die Herbeiführung des Neuen. Der Schwerpunkt liegt dabei eindeutig in dem biblischen Kontext auf dem Pol der Fülle. Auf ihn zielt das apokalyptische Szenario hin.

Auffällig nun, dass in der gesamten zeitgenössischen Aufnahme apokalyptischer Motive dieser eigentliche Zielpunkt oftmals entfällt oder in einem romantisierten Kitsch nicht mehr ernst genommen werden kann. Übrig bleibt das Untergangsszenario: An die Stelle der Neuschöpfung tritt die Selbstvernichtung. Es gibt keine Sinnfigur eines „Danach“ mehr. Insofern ist der Gestus dieser Apokalypse-Rezeptionen zutiefst pessimistisch. „Rezipiert [wurde nur] die universale Perspektive apokalyptischen Denkens: ein Gefühl für die fortgeschrittene Bedrohung der Menschheit als Ganzes, eine Sensibilität für die unausweichlich scheinende Angst vor dem Untergang der Welt ...“ Alles andere nicht.

Was vielfach empfunden wird, ist das gigantische Bedrohungspotenzial, auch dazu könnte man tausende Filme oder Bücher oder Essays nennen, aus Technikbegeisterung, Naturausbeutung und politischer Unvernunft. Auch aus der Philosophie des 20. Jahrhunderts könnte man eine Geschichte dieser drei Begriffe machen. Um nur ein Highlight zu nennen: Günther Anders über die Technikbegeisterung. Was so viele kulturschaffende und literarische Zeitanalysten veranlasst, diesen Untergangsgestus anzunehmen, ist ein sich verbreitendes Bewusstsein, dass die Geschichte der Menschheit auf ihr Ende zuläuft, ob man es nun als militärische, ökologische oder demographische Katastrophe erwartet oder auch medizinische, und dazu bedarf es keiner göttlichen Instanz. Die Menschheit hat sich längst selbst gerichtet. Das klingt dann in den Worten des Philosophen Günther Anders, schon im Jahr 1956, so: „Die prometheisch seit Langem ersehnte Omnipotenz ist, wenn auch anders als erhofft, wirklich unsere geworden. Da wir die Macht besitzen, einander das Ende zu bereiten, sind wir die Herren der Apokalypse.“ Es gibt in diesen apokalyptischen Ansagen kein heilsgeschichtliches Urvertrauen mehr.

Alle Zielgerichtetheit ist säkularisiert und jede Dynamik ins Weltliche allein verschoben. An die Stelle Gottes ist der seinen Schöpfer nachahmende Mensch getreten. Da ihm aber die göttlichen Attribute fehlen, nicht zu eigen sind, geht es auf den Weltuntergang zu und die heilsgeschichtliche Dimension fehlt. Der Lyriker und Schriftsteller Günter Kunert hat es einmal so formuliert: „Gott ist verstummt, wie wir wissen, und hat sich von uns abgewandt da wir es unternommen haben, uns an seine Stelle zu setzen. Und wir haben es geschafft. Die von uns erzeugten Wunder sind erstaunlicher als die einst von ihm verursachten. ... Purgatorium und Inferno stellen wir mittels Atomkraft her. Und wenn wir wollten, so könnten wir mit einem Knopfdruck die ganze Schöpfung verschwinden lassen ...“

Apokalypse als Zeitansage – was folgt daraus?

Das Wort von der Apokalypse bleibt für unsere Gegenwart geeignet. Es ist einerseits ungeschönt realistisch. Und es ist dennoch bei aller Endzeitlichkeitsassoziation seinem Herkommen

nach ein tiefes Hoffnungsmotiv. Es beinhaltet einen klaren Haltungs- und Handlungsimpuls. In den 90er Jahren des 1. Jahrhunderts wurde den Christinnen und Christen in Kleinasien in apokalyptischen Bildern ihre Bedrängnis gedeutet und es wurden die Mächte beim Namen genannt, die dafür verantwortlich waren, damals vor allem die imperiale Macht Roms mit seinem Kaiserkult. Die Vision der Johannesapokalypse zeigt: Auf der Erde ist der Kampf noch in vollem Gang. Aber dort, wo die Entscheidungen fallen, in göttlicher Dimension, ist der Sieg errungen. Das war die zentrale Botschaft im 1. Jahrhundert für die bedrängten Adressaten.

Damit ist die Johannesapokalypse ein Buch gegen die Resignation. Sie will Menschen ermutigen, denen die Probleme zu groß erscheinen, es wird nichts bagatellisiert. Aber der Text erinnert Christen und Christinnen an die Botschaft, dass in Jesu Tod und Auferstehung das Böse besiegt ist. Gerade heute sehen viele die Welt, wenn nicht auf den Untergang, so doch auf extreme und bedrohliche Umwälzungen zusteuern. Ich habe in den vergangenen Monaten mit jungen Menschen gesprochen, die im Hungerstreik 2021 vor dem Reichstag dabei waren. Es gibt viele junge Menschen, die mit Zivilcourage und mutigen Schritten Aufmerksamkeit schaffen und Empörung auslösen, weil sie daran erinnern, dass wir auf eine katastrophale Situation zulaufen oder uns schon darin befinden. „Letzte Generation“ – kann man sich klarer apokalyptisch ausdrücken? Wie unmittelbar, existenziell und bedrohlich empfinden sie die Situation? Mich haben diese Gespräche sehr herausgefordert. Eine Radikalität, die sieht, was zu erkennen ist, und unbefriedigt bleibt mit den politischen Maßnahmen, die bisher nicht erfolgt sind.

Ich nenne nur ein kleines Beispiel: Die überwältigende Mehrheit unserer Gesellschaft versteht nicht, und versteht seit Jahren nicht, warum es kein Tempolimit auf deutschen Autobahnen gibt. Auch solche parteipolitischen Nicht-Entscheidungen diskreditieren die Glaubwürdigkeit einer ernstzunehmenden Politik in Zeiten radikaler Transformation. Da bleibt der jüngeren Generation, aber auch der älteren, nur noch das Kopfschütteln. Ich frage mich oft, warum wir uns als Kirche so schwertun, dieser jüngeren Generation unsere moralische Unterstützung zu gewähren? Was hindert uns? „Hoffnung ist harte Arbeit“, sagt die Klimaaktivistin Luisa Neubauer, „Und mangelnde Hoffnung ist ein Grund zu handeln.“ Wir verstehen uns auch auf dem Weg der Hoffnung.

Damals wie heute gilt es, alle verfügbaren Kräfte freizusetzen, um selbst – und ohne Anspruch auf Gelingen – zu einer besseren Welt das Mögliche beizutragen. Wir befinden uns unüberschaubar in einer globalen ökologischen Krise, die zusammen mit den Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine das Potenzial hat, auch zu einer wirtschaftlichen, sozialen und damit zu einer alles umfassenden Menschheitskrise zu werden. Worauf kommt es in Krisen an? Wir müssen verstehen, was geschieht. Wir brauchen Mittel der Bewältigung. Anders gesagt, wir brauchen Weisheit und wir brauchen Handlungsmöglichkeiten. Im alttestamentlich-apokalyptischen Werk der Bibel, dem Buch Daniel, heißt es: „Der Name Gottes sei gepriesen von Ewigkeit zu Ewigkeit: die Weisheit und die Macht gehören ihm.“

Biblische Apokalyptik beantwortet die Machtfrage eindeutig im Sinne des einen Gottes. Er hat die Macht, nicht die Könige dieser Welt. Damit bezieht sich die Apokalyptik in der Deutung der letzten Dinge auf die ersten, nämlich die Schöpfung. Auch da ging es den biblischen Autoren nicht um die Mitteilung, wie alles einmal abgelaufen ist, sondern worin es seinen tieferen Sinn hat. Die Johannesapokalypse nimmt die großen Bilder vom Anfang wieder auf: von einer Welt, in der alles dem Gotteswillen entspricht und Gott bei den Menschen wohnt. Die apokalyptischen Texte sind der Gegenpol zu der Schöpfungserzählung. Gott will die Welt „gut“ – am Anfang wie am Ende. Und wenn sie dies gegenwärtig nicht ist, geschichtlich auch niemals war und aus sich selbst heraus auch niemals werden wird, ist dies doch ihre eigentliche Bestimmung. Die Bilder vom Anfang und Ende sind keine Erklärung der Welt, sondern ihr Mythos. Sie sind in einem über-realistischen Sinn wahrhaftig. Die Anfangs- und Endgeschichten halten fest: Die Welt liegt in der Hand des einen Gottes, der ihr Leben will und es verbürgt.

Apokalyptik ist entschieden und beharrlich. Wir wissen nicht, was Entschiedenheit in unseren Bemühungen und Beharrlichkeit, in der uns möglichen Verantwortlichkeit noch bewirkt. Aber es gibt dazu keine Alternative. Wir wissen nicht, was sich aus ehrlichem Wollen und bestem Vermögen noch erreichen lässt. Aber das Gute und Richtige muss getan werden, schlicht weil es gut und richtig ist. Es gilt das Prinzip, dass getan werden muss, was getan werden kann. Auch wenn die Rettung im Großen unerreichbar bleibt, so werden wir doch symbolisch und im uns Erreichbaren ganz real dafür eintreten. Der Imperativ der Apokalyptik bestand in einem „haltet darin aus“ und „lasst darin nicht nach“. Das gilt bis in unsere Gegenwart. Und insofern erhält die biblische Apokalyptik das hoffnungsvolle Schlussbild. Sie sieht das Ziel in einem anderen Licht. Es bleibt eine Hoffnung gegen das Sicht- und Erwartbare. Wir wissen nicht, wie das alles aussieht. Wir wissen nicht, woher es kommen soll, sondern warten auf den Advent. Aber dieses andere Wissen und unser Glauben setzt Kraft frei gegen Resignation und Irrsinn. Es bedarf solcher symbolischen Kraft, die aus der Hoffnung entsteht und aller manifesten Kraftanstrengung vorausgeht. Hoffnung macht sich an den Bildern des Guten und Wahren fest.

Soweit der erste Teil, Assoziationen, Fragmente, zusammengefügt zu einem Bild des Verständnisses der Apokalyptik, wie ich glaube, wie wir es benutzen können und sogar benutzen sollten.

Als zweiter Teil erfolgt der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung. Das ist eine Verabredung, der wir gefolgt sind, dass das ein Teil ist, der auch direkt von mir als Leitendem Bischof vorgebracht wird, auch wenn er zusammengefasst und pointiert dargestellt worden ist von den verantwortlichen Personen aus dem Amtsbereich der VELKD.

Rückblick auf den Tätigkeitsbericht: Teil II, **Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung** Juli 2021 – Juni 2022

Wir schauen ein Jahr zurück: Es begann mit einem positiven Covid-Test, und alles war dann vor einem Jahr im Digitalen. Die Wiederwahl von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und mir in der Aufgabe der Leitenden geistlichen Personen der VELKD. Die Mitglieder der alten Kirchenleitung wurden verabschiedet, eine neue gewählt. Die Kirchenleitung berief wiederum die Mitglieder der Ausschüsse für Recht, Liturgie, Ökumene, Theologie und andere. Und das alles ging schnell, überlegt und besonnen. Wenn ich auf diese 12 Monate zurückschaue, bin ich manchmal direkt überrascht, in welcher Dynamik und Selbstverständlichkeit es geschah. Und so sei hier schon einmal an dieser Stelle sehr herzlich allen gedankt, die zum Engagement in diesen Gremien Verantwortung übernommen haben, sich bereit erklärt haben, dort mitzumachen! In einer Gesellschaft, die seit Jahren immer stärker das „Ich“ und den eigenen Nutzen in den Vordergrund stellt, finde ich es mehr als bemerkenswert, dass so viele Menschen bereit sind, sich für das „Wir“ der VELKD einzusetzen.

Der Thementag der Generalsynode, der dann ja nicht stattfand auf der Generalsynode, wurde nachgeholt am 23. April, zu den Zukunftsprozessen in den Landeskirchen, darüber viel Gutes gehört.

Die Bischofskonferenz hatte, auch das anders als geplant, nicht direkt mit einem Besuch, sondern über eine mehrtägige Zoom-Konferenz, ihre Begegnung mit der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses – der lutherischen Kirche – in Polen im März begangen. Das war lange vorher geplant und bekam nun angesichts des russischen Einmarsches in die Ukraine und der enormen Hilfs- und Unterstützungsanstrengungen der polnischen Mitbürger*innen eine ganz andere Tonlage noch mal und Intensität in diesem Gespräch. Bischofskonferenz und Kirchenleitung haben dieses Engagement mit 40.000 EUR unterstützt. Und bei allen von uns ist hängen geblieben, dass wir uns Immer wieder kontinuierlich fragen müssen, wie deutlich wir, in Mitsorge und Unterstützung, unsere lutherischen Geschwister in anderen Ländern im Blick behalten.

Damit zusammen hing auch die Friedensthematik, die ein dominierendes Thema durch das ganze Jahr war. Landesbischof Kramer als Friedensbeauftragter der EKD und Vizepräsident Horst Gorski als Leiter der Ethik-Abteilung der EKD, auch andere VELKD-Vertreter haben wichtige Impulse, Denkanstöße in die Debatten geben. Aus Ihrer Mitte – der Generalsynode – sind starke Anregungen für die Debatte auch gekommen. Die VELKD ist in der neuen Friedenswerkstatt der EKD vertreten. Das Liturgiewissenschaftliche Institut von uns entwickelt und erforscht „Liturgien des Friedens“; ein Stipendium für die wissenschaftliche Arbeit daran ist ausgeschrieben. Der Theologische Ausschuss hat zum Thema gearbeitet; die Erträge sind als Personenbeitrag der Hauptbeteiligten in einer Fachzeitschrift und auch in „Zeitzeichen“ veröffentlicht, auf Twitter, Instagram und der Homepage wurden Friedensgebete geteilt, in allen Bereichen der VELKD Fürbitte gehalten.

Das Friedensthema ist neben seiner inhaltlichen Tiefe ein Beispiel dafür, wie die VELKD für die Gemeinschaft auch mit anderen arbeitet und wie sie auch für sich intern Klärungen sucht.

Für die Gemeinden in der VELKD und darüber hinaus sind Handreichungen zu Seelsorge und Predigt entstanden. kirchenjahr-evangelisch.de bietet weiterhin alle gottesdienstlichen Texte und Lieder. Ich höre von vielen Kolleginnen und Kollegen, dass sie das regelmäßig nutzen, ich auch. Dieses sehr erfolgreiche von VELKD und bayerischer Landeskirche gestaltete Projekt hat nun noch einen zusätzlichen Partner bekommen: Das Kommunikationswerk der Nordkirche ist mit neuen Ideen auch dabei.

Die Einrichtungen der VELKD arbeiten für die Gemeinschaft: Das Theologische Studienseminar hat in der Corona-Zeit Online-Formate entwickelt, die zum Teil richtig gut nachgefragt wurden, mit großem Erfolg. Auch das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD bietet verschiedene Kurse an und führt Grundlagenarbeit durch.

Die wohl größte Veränderung hat es in der dritten Einrichtung der VELKD, dem Gemeindekolleg, gegeben: Der Standort in Neudietendorf wurde aufgegeben und die Arbeit zusammen mit dem Forschungszentrum „Religiöse Kommunikation in der Säkularität“ an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg fortgesetzt. *Konkret wurde die Forschungsstelle „Kirchen- und Gemeindeforschung – Ökumene und Wissenstransfer im weltweiten lutherischen Kontext“, eingerichtet, in der drei Mitarbeitendenstellen von der VELKD finanziert werden, die auch schon gefunden sind und mit ihrer Arbeit beginnen können.* Dabei stehen nun nicht mehr die vom Gemeindekolleg entwickelten Kurse und Begleitung im Vordergrund; diese werden von vielen Pastorkollegs, der Landeskirchen, lutherischer Provenienz oder anderer auch angeboten. In der Forschungsstelle in Halle soll geschaut werden, wie die Entwicklung und Theorien zum Gemeinde- und Kirchenverständnis für die Gemeindearbeit aufbereitet und konkret genutzt werden können.

Eine andere große Veränderung, die sich derzeit vollzieht, ist die digitale Bereitstellung der Agenden: Die Gottesdienstordnungen liegen bisher als Buchform vor und sind so auch für die Gemeinschaft der VELKD und in vielen Teilen darüber hinaus beschlossen. Die digitale Form stellt nun das zur Verfügung, was in der Praxis schon oft geschieht: Unerlässlich vorgegebene Bestandteile wie Glaubensbekenntnis, Vaterunser werden verbunden mit Möglichkeiten, eigene Formulierungen einzutragen. Und so entsteht ein eigener, atmender Text, eine Form, die sich in Kirchen und Gemeinden gut verwenden lässt. Eine Grundfrage, die wir hier und übrigens auch bei anderen agendarischen Werken merken: Wie viel verbindliche Gemeinsamkeit ist unerlässlich und wie viel eigener Freiraum möglich? Und ist es überhaupt denkbar, dass man in dieser Fragestellung von außen intervenieren kann?

Gemeinsam mit der UEK, Union Evangelischer Kirchen, wird innerhalb der EKD an verschiedenen Projekten gearbeitet, in den Bereichen Liturgie, Seelsorge, Ökumene und Theologie. Im Prädikantendienst wurde eine Regelung beschlossen, die den Wechsel zwischen Landeskirchen und aus dem Dienst als Prädikantin oder Prädikant in den Pfarrdienst erleichtert. Ein wichtiger

Schritt. Und wie auf der letzten Generalsynode berichtet, wurden Vorüberlegungen für eine Neufassung der „Leitlinien kirchlichen Lebens“ der VELKD von immerhin schon 2003 und der „Ordnung kirchlichen Lebens“ der Vorgängerorganisation der UEK von 1999 an die Landeskirchen verschickt. Jetzt läuft die Rückmeldephase aus der Praxis in den Landeskirchen, um gemeinsam mit der UEK evangelische Grundzüge für alle Bereiche des kirchlichen Lebens vom Gottesdienst bis zu den Liegenschaften festzulegen. Und schon bei der nüchternen Beschreibung dieses Prozesses wird jeder/jedem sofort einleuchtend sein, dass das ein sehr aufwendiger, mühsamer Prozess ist, weil wir deutlich sehen, dass die Selbstverständlichkeit, sich auf einen solchen Korpus einzulassen, nachlässt bzw. von vielen Stellen befragt wird. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir einen, ich sage mal, Minimalkanon bekommen mit offenen Grenzen, der am Ende dann eine gute Gebrauchsfähigkeit in unseren Landeskirchen haben wird.

Die UEK hat sich inzwischen entschieden, noch stärker in die EKD hinein aufzugehen. Für die VELKD und ihre Kirchenleitung hat diese Entscheidung zur Folge, dass wir noch einmal sehr genau überlegen, was wir als Eigenes fortführen und wo wir uns stärker mit anderen evangelischen Kirchen verbinden und was wir vielleicht sogar abgeben wollen. Diesen Prozess werden wir in dieser Legislaturperiode in allen, in allen kirchlichen Organen der VELKD weiterführen. Aber ich darf ich ruhig ganz kurz auch einfügen: Wir haben gestern Abend in der Bischofskonferenz ein sehr offenes Gespräch dazu geführt, das mit einer sehr positiven Resonanz auf Kernbereiche der VELKD reagiert hat, die für uns nicht zur Diskussion stehen. Und dennoch werden wir bei den strukturellen Fragen, was wird wie in welchem Umfang in welcher Form angeboten, werden wir an diesem Punkt sicherlich intensiv auch weiterarbeiten müssen, um uns da kritisch zu überprüfen in unserem Tun. Ein Beispiel wird dabei auch sein, wie die wertvolle liturgische Arbeit der VELKD künftig mit einem verkleinerten festen Ausschuss und einem zusätzlichen Netzwerk von Personen und Institutionen durchgeführt wird. So können die Anliegen der VELKD flexibler und zugleich zielgerichteter erarbeitet werden und in die Arbeit der EKD, die ganz auf eine Netzwerkstruktur umstellt, eingebracht werden.

Im Rahmen solcher Strukturüberlegungen wurde deutlich, dass die VELKD an ihrer Kommunikation arbeiten will. Die Kirchenleitung hatte in einem Workshop – und wenn ich jetzt zurückschaue auf 12 Monate Kirchenleitung, dann ist mir das so, als wenn wir, sage ich ganz offen, schon Jahre zusammenarbeiten – hat in einem Workshop ein paar Punkte genannt, in denen sie auch Markierungen setzt. Dazu gehört auch die Kommunikation. Auch die vorherige Kirchenleitung hatte das schon einmal auf die Agenda gesetzt. Als Folge hatten Sie schon ja einen gänzlich neu gestalteten Tätigkeitsbericht erhalten. Aber die VELKD will noch sehr viel weiter kommen in ihrem Anliegen, wie es in dieser Debatte hieß, „das Evangelium auf die Straße zu bringen“. Von der Nutzung digitaler Medien bis zu klaren kommunikativen Zuständigkeiten in jedem Projekt und jeder Vorlage, vom Austausch innerhalb der VELKD, zwischen den Gremien und Landeskirchen bis hin zur Kommunikation unserer Arbeit nach außen wird die Kirchenleitung in dieser Berufungsperiode Kommunikation zu einem ihrer zentralen Themen werden lassen.

Alle diesen Entwicklungen der vergangenen, ich sage einmal 12 Monate, die oftmals mit hoch engagierten neuen Mitgliedern in unseren Gremien begonnen haben, die hätte es so nicht gegeben ohne die zuverlässige, einsatzfreudige und gute Arbeit aller Mitglieder des Amtsbereichs der VELKD. Was wären wir ohne das Vor- und Nachdenken, ohne die koordinierende, geschäftsführende Tätigkeit in unzähligen Arbeitsgruppen und Ausschüssen, ohne die Vorbereitung der Sitzungen, wie auch dieser Generalsynode, dieses Team unter der Leitung von Horst Gorski und Elke Sievers. Und all den anderen, die ich jetzt nicht einzeln aufzähle, sind die Garanten dafür, dass diese Arbeit funktioniert. Und da Horst Gorski das letzte Mal einen Kirchenleitungsbericht so vorbereitet hat, den ich dann das Privileg hatte, auch vortragen zu dürfen, gilt der Applaus, den wir jetzt spenden, dem Amtsbereich und Horst Gorski besonders.

Danke schön!

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Präsident Dr. Matthias Kannengießer
der 13. Generalsynode auf ihrer 3. Tagung am 4. November 2022 in Magdeburg vorgelegt

Liebe Geschwister!

Sehr gerne halte ich den erbetenen Bericht über die Arbeit des Präsidiums der Generalsynode. Der Leitende Bischof hat gesagt, ihm sei untersagt worden, noch weitere Ausführungen zu machen. Dazu kann ich nur sagen, untersagt haben wir ihm vom Präsidium natürlich überhaupt gar nichts. Allenfalls haben wir die höfliche Bitte geäußert, ob man drüber nachdenken könnte, vielleicht einen Zeitrahmen von Minuten einzuhalten. Und übrigens: mein Zeitrahmen ist zehn Minuten. Also sehr viel kürzer als das, was Dir zur Verfügung stand. Deshalb möchte ich gerne kurz aus dem Präsidium berichten und Schwerpunkte herausgreifen.

Als Erstes möchte ich noch einmal Bezug nehmen auf den Thementag, den die Generalsynode durchgeführt hat, und zwar im April dieses Jahres. Und das war ja der nachgeholte Themenschwerpunkt, den wir eigentlich in Bremen hätten zusammen erörtern wollen. Das war dann auf digital umgeplant worden. Teilweise haben sich Veränderungen in den Themen oder in den Vortragenden ergeben. Aber wir haben das Gefühl, und die Rückmeldungen, die wir bekommen haben, bestärken uns darin, dass das offenbar ein Erfolgsmodell sein könnte. Denn natürlich ist es viel leichter, digital an einem solchen Tag teilzunehmen als eventuell eine weite Anreise in Kauf nehmen zu müssen.

Wir haben auch uns gefreut, dass über die eigentlichen Synodalen aus der VELKD-Generalsynode und den sonstigen Gästen, den üblichen Gästen hinaus, auch viele aus den Gliedkirchen der EKD und den gemeindebezogenen Einrichtungen der Landeskirchen und der EKD teilgenommen haben, so dass die Themen, die wir da besprochen haben, noch ein viel weiteres Spektrum bekommen haben.

Wegen dieser positiven Rückmeldungen erwägt das Präsidium, diese Idee fortzuführen und vielleicht auch im kommenden Jahr einen solchen Thementag digital anzubieten. Wir haben dann natürlich ja nicht die Aufgabe, einen ausgefallenen Themenschwerpunkt auf der Generalsynode nachzuholen, aber wir hätten die Gelegenheit, ihn vielleicht zu vertiefen in besonderer Weise. Und darüber denken wir nach. Und wenn Sie dazu uns irgendwelche Anregungen geben wollen, sei es uns bestärken in diesem Plan oder uns davon abraten wollen oder uns Ideen mitgeben wollen, wie wir das gestalten können, nutzen Sie gerne die Gelegenheiten, uns anzusprechen.

Zu den Aufgaben des Präsidiums der Generalsynode gehört weiterhin noch die Durchführung einer Tagung, die für die Synodalpräsidien ist, das heißt die Präsidenten der verschiedenen Landeskirchen und der Gäste, die wir auch unter uns jetzt hier in der Generalsynode haben. Dieses Jahr fand das in Hildesheim statt. Und wir erleben das als einen sehr wertvollen Austausch untereinander über die Themen, die unsere verschiedenen Landeskirchen jeweils beschäftigen. Ganz oft geht es jedenfalls mir so, dass ich mit vielen Anregungen nach Hause fahre und das eine oder andere in die Prozesse meiner Landeskirche mit einspeisen kann, und offenbar geht das vielen anderen auch so, so dass diese Verschränkung der Arbeit und der wechselseitige Austausch ein sehr wichtiger Aspekt ist und der diese Synodenpräsidientagung so wertvoll macht.

Letztlich natürlich genau dasselbe, was Sie hier hoffentlich auch erleben, nämlich in den Austausch miteinander zu kommen, und über verschiedene Landeskirchengrenzen hinweg zu bemerken, dass die Themen doch oft sehr ähnliche sind, mit denen man sich beschäftigt, und

vielleicht schon eine gute Lösung an anderer Stelle gefunden wurde, über die es sich lohnt, ins Gespräch zu kommen.

Im Übrigen: Der dritte Schwerpunkt der Arbeit des Präsidiums ist dann die Vorbereitung einer solchen Tagung, und an dieser Stelle vielleicht die Information, wieso sitzen Sie eigentlich so, wie Sie sitzen? Vielleicht hat die eine oder der andere schon überlegt, welches übergeordnete Prinzip könnte dahinterstehen? Alphabetisch? Nein. Landeskirchen? Nein. Das Prinzip scheint zu sein, man sitzt neben besonders sympathischen Menschen, weil das, haben ja doch offenbar alle so erlebt.

Aber wie kriegt man das hin? Die Erklärung ist, wir haben den Zufall walten lassen. Also, es wurde sozusagen gelost, wer an welchem Platz sitzt, damit man nicht immer vorne oder hinten oder wo auch immer sitzt, so dass man wirklich die Gelegenheit hat, auch mit ganz vielen anderen ins Gespräch zu kommen. Denn natürlich konzentrieren Sie sich immer absolut hundertprozentig auf das, was hier vorne abläuft, aber wenn dann doch noch Aufmerksamkeit übrig ist, kann man ja auch mal in einem Nebengespräch irgendwie mit dem, der sympathischen Nachbar*in vielleicht ja mal in den Austausch kommen.

Das ist tatsächlich also die Aufgabe, diese Tagung so vorzubereiten, wie es dann geschehen ist. Und wir hoffen, dass es uns gelungen ist. Wir haben ein paar kleinere Änderungen vorgenommen. Die erste habe ich schon gesagt: den Gottesdienst am Anfang. Ich möchte nur noch ein, zwei Punkte herausgreifen, die diese Tagung und den Ablauf auch zu einer besonderen machen: Der eine ist der Begegnungsabend heute Abend. Wir haben ein wenig Zeit freiräumen können für diesen Begegnungsabend. Und das erschien uns besonders wichtig vom Präsidium, einen solchen Begegnungsabend einzurichten. Denn wir waren ja so noch nicht wirklich zusammen alle, natürlich über die Kacheln am Bildschirm schon, aber es ist eben doch etwas anderes, ob man sich unterhalten kann an einem Tisch und dazu vielleicht gemeinsam etwas isst oder ob man sich eben nur über digitale Medien in den Austausch begeben kann. Deshalb: Der heutige Abend soll dazu dienen, das nachzuholen, was wir leider in Bremen sozusagen verpasst haben aus Coronagründen, dass Sie miteinander Gespräche führen können.

Und ein hoffentlich weiteres Highlight – ich bin eigentlich ganz sicher, es wird ein Highlight – werden die Berichte, die beiden Catholica-Berichte, die am Sonntagnachmittag, frühen Abend anstehen. Die beiden Vortragenden, Dr. Jung und Dr. Manzke, sind ja auch schon hier unter uns. Wir freuen uns sehr, dass Sie beide sich auch auf das geänderte Format eingelassen haben, dass wir versuchen, mehr Zeit zu haben für die Diskussion dazu, mehr Zeit zu haben für wechselseitige Reaktionen auch zwischen Ihnen beiden, und es kommt noch dazu, dass Bischof Feige, der katholische Bischof Feige, zugesagt hat, an diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen. Er wird selbst ein Grußwort halten. Er wird selbst später in den Gesprächen und an der Diskussion teilnehmen. Und darüber freuen wir uns außerordentlich, dass das gelungen ist, zusammen mit der EKD diesen Abend so zu organisieren, dass wir da wirklich einen echten Schwerpunkt haben zum Thema Catholica, der dann noch vertieft wird durch den sich anschließenden gemeinsamen ökumenischen Abend.

Das mag an dieser Stelle genug sein aus der Arbeit des Präsidiums. Sie ahnen es, es gäbe noch das eine oder andere zu berichten. Wir möchten uns als Präsidium an dieser Stelle ganz herzlich auch beim Amtsbereich bedanken. Wir fühlen uns optimal unterstützt durch ihn, und deshalb fällt uns dann auch so leicht und macht es eigentlich uneingeschränkt Spaß, hier eine solche Tagung durchzuführen und von vorne leiten zu dürfen. Gleichwohl, wenn Sie im Plenum den Eindruck haben sollten, wir könnten noch etwas verbessern, bitte sprechen Sie uns gerne an. Wir möchten das so gestalten, dass die Tagung für Sie den größten Nutzen bietet, und alles, was dazu beitragen kann, ist herzlich willkommen. – Vielen Dank!

**„MIT HELLEN AUGEN“ WEITERGEHEN –
IN ÖKUMENISCHER ENTSCHIEDENHEIT KIRCHE FÜR ANDERE SEIN**

1. Die Vertrauenskrise der Kirche als geistliche Herausforderung

Am 29. Januar 2019 haben sich die drei Bischöfe Peter Kohlgraf, Franz-Josef Overbeck und Karl-Heinz Wiesenmann mit einer Eingabe an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz gewandt. In ihrem Brief stellten sie fest: „Die Kirche befindet sich in einer existentiellen Krise, die vom Missbrauchsskandal nicht ausgelöst ist, hierin wohl aber einen Brennpunkt findet. Die Krise ist eine Glaubenskrise, eine Strukturkrise, eine Leitungs Krise – mit einem Grundproblem: Leben und Reden fallen in der Kirche weit auseinander. Es braucht einen echten Wandel, der mit einem Mentalitätswandel (Demut) der Verantwortlichen beginnen muss. Die Herausforderungen sind so tiefgreifend, dass auch alle kirchlichen Reformen die Krise nicht überwinden können. Dennoch braucht es diese Reformen (...) damit die Kirche auch künftig ihrem Auftrag der Verkündigung des Glaubens gerecht werden kann.“¹ Diese Worte stehen hier nur beispielhaft für viele ähnlich lautende Äußerungen führender Vertreterinnen und Vertreter des Katholizismus in Deutschland. Mit deutlichen Worten hat auch der seinerzeitige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, in seinem öffentlich gemachten Brief an Papst Franziskus vom 21. Mai 2021 die Krise der katholischen Kirche in Deutschland aus seiner Sicht auf den Punkt gebracht. Er schrieb: „(...) die Krise der Kirche ist verursacht durch unser eigenes Versagen, durch unsere Schuld. (...) Wir sind – so mein Eindruck – an einem gewissen „toten Punkt“, der auch, das ist meine österliche Hoffnung, zu einem „Wendepunkt“ werden kann.“²

Es ist bemerkenswert, mit welcher Schonungslosigkeit und Klarheit Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Kirche in Deutschland die gegenwärtige Not ihrer Kirche, bei den Menschen überhaupt noch Gehör, geschweige denn Vertrauen zu finden, beschreiben. In derartigen Aussagen wird deutlich, dass der Weg zu einer wirklichen Erneuerung der Kirche, die Kardinal Marx als österliche Hoffnung beschreibt, mit der Anerkennung der eigenen Krise und des in der Tat enormen Vertrauensverlustes – ja, vielleicht sogar eines „toten Punktes“ – beginnen muss. Es darf und kann dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass von dem tiefen Verlust an Vertrauen und Relevanz für die Menschen nicht nur die katholische Kirche betroffen ist, sondern auch die evangelischen Kirchen in Deutschland.

Die Geschichte der Kirche stellt ein breites Wissen zur Verfügung, wie mit derartigen Erfahrungen eines Vertrauensverlustes und heftiger Selbstzweifel über die eigene Aufgabenbestimmung umzugehen ist. Dieses Wissen zu heben, tut uns Kirchen in Deutschland in der derzeitigen Lage sicherlich gut. Gerade die Geschichte der Ordensbewegungen, aber auch die Historie der evangelischen Kirche stellen dabei einen großen Schatz dafür zur Verfügung, wie man in dürftigen Zeiten mit vergleichbaren Krisenerfahrungen umgehen kann, ohne sich vollständig zu verlieren oder in den Klagemodus zu gehen. An zwei Protagonisten dieses Schatzes aus der Geschichte der Kirche möchte ich an dieser Stelle kurz erinnern: an den Jesuiten Alfred Delp und den Protestanten Dietrich Bonhoeffer. Die historischen Kontexte sind dabei jeweils nicht

¹ Zitiert nach: <https://www.zeit.de/2019/08/deutsche-bischofskonferenz-sexueller-missbrauch-strategiepapier-missbrauchssynode>

² Abzurufen unter: https://www.katholische-sonntagszeitung.de/Dokumentation/Brief-von-Kardinal-Reinhard-Marx-an-Papst-Franziskus-Dienstag-08.-Juni-2021-10-49-00?k=__Bisch%C3%B6fe_Deutschland_Papst

oder nur sehr schwer vergleichbar. Aber von den Einsichten Alfred Delps und Dietrich Bonhoeffers können die Kirchen heute – das ist meine Überzeugung – heilsame Impulse aufnehmen.³

Alfred Delp schreibt Ende 1944 in der Haftanstalt Tegel in Berlin nach seiner Verhaftung wegen „Mitwisserschaft am Stauffenberg-Attentat“ „Ausblicke“ auf die weitere gesellschaftliche und kirchliche Entwicklung. Einer seiner Ausblicke gilt dem Schicksal und der Aufgabe der Kirchen. Alfred Delp meint die Gotteshäuser als Orte geistlicher Erfahrung, er meint die beiden Geschwisterinstitutionen in Deutschland. Er hat in Graf von Moltke und anderen evangelischen Christenmenschen des Kreisauer Kreises echte Freunde gefunden. Deren geistigen und geistlichen Tiefgang schätzte er ebenso wie seine eigene Frömmigkeitsprägung, seine in der Tiefe durch Ignatius von Loyola geprägte Spiritualität. Eine Überwindung der Kirchenspaltung konnte Delp noch nicht denken; ebenso wenig wie sein gleichaltriger Zeitgenosse Dietrich Bonhoeffer. Wenn Delp vom Schicksal der Kirchen schreibt, meint er nicht eine unabwendbare Leidensgeschichte. Resignation kommt für ihn nicht in Frage. Selbst in der Haftanstalt Tegel, mit gefesselten Händen und dem Versuch seiner Peiniger, seinen Lebensmut zu nehmen, entfaltet er Ausblicke für die zukünftige Aufgabe der Kirche. Er äußert Gedanken zu der Frage, welche Entscheidungen die Christenheit treffen muss, um ihrem geschichtlichen Auftrag in wirren Zeiten gerecht zu werden. In der Einsamkeit seines Nachdenkens fällt alle Beschönigung weg. Er sieht, wie die Menschheit müde geworden ist und wie die Müden auch in der Kirche kein waches Gegenüber antreffen. Die müden Kirchenvertreter, so Delp, sind dabei noch nicht einmal ehrlich genug, sich ihre Müdigkeit einzugestehen, verstecken sich hinter Floskeln. Und Delp schreibt wörtlich: „Wir – die Kirchen – haben durch unsere Existenz den Menschen das Vertrauen zu uns genommen“. ⁴

Wie kann es weitergehen mit der Kirche? Wohin schaut Alfred Delp?

„Ob die Kirchen den erfüllten, den von den göttlichen Kräften erfüllten, schöpferischen Menschen noch einmal aus sich entlassen, das ist ihr Schicksal“. ⁵ Dazu können die Kirchen nur mithelfen, wenn sie sich dem Studium der Schrift, der Nachfolge Christi und der Bitte um den lebensspendenden Geist Christi uneingeschränkt verschreiben. Überzeugend sind die Kirchen nur dann, wenn Menschen aus den Begegnungen mit ihnen wach geworden sind. Wenn Menschen befreit und inspiriert werden durch ihre Erfahrungen bei uns in der Gemeinschaft der Christenheit, wenn diese ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Beruf und Gesellschaft, in Familie und Kirche selbstlos zur Seite steht. Wenn wir den Menschen helfen, in die Welt zu ziehen als fantasievolle Gestalter. Wenn sie aus unseren Häusern und Einrichtungen gehen als kreative Kräfte. ⁶ Die Kirche braucht schöpferische Menschen, denen es nur um eines geht: Im Namen Gottes zu helfen und zu heilen. Darin erfüllt sich das Schicksal der Kirche, ob sie darauf schaut, dass sie diese Dienstleistung an den Menschen erbringt, ohne jede Eitelkeit und jeden Stolz und jedes Besserwissen. Denn solchermaßen befreite, schöpferische, selbstbewusste Menschen haben „die hellen Augen, die auch in den dunkelsten Stunden die Anliegen und Anrufe Gottes sehen“ ⁷. Dass man in schweren und unübersichtlichen Zeiten weitersehen und weitergehen kann, das sind und schenken die hellen Augen.

³ Diesen Hinweis auf die Einsichten von Alfred Delp verdanke ich Dr. Felix Körner von der Humboldt-Universität in Berlin. Vgl. Felix Körner: Zeuge für Christus. Alfred Delps andere Hälfte, in: Stimmen der Zeit 240 (2022), 495ff.

⁴ Vgl. Vgl. Alfred Delp, Gesammelte Schriften, Band 4, Herausgegeben von Roman Bleistein, Frankfurt/Main 1984, S. 318

⁵ Vgl. ebd., S. 321

⁶ Vgl. „Man soll deshalb keine großen Reformreden halten und keine großen Reformprogramme entwerfen, sondern sich an die Bildung der christlichen Personalität begeben und zugleich sich rüsten, der ungeheuren Not des Menschen helfend und heilend zu begegnen“. Vgl. ebd. S. 322

⁷ Vgl. ebd., S. 321

Entscheidungen zu treffen, wie und wo die Kirchen in angefochtenen und krisenhaften Zeiten gebraucht werden, kostet Kraft und erfordert Mut und Zeit. Beinahe zeitgleich schreibt der ebenfalls gefesselte Dietrich Bonhoeffer über die Schicksalsfrage der Kirche folgende Sätze auf in seiner Zelle in Tegel: „Die evangelische Kirche: keine Wirkung auf die breiten Massen; Sache der Klein- und Großbürger. Starke Belastung mit schweren, tradierten Gedanken. Entscheidend: Kirche in der Selbstverteidigung. Kein Wagnis für andere“⁸. Diese Diagnose stammt auch aus der Zeit, die nicht die unsere ist. Im Wehrmachtsgefängnis in Tegel inhaftiert, schreibt Dietrich Bonhoeffer Anfang August 1944 die Grundlinien eines geplanten Buches zur Zukunft der Kirche. Berühmt ist der Satz, in dem dieser Zukunftsentwurf gipfelt: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist“.⁹

Ich gestehe es gern: Wenn ich Alfred Delp höre, Dietrich Bonhoeffer lese, trifft es mich jedes Mal. Die anstößige Sprache, die Stimme aus der Ferne hat eine Durchschlagskraft. Sie sagen nichts Neues. Sie sind auch nicht so gestrickt, dass sie einfach sagen, was wir tun sollten. Sie sprechen von woanders her. Ihre Klarsicht hat etwas Großartiges, ihr Blick schärft unseren eigenen Blick, wenn wir uns denn darauf einlassen. Und gerade darin können sie vielleicht inspirierend sein für eine wahrhaft verunsicherte Kirche. Nein, für verunsicherte Kirchen.

In großer Eindrücklichkeit hat Bundespräsident Steinmeier zuletzt zum Ausdruck gebracht, wie sehr es ihn schmerzt, dass die Kirchen in Deutschland in ökumenischer Eintracht und Haftungsgemeinschaft für die vielen Fehler, die sie gemacht haben, Vertrauen verloren haben und aufgescheucht nach ihrem Standort und nach ihren Aufgaben suchen. Beinahe leidenschaftlich hat er bei dem Johannisempfang im Juni 2022 erklärt: „Die Menschen wollen eine moderne, eine aufgeschlossene Kirche, die an ihrem Alltag teilnimmt.“ – Und die ihre spirituellen Wurzeln hebt und sich dafür Zeit nimmt.¹⁰ Deswegen möchte ich drei Bereiche aufsuchen, in denen die Kirchen in ökumenischer Eintracht und großer Entschlossenheit den von der bundesdeutschen Verfassung gewollten Mitgestaltungsauftrag im öffentlichen Raum wahrnehmen. Diese Bereiche gilt es in ökumenischer Entschiedenheit zu würdigen, zu entwickeln, zu vertiefen und zu bewähren – und zwar so, dass auch bei zurückgehender Überzeugungskraft der Kirchen, die Besten aus den Kirchen dafür erwählt werden, diese Bereiche, Kirche für andere zu sein im öffentlichen Raum, entschieden weiterzuentwickeln. In unbedingter Bereitschaft füreinander einzutreten und miteinander zu wirken.¹¹

⁸ Vgl. Dietrich Bonhoeffer Werke 8, Gütersloh 1998, S. 556 ff.

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. www.bundespraesident.de: Der Bundespräsident / Reden / Johannisempfang der EKD

¹¹ Der Historiker Heinz Schilling hat in seiner jüngsten Veröffentlichung unter dem Titel „Das Christentum und die Entstehung des modernen Europa. Aufbruch in die Welt von heute“ darauf hingewiesen, dass ein „historisch fundiertes Bild vom Anteil des Christentums an der modernen Welt weder als Kriminalgeschichte noch als Hagiographie“ zu beschreiben ist. Die Kirchen in Deutschland hätten sich unbedingt darauf einzustellen, „dass die Zeiten vorbei sind, in denen sie ein religiöses Monopol beanspruchen oder auch nur erträumen konnten“; vielmehr sollten sie ihren Beitrag zum Gelingen des gesellschaftlichen Miteinanders dadurch leisten, dass sie ohne überhöhte Ansprüche oder Selbstbilder den Menschen bei dem Bestehen des persönlichen und gesellschaftlichen Miteinanders hilfreich zur Seite stehen. Vgl. Heinz Schilling: Das Christentum und die Entstehung der Moderne, Berlin 2022, S. 31 und 325

2. Ökumenische Entschiedenheit in Angelegenheiten des öffentlichen Auftrages der Kirchen

2.1. Christlicher Religionsunterricht als Beitrag der Kirchen zum schulischen Bildungsauftrag in ökumenischer Perspektive

Gemäß seiner verfassungsrechtlichen Verankerung ist der konfessionelle bekenntnisgebundene Religionsunterricht nach Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes Ausdruck der positiven Religionsfreiheit, die den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern das Recht darauf garantiert, an den Schulen eine religiöse Bildung in Anspruch nehmen zu können: „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“¹²

Der zweite Satz impliziert die Schlussfolgerung, dass das Recht auf religiöse Bildung nicht auf allgemeine Religionskunde zielt, sondern darauf, dass der Religionsunterricht nach den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft unterrichtet wird. Über die Lerninhalte muss mit den jeweiligen Religionsgemeinschaften Einvernehmen hergestellt werden. Staatliche Stellen können nicht darüber befinden, was beispielsweise nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirchen die evangelische Lehre ist. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, bei der Organisation, den Curricula, Lehrwerken, Unterrichtsmaterialien und der Erteilung des Religionsunterrichtes an allen öffentlichen Schulen vertrauensvoll mit den Religionsgemeinschaften zusammenzuwirken.

Seit Jahren gibt es in den Bundesländern, für die Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes gilt,¹³ eine sich verstärkende Debatte um die Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichtes. Dafür gibt es viele Gründe. Vor allem liegen diese in der sich verändernden religionsdemographischen Situation. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die getauft sind und einer christlichen Kirche angehören, nimmt stetig ab, und die Zahl der konfessionell nicht gebundenen („Konfessionslose“) oder einer anderen als der christlichen Religion zugehörigen Schülerinnen und Schüler nimmt deutlich zu. Darauf wurde mit der Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes ebenso wie mit der Ausweitung der Fächer Ethik, Werte und Normen und Philosophie politisch reagiert.

In Niedersachsen kann seit 1998 katholischer und evangelischer Religionsunterricht für Schülerinnen und Schüler beider Konfessionen gemeinsam *konfessionell-kooperativ* erteilt werden.¹⁴ Der Unterricht ist dann an das Bekenntnis der unterrichtenden Lehrkraft gebunden, bezieht aber die Perspektive der je anderen Konfession mit ein. Für den „konfessionell-kooperativen Religionsunterricht“ müssen die Pädagoginnen und Pädagogen der jeweiligen Schule ein Curriculum erstellen, das von den Curricula für katholische und evangelische Religion ausgeht und von den regionalen Landesämtern für Schule und Bildung im Einvernehmen mit den Kirchen genehmigt werden muss, wobei es keine Standards für die Einbeziehung der je anderen Konfession gibt. In mehr als zwanzig Jahren hat sich dieses Modell bewährt. Längst stehen nicht mehr nur die organisatorischen Aspekte im Vordergrund.¹⁵ Die religionspädagogischen

¹² Vgl. <https://www.bundestag.de/gg/grundrechte>

¹³ Art. 141 GG regelt den Anwendungsbereich von Art. 7.3 GG; in der Literatur unter dem Begriff „Bremer Klausel“ gefasst: „Artikel 7 Abs. 3 Satz 1 findet keine Anwendung in einem Lande, in dem am 1. Januar 1949 eine andere landesrechtliche Regelung bestand.“, Vgl. ebd.

¹⁴ Seit 2006 wird auch in Baden-Württemberg und seit 2018 in Nordrhein-Westfalen konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt. In anderen Bundesländern gibt es Modellversuche.

¹⁵ Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist zunächst ein Organisationsmodell gewesen, das sicherstellen sollte, dass an stark evangelisch oder katholisch geprägten Orten, an denen den Schulen nicht genug Lehrkräfte der anderen Konfession zur Verfügung stehen oder an denen die nach dem niedersächsischen

Chancen und das ökumenische Potenzial, das in diesem Modell steckt, sind inzwischen stärker in den Fokus gerückt.

Die positiven Erfahrungen, die mit dem „konfessionell-kooperativen Religionsunterricht“ gemacht wurden, legen es nahe, angesichts veränderter religionssoziologischer und schulischer Rahmenbedingungen, den konfessionell gebundenen Religionsunterricht weiterzuentwickeln. Mit einem gemeinsamen Positionspapier haben die Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen den Vorschlag für einen gemeinsam verantworteten „christlichen Religionsunterricht“ gemacht, der an die Stelle der Unterrichtsfächer evangelische und katholische Religion treten soll. Dieser soll als Pflichtfach für alle katholischen und evangelischen Schülerinnen und Schüler konzipiert werden. Als ordentliches Unterrichtsfach soll er wie bisher neben dem Religionsunterricht anderer Religionsgemeinschaften und neben dem Fach „Werte und Normen“ stehen.¹⁶

Dieser Vorschlag hat drei grundsätzliche Zugänge in der Argumentation. Er erhöht die Akzeptanz des konfessionell bekenntnisgebundenen Religionsunterrichtes auch mittel- und langfristig. Er erleichtert schulorganisatorisch die Platzierung des Religionsunterrichtes und nimmt damit lange schon vorgebrachte Klagen der Schulen und Schulbehörden auf. Des Weiteren ermöglicht der so weiter entwickelte Religionsunterricht unter Wahrung der Konfessionsgebundenheit des Unterrichtes, dass Schülerinnen und Schüler in denjenigen Regionen des Landes, in denen sie konfessionell gesehen deutlich in der Minderheit (z. B. städtische Ballungszentren oder bestimmte Schulformen) sind, Religionsunterricht erhalten können. Schließlich erntet der Vorschlag die Früchte der ökumenischen Annäherung zwischen den katholischen und evangelischen Kirchen in den vergangenen Jahrzehnten gerade in der Bundesrepublik Deutschland, wonach die Unterschiede im Bekenntnis und in den Vollzügen des Kircheseins das gemeinsame Handeln der Kirchen im öffentlichen Raum nicht ausschließt.

In ihrem Positionspapier betonen die Schulreferentinnen und Schulreferenten nachdrücklich: „Die evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer halten den bekenntnisorientierten Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung von Staat und Religionsgemeinschaft für einen bewährten und zukunftsfähigen Weg religiöser Bildung in der Schule. Die Bekenntnisorientierung wird im gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterricht nicht aufgegeben, sondern sachgerecht weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung trägt den veränderten religionsdemographischen Voraussetzungen Rechnung, um unter geänderten gesellschaftlichen und damit schulischen Realitäten religiöse Bildung zu ermöglichen.“¹⁷

Das vorgeschlagene Modell des gemeinsam verantworteten Unterrichts versteht sich als *konfessioneller Religionsunterricht*. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass die beteiligten Kirchen ihre konfessionelle Prägung nicht mehr in Abgrenzung voneinander festhalten, sondern in ökumenischer Offenheit aufeinander bezogen. „Die gemeinsam wahrgenommene Verantwortung ist möglich aufgrund des gewachsenen Vertrauens der beteiligten evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer und der vertieften Zusammenarbeit in allen Arbeitsfeldern des öffentlichen Wirkens der Kirchen. Die Fortschritte im ökumenischen Dialog bilden für die beteiligten evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer eine wichtige Grundlage für den Schritt zu einem gemeinsam verantworteten Religionsunterricht. Dabei beziehen (... sie, d. Vf.) sich

Schulgesetz erforderliche Mindestzahl von zwölf Teilnehmenden nicht erreicht wird, auch Schülerinnen oder Schüler der zahlenmäßig schwächeren Konfession Religionsunterricht bekommen können.

¹⁶ Darin unterscheidet sich der vorgeschlagene „christliche Religionsunterricht“ von einem „Religionsunterricht für alle“, der im Klassenverband unterrichtet wird.

¹⁷ Vgl. Gemeinsam verantworteter christlicher Religionsunterricht. Kurzfassung des Positionspapiers der Schulreferentinnen und Schulreferenten der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen, Hannover, Mai 2021, S.3, abzurufen unter: https://cdn.max-e5.info/damfiles/default/religionsunterricht_in_niedersachsen/Downloads/Kurzfassung-Positionspapier-CRU.pdf-b0450f26d6bed6135470fd4786bc77ca.pdf

grundlegend auf die schon erreichten theologischen Übereinstimmungen“¹⁸, heißt es in dem Papier.

Die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und die katholischen Bistümer in Niedersachsen haben im Mai 2021 einen breiten Beratungsprozess initiiert, in dem sie mit Schulen, Religionslehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Vertreterinnen und Vertretern der theologischen Wissenschaft, den Verantwortlichen für die zweite und dritte Phase der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der staatlichen Behörden und der Politik das vorgeschlagene Modell beraten. Seit dem Frühjahr 2022 liegt ein von den Kirchen in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten vor, das für den „christlichen Religionsunterricht“ seine Verfassungsmäßigkeit feststellt und Kriterien für eine Ausgestaltung des christlichen Religionsunterrichts benennt.¹⁹ Anfang Oktober 2022 hat ein Symposium unter Beteiligung von Kirchenleitungen und Bischöfen mit allen Stakeholdern des Religionsunterrichts stattgefunden, auf dem eine breite, im Einzelnen differenzierte Zustimmung zu diesem Projekt erfolgt ist.

Der bisherige Verlauf des Beratungsprozesses hat auf noch zu klärende Fragen und notwendige Präzisierungen und Differenzierungen aufmerksam gemacht, die noch einer weiteren Klärung bedürfen. Dazu gehört u. a. die Frage, wie andere Konfessionsgemeinschaften außer den evangelischen Landeskirchen und der römisch-katholischen Kirche in dem vorgeschlagenen Modell einen Platz finden können. Dies muss insbesondere im Blick auf die orthodoxen Kirchen und die evangelischen Freikirchen weiter bedacht und bearbeitet werden.²⁰ Alles in allem darf aber davon ausgegangen werden, dass der Beratungsprozess weiter einen positiven Verlauf nehmen wird und zum Jahresende eine Entscheidung der Landeskirchen und Bistümer für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Einführung des Faches „Christlicher Religionsunterricht“ erfolgen wird. Parallel zu den Verhandlungen planen die beteiligten Landeskirchen und Bistümer die konkret notwendigen Vorarbeiten, vor allem in konzeptioneller Hinsicht mit den jeweiligen Expert*innen zu leisten. Als Beginn für die Einführungsphase ist das Schuljahr 2025/26 projektiert.

Man wird der Feststellung der Hannoverschen Landessynode vom 3. Mai 2022 zustimmen können, wenn es in Bezug auf den „christlichen Religionsunterricht“ resümiert: „Mit einer Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes geht es nicht darum, dem Zeitgeist zu folgen, sondern sich der kirchlichen Verantwortung zu stellen, die auch in einer Gestaltung und Mitgestaltung von Transformationsprozessen besteht. Kirchlich spielt dabei die Weiterentwicklung der Ökumene ebenso wie des Dialogs mit anderen Religionen eine zentrale Rolle.“²¹

Der „christliche Religionsunterricht“ bietet zudem die Möglichkeit, die „Schätze“, die in den unterschiedlichen konfessionellen Prägungen liegen, religionspädagogisch zur Geltung zu bringen. Dies ist ganz im Sinne des „gemeinsamen Wortes“ der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland anlässlich des gemeinsam gefeierten Reformationsjubiläums: „Insbesondere die Entdeckung des großen Schatzes an unterschiedlichen Weisen, die eine christliche Spiritualität zu leben, ist ein Gewinn für die Gesamtheit der Kirchen. Zur

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. Gutachtliche Stellungnahme zur Verfassungsmäßigkeit des gemeinsam verantworteten christlichen Religionsunterrichts der evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in Niedersachsen vorgelegt von Prof. Dr. Ralf Poscher im Auftrag der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, der Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie des Officialats Vechta im Mai 2022, abzurufen unter <https://www.religionsunterricht-in-niedersachsen.de> – Verfassungsgutachten

²⁰ Vertreterinnen und Vertreter der orthodoxen Kirchen haben im Zuge des Beratungsprozesses ihr Interesse an einer Mitwirkung signalisiert. 2021 hat sich erstmals ein Expertenrat „orthodoxer Religionsunterricht“ gebildet, der mit anderen Kirchen den Dialog über den Religionsunterricht sucht. Aus dem Raum der Freikirchen gibt es bisher keine offiziellen Reaktionen.

²¹ Vgl. Bericht des Landeskirchenamtes betr. Christlicher Religionsunterricht – ein Modell für den Religionsunterricht in Niedersachsen, Hannover 3. Mai 2022, Aktenstücke der Landessynode, Nr. 50 A, abzurufen unter Nr.-54-A.pdf-e7292e959b7d8c7af62efd436438be52.pdf (landeskirche-hannovers.de)

Wahrnehmung und Aufnahme von Erfahrungen in anderen christlichen Traditionen als der eigenen bereit zu sein, aufeinander zu hören, miteinander zu leben und füreinander da zu sein, sind Grundanliegen der Ökumene heute.“²² Das Beispiel des „christlichen Religionsunterrichtes“ steht für die Überzeugung, dass die entdeckte und entwickelte Übereinstimmung in wesentlichen Fragen, wie sie die ökumenischen Dialoge offen gelegt haben bei gleichzeitiger Beachtung der Trennung der Kirchen, es erlaubt, in konkreten Fragen, die das gemeinsame Wirken der Kirchen im öffentlichen Raum betreffen, entschlossen zusammen zu arbeiten, um damit genau diese Wirkungsmöglichkeit im öffentlichen Raum bewahren zu können.

2.2. Kategoriale Seelsorge in der Bundespolizei als Beispiel für die Notwendigkeit, die ökumenische Zusammenarbeit zu intensivieren

Die Bundesrepublik Deutschland hat in zwei weitgehend gleichlautenden Vereinbarungen mit der katholischen Kirche in Deutschland und der evangelischen Kirche im Jahre 1965 die Mitwirkung der Kirchen im Bundesgrenzschutz, jetzt Bundespolizei, geregelt. In dieser Vereinbarung gewährleistet die Bundesrepublik Deutschland katholischen und evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern die Wahrnehmung der seelsorgerlichen Aufgabe und die Mitwirkung bei der berufsethischen Erziehung.²³ Mit der Gesetzgebung über die Gründung der Bundespolizei vom 19. Oktober 1994 sind die Regelungen für den ehemaligen Bundesgrenzschutz auf die Bundespolizei umgeformt worden.²⁴ Verfassungsrechtlich begründet wird die Ermöglichung zur Mitwirkung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern und Pfarrerinnen und Pfarrern bei der berufsethischen Erziehung sowie die Wahrnehmung der Seelsorgeaufgabe damit, dass die Beamtinnen und Beamten innerhalb der Organisation des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bundespolizei ein Recht auf aktive Wahrnehmung ihrer Religionsfreiheit haben. Insofern ist die Seelsorge in der Bundespolizei „Grundrechtsermöglichung unter den besonderen Bedingungen des Anstaltsverhältnisses“. ²⁵ Es geht also um Seelsorge für die Amtsträger bzw. die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten innerhalb der Polizei. Es geht nicht um die Institution Polizei, sondern die konkreten Individuen sind begünstigt und ihr Recht auf Wahrnehmung ihrer Religionsfreiheit wird von der Bundesrepublik Deutschland beachtet.

Das Recht der Kirchen auf Zugang zu den Beamtinnen und Beamten innerhalb der Bundespolizei wird unter Bezug auf Artikel 141 der Weimarer Reichsverfassung begründet. Da der Staat nicht selbst die Seelsorge durch seine Organe wahrnehmen kann, öffnet er sich auf den Antrag der Religionsgemeinschaften hin für deren entsprechende Tätigkeiten.²⁶ In den entsprechenden Vereinbarungen von 1965 bis heute begründen die Kirchen in Deutschland ihr Engagement damit, dass die Kirchen durch die institutionelle Präsenz von Religion am Ort staatlicher „Gewaltausübung“ die Möglichkeit haben, „die ethische Persönlichkeit der einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu stärken und diese so in die Lage zu bringen, dass sie situativ und ethisch verantwortlich entscheiden“. ²⁷ Dem entspricht es, dass der berufsethische Unterricht sachgerecht nun zur Aufgabe der Polizeiseelsorge wird und gleichgewichtig neben die Seelsorgeaufgabe zu stehen kommt. Die dienende Bedeutung des kirchlichen Handelns für

²² Vgl. Erinnerungen heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, hrsg. v. der EKD und vom Sekretariat der DBK, 2016, Gemeinsame Texte Nr. 24, S. 30

²³ Vereinbarung über die kath. Seelsorge im Bundesgrenzschutz und Vereinbarung über die evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz, Bekanntmachung des Bundesinnenministers vom 18. Oktober 1965, beide zu finden in H. Blanke u.a., 50 Jahre Seelsorgevereinbarung in Bundesgrenzschutz und Bundespolizei, Religiöses Bekenntnis im neutralen Staat, Göttingen 2015

²⁴ Christian Waldhoff, Die rechtlichen Grundlagen der Seelsorge in der Bundespolizei, in 50 Jahre Seelsorgevereinbarung im Bundesgrenzschutz und Bundespolizei, hrsg. v. Helmut Blanke, Hans-Jochen Jaschke, Karl-Hinrich Manzke, Jordanus von Sachsen Brand, 2015, S. 44

²⁵ Vgl. Christian Waldhoff, a.a.O., S. 45

²⁶ Vgl. die Beiträge von Hinnerk Wissmann und Christian Waldhoff in dem angegebenen Band

²⁷ Reiner Anselm, Seelsorge und Polizei: Von der staatlichen Sittenaufsicht zum Dienst am Bürger, a.a.O., 135

Menschen in schwierigen und anspruchsvollen Berufslagen hat in der Entwicklung der Begründung für die Polizeiseelsorge den Vorrang.

Bemerkenswert ist, dass in den Vereinbarungen der Bundesrepublik Deutschland mit den Kirchen festgehalten wird, dass die „berufsethische Erziehung von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten im Bundesgrenzschutz, die ein Teil der Gesamterziehung ist, auf den Grundsätzen christlicher Lebensführung beruht“.²⁸ Bei Trennung von Staat und Kirche sind die beiden großen Kirchen mit ihren mittlerweile 26 hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie 9 nebenberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern hochgeschätzter Partner in der Polizeiseelsorge. Der Polizeiberuf ist mit der Übertragung von Befugnissen verbunden, die verfassungsmäßige Grundrechte wie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit oder die Freiheit der Person unter bestimmten Bedingungen einschränken. Der Polizeiberuf ist außerdem durch ein besonderes Treueverhältnis zum Staat gekennzeichnet, das weitreichende Konsequenzen hat. Es fordert die Bereitschaft, in Ausübung des Dienstes auch die eigene körperliche Unversehrtheit einzusetzen. Das von den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten verlangte Dienst- und Treueverhältnis impliziert ein hohes Maß ethischer Verantwortung. In seinem Handeln ist der Polizeivollzugsbeamte an das geltende Gesetz gebunden, so dass seine Aufgaben, Befugnis und Mittel weitgehend gesetzlich normiert sind. Das entbindet ihn nicht von der Übernahme der konkreten Verantwortung für sein Handeln in einer konkreten Lage sowohl vor dem Gesetz als auch vor seinem Gewissen. Der Polizeivollzugsbeamte ist ein in seinem dienstlichen Handeln eigenverantwortlich handelndes Subjekt.

Vor dem Hintergrund dieser Merkmale des Polizeiberufes ist es für Polizeivollzugsbeamte von hoher Bedeutung, sich mit den Grundlagen des eigenen Berufes auseinanderzusetzen und ein reflektiertes Berufs- und Selbstverständnis zu entwickeln. Von ebenso hoher Bedeutung ist es für einen Polizeivollzugsbeamten, die ethischen Konfliktfelder, die mit der Berufsausübung entstehen, erkennen, artikulieren und allgemein verbindliche Verfahren der Bewältigung entwickeln zu können. Die Aufgabe des berufsethischen Unterrichtes ist es, zu dieser Befähigung einen Beitrag zu leisten, indem er die nötige Kompetenz in Bezug auf die polizeiliche Praxis einübt. Unter Bezugnahme auf die bundespolizeiliche Alltagswirklichkeit werden folgende Kompetenzen im durch Pfarrerinnen und Pfarrer erteilten berufsethischen Unterricht eingeübt

- Erkennen eines Konfliktes und einer Konfliktsituation mit Widerstreit von gleich zu ordnenden Rechten
- Formulieren dieses Konfliktes und dieser Spannungssituation
- Darstellen von alternativen Handlungsoptionen mit Begründung
- Begründung einer eigenen Entscheidung.

Dabei wird ein Schwerpunkt auf das Trainieren und Reflektieren von Situationen des beruflichen Alltags gelegt. Daneben ist die seelsorgerliche Aufgabe besonders anspruchsvoll und anerkannt innerhalb der Bundespolizei, die auch Psychologinnen und Psychologen und einen sozialwissenschaftlichen Dienst seinen Angehörigen anbietet. Seelsorge in der Bundespolizei geschieht an vielfältigen Orten und in unterschiedlichen Zusammenhängen und Situationen. Das Besondere der professionellen kirchlichen Seelsorge im Kontext der Bundespolizei besteht darin, dass sie in einem kirchenrechtlich geschützten Raum (seelsorgerliche Schweigepflicht und Beichtgeheimnis) geschieht. Eine Entbindung von der seelsorgerlichen Schweigepflicht ist nur durch den Ratsuchenden und mit kirchlicher Genehmigung möglich. Das wird gewusst innerhalb der Bundespolizei. Eine Entbindung vom Beichtgeheimnis ist ausgeschlossen. Und das Besondere der professionellen kirchlichen Seelsorge besteht weiterhin darin, dass sie anbietet, die religiös-christliche Dimension in Bindung an die Bekenntnisse der Evangelischen Kirche in Deutschland in die Beratung einzubringen und so dem Ratsuchenden die besondere Möglichkeit gewährt, seine Religionsfreiheit in seinen Beruf bei der Lösung von Fragen und

²⁸ Vereinbarung über die evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz, S. 7, a.a.O. S. 221

Problemen wahrzunehmen. Für die professionelle Seelsorge in der Bundespolizei gilt, dass der Ratsuchende grundsätzlich in keinem Abhängigkeits- oder Hierarchieverhältnis zu ihm steht. Zur Seelsorge in der Bundespolizei hat jeder Polizeivollzugsbeamte freien Zugang ohne Beachtung irgendwelcher Dienstwege.

Auch wenn die Seelsorge in der Bundespolizei in ihrer Konstruktion der Militärseelsorge ähnelt, gibt es doch Unterschiede. Anders als in der Militärseelsorge kennt die Seelsorge in der Bundespolizei keine besonderen Gemeinden oder Personalseelsorgebereiche. Die Seelsorge folgt nicht der Territorialstruktur einer Armee, sondern Verbänden bzw. Dienststellen. Anders als in der Militärseelsorge spielt das gottesdienstliche Leben neben Bildung und Seelsorge nicht eine solche hervorgehobene Rolle wie in der Militärseelsorge. Deutlich ist, dass diese dienende Aufgabe der Kirchen in anspruchsvollen beruflichen Kontexten hochgeschätzt wird. Das zeigt auch der Stellenaufwuchs, um den die Bundesrepublik Deutschland die beiden großen Kirchen als Vertragspartner in den letzten Jahren gebeten hat. Mit dem Aufwuchs der Organisation von 40.000 auf rd. 55.000 Angehörige sind auch die Pfarrstellen erhöht worden. Man wird sagen können, dass in diesem Bereich sich die Erkenntnisse der Religionssoziologie, dass mit zunehmender Säkularisierung der Gesellschaft auch die Inanspruchnahme der Kirchen bzw. der Religionen zurückgeht, keinesfalls bewahrheitet. Inwieweit ist dies ein Thema für die ökumenische Arbeit?

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Kirchen ist in diesem Bereich durch großes Vertrauen gekennzeichnet. Bei zurückgehender Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern bzw. Priestern wird dieser Bereich, der den Kirchen wegen der dienenden Aufgabe an den Menschen in einem für den Erhalt der Demokratie zentralen Handlungsfeld große Anerkennung einbringt, zukünftig so organisiert werden, dass noch viel konsequenter als bisher Stellen gemeinsam besetzt werden. Ohne Einschränkung sollte gelten, dass die Tätigkeit der jeweils anderen Konfession die eigene Aufgabe in vollem Umfang nicht nur ergänzt, sondern ggf. sogar erfüllt. Die Konfessionalität des Seelsorgers spielt eine Rolle, aber nicht die dominante Rolle wie in anderen Kontexten. Es ist klug und ratsam, in diesem Bereich darüber ernsthaft nachzudenken, eine uneingeschränkte gegenseitige Vertretung der Kirchen mit ihren Seelsorgern und Seelsorgerinnen für möglich zu halten und zu organisieren.

2.3. Gemeinsamkeiten herausstellen und Differenzen aushalten. Die ethischen Stellungnahmen der christlichen Kirchen in Deutschland

Die christlichen Kirchen beteiligen sich seit vielen Jahren an den öffentlichen Debatten über ethische, politische und rechtliche Fragen in der Bundesrepublik Deutschland. Besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz sowie die in ihnen verbundenen Bistümer und Landeskirchen mit ihren Vertreterinnen und Vertretern. Aber auch Freikirchen, Alt-Katholiken und Orthodoxe bringen ihre Stimmen ein. Mit ihren Stellungnahmen leisten die Kirchen einen Beitrag zur öffentlichen Debatte um Fragestellungen, die die Gesellschaft bewegen und einer Klärung oder Entscheidung bedürfen. Dabei obliegt es ihnen, die christliche Botschaft, für die sie stehen, in die Debatten einzuspielen.

Die Wirksamkeit in den öffentlichen Debatten erhöht sich bei Stellungnahmen und Einwüfen der Kirchen, wenn sie gemeinsam vorgetragen werden. Schon in der Debatte um die Verlängerung des Stichtages für die Nutzung embryonaler Stammzellen im Jahre 2008 hat sich gezeigt, dass deutlich auseinandergehende Äußerungen der beiden großen Kirchen die gemeinsame Wirksamkeit bei manchen Diskurspartnern vermindert. Der damalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Wolfgang Huber, sprach sich für eine begrenzte Verlängerung aus, weil „eine zu starre Haltung einer viel weitergehenden Liberalisierung Vorschub“

leiste.²⁹ Auf katholischer Seite hatte die Glaubenskongregation mit ihrer Instruktion „*Dignitas Personae*“ die ablehnende Haltung der katholischen Kirche klar formuliert und begründet.³⁰

Als der Deutsche Bundestag im Juni 2017 in einem für manche überraschend schnellen Verfahren die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren beschloss und damit die „Ehe für alle“ auf den Weg brachte, veröffentlichte die Evangelische Kirche in Deutschland zwei Tage vor der Abstimmung eine Stellungnahme, in der sie dies begrüßte.³¹ Von katholischer Seite hingegen bedauerte der Vorsitzende der Kommission für Ehe und Familie, Erzbischof Dr. Heiner Koch, „dass der Gesetzgeber wesentliche Inhalte des Ehebegriffs aufgegeben hat, um ihn für gleichgeschlechtliche Paare passend zu machen“.³²

Als jüngstes Beispiel ist die Debatte um den assistierten Suizid zu nennen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 2020 erneut mit Intensität geführt wird. Am Tag der Urteilsverkündung veröffentlichten die damaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard Kardinal Marx, und des Rates der EKD, Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm, einmütig eine Erklärung, in der sie ihre „große Sorge“ ausdrückten, „dass das Bundesverfassungsgericht am heutigen Tag (...) das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (...) aufgehoben hat.“³³ Für Kritik von katholischer Seite sorgte später ein Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in dem die evangelischen Theologen Prof. Dr. Isolde Karle und Prof. Dr. Reiner Anselm gemeinsam mit dem Diakoniepräsidenten Ulrich Lilie dafür plädierten, den assistierten Suizid unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.³⁴ Mit einer „Ökumenischen Stellungnahme zur Suizidbeihilfe“ griffen die katholischen Bischöfe und evangelischen Leitenden Geistlichen in Niedersachsen und Bremen die inzwischen kontrovers geführte Debatte auf und formulierten im März 2022 ein gemeinsames Thesenpapier.³⁵ Ein gutes und gelungenes Beispiel dafür, dass es trotz durchaus vorhandener sehr unterschiedlicher persönlicher Gewichtung – im Spannungsfeld zwischen der Wahrung der Selbstbestimmtheit und der Beachtung des unbedingten Gegebenseins des Lebens – zu einem gemeinsamen Wort der Kirchen in einer gesellschaftlich wichtigen Debatte kommen kann. Dazu braucht es Vertrauen, Respekt und Wohlwollen.

Es ist hier nicht der Ort, die sehr vielschichtigen ethischen Fragestellungen, die hinter diesen Stellungnahmen und Statements liegen, zu erörtern. Seit den frühen Zweitausender Jahren fällt auf, dass ethische Fragen international und auch in Deutschland für die Ökumene eine Heraus-

²⁹ Vgl. Rainer Woratschka: Kirchen streiten um Stammzellen, Der Tagesspiegel 12. 2. 2008, abzurufen unter: Politik: Kirchen streiten um Stammzellen (tagesspiegel.de)

³⁰ Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre: Instruktion *Dignitas Personae*. Über einige Fragen der Bioethik, vom 8. September 2008, abzurufen unter: Dignitas Personae - Instruktion über einige Fragen der Bioethik (vatican.va)

³¹ „Dass auch für gleichgeschlechtlich liebende Menschen, die den Wunsch nach einer lebenslangen Partnerschaft haben, der rechtliche Raum vollständig geöffnet wird, in dem Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung durch gesetzliche Regelungen geschützt und unterstützt werden, begrüßt die EKD“. Vgl. „Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung“. Stellungnahme des Rates der EKD zur Debatte über die „Ehe für alle“, abzurufen unter „Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung“ – EKD

³² Vgl. Erzbischof Koch zur Entscheidung im Deutschen Bundestag für die „Ehe für alle“, abzurufen unter Erzbischof Koch zur Entscheidung im Deutschen Bundestag für die „Ehe für alle“: Deutsche Bischofskonferenz (dbk.de)

³³ Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung, abzurufen unter Gemeinsame Erklärung der Vorsitzenden der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zum Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung – EKD

³⁴ Vgl. Reiner Anselm, Isolde Karle, Ulrich Lilie: Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen, Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 11. Januar 2021, abzurufen unter: Den assistierten professionellen Suizid ermöglichen | zeitzeichen.net

³⁵ Vgl. Ökumenische Stellungnahme der katholischen Bischöfe und evangelischen Leitenden Geistlichen in Niedersachsen und Bremen zur Suizidbeihilfe, abzurufen: Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen – Christliche Kirchen in Niedersachsen: Stellungnahme zum assistierten Suizid (evangelische-konfoederation.de)

forderung für die Debattenbeiträge der Kirchen im öffentlichen Raum darstellen. Der lange Zeit in der Ökumene hochgehaltene Satz „Lehre trennt, Ethik verbindet“ wird heute von einigen besorgten Beobachtern geradezu umgekehrt. In Kenntnis dieser Problemstellung und der gleichzeitigen Herausforderung, dass eine zwischen den Kirchen abgestimmte Positionierung oder ein abgestimmter Diskussionsbeitrag deutlicher gehört wird und darin wirksamer ist, hat die Dritte Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel war es, zu ergründen und zu prüfen, ob die Einschätzung zutreffend ist, dass in ethischen Fragen die Kirchen eher auseinandergehen als in dogmatischen und damit die Trennung weiterhin festgeschrieben wird.

Die 2017 von der Arbeitsgruppe herausgegebene Studie „Gott und die Würde des Menschen“, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Klärung dieser Frage.³⁶ Geleitet von der Methode des „differenzierten Konsenses“ zeigt dieser theologisch gründlich gearbeitete Text die Gemeinsamkeiten ethischer Positionen der Kirchen auf und versucht, ihre Unterschiede einzuordnen. Dabei wendet er sich zunächst den Prinzipien zu, nach denen ethische Urteile – auch „im Lichte konfessioneller Traditionen“ – gefällt werden³⁷, um dann auf der Grundlage des biblischen Zeugnisses „Perspektiven theologischer Anthropologie“ zu beleuchten³⁸.

Die Studie kommt zu dem Urteil: „Die moraltheologischen und ethischen Begründungsmuster in der evangelischen wie in der katholischen Theologie gehen nicht von einem *Grunddissens* aus. Die wesentlichen Elemente einer gemeinsamen theologischen Anthropologie sind unstrittig; die konfessionellen Differenzen können heute wechselseitig als Bereicherung auf diesem Gebiet beurteilt werden. Die Unterschiede beziehen sich auf eng begrenzte Themengebiete; sie resultieren vielfach auf nichttheologischen Faktoren, die unterschiedlich in die Theologie eingeholt werden.“ Folglich seien „die ethischen Gemeinsamkeiten (...) weit stärker als die Unterschiede.“³⁹

Im Klartext bedeutet das: Im Eintreten für die unbedingte und unverlierbare Würde des Menschen sind die Kirchen eng verbunden. Wenn es aber darum geht, ihre gemeinsam vertretenen Prinzipien auf konkrete ethische Einzelfragen anzuwenden, dann können sie zu unterschiedlichen Urteilen gelangen. Die Unterschiede beruhen dann nicht auf unterschiedlichen Prinzipien, sondern darauf, dass angesichts der Komplexität ethischer Fragestellungen heute und der Notwendigkeit zwischen unterschiedlichen Argumenten abzuwägen, unterschiedliche Ergebnisse möglich und zulässig sind. Zurecht zeigt die Studie auf, „dass es keine einseitigen Ableitungsverhältnisse zwischen anthropologischen und ethischen Grundsätzen einerseits und konkreten Schlussfolgerungen in ethischen Fragen andererseits gibt.“⁴⁰

Die Herausforderung, vor der die Kirchen gemeinsam stehen, ist, ihr klares Bekenntnis zur Würde jedes Menschen – auch desjenigen, der in seiner Selbstbestimmtheit stark oder vollständig eingeschränkt ist – mit den Erkenntnissen der Humanwissenschaft und den teils einander widersprechenden, aber für sich genommen berechtigten Ansprüchen jedes Individuums so ins Gespräch zu bringen, dass ihre Urteile so gut begründet sind, dass sie im Diskurs mit allen Beteiligten überzeugen können. Angesichts der Vielschichtigkeit dieser Aufgabe kann es nicht verwundern, dass dabei unterschiedliche Akzentsetzungen und auch Beurteilungen herauskommen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass die Unterschiede nicht nur *zwischen* den

³⁶ Vgl. dazu „Sichtbare Einheit suchen, Konkrete Schritte erarbeiten“, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, vor der 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung in Bonn am Freitag, 10. November 2017 vorgelegt, Drucksache Nr.: 7/2017 8, S. 8 ff.

³⁷ Vgl. Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands: „Gott und die Würde des Menschen“, Paderborn und Leipzig 2017, Nr. Nr. 39 ff.

³⁸ Vgl. ebd., Nr. 94 ff.

³⁹ Vgl., ebd. Nr. 259

⁴⁰ Vgl. ebd., Nr. 262

Kirchen verlaufen. Auch *innerhalb* der Kirchen gibt es unterschiedliche Bewertungen einzelner Fragen und es gibt in ihnen Diskurse, die offen geführt werden müssen.

Man wird nicht bestreiten, dass die Kirchen ihre auf der biblischen Tradition und der christlichen Botschaft beruhenden Überzeugungen besser ins Gespräch bringen können, wenn sie das einmütig tun. Wenn sie aber zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, muss man die Gemeinsamkeiten dadurch nicht gleich infrage gestellt sehen. Die Studie „Gott und die Würde des Menschen“ will ermutigen: „Gemeinsame ethische Stellungnahmen der Kirchen sind nach wie vor möglich und notwendig. Sie müssen allerdings ein qualifiziertes Verhältnis zu einer begründeten Pluralität von ethischen Positionen entwickeln.“⁴¹

Es wäre hilfreich, wenn die römisch-katholische Kirche und die evangelischen Kirchen die Impulse, die von der Studie „Gott und die Würde des Menschen“ ausgehen, noch stärker aufgreifen und nutzen würden.⁴²

2.4. Die Zusammenarbeit in sozial-diakonischen Arbeitsfeldern – eine praktische Ökumene des Handelns für Menschen in Not

Am 31. Oktober 2016 haben der Lutherische Weltbund und die römisch-katholische Kirche unter Beteiligung von Papst Franziskus und vielen Vertreterinnen und Vertretern der weltweiten Ökumene gemeinsam in Lund das 500-jährige Gedenken der Reformation gefeiert. Im Anschluss an dieses ökumenisch bedeutsame Ereignis wurde in Malmö eine Absichtserklärung unterzeichnet, mit der die Caritas Internationalis und der Weltdienst des Lutherischen Weltbundes sich verpflichtet haben, im humanitären Dienst an den Menschen künftig noch enger zusammenzuarbeiten. Diese Erklärung ist in den vergangenen Jahren mit Leben gefüllt worden. Bei der Unterstützung der Opfer des Bürgerkriegs im Südsudan, der Reaktion auf den verheerenden Zyklon Idai 2019 im südlichen Afrika und beim Eintreten für den Schutz der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen in Kolumbien und Venezuela – um nur einige Beispiele zu nennen – haben die weltweit operierenden Hilfsorganisationen der katholischen Kirche und der lutherischen Weltgemeinschaft eng kooperiert und dadurch Not lindern können. Die Direktorin der Abteilung für Weltdienst des LWB erklärte dazu im Rahmen einer Konsultation am 5. April 2019 in Genf: „Es gibt keine lehrmäßigen Unterschiede darüber, warum wir daran arbeiten, unseren Nächsten zu dienen“. Bei gemeinsamen Maßnahmen zur Bewahrung der Schöpfung oder zur Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen seien sich „alle einig (...)“, dass diese Menschen im Mittelpunkt der Mission der Kirche stehen“.⁴³

Auch in Deutschland arbeiten Diakonie und Caritas in vielen Bereichen eng zusammen. Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist die gemeinsam angestoßene Initiative, Mehreinnahmen der Kirchensteuer, die aufgrund der mit dem Steuerentlastungsgesetzes vom 27. Mai 2022 beschlossenen Energiepreispause zu erwarten sind, für die Unterstützung von Menschen zur Verfügung zu stellen, die von der Energiepreiskrise besonders hart betroffen sind. Eine entsprechende Empfehlung haben die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz an die für die Verwendung des Kirchensteueraufkommens zuständigen Gremien in den Diözesen und Landeskirchen gegeben. Die Mittel sollen über soziale Projekte oder Initiativen vor Ort den Menschen zugutekommen. Diese Initiative macht wie viele andere Projekte deutlich, dass die Kirchen, wenn es um die konkrete Hilfe und Unterstützung von Menschen geht, schnell, umsichtig und effektiv gemeinsam handeln können.

⁴¹ Vgl. ebd., Nr. 259

⁴² Eine Leerstelle muss die Studie aufgrund ihres bilateralen Charakters allerdings in Bezug auf die anderen Kirchen offenlassen. Die Vorgehensweise der Studie eröffnet Möglichkeiten, dass auch andere konfessionelle Prägungen in den festgestellten Grad der grundsätzlichen Übereinstimmung eingetragen werden können.

⁴³ Vgl. LWF an Caritas reaffirm shared commitment to serving the most vulnerable (5.4.2019), abzurufen unter: LWF and Caritas reaffirm shared commitment to serving the most vulnerable | The Lutheran World Federation (Übersetzung: d. Vf.)

Dieses Kapitel meines diesjährigen Berichtes mag zeigen, dass auch in Zeiten, in denen die Verständigung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen in Fragen der Lehre von der Kirche, der Eucharistie und des Amtsverständnisses in manchen Bereichen beim Status Quo verharret, die gemeinschaftliche Arbeit und ökumenische Geschwisterlichkeit international und auch in Deutschland dennoch wächst und zu blühen imstande ist. Dazu gehört gewiss die Bereitschaft, die jeweilige Entwicklung des ökumenischen Partners wohlwollend und aufmerksam zu begleiten sowie die gewachsenen Kontakte auch in schwierigen Zeiten zu pflegen und auszubauen. Und dazu gehört auch die Bereitschaft, in der Freude an der unbedingten und unvoreingenommenen Zusammenarbeit in öffentlichen Räumen in Seelsorge, Bildung und sozialem Engagement nicht nachzulassen – zum Wohle der Menschen, die keine sich streitenden, sondern gemeinsam wirkende Kirchen erwarten.⁴⁴

3. Die Debatte geht weiter – Notwendige Schritte und Diskurse zur Rezeption der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“

Am 11. September 2019 stellte der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen seine Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“⁴⁵ vor. Auf der Basis einer detaillierten biblischen, historischen und systematisch-theologischen Analyse votierte der Ökumenische Arbeitskreis in dieser Studie dafür, dass evangelische und katholische Christinnen und Christen in bestimmten Situationen an den Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der je anderen Konfession teilnehmen können. Das sollten die Kirchen ernsthaft prüfen und damit auch die Früchte der ökumenischen Annäherungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ernten. Dass diese Studie im Rahmen einer medial begleiteten Veranstaltung vorgestellt wurde, unterstrich die Intention, das mit ihr verbundene Votum einer breiten kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit bekannt zu machen, bevor es die Kirchen überhaupt rezipieren konnten. Das Vorgehen war durchaus ungewöhnlich und erregte Aufsehen in Rom. Die Argumentation der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises ist im letztjährigen Catholica-Bericht ausführlich dargestellt worden⁴⁶; hier geht es mir um die Darstellung der bisherigen Rezeption des Votums im Katholizismus in Deutschland und weltweit.

Sehr schnelle und überaus kritische Reaktionen auf „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ aus Rom erleichtern die kirchliche Rezeption des Theologen-Votums innerhalb des deutschen Katholizismus sicherlich nicht unbedingt. Die Glaubenskongregation veröffentlichte im September 2020 einen Brief des Präfekten Luis Kardinal Ladaria an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Georg Bätzing. Dieser Brief wurde durch „lehrmäßige Anmerkungen“ ergänzt, in denen deutlich gemacht wurde, dass die Studie, „das katholische Grundverständnis von Kirche, Eucharistie und Weiheamt“ nicht genügend berücksichtigte und ihre Argumentation in wesentlichen Teilen auf theologischen Bestimmungen der Leuenberger Konkordie beruhe, die für die katholische Kirche ungeeignet seien.⁴⁷ Auch eine erste Reaktion aus

⁴⁴ Noch einmal Alfred Delp: „Wenn die Kirchen der Menschheit noch einmal das Bild einer zankenden Christenheit zumuten, sind sie abgeschrieben“. A. Delp, Aufzeichnungen aus dem Gefängnis, a.a.O., S. 319

⁴⁵ Vgl. Gemeinsam am Tisch des Herrn. / Together at the Lord's Table. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen / A Statement of the Ecumenical Study Group of Catholic and Protestant Theologians, hrsg. V. Volker Leppin und Dorothea Sattler, Freiburg im Breisgau – Göttingen 2020.

⁴⁶ Vgl. In der ökumenischen Leidenschaft für eine den Menschen dienende Kirche nicht nachlassen, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, vor der 13. Generalsynode auf ihrer 2. Tagung am 7. November 2021 vorgelegt, Drucksache Nr. 10/2021, S. 12 ff

⁴⁷ Vgl. Brief der Glaubenskongregation an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. September 2020, abzurufen unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-09-18_Kard.-Ladaria_Lettera-Vorsitzender-DBK.PDF sowie Lehrmäßige Anmerkungen zum Dokument *Gemeinsam am Tisch des Herrn* (GTH) des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen (*Jäger-Stählin-Kreis*), abzurufen

dem Dikasterium für die Einheit war äußerst ablehnend in Bezug auf das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises.⁴⁸

In der Folge nahm die Deutsche Bischofskonferenz die geplante Diskussion zunächst von der Tagesordnung und beauftragte die Glaubenskommission und die Ökumenekommission, über die Studie und die Folgerungen, die aus ihr gegebenenfalls zu ziehen sind, weiter zu beraten. Der Ökumenische Arbeitskreis wurde um eine Stellungnahme zu den „lehrmäßigen Anmerkungen“ aus Rom gebeten, die in die Überlegungen einbezogen werden sollte.

3.1. „Kirche – Eucharistie – Gewissen“ – Eine Tagung in Paderborn bringt die Diskussion voran

Im Jahr 2022 sind erste wichtige Schritte unternommen worden, die den Rezeptionsprozess zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ in Gang gesetzt haben. Im März 2022 organisierten die Glaubenskommission und die Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz in Kooperation mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik eine Fachtagung in Paderborn, auf der die Chancen und Möglichkeiten der Studie ausgelotet und Fragen, die eines kritischen Weiterdenkens bedürfen, bedacht wurden.

Zu der Paderborner Tagung hatten die zuständigen Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz und das Johann-Adam-Möhler-Institut ökumenische Partnerinnen und Partner zum Gespräch und zur Beobachtung mit eingeladen. Die Tagung nahm entscheidende Themen in den Blick, die für eine Rezeption innerhalb des Katholizismus wichtig sind. Die Frage der notwendigen Beschreibung der Gegenwart Christi in Brot und Wein; die Frage der Rolle der Kirche im Vollzug der Sakramentsfeier und die Frage der Verbindung zwischen Kirchengemeinschaft und Mahlgemeinschaft.

Ebenso setzte sich die Tagung mit der bisweilen verbreiteten These auseinander, das Theologenvotum würde die Entscheidung zur Teilnahme an den Mahlfeiern der nicht näher bestimmten Gewissensentscheidung des einzelnen Gläubigen überlassen. Der katholische Dogmatiker Erwin Dirscherl hob hervor, dass das Gewissen keineswegs als „Wahlfreiheit“ interpretiert werden dürfe. „Wenn sich Gnade über das Gewissen vermittelt“, könne aber mit Recht in Anschlag gebracht werden, dass dies „über die Rechtsordnungen und die Abwägung von Argumenten deutlich hinausgeht“.⁴⁹ Andererseits, so der Moraltheologe Franz-Josef Bormann, sei es auch „problematisch, wenn man angesichts neuer gesellschaftlicher Entwicklungen in der Kirche nicht die Lehrentwicklung vorantreibe, sondern mit der Inflation von Gewissensentscheidungen Probleme zu lösen versuche“.⁵⁰ Die Paderborner Tagung zeigte, dass besonders die Verständigung über die Bedeutung der Gewissensentscheidung des einzelnen Gläubigen für die Teilnahme an der Mahlfeier der jeweils anderen Konfession eine sehr wichtige Frage spielt - zumal nach der Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zum Kommunionsempfang nichtkatholischer Ehepartner von 2018, wo die Gewissensentscheidung als ein wichtiges Kriterium für die Möglichkeit der Teilnahme eines evangelischen Christenmenschen an der Eucharistiefeier – gemeinsam mit seinem katholischen Partner – in Anschlag gebracht wird.⁵¹

unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-09-18_Kard.-Ladaria_Lettera_Anlage-Vorsitzender-DBK.PDF

⁴⁸ Vgl. Offener Brief an Professor Volker Leppin als Antwort auf sein Interview in *katholisch.de* vom 3. Februar 2021, abzurufen unter <https://www.katholisch.de/artikel/28660-kardinal-koch-an-oeak-kein-konsens-zum-gemeinsamen-abendmahl>

⁴⁹ Zitiert nach: Stefan Orth: Ökumene: Wie es mit der Gastfreundschaft weitergeht. In *Herder-Korrespondenz* 5/2022

⁵⁰ Zitiert nach: Orth: Ökumene, a.a.O.

⁵¹ Vgl. Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen, Wege in die Zukunft erkennen, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-

Dem vom Regensburger Bischof Dr. Rudolf Voderholzer vorgebrachten Einwand, dass die Gemeinschaft mit dem Papst und allen Bischöfen, die im Eucharistischen Hochgebet zum Ausdruck kommt, eine verbindliche Zustimmung „im Grunde zum gesamten katholischen Theoriegebäude“ beinhalte, entgegnete die katholische Co-Vorsitzende des Ökumenischen Arbeitskreises, Dorothea Sattler. Sie hielt dem entgegen, dass es bei der Eucharistie „nicht um ein individuelles Erkennen“ gehe, „sondern um die Selbstzusage Christi in seiner Gegenwart“. Durch die Forderung nach individueller Zustimmung zu einzelnen Lehraussagen und kirchlichen Ordnungen, dürfe die Selbstzusage Christi in der Eucharistie nicht überschattet werden.⁵²

Es ist erfreulich, dass mit der Paderborner Tagung die Debatte um zentrale Aspekte der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ innerkatholisch begonnen wurde. Für das Frühjahr 2024 ist eine ausführliche Dokumentation der Tagung geplant. Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass sich die Deutsche Bischofskonferenz mit einer gemeinsamen Stellungnahme zu dem Theologenvotums schwertut.⁵³

3.2. Die Stellungnahme des Ökumenischen Arbeitskreises zu den „lehrmäßigen Anmerkungen“ der Glaubenskongregation

Ein wichtiger Beitrag und eine gute Voraussetzung für eine kritische und respektvolle Würdigung des Theologen-Votums ist der 2021 vom Ökumenischen Arbeitskreis herausgegebene Ergänzungsband zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“.⁵⁴ Er enthält neben einer ausführlichen Dokumentation des bisherigen Rezeptionsprozesses weitere vertiefende Aufsätze von Mitgliedern des Ökumenischen Arbeitskreises. Erstmals ist in diesem Band die im Januar 2021 fertiggestellte und der Deutschen Bischofskonferenz übergebene Stellungnahme des Arbeitskreises zu den „lehrmäßigen Anmerkungen“ in einer autorisierten Fassung abgedruckt.⁵⁵ Der Ökumenische Arbeitskreis ruft in ihr zu einem „Paradigmenwechsel“ auf, der „hilft, konfessionelle Verhärtungen durch Bezug auf die Grundlage des christlichen Glaubens zu überwinden“.⁵⁶

Die „lehrmäßigen Anmerkungen“ hatten die Befürchtung geäußert, dass eine Vorwegnahme der Einheit in der Mahlgemeinschaft Gefahr laufe, die nach wie vor bestehenden Glaubensdifferenzen zu relativieren. Dagegen hatten sie geltend gemacht, dass die Wiederherstellung der Gemeinschaft im Glauben die Voraussetzung für die gemeinsame Teilhabe am Tisch des Herrn sei. Dem stimmt die Stellungnahme ausdrücklich zu: Keineswegs solle „einer Relativierung der Differenzen im Kirchenverständnis Vorschub geleistet werden.“⁵⁷ Das ökumenische Gespräch habe aber gezeigt, dass evangelische und römisch-katholische Christinnen und Christen im Glauben wesentlich mehr miteinander verbindet als trennt. Gewiss setze „eine volle, umfassende Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Kirchen die Erklärung

Hinrich Manzke, vor der 12. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung in Würzburg am 10. November 2018 vorgelegt, Drucksache Nr. 7/2018, S. 8f., sowie Klaus Lüdicke: Der ‚Kommunionsstreit‘ – kirchenrechtlich betrachtet, in: Münsteraner Forum für Theologie und Kirche (4.8.2018), S. 3

⁵² Zitiert nach: Orth: Ökumene, a.a.O.

⁵³ In der Absicht, den Rezeptionsprozess durch die Kirchen voranzutreiben, hat die Bischofskonferenz der VELKD im März 2021 eine detaillierte Stellungnahme zu dem Theologenvotum veröffentlicht. Vgl. Stellungnahme der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, in: Texte aus der VELKD, Nr. 190 März 2021

⁵⁴ Vgl. Gemeinsam am Tisch des Herrn II. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Anliegen und Rezeption, hrsg. v. Dorothea Sattler und Volker Leppin, Freiburg im Breisgau – Göttingen 2021

⁵⁵ Eine vorläufige Fassung ist bereits im Januar 2021 veröffentlicht worden.

⁵⁶ Vgl. Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen: Stellungnahme zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen zum Dokument ‘Gemeinsam am Tisch des Herrn’“, in: Gemeinsam am Tisch des Herrn II, a.a.O., S. 233

⁵⁷ Vgl. ebd.; S. 255

und Verwirklichung ihrer Kirchengemeinschaft voraus“. Demgegenüber sei jedoch „die wechselseitige, gastweise Öffnung der Mahlfeiern für Christinnen und Christen der anderen Konfession ein kleiner, erster und in Demut vollzogener Schritt, der das Bemühen um die volle Wiederherstellung der Gemeinschaft im Glauben nicht ersetzt, wohl aber beflügeln kann.“⁵⁸

Mit der Stellungnahme zu den „lehrmäßigen Anmerkungen“ hat der Ökumenische Arbeitskreis der Deutschen Bischofskonferenz und der interessierten Öffentlichkeit einen weiteren hilfreichen Baustein zur Rezeption der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ zur Verfügung gestellt. Ob die Befassung der Deutschen Bischofskonferenz und ihrer zuständigen Kommissionen mit der Studie zu einem gemeinsamen Votum der Bischofskonferenz führen kann, ist noch nicht entschieden, es ist aber ohne Frage zu wünschen.

3.3. Auskünfte und Antworten auf einzelne Fragen

Um Sie, verehrte Synodale, über einige wichtige Diskussionspunkte zu informieren und einen kleinen Einblick in die Debatte zu geben, möchte auf einige wenige Stellen einen detaillierteren Blick werfen.

Das erste Thema betrifft die im ökumenischen Diskurs und in den Lehrgesprächen – national wie international – wohl geklärte alte Streitfrage nach dem Opferverständnis des Abendmahls. Dem in den „lehrmäßigen Anmerkungen“ gegebenen Hinweis, dass hinsichtlich des Opfergedankens in der Eucharistie kein ökumenischer Konsens bestehe, entgegnet die Stellungnahme mit dem Verweis auf ein „ökumenisch weitergeführtes Opferverständnis“, das der Ökumenische Arbeitskreis bereits 1983 mit seinen „Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahls“ angestoßen habe und das in der Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ von 1986 eingeholt worden sei.⁵⁹ Von daher sei es angemessen, „einzelne liturgische Gebete auf ihre Missverständlichkeit bezüglich des Opferbegriffs hin zu prüfen.“ Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, „das Opfer der Kirche füge dem Opfer Jesu Christi irgendetwas hinzu und nehme nicht vielmehr an ihm teil“.⁶⁰

Auch dem Vorwurf, „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ vermeide die traditionellen lutherischen Deutungen der Präsenz Christi in den Abendmahls Gaben *vere et substantialiter* zugunsten einer auf der Leuenberger Konkordie beruhenden Personalpräsenz Christi in der liturgischen Feier, begegnet der Arbeitskreis in seiner Stellungnahme. Durch die Leuenberger Konkordie seien traditionell lutherische Abendmahlsdeutungen keineswegs zurückgewiesen, sondern vielmehr eingeschlossen bzw. weiterhin in Geltung. Auf der Grundlage dieser Überzeugung seien die lutherischen Kirchen der Konkordie beigetreten. Wenn man den gekreuzigten und auferstandenen Christus „als das handelnde Subjekt der Mahlfeier versteht“ sei „das gläubige Vertrauen auf die Gegenwart Jesu Christi (...) der Frage nach dem konkreten ‚Wie‘ der sakramentalen Vergegenwärtigung Christi vorgeordnet“. Die unterschiedlichen lehrmäßigen Antworten auf das „Wie“ seien „nicht von kirchentrennender Bedeutung. Gerade weil die Anerkennung der Taufe anderer Kirchen, diese Taufe nicht von den Kirchen trennt, in denen sie gefeiert wird, hat diese Anerkennung eine Dynamik hin zur Anerkennung der in diesen Kirchen gelebten Gemeinschaft, der in diesen Kirchen wahrgenommenen Ämter und der diesen Kirchen geschenkten Geistesgaben“.⁶¹

In Bezug auf die Ämterlehre hoben die „lehrmäßigen Anmerkungen“ hervor, dass die episkopale Sukzession, die nach katholischem Verständnis für die Einheit der Kirche wesentlich sei, in „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ zu wenig berücksichtigt worden sei. Der Ökumenische Arbeitskreis verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass „sich in vielen römisch-katholischen / evangelisch-lutherischen Dialogen die Erkenntnis durchgesetzt“ habe, „dass (...) die episkopale Sukzession nicht isoliert betrachtet, sondern im Verbund mit *traditio* und *communio* gesehen werden muss. Insofern sich die bischöfliche Sukzession erst im Laufe der Ämterentwicklung ausgebildet“ habe, handele „es sich bei ihr anders als bei der *traditio* und *communio* um keine auf die Apostel selbst zurückgehende Norm. Als Dienst der Bewahrung der apostolischen Überlieferung“ sei „sie außerdem Bekenntnis und Schrift zu- und untergeordnet.“⁶²

Ferner hebt der Ökumenische Arbeitskreis die sakramentale Verbindung, die zwischen römisch-katholischen und evangelischen Christinnen und Christen bereits durch die Taufe besteht, hervor. Es sei nicht die Absicht von „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, die Taufe als „eine von der Kirche losgelöste Realität“ zu beschreiben, wie es die „lehrmäßigen Anmerkungen“ unterstellten. „Als Sakrament der Eingliederung in den Leib Christi“ habe die

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 256

⁵⁹ Vgl. Das Opfer Jesu Christi und seine Gegenwart in der Kirche. Klärungen zum Opfercharakter des Herrenmahls, hrsg. v. Karl Lehmann und Edmund Schlink, Freiburg im Breisgau – Göttingen 1983 sowie Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, Bd. 1: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, hrsg. v. Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg, Freiburg im Breisgau und Göttingen 1986

⁶⁰ Vgl. Stellungnahme zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“, a.a.O., S. 245

⁶¹ Vgl. ebd., S. 246 f.

⁶² Vgl. ebd., S. 249

Taufe aber „ekklesiale Implikationen“. Evangelische und katholische Christinnen und Christen seien „schon Glieder des einen Leibes Christi, auch wenn (...ihre, d. Vf.) Kirchen noch nicht vollständig zur Einheit gefunden haben.“⁶³ Es zeige sich, so die Stellungnahme, „die innerhalb der Kirchenspaltung unlösbare Spannung zwischen der Einheit des Leibes Christi, an der die verschiedenen Kirchen teilhaben, und den verschiedenen kirchlichen Konkretionen.“

3.4. Kritische Stimmen zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ aus der internationalen Theologie

Von namhaften Theologinnen und Theologen im In- und Ausland sind auch kritische Stimmen zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ zu hören gewesen. Hervorheben möchte ich die in Fribourg in der Schweiz lehrende Professorin für Dogmatik und Theologie der Ökumene, Barbara Hallensleben. Im April 2021 hatte sie sich mit einem Beitrag in der Herder-Korrespondenz⁶⁴ und einem Aufsatz⁶⁵ zu Wort gemeldet.

In ihrer „Kommunikationsanalyse“ kritisiert Hallensleben das Auftreten des Ökumenischen Arbeitskreises und hinterfragt sein Rollenverständnis. „Trotz der Nähe zu kirchlichen Instanzen“ bleibe der ÖAK „ein theologisches Organ mit Beratungsaufgaben“⁶⁶. Seine Aufgabe bestehe darin, seine wissenschaftlichen Beiträge den Kirchen zur Beratung zu übergeben und nicht selbständig aus ihnen Schlüsse zu ziehen. Indem der Arbeitskreis sein Votum aber mit einer klar erkennbaren Intention zunächst der Öffentlichkeit vorgestellt hat, habe er den *sensus fidelium*, der für die kirchliche Rezeption nötig ist, geradezu durch einen „*sensus communis* der öffentlichen Meinung“⁶⁷ ausgetauscht. Dadurch seien die Regeln kirchlicher Rezeption missachtet und die kritische Würdigung der Studie erschwert worden.

Generell hält Hallensleben die ekklesiologische Reflexion in der Studie des Ökumenischen Arbeitskreises für unzureichend. Sie lasse nicht erkennen, „dass ihr Gegenstand das Subjekt Kirche ist, das sich als Bekenntnisgemeinschaft im Glauben eigenständig artikuliert“⁶⁸. In der Ausrichtung des Dokuments beobachtet Hallensleben generell eine Tendenz zur „Entsubjektivierung der Kirche“. Die Wahrnehmung, dass „ihre Kirchewerdung durch das Heilshandeln Gottes“ gewirkt sei, werde als „eine geschichtliche Größe übersprungen“⁶⁹. Am Ende stehe dann nicht mehr die *Kirche in ihrer konkreten Verfasstheit*, sondern die intendierte ökumenische Gemeinschaft der Kirchen als die eigentliche Kirche da. „Nirgends“ so Hallensleben, „ist zuvor davon die Rede, dass aus dem Willen Jesu Christi die an ihn Glaubenden zum Leib der Kirche zusammengefügt werden (...) und zu einem geschichtlich handelnden Subjekt“⁷⁰ werden. Mit Nachdruck insistiert die Freiburger Theologin darauf, dass nur die Kirche als ein von Gott selbst gebildetes Subjekt über die Kriterien der Zulassung zur Eucharistie befinden könne.

Den Verweis auf die Gewissensentscheidung, die jeder und jede einzelne Gläubige treffen könne, wenn er oder sie zur Kommunion hinzutritt, hält sie im Zusammenhang mit „Gemein-

⁶³ Vgl. ebd., S. 253f. Mit Bezug auf Eph. 4, 4-6 und auf ekklesiologische Implikationen des Johannesevangeliums hat auch der Tübinger Neutestamentler Ulrich Heckel diese These zuletzt unterstrichen: Vgl. Ulrich Heckel: Liebe statt Streit über die Eucharistie. Der unterschätzte Beitrag des Johannisevangeliums zur Einheit der Christen, abzurufen unter: Evangelischer Kirchenbote: Liebe statt Streit über die Eucharistie (kirchenbote-online.de) - (7.7.2022) sowie: Ulrich Heckel: „Wachsen in allen Stücken“. Warum der Epheserbrief sich als ökumenische Programmschrift eignet, in: Zeitzeichen April 2021

⁶⁴ Vgl. Barbara Hallensleben: Nach uns die Sinnflut. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ in der Diskussion, in: Herder-Korrespondenz Nr. 4, Jg. 2021.

⁶⁵ Vgl. Barbara Hallensleben: Gemeinsam als Leib des Herrn. Ein Votum für kirchliche Verbindlichkeit, abzurufen unter: [Kommentar Hallensleben Langfassung.pdf \(unifr.ch\)](#)

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 2

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 3

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 5

⁶⁹ Vgl. ebd.

⁷⁰ Vgl. ebd.

sam am Tisch des Herrn“ nicht für weiterführend. Es sei nicht zu erkennen, dass „die vorgeschlagene Lösung als Grenz- oder Ausnahmefall zu betrachten“ ist. Vielmehr „klage das Votum“ seiner eigentlichen Intention folgend „den Normalfall“ ein.⁷¹ Für eine individuelle Gewissensentscheidung, auf deren Grundlage ein Priester die Kommunion erlaubt spenden kann, sieht Hallensleben die bestehenden Regelungen des kanonischen Rechts⁷² und des „Direktoriums zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“⁷³ für ausreichend an. Es müsse aber klar unterschieden werden: Eine Gewissensentscheidung, „die selbstverständlich von niemanden unterbunden wird“, könne „nicht als authentischer Ausdruck des Bekenntnisses der katholischen Kirche gewertet werden“⁷⁴.

Nach katholischem Verständnis komme in der Gemeinschaft der Eucharistie die Einheit der Kirche zum Ausdruck. Das habe u. a. Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „*Ecclesia de Eucharistia*“ sehr deutlich hervorgehoben.⁷⁵ Die Gemeinschaft der Kirche aber, die für die Gemeinschaft der Eucharistie vorausgesetzt wird, sei bisher aber in den ökumenischen Dialogen noch nicht hergestellt worden.

Daran ändere auch das in „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ vorgetragene Argument nichts, dass „das Grundverständnis über die Taufe stärker“ sei „als die Unterschiede im Verständnis der Kirche“.⁷⁶ Die gegenseitige Anerkennung der Taufe, so Hallensleben, „bedeute zwar in der Tat die Anerkennung einer elementaren gemeinsamen Kirchlichkeit“, diese bilde jedoch noch nicht die volle Einheit der Kirche und ihre Gemeinschaft ab. Vielmehr sei die Taufe – so stellt das Ökumenische Direktorium klar – „hingeordnet auf das Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsökonomie und auf die eucharistische Gemeinschaft“⁷⁷. So gesehen sei die Taufe zwar die Grundlegung der Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche, noch nicht aber ihre vollkommene Verwirklichung. Deshalb könne sie nicht als Kriterium für das Hinzutreten zur Kommunion gewertet werden.

Trotz dieser kritischen Analyse hebt Hallensleben hervor, dass die von ihr „vorgetragenen Überlegungen nicht zur Resignation, zum Einfrieren des Status quo oder gar zur Verwerfung der erreichten Ergebnisse“ führen sollen“. Stattdessen plädiert sie dafür „Schritte auf dem Weg zum gemeinsamen Kirche-Sein“ zu suchen. Das Dokument des ÖAK „erschwere im Grunde diesen Weg, weil in seiner Sicht diese Schritte gar nicht mehr nötig sind“⁷⁸. Damit verkenne der Theologische Arbeitskreis insbesondere, dass es bei der ökumenischen Annäherung der getrennten Kirchen vor allem um ein geistliches Geschehen gehe, das Zeit und Vertrautheit brauche – und sich nicht herstellen lasse durch eine vor allem wissenschaftliche Verständigung über das Verständnis des Abendmahls bzw. der Eucharistie.

⁷¹ Vgl. Hallensleben: Nach uns die Sinnflut, a.a.O., S. 38

⁷² Vgl. Vgl. Codex Iuris Canonici, Kanon 844, §4

⁷³ Vgl. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen: Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110, Bonn 1993, Nr. 123

⁷⁴ Vgl. Hallensleben: Nach uns die Sinnflut, a.a.O., S. 38

⁷⁵ „Die Feier der Eucharistie kann nicht der Ausgangspunkt der Gemeinschaft sein, sie setzt diese vielmehr als existent voraus, um sie zu stärken und zur Vollkommenheit zu führen. (...) Die innige Beziehung, die zwischen den unsichtbaren Elementen und den sichtbaren Elementen der kirchlichen Gemeinschaft besteht, ist ein Konstitutivum der Kirche als Sakrament des Heiles.“ Vgl. Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 149, Bonn 2003 Nr. 35

⁷⁶ Vgl. Gemeinsam am Tisch des Herrn, a.a.O., Nr. 2,5 sowie Nr. 7,11

⁷⁷ Vgl. Direktorium, a.a.O., Nr. 92

⁷⁸ Vgl. Hallensleben: „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, a.a.O., S. 9

Kritische Stimmen wie die hier vorgetragene und auch die von anderen namhaften Theologen vorgebrachten Einwände⁷⁹ müssen wahrgenommen und reflektiert werden, damit die Rezeption der Studie in der Breite gelingen kann. Hierzu bedarf es eines unvoreingenommenen und freimütigen Diskurses, in dem die Argumente geprüft und abgewogen werden. Letztlich aber, wenn es eine nachhaltige Wirkung des Theologen-Votums geben soll, müssen die beteiligten Kirchen sich zu dem vom Ökumenischen Arbeitskreis vorgebrachten Votum verhalten und ihre Schlüsse daraus ziehen. Dabei sollten sie vor allem die Menschen vor Augen haben, die sich ihnen mit ihren geistlichen Bedürfnissen und ihrer Sehnsucht nach wie vor in ihrer Kirche beheimatet wissen und sich ihre Begleitung wünschen. Auf sie hin muss das pastorale Handeln der Kirchen ausgerichtet sein, wenn es seinem Auftrag zum Dienst an den Gläubigen gerecht werden will.

4. Mutige Vorstöße und Konkrete Ergebnisse. Der synodale Weg in Deutschland nach zwei Jahren Arbeit

Vom 8. bis 10. September 2022 hat in Frankfurt a.M. die vierte Synodalversammlung des synodalen Weges in Deutschland stattgefunden. In vier Zusammenkünften, einer Online-Konferenz und mehreren Regionalkonferenzen hat dieses für die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland richtungsweisende synodale Projekt von Januar 2020 an wesentliche Beiträge zur Reform der katholischen Kirche diskutiert und erarbeitet. Drei wichtige Texte konnten auf der letzten Synodalversammlung in Frankfurt angenommen und verabschiedet werden. So fordert sie die Deutsche Bischofskonferenz auf, so schnell wie möglich eine Veränderung der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ vorzunehmen, die sicherstellt, dass in Zukunft „Entscheidungen für eine staatlich-rechtlich eröffnete Form der Partnerschaft“ nicht mehr „als Verstöße gegen die Loyalitätsobliegenheiten gefasst werden“⁸⁰. Die Schließung einer Ehe von geschiedenen oder gleichgeschlechtlichen Paaren könnte dann kein Hinderungsgrund zur Einstellung in den kirchlichen Dienst mehr sein und auch nicht zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses führen.

Mit dem Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“ wendet sich die Synodalversammlung direkt an den Papst und fordert ihn auf, „eine diesbezügliche weltkirchliche Verständigung (...) zu erzielen und entsprechende Veränderungen umzusetzen“. Kern einer Neubewertung müsse die Feststellung sein, dass „die homosexuelle Orientierung zum Menschen gehört, wie er*sie von Gott geschaffen wurde“ und deshalb „ethisch nicht anders zu beurteilen“ sei „als heterosexuelle Orientierung“. Aus der Neubewertung müsse u. a. folgen, „dass keiner Person die Übernahme von kirchlichen Ämtern sowie der Empfang der Sakramente – insbesondere des Weihesakraments – verwehrt wird (...), weil er*sie homosexuell ist“.⁸¹

Der Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“ nimmt eine gründliche Sichtung exegetischer, historischer, offenbarungs- und sakraments theologischer sowie auch ökumenischer Aspekte in Bezug auf die Dienstämter von Frauen in der Kirche vor. Er kommt zu dem Schluss, dass „über die Ämtervergabe (...) künftig nicht mehr das Geschlecht entscheiden (darf, d. Vf.), sondern die Berufung, die Fähigkeit und die Kompetenz, die der Verkündigung des

⁷⁹ Weitere kritische Stimmen hat der Untersekretär des päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, Markus Graulich, gesammelt und herausgegeben. Vgl. Alles gleich-gültig? Theologische Differenzierungen zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, hrsg. v. Markus Graulich, Freiburg im Breisgau 2022.

⁸⁰ Vgl. Synodalforum IV - Handlungstext „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“, abzurufen unter Text T8NEU: Die Synodalversammlung möge folgenden Text beschließen SVIV.12: Synodalforum IV - Handlungstext "Grundordnung des kirchlichen Dienstes" - Zweite Lesung (synodalerweg.de), S. 2

⁸¹ Vgl. Synodalforum IV – Handlungstext „Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität“, abzurufen unter: Text T9NEU: Die Synodalversammlung möge folgenden Text beschließen SVIV.13: Synodalforum IV - Handlungstext "Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität" - Zweite Lesung (synodalerweg.de), S. 1ff.

Evangeliums in unserer Zeit dienen“. Nur so werde „das gesamte Potenzial von Berufungen und Charismen für das Volk Gottes, die Kirche, ausgeschöpft“.⁸²

Mit dem Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken“ schließlich hat die Synodalversammlung beschlossen, die Arbeit nach dem Vorbild des synodalen Weges zu verstetigen. Bis 2025 soll ein dafür eingesetzter Ausschuss die Grundlagen für die Einrichtung eines ständigen „synodalen Rates“ in Deutschland schaffen. Der Text hält dazu fest: „Synodalität ist ein Grundprinzip der Kirche. Synodalität ist auch ein geistlicher Prozess, der hilft, das Wort Gottes heute zu hören und durch die Unterscheidung der Geister, durch Gebet und durch Austausch von Argumenten die Evangelisierung zu fördern.“⁸³

Weitere richtungsweisende Texte wurden in Frankfurt diskutiert und zur weiteren Bearbeitung angenommen. Auch die in der interessierten Öffentlichkeit vielfach diskutierte erste Zurückweisung des Textes „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“⁸⁴, der die notwendige Zweidrittelmehrheit unter den Bischöfen verfehlt hatte, konnte das nicht verhindern. Es hat sich gezeigt, dass der synodale Weg in den vergangenen zwei Jahren nicht nur die Diskussionskultur der katholischen Kirche in Deutschland maßgeblich verändert hat, sondern dass er auch im Stande ist, Ergebnisse vorzulegen, auf deren Grundlage im Rahmen des geltenden kirchlichen Rechts konkrete und durchaus sichtbare und folgenreiche Reformen umgesetzt werden können.

4.1. Internationale Kritik am deutschen synodalen Weg im Kontext der synodalen Prozesse in verschiedenen Teilen der Weltkirche

Im Laufe des Jahres 2022 und schon vorher wurde aus verschiedenen Teilen der Weltkirche zum Teil heftige Kritik am synodalen Weg in Deutschland geäußert. So wandte sich im Februar 2022 der Vorsitzende der polnischen Bischofskonferenz, Erzbischof Stanislaw Gadecki, mit einem Brief an seinen deutschen Amtsbruder, in dem die polnischen Bischöfe ihre „tiefe Besorgnis“ ausdrückten. Bei dem anstehenden Reformprozess seien „die Wiederholung abgedroschener Slogans und Standardforderung wie die Abschaffung des Zölibats, das Priestertum der Frauen, die Kommunion für wiederverheiratete Geschiedene oder die Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ unbedingt zu vermeiden. Die Autorität des Papstes und der Bischöfe würde „am meisten gebraucht, wenn die Kirche unter dem Druck stehe, von der Lehre Jesu abzuweichen“⁸⁵. Bemerkenswert daran ist insbesondere, dass gerade Papst Franziskus in einigen der genannten Felder die Diskussionen um mögliche Veränderungen angestoßen und von seiner Kirche respektive den Diözesen in aller Welt ausdrücklich verlangt hatte.

Auch die meisten nordeuropäischen Bischöfe haben der Deutschen Bischofskonferenz gegenüber in Bezug auf die deutsche Färbung des synodalen Weges Kritik formuliert. In einem offenen Brief vom März 2022 äußerten sie zwar Verständnis für den „gespürten Bedarf nach Veränderung“, forderten aber, dass der Prozess vor Themen Halt machen müsse, „die unveränderliche Teile der Lehre der Kirche beinhalten“. Dies gelte auch bei der „legitimen Suche“ nach Antworten auf Fragen zur Lebensform der Priester, zur Stellung der Frau und in Sachen

⁸² Vgl. Synodalforum III – Grundtext „Frauen in Diensten und Ämtern der Kirche“, abzurufen unter: Text T5NEU: Die Synodalversammlung möge folgenden Text beschließen SVIV.7: Synodalforum III - Grundtext - Zweite Lesung (synodalerweg.de)

⁸³ Vgl. Synodalforum I – Handlungstext „Synodalität nachhaltig stärken: Ein synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland, abzurufen unter Text T1NEU3: Die Synodalversammlung möge folgenden Text beschließen SVIV.1: Synodalforum I - Handlungstext "Synodalität nachhaltig stärken: Ein Synodaler Rat für die katholische Kirche in Deutschland" - Zweite Lesung (synodalerweg.de)

⁸⁴ Vgl. Synodalforum IV - Grundtext Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik, abzurufen unter: SV-IV_Synodalforum-IV-Grundtext-Lesung2.pdf (synodalerweg.de)

⁸⁵ Vgl. Brief aus brüderlicher Sorge des Vorsitzenden der polnischen Bischofskonferenz betr. „Synodaler Weg“, abzurufen unter: Brief aus brüderlicher Sorge des Vorsitzenden der polnischen Bischofskonferenz betr. „Synodaler Weg“ | Episkopat Polski

Sexualität. Wahre kirchliche Reformen müssten darin bestehen, „die auf göttliche Offenbarung und authentische Tradition fundierte Lehre zu verteidigen, zu erklären und glaubwürdig in die Praxis umzusetzen“⁸⁶.

Schließlich veröffentlichten 74 Bischöfe überwiegend aus Nordamerika und Afrika im April 2022 einen Brief zum synodalen Weg. Sie warfen der Kirche in Deutschland vor, „soziologische Analysen und zeitgenössische politische Ideologien, einschließlich der Genderideologie“ wichtiger zu nehmen als die Bibel. Dieser Weg untergrabe „die kirchliche Autorität“ und „das Vertrauen in die Heilige Schrift“. Die Reformen des synodalen Weges führten „unweigerlich“ zu einem „drohenden Schisma im Leben der Kirche“.⁸⁷ Zu den Initiatoren dieses Briefs gehören u. a. der ehemalige Erzbischof von St. Louis, Raymond Kardinal Burke, und der ehemalige Erzbischof von Philadelphia, Charles Chaput. Beide sind in der Vergangenheit vor allem als Kritiker von Papst Franziskus aufgefallen und hatten sich schon 2018 zur „Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz“ deutlich kritisch gegenüber dem Weg der Deutschen Bischofskonferenz zu Wort gemeldet.⁸⁸

Wenn man diese harsche Kritik und ihre Argumentation aufmerksam anschaut, könnte der Eindruck entstehen, dass es sich beim synodalen Weg um ein Sonderprojekt der katholischen Kirche in Deutschland handelt, das durch seine Entscheidungsstruktur die Autorität der katholischen Kirche infrage stellt und sich durch die Wahl seiner Themen einem weltweiten Konsens der Kirche entgegenstellt. Sicherlich ist dieser Eindruck von den Initiatoren der massiven Kritik gewollt und intendiert. Man kann sich dem Eindruck aber kaum entziehen, dass bei dieser scharfen Kritik am deutschen synodalen Weg zwar in Richtung Deutsche Bischofskonferenz gesprochen wird, aber gleichzeitig nach Rom geblickt und so die unverblünte Kritik an dem der Weltkirche und allen Diözesen von Papst Franziskus verordneten synodalen Prozess der ganzen Kirche ausgedrückt wird. Schaut man jedenfalls unvoreingenommen auf die synodalen Prozesse gerade außerhalb Deutschlands, dann relativiert sich die geäußerte Kritik am deutschen synodalen Weg sehr deutlich.

In einer im August 2022 erschienenen Sonderausgabe der Herder-Korrespondenz z. B. werden die synodalen Wege, die vielerorts auf der Welt – u. a. in der Schweiz, Spanien, Italien, Irland, der Karibik und Argentinien – bereits initiiert wurden, dokumentiert.⁸⁹ Aus dieser vielfältigen Zusammenschau ergibt sich das Bild einer „Weltkirche im Aufbruch“, deren Länder und Regionen – wie in Deutschland eben auch – unterschiedliche Akzente setzen. So stellt der Koordinator des 2022 in Spanien abgehaltenen Laienkongresses, Luis Manuel Romero Sánchez fest: „Für uns stellt die größte Herausforderung der exzessive Klerikalismus dar, der in Spanien immer noch präsent ist. Dieser Klerikalismus hindert Laien daran, die ihnen zustehende Rolle im Leben der Kirche zu leben“⁹⁰. In Irland stehen nach Einschätzung der Vorsitzende des Lenkungsausschusses für die irische nationale Synodalversammlung, Nicola Brady, die Säkularisierung und Entfremdung vieler Menschen vom Leben der Kirche im Vordergrund. Ziel sei es, „die Randgruppen unserer Kirchengemeinden zu erreichen und mit den Menschen einen

⁸⁶ Vgl. Brief der nordischen Bischöfe zum synodalen Weg vom 10. März 2022, abzurufen unter: Biskopper sender åbent brev til den tyske bispekonference | Nordic Bishop Conference (nordicbishopsconference.org)

⁸⁷ Vgl. Eine Antwort auf die Situation in Deutschland: Ein brüderlicher Brief an unsere Mitbrüder im Bischofsamt in Deutschland vom 11. April 2022, abzurufen unter: Im vollen Wortlaut: Der "Brief an unsere Mitbrüder im Bischofsamt in Deutschland" (catholicnewsagency.com)

⁸⁸ Vgl. Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen und mögliche Wege in die Zukunft erkennen. Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, vor der 12. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung in Würzburg am 10. November 2018 vorgelegt, Drucksache 7/2018, S. 4f.

⁸⁹ Vgl. Weltkirche im Aufbruch. Synodale Wege, Herder Thema, Eine Sonderpublikation aus dem Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2022

⁹⁰ Vgl. Luis Manuel Romero Sánchez: Ein vielversprechendes Abenteuer voller Hoffnungen, in: Weltkirche im Aufbruch, a.a.O., S. 29

ehrlichen Dialog zu führen, welche Faktoren für sie die Zugehörigkeit zur Kirche erschweren“⁹¹, In den USA finden sich trotz des Widerstandes konservativer Bischöfe gegen den von Papst Franziskus angestoßenen synodalen Prozess in den Gemeinden „synodale Gruppen“ zusammen, die ihre Eingaben teilweise direkt nach Rom schicken, weil sie davon ausgehen, dass ihre eigenen Bischöfe den synodalen Weg boykottieren und ihre Eingaben sowieso nicht nach Rom weiterleiten.⁹²

Diese Beispiele machen deutlich, dass sich die katholische Kirche weltweit in einem Reformprozess befindet, der in regionalen und nationalen synodalen Initiativen Ausdruck findet und für die Weltkirche im synodalen Prozess der Bischofssynode 2023 in Rom zusammengebunden werden muss. Der Generalsekretär der Bischofssynode, Kardinal Mario Grech, hebt in einem ebenso in der Sonderausgabe veröffentlichten Interview hervor, dass die „Themen, die in Deutschland diskutiert werden, auch an anderen Orten diskutiert werden“. Deshalb „stimme (er, d. Vf.) nicht mit der Methode überein, die von den Kritikern verwendet wurde“. „Eine öffentliche Denunziation“, so der Kardinal, „polarisiert nur zusätzlich“. Er habe hingegen „Vertrauen in die katholische Kirche in Deutschland und in die Bischöfe, dass sie wissen, was sie tun.“⁹³

⁹¹ Nicola Brady: Der Weg entsteht beim Gehen, ebd., S. 36

⁹² Vgl. Rene Reid: Lebensrealität als Fundort der Zeichen der Zeit, ebd., S. 39

⁹³ Vgl. „Wir können nicht nicht synodal sein“. Ein Gespräch mit Kardinal Mario Grech, dem Generalsekretär der Bischofssynode, in: Weltkirche im Aufbruch, a.a.O., S. 19

Bericht von Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung über die Catholica-Arbeit in der EKD und GEKE

vor der 13. Synode der EKD und der 13. Generalsynode der VELKD jeweils auf ihrer 3. Tagung am 6. November 2022 in Magdeburg

„DANKBAR. NÜCHTERN. ENGAGIERT. ÖKUMENE ALS PROZESS“

„Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen.“¹

(Charta Oecumenica)

„Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, die ökumenische Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zu fördern und zu intensivieren.“²

(Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen, Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017)

Diese Selbstverpflichtungen stellen die Ökumene vor Ort in den Mittelpunkt und das möchte ich im diesjährigen Bericht über die Catholica-Arbeit in der EKD und GEKE auch tun. Ich beginne mit einer Beschreibung der aktuellen ökumenischen Situation in Deutschland, berichte in einem zweiten Abschnitt über die ökumenischen Dialogformate und schließe mit einem Ausblick, der insbesondere die ökumenische Kirchenentwicklung in den Blick nimmt.

1. Zur aktuellen ökumenischen Situation

Jenseits von Ökumene-Frust und Ökumene-Euphorie ist in Deutschland eine Zusammenarbeit auf allen kirchlichen Ebenen gewachsen, die von einer dankbaren, nüchternen und engagierten Haltung geprägt ist und oft in einer selbstverständlichen Praxis vor Ort gelebt wird. Ökumene ist vielerorts der Normalzustand. In diesem Sinne sprechen die zitierten Selbstverpflichtungen direkt in unsere Situation heute und hier, im November 2022 in Magdeburg.

Die Anzahl der Menschen, die sich einer Kirche zugehörig fühlen, sinkt. Sehr genau wurde registriert, dass in diesem Jahr erstmals die Zahl der Menschen, die den beiden großen Kirchen in Deutschland angehören, unter 50% gesunken ist. Dazu haben die verstärkten Kirchenaustritte in den letzten Jahren beigetragen. Die Kirchen sind mit einer Glaubwürdigkeitskrise konfrontiert, die häufig zur Distanzierung vom christlichen Glauben insgesamt führt. Dieser Ansehensverlust ist auch daran zu erkennen, dass zurzeit wenig junge Menschen ein Theologiestudium beginnen. Es unterscheiden viele nicht mehr zwischen den Konfessionen, sondern es stehen generell die Kirchen oder sogar Religion zur Debatte. Die konfessionellen Bindungen und die konfessionelle Sprachfähigkeit werden geringer. Dabei gibt es offensichtliche Unterschiede, wie Kirche verstanden und gelebt wird, auch darin, was als dem Evangelium gemäß gilt. Das alles ist nicht neu und betrifft vor allem das Amtsverständnis – einschließlich der Ordination von Frauen und ihre Berufung zu Leitenden Geistlichen, die Beteiligungskultur und unterschiedliche Perspektiven in sexualethischen Fragen. Bei aller ökumenischen Verbundenheit ist es erforderlich, Mühsames in ökumenischen Gesprächen nicht zu verschweigen und die eigene

¹ Konferenz Europäischer Kirchen und Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (Hg.), Charta Oecumenica, Berlin 2001, II. 4.

² Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, Gemeinsame Texte 24, Hannover 2016, 83.

evangelische Position darzustellen. Damit geht immer auch einher, die eigenen Grenzen fair zu benennen. Die Ratsvorsitzende hat in einem Interview öffentlich darauf hingewiesen.³

Wir gestalten das Leben als Kirchen unterschiedlich und gleichzeitig sind wir aneinander verwiesen und beauftragt, gemeinsam den einen Glauben an Christus in dieser Welt zu bezeugen. Ich bin dankbar, was auf allen kirchlichen Ebenen in Deutschland durch die ökumenische Bewegung entstanden ist: Die Beziehungen zwischen der EKD und der DBK und weiteren ACK-Kirchen, zwischen den Landeskirchen und den Bistümern, zwischen den Gemeinden und den Pfarreien, letztlich immer zwischen Menschen in Diskussionen, Begegnungen, Ehen und Freundschaften. Ein Meilenstein war das 500-jährige Reformationsjubiläum, das wir in ökumenischer Verbundenheit verstanden als Christusfest gefeiert haben. Der Geist einer „Ökumene der Gaben“ war bei der Pilgerreise im Herbst 2016 durch das Heilige Land und beim Versöhnungsgottesdienst 2017 in Hildesheim zu spüren, er hat uns auch bei schwierigen Entscheidungen um den Ökumenischen Kirchentag 2021 begleitet und prägt unsere Zusammenarbeit bis heute. Es sind tragfähige Beziehungen entstanden und das ist es doch, was Ökumene bedeutet. Da ist so viel an Vertrauen gewachsen, das sich gerade durch Herausforderungen und in Schwierigkeiten noch verstärkt hat. Das versetzt auch in die Lage, Rückschläge zu verkraften und gemeinsam gut mit einzelnen kritischen Aussagen umzugehen. Besondere Herausforderungen für die Ökumene vor Ort sind Transformationsprozesse in beiden Kirchen. Größere Pfarrgemeinden in der römisch-katholischen Kirche und die Bildung von Kooperationsräumen in vielen evangelischen Landeskirchen verlangen, die Kommunikation neu zu gestalten. Beiderseitige Strukturveränderungen sollten nicht dazu führen, dass die bewährte Ökumene vor Ort abreißt.

2. Ökumene als Prozess: Dialogformate

Das ökumenische Gespräch, das sich auf vielen Ebenen und unterschiedlichen Dialogformaten vollzieht, ist ein Prozess. Der Prozess ist auch in diesem Jahr von Nähe und Distanz, Gelingen und Hindernissen, zuweilen auch einem Hin und Her und Umwegen geprägt. Die römisch-katholische Kirche befindet sich im Transformationsprozess und es kommen viele unterschiedliche Entwicklungen und Dynamiken aus verschiedenen kulturellen und regionalen Kontexten zusammen. Ein Ergebnis dieses Transformationsprozesses ist die Kurienreform, die am 19. März 2022 mit dem Text „Praedicate Evangelium“⁴ veröffentlicht wurde und am 5. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Am meisten Aufsehen erregte die Möglichkeit, dass nun auch Laien Leitungsaufgaben übernehmen können – Männer und Frauen. Die Kurienreform soll durch die Übertragung von Kompetenzen auf nationale und regionale Bischofskonferenzen auch zu einer Dezentralisierung führen.

Dieser innerkatholische Transformationsprozess scheint allerdings zuweilen auch ein aktiveres ökumenisches Miteinander abzubremsen. Zum einen entsteht dieser Eindruck aus öffentlichen Stellungnahmen des Präfekten des vatikanischen Dikasteriums zur Förderung der Einheit der Christen, Kurt Kardinal Koch: Er betont, dass man von keiner Kirche verlangen dürfe, Gaben aufzugeben, die für sie charakteristisch seien. Für die katholische Kirche gehöre dazu das Verständnis der Eucharistie, des Priesteramts und des Papstamtes.⁵ Er bedauere zudem, dass man

³ Vgl. Annette Kurschus, Der Clou des Glaubens, in: Herder Korrespondenz 76 (10/2022), 20-24. Auch der schriftliche Ratsbericht weist darauf hin, dass ökumenische Gespräche zuletzt nicht leichter geworden sind (vgl. Abschnitt 7.1.4).

⁴ Vgl. Praedicate Evangelium. Apostolische Konstitution über die römische Kurie und ihren Dienst für die Kirche in der Welt, https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/20220319-constitu-zione-ap-praedicate-evangelium.html, (letzter Abruf: 18.10.2022).

⁵ Vgl. Kurt Kardinal Koch, Es braucht Leidenschaft für die Einheit und Geduld, in: Badische Neueste Nachrichten vom 29.08.2022, <https://bnn.de/karlsruhe/okumene-kardinal-kurt-koch-im-interview>, (letzter Abruf: 18.10.2022).

noch immer keine gemeinsame Sicht des Ziels der Ökumene habe.⁶ Zum anderen scheinen auch an anderer Stelle innerkatholische Auseinandersetzungen zu zurückhaltenden Rezeptionsverfahren von ökumenischen Dokumenten zu führen.⁷

Umso wichtiger ist es, dass im Moment Klärungen zum Kirchenverständnis und zu Einheitsmodellen im Mittelpunkt des Verständigungsprozesses stehen. Unser Ziel ist und bleibt, der Einheit unserer Kirchen mehr gelebte Sichtbarkeit zu verleihen und die Verschiedenheit als versöhnte Vielfalt und damit als ein Reichtum zu begreifen. Dies geschieht beispielhaft in folgenden Dialogformaten:

- Der Kontaktgesprächskreis zwischen DBK und EKD

Der Kontaktgesprächskreis (KGK) ist ein erprobter Rahmen, in dem beide Kirchen betreffende Themen angesprochen und konkrete Verabredungen getroffen werden. In seiner Sitzung vom 25./26.2.2022 lag ein Schwerpunkt auf der Situation der Kirchen in der säkularen Gesellschaft. Dabei wurde auf die anstehende KMU VI der EKD Bezug genommen, die erstmals auch unter Mitwirkung der katholischen Kirche durchgeführt wird.

Eine vom KGK beauftragte AG arbeitet an einem Text zum Verhältnis von Einheit und Vielfalt in der Kirche und zu unterschiedlichen Einheitsvorstellungen. Damit wird Bezug auf das Kapitel „Einheit – und Vielfalt“⁸ des Gemeinsamen Wortes der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zum Jahr 2017 „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“ genommen. Im Gemeinsamen Wort wird verdeutlicht, dass es einer Klärung der Begriffe von Einheit, Vielfalt und Sichtbarkeit bedarf.⁹ Vor wenigen Wochen wurde von der AG ein erster Textentwurf fertiggestellt. Der Text betont die Vielfalt in der Einheit und die Sichtbarkeit der Versöhnung und versucht, den Prozess der Ökumene als Weiterentwicklung der Zusagen von Hildesheim zu stärken. Denn in zahlreichen Formaten – im Prozess der Verständigung und Verbundenheit – werden Ausdrucksformen partieller Einheit bereits sichtbar: in der Gemeinschaft im Gebet, im gemeinsamen diakonischen Handeln, in der gemeinsamen Verantwortung für Bildung und Seelsorge und in dem gemeinsamen Einsatz für Frieden und Gerechtigkeit. Dieser prozessorientierte Ansatz verändert die Perspektive: von der wechselseitigen Kritik hin zur Wertschätzung einer vielstimmigen Verbundenheit; von theoretisch zu erreichenden Zuständen hin zur Dynamik des gemeinsamen Wegs. Ökumene, die stärker vom Prozess des Zusammenkommens praktiziert und reflektiert wird, bewährt sich zuerst an der Verlässlichkeit und Ernsthaftigkeit des gemeinsamen Gehens, der geduldischen Gesprächsbereitschaft und der gemeinsamen Erfahrungen. Der Text soll in der nächsten Sitzung des KGK vom 30.11. bis 1.12.2022 diskutiert werden.

⁶ Kurt Kardinal Koch, Ökumenische Herausforderungen in Europa. Ein Vierteljahrhundert nach der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung. Vortrag anlässlich des 25-Jahr-Gedenkens der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz im Jahre 1997 in der Aula der Alten Jesuitenuniversität in Graz am 10. Juni 2022, https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/20220319-costituzione-appraedicate-evangelium.html, (letzter Abruf: 18.10.2022).

⁷ Im Frühjahr wurde bekannt, dass der von der gemeinsamen internationalen lutherisch-katholischen Kommission erarbeitete Text „Taufe und Wachstum in der Gemeinschaft“ als Studiendokument und nicht als Konvergenzdokument veröffentlicht wird, da die Glaubenskongregation Bedenken anmeldete und den Text von katholischer Seite nicht zur offiziellen Rezeption freigegeben worden war.

⁸ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, Gemeinsame Texte 24, Hannover 2016, 53-58.

⁹ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017, Gemeinsame Texte 24, Hannover 2016, 58.

- Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK)

Die Diskussionen um das Votum des ÖAK „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ sind weitergeführt worden.¹⁰ Sowohl große Zustimmung als auch Kritik wurden geäußert. Die Hauptkritik besteht darin, dass „im besagten Dokument die Frage der Beziehungseinheit von Eucharistie und Kirche, in der die Eucharistie die Einheit mit der Gemeinschaft der Kirche und ihrem Glauben mit dem Papst und mit den Bischöfen voraussetzt und bewirkt, unterbewertet sei.“¹¹ In seiner Stellungnahme macht der ÖAK darauf aufmerksam, dass das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ gerade wegen der geäußerten Bedenken weder eine Interkommunion noch eine Interzelebration propagiere und fährt wörtlich fort: „Gewiss setzt eine volle, umfassende Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen Kirchen die Erklärung und Verwirklichung ihrer Kirchengemeinschaft voraus. Diese Auffassung wird auch ohne jede Einschränkung von der Leuenberger Konkordie vertreten. Demgegenüber ist die wechselseitige gastweise Öffnung der Mahlfeiern für Christinnen und Christen der anderen Konfession ein kleiner, erster und in Demut vollzogener Schritt, der das Bemühen um Wiederherstellung der Gemeinschaft im Glauben nicht ersetzen, wohl aber beflügeln kann.“¹² Entsprechend vertiefen in einem dritten Band, der im Frühjahr 2023 erscheinen soll, die Mitglieder des ÖAK die theologischen Grundlagen ihres Votums noch einmal. Besonders interessant wird dieser Band dadurch, dass in ihm auch zwei Dialogtexte zur Abendmahlsgemeinschaft aus den USA und aus Finnland, jeweils in englischer Sprache und in deutscher Übersetzung, aufgenommen sind. So kann man sich ein Bild von der gesamten Breite der Diskussionen auch auf internationaler Ebene verschaffen.

- Beginn des Dialogs zwischen der römisch-katholischen Kirche und der GEKE

Vom 19. bis 21. April 2022 fand die erste Sitzung des Dialogs zwischen dem Päpstlichen Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) statt.¹³ Im Herbst 2018 war zwischen den beiden Partnern vereinbart worden, aufgrund der bisherigen Konsultationen einen offiziellen Dialog zu beginnen. Dass es dazu trotz verschiedener Hindernisse kam, ist sehr erfreulich. Getagt wurde auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt im Bischofshof am Basler Münster. Ziel des Dialogs ist die Ausarbeitung eines rezeptionsfähigen Dokuments, für das als vorläufiger Arbeitstitel „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche. Vergewisserung, Vertiefung, Ausblick“ festgelegt wurde. Die erste Sitzung diente dem gegenseitigen Kennenlernen, der genaueren Identifizierung der zu behandelnden Themen und der Verabredung über die nächsten Schritte. Die zweite Sitzung wird vom 1. bis 4. November 2022 in Augsburg stattfinden.

¹⁰ Vgl. Leppin, Volker/Sattler, Dorothea (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen / Together at the Lord's table. A statement of the Ecumenical Study Group of Protestant and Catholic Theologians*, Freiburg/Göttingen 2020; Leppin, Volker/Sattler, Dorothea (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Band II. Anliegen und Rezeption*, Freiburg/Göttingen 2021.

¹¹ Leppin, Volker/Sattler, Dorothea (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn. Ein Votum des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen. Band II. Anliegen und Rezeption*, Freiburg/Göttingen 2021, 220.

¹² AaO., 256.

¹³ Die Delegation des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen besteht aus: Bischof Dr. Bertram Meier, Augsburg (Delegationsleiter), Prof. Dr. Barbara Hallensleben, Fribourg, Privatdozent Dr. Liborius Olaf Lumma, Innsbruck, Prof. Dr. Aimable Musoni SDB, Rom. Die Geschäftsführung nimmt Pater Dr. Augustinus Sander OSB (Vatikanstadt) wahr. Die Delegation der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa besteht aus: Dr. John Bradbury, London, United Reformed Church (Delegationsleiter), Prof. Dr. Frédéric Chavel, Paris, Eglise Protestante Unie de France, Prof. Dr. Paul Nimmo, Aberdeen, Church of Scotland, Prof. Dr. Friederike Nüssel, München/ Heidelberg, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. Die Geschäftsführung nimmt Prof. Dr. Thomas-Andreas Pöder (Tallinn/Wien) wahr.

Das Besondere an diesem Dialogformat ist, dass aus Sicht des Dikasteriums mit der GEKE erstmalig eine multilaterale und kontinental begrenzte Gemeinschaft gegenübersteht, in der sich die Vielfalt des europäischen Protestantismus widerspiegelt. Mit Aufnahme des Dialogs sind formal erstmals unierte Landeskirchen, die nicht den konfessionellen Weltbünden angehören, in einen römisch-katholischen Dialog eingebunden. Dass dies möglich ist, ist einer Arbeitsgruppe unter Leitung des ehemaligen Vorsitzenden des Präsidiums und der Vollkonferenz der UEK, Kirchenpräsident Christian Schad, und des Speyerer Bischofs Karl-Heinz Wiesemann zu verdanken, die in den Jahren 2013 bis 2018 tagte und aus jeweils acht Vertreterinnen und Vertretern des Einheitsrates und der GEKE bestand. Das Ergebnis dieser Gespräche ist in dem 2019 erschienenen Dokument „Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft“¹⁴ festgehalten. Eine wesentliche Pointe dieser Konsultation besteht darin, dass man gemeinsam zu dem Resultat kam, „dass mit der Leuenberger Konzeption kein immanent reformatorisches Modell von Kirchengemeinschaft vorliegt, sondern ein ökumenisch offenes.“¹⁵ Es ist zu hoffen, dass der Dialog nicht nur die bisherigen Dialoge des Einheitsdikasteriums mit den konfessionellen Weltbünden zusammenfasst, sondern auch darüber hinausgehen wird.

- Synodalität in ökumenischer Perspektive

Am 11. Oktober vor 60 Jahren eröffnete der damalige Papst Johannes XXIII. das zweite Vatikanische Konzil mit dem Ziel, dass „die sichere und beständige Lehre (...) so erforscht und ausgelegt werde, wie unsere Zeit es verlangt.“¹⁶ Das damalige Ziel ist im Grunde auch das Ziel des derzeitigen weltweiten Synodalen Prozesses und des Synodalen Wegs, auf den sich die katholische Kirche in Deutschland seit 2019 begeben hat.

Der Synodale Prozess wurde offiziell durch Papst Franziskus am 9. und 10. Oktober 2021 in Rom eröffnet. In dem mehrjährigen Prozess werden die Bistümer, eine Reihe von Organisationen und schließlich die kontinentalen Bischofskonferenzen einbezogen, bevor die Ergebnisse in Synoden, an denen vornehmlich Bischöfe teilnehmen werden, im Herbst 2023 und im Herbst 2024 in Rom einmünden. Die EKD und andere Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) haben auf Bitten der Deutschen Bischofskonferenz ihre Sicht und Erfahrung von Synodalität schriftlich eingebracht. Die Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz hat die zahlreichen Zuschriften ausgewertet und zusammengefasst.¹⁷ Noch ist nicht ersichtlich, was genau daraus folgt. Gibt es kirchenrechtliche Konsequenzen, gibt es eine Aufwertung der Laien in Entscheidungsprozessen, kommt es zu einer Rücknahme päpstlicher Vollmacht?

Als Beobachterin ist die EKD zur Teilnahme am „Synodalen Weg“ der römisch-katholischen Kirche in Deutschland eingeladen. Diese gemeinsam von DBK und ZDK getragene Initiative möchte zu einem Wandel in Sachen Kirchenbild, Machtstrukturen, Standards für das Priestertum, Geschlechterverhältnisse und Sexualmoral führen. Die Beteiligten suchen nach Antworten auf die Frage, wie sich römisch-katholischer Glaube und die dazugehörige Kirche in Zukunft einen Platz in der pluralistischen Gesellschaft sichern können. Die Debatten prägt vor allem der

¹⁴ Vgl. Schad, Christian/Wiesemann, Karl-Heinz (Hg.), Bericht über Kirche und Kirchengemeinschaft. Ergebnis einer Konsultationsreihe im Auftrag der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und des Päpstlichen Rats zur Förderung der Einheit der Christen, Paderborn/Leipzig 2019.

¹⁵ AaO., 67.

¹⁶ Allocutio Ioannis PP. XXIII. In Sollemni SS. Concilii Inauguratione (Art. 6): „(...) oportet ut haec doctrina certa et immutabilis, cui fidele obsequium est praestandum, ea ratione pervestigetur et exponatur, quam tempora postulant nostra.“ https://www.vatican.va/content/john-xxiii/la/speeches/1962/documents/hf_j-xxiii_spe_19621011_opening-council.html (lateinischer Text), (letzter Abruf: 18.10.2022).

¹⁷ Vgl. Synodalität in der Kirche. Auswertung zur Anfrage der Deutschen Bischofskonferenz an die Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2022/Weltbischofssynode-Auswertung-Mitgliedsorganisationen-ACK.pdf, (letzter Abruf: 18.10.2022).

Eindruck eines dramatischen Glaubwürdigkeitsverlusts der kirchlichen Institution in der Öffentlichkeit. Der Synodale Weg soll helfen, Antworten auf diese Krise zu geben. Erste Dokumente, die auch interessante Anstöße für das ökumenisch-theologische Gespräch geben, sind verabschiedet. Es ist bemerkenswert, dass substanzielle katholische Kernfragen der Kirche, der Weihe, der Hierarchie und des Naturrechts öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Die Synodalversammlung, die das oberste Gremium des Synodalen Weges ist und Mitte September 2022 zum vierten Mal in Frankfurt tagte, setzt sich zusammen aus allen Mitgliedern der Bischofskonferenz sowie aus Vertreterinnen und Vertretern des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken, der Vertretungen der Ordensleute, von Priesterräten, jungen Menschen, Ständigen Diakonen, Pastoral- und Gemeindereferentinnen, Fakultäten, Neuen geistlichen Gemeinschaften, Generalvikaren, jeweils in näher definierter Zahl.¹⁸ Alle Mitglieder der Synodalversammlung haben gleiches Stimmrecht, allerdings: Gültige Beschlüsse „erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz enthält.“¹⁹ Die Beschlussvorlagen können an fehlender qualifizierter Mehrheit der DBK-Mitglieder scheitern, was im September mit dem Grundtext „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“²⁰ passiert ist. Selbst bei den anschließend angenommenen Texten, die in namentlicher Abstimmung ihre Mehrheiten bekamen, gilt weiterhin auch: „Beschlüsse der Synodalversammlung entfalten von sich aus keine Rechtswirkung. Die Vollmacht der Bischofskonferenz und der einzelnen Diözesanbischöfe, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Rechtsnormen zu erlassen und ihr Lehramt auszuüben, bleibt durch die Beschlüsse unberührt.“²¹ Die sachliche Zuständigkeit des Synodalen Weges reicht so weit wie die Kompetenz der Bischöfe. „Beschlüsse, deren Themen einer gesamtkirchlichen Regelung vorbehalten sind, werden dem Apostolischen Stuhl als Votum des Synodalen Weges übermittelt.“²² Daraus ergibt sich eine Problemanzeige: Die Kurie ist und bleibt eine wichtige Akteurin, ist aber beim Synodalen Weg nur beobachtend – durch den Nuntius – vertreten. Am 21. Juli 2022 wurde im Vatikan ein Text ohne Absender veröffentlicht, der festhält: „Der ‚Synodale Weg‘ in Deutschland ist nicht befugt, die Bischöfe und die Gläubigen zur Annahme neuer Formen der Leitung und neuer Ausrichtungen der Lehre und der Moral zu verpflichten. Es wäre nicht zulässig, in den Diözesen vor einer auf Ebene der Universalikirche abgestimmten Übereinkunft neue amtliche Strukturen oder Lehren einzuführen, welche eine (...) Bedrohung der Einheit der Kirche darstellen würden.“²³ Viel wird davon abhängen, wie die Beschlüsse in Rom aufgenommen werden. Die bisherigen Ergebnisse des Synodalen Weges, der unter starker internationaler Beobachtung steht, wollen die katholischen Bischöfe bei ihrem vom 14. bis 19. November 2022 anstehenden „Ad Limina“ – Besuch in Rom den vatikanischen Behörden und dem Papst vortragen.

¹⁸ Vgl. Satzung des Synodalen Weges. Angenommen durch Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2019. Angenommen durch die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 22. November 2019, Art. 3, Abs. 1, https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/Satzung-des-Synodalen-Weges.pdf, (letzter Abruf: 18.10.2022).

¹⁹ Satzung des Synodalen Weges. Angenommen durch Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2019. Angenommen durch die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 22. November 2019, Art. 11, Abs. 2, https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/Satzung-des-Synodalen-Weges.pdf, (letzter Abruf: 18.10.2022).

²⁰ Vgl. „Leben in gelingenden Beziehungen – Grundlinien einer erneuerten Sexualethik“, https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/SV-IV/SV-IV_Synodalforum-IV-Grundtext-Lesung2.pdf, (letzter Abruf: 18.10.2022).

²¹ Satzung des Synodalen Weges. Angenommen durch Beschluss der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2019. Angenommen durch die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 22. November 2019, Art. 11, Abs. 5, https://www.synodalerweg.de/fileadmin/Synodalerweg/Dokumente_Reden_Beitraege/Satzung-des-Synodalen-Weges.pdf, (letzter Abruf: 18.10.2022).

²² AaO., Art. 12, Abs. 2.

²³ Erklärung des Heiligen Stuhls, 21.07.2022, <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino-pubblico/2022/07/21/0550/01133.html#de>, (letzter Abruf: 18.10.2022).

Die Beobachtung des Synodalen Wegs und des weltweiten Synodalen Prozesses ist für die EKD auch eine Chance, die Größe und Grenze unserer synodalen Verfasstheit in Geschichte und Gegenwart erneut wahrzunehmen und die Frage lebendig zu halten, wo auf evangelischer Seite Innovationen nötig sein könnten, um eine lebendige Repräsentation aller Glaubenden zu gewährleisten.

3. Ausblick

Auch in Zukunft werden beide großen Kirchen das Christentum in Deutschland prägen und gemeinsam und auf je eigene Weise das Evangelium bezeugen und leben. Insbesondere ein gemeinsamer Weg an die Ränder unserer Gesellschaft macht ihr Tun glaubwürdig. Beispielhaft sei hier das entschlossene und unbürokratische Vorgehen angesichts der Energiekrise zu nennen. Es ist gut, dass beide Kirchen die im Zuge der Energiepreispause zusätzlich entstehenden Einnahmen aus der Kirchensteuer zur Unterstützung der von der Energiepreiskrise besonders betroffenen Menschen verwenden möchten.

Wo können die Kirchen ihr Zeugnis verstärkt gemeinsam ausrichten und wo ihre diakonischen und caritativen Aufgaben? Wo können sie gemeinsam ihren Dienst in der Gesellschaft leisten? Auf den unterschiedlichsten kirchlichen Ebenen werden diese Fragen diskutiert. Die „Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“ der EKD gehen darauf ein und zielen im Bereich Ökumene darauf, das kirchliche Handeln ökumenisch enger zu verzahnen: „In einer Gesellschaft, in der Christen zur Minderheit werden, wird diese weite ökumenische Gemeinschaft wichtiger – wir stärken uns gegenseitig im Glauben, wir bleiben glaubwürdig nach außen und bündeln gemeinsam unsere Kräfte. (...) Wir fördern neue Formen ökumenischer Gemeindarbeit bis hin zu ökumenischen, mehrkonfessionellen Gemeinden. (...) Konfessionelle Alleingänge sind auf vielen Gebieten auch nicht mehr finanzierbar. Doppel- und Mehrfachbesetzungen können in vielen Arbeitsbereichen durch ein stellvertretendes Handeln ersetzt werden, das die unterschiedlichen Selbstverständnisse respektiert, aber auch die Bündelung der Kräfte fördert.“²⁴

Dass beide Kirchen verstärkt kooperativ, arbeitsteilig und gegenseitig stellvertretend handeln, erscheint angesichts knapper werdender Ressourcen und einer gleichzeitigen Arbeitsverdichtung sinnvoll. Dies wird auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen und auch im Catholica-Referat des Kirchenamts dadurch aufgenommen, dass sich dieses neu auf die praktische Zusammenarbeit von evangelischer und römisch-katholischer Kirche ausrichtet. In einer Analyse werden bestehende ökumenische Kooperationen auf mögliche Weiterentwicklungen untersucht und innovative Projekte in den jeweiligen kirchlichen Handlungsfeldern ausfindig gemacht. Zudem wird geschaut, wo der geforderte Abbau von Doppelungen bereits erfolgreich geschehen ist und was die Voraussetzungen für diese Entwicklung waren.

In Zukunft wird es darum gehen, die Kooperationsökumene fortzusetzen und gleichzeitig auch innovative ökumenische Projekte zu stärken und insbesondere Menschen zu vernetzen, die gemeinsam Jesus Christus nachfolgen. Einher geht damit, eine Theologie zu treiben, die kommuniziert, die also auch vom anderen lernen will, um das Eigene besser zu verstehen.

In unserem beständigen Bemühen um Gespräche und Verständigungen und um gemeinsame öffentliche Theologie merken wir: Wir stehen als evangelische Christinnen und Christen mit unseren römisch-katholischen Geschwistern vor gemeinsamen Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Suche nach einer glaubwürdigen Frömmigkeit im 21. Jahrhundert und nach neuen Formen von Kirche – dort, wo wir sind und uns engagieren: in den Gemeinden, an den Universitäten, in Dialogformaten, in der Nachbarschaft, in der Schule, in der Ausbildung, im Studium,

²⁴ Evangelische Kirche in Deutschland (Hg.), Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund, Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche, Hannover 2021, 21.

auf der Arbeit. Es ist eine gemeinsame Suche und ein gemeinsames Ziel, dass wir bei bleibender Vielfalt in immer größerer Verbundenheit den christlichen Glauben überzeugend leben und weitergeben.

Impulsreferat

von Regionalbischof Dr. Stephan Schaede am 5. November 2022*

Wie von Schöpfung reden? Perspektiven eines christlichen Lebenszukunftsduerstes

Hohe Synode! Herr Präsident!

Montecito, Kalifornien – Mai 2021 – Das Bild werden Sie kennen. Es ging um die Welt. – Sie hat den Kopf auf seinen rechten Oberschenkel gelegt. Eingehüllt in ein armfreies helles Leinenkleid liegt sie im Garten ihres neuen Zuhauses auf dem Rasen. Er erwidert lächelnd ihren Blick, umfasst behutsam ihren Kopf. Darüber spannt sich in den azurblauen Himmel ein Prachtgeschöpf von einem Baum. Zauberhaft korrespondiert diese Pflanzenkuppel der Wölbung Ihres Bauches.

Archie wird ein großer Bruder. Prinz Harry und Meghan Markle erwarten ein Kind.

Ein Traum der Natalität, in schwarz-weiß gehalten. Der Himmel auf Erden, eine Szene jenseits des Atlantiks. In der neuen Welt, im neuen zu Hause findet ein königliches Geschöpf seinen Weg ins Leben. – Starke Botschaft – starkes Bild für den elementaren Lebenszukunftsduerst, der in der Geburt zum Ausdruck kommt. Dieser amerikanische Natalitätshimmel auf Erden hat allerdings seine empfindlichen Grenzen. Jüngst haben Meghan und Harry zu Protokoll gegeben, kein drittes Kind in die Welt setzen zu wollen. Aus Umweltgründen. Es gebe produktivere Formen der Sorge um die zukünftigen Generationen.

Hier stehe ich nun als Vater von vier Töchtern – jede von Ihnen für mich eine Gabe Gottes, viermal Person gewordener Lebenszukunftsduerst der Schöpferkraft Gottes ... aus Klimaschutzperspektive unverantwortlich?

Alzey im Juni 1974. Ich bin zu Besuch bei meiner Lieblingscousine Nicola. Ich elf, sie acht Jahre alt. Wir haben den Tag über im Wald Himbeeren gepflückt, mit meiner Tante gleich Marmelade eingekocht. Zum Abend gab es Brote Fingerdick damit. Was für ein Sommertag. Selig fallen wir ins Bett. Vor dem Einschlafen berichte ich ihr von meiner Luftmatratze weg, dass, so mein Physiklehrer, im Übrigen in 5 Milliarden Jahren die Sonne sich zu einem roten Riesen aufblähe, der die Erde in sich hinein aufsaugen werde. Meine Cousine bricht in Tränen aus. Ich versuche sie zu trösten: „Aber Nicola, das macht doch nichts, bis dahin bist Du doch längst schon selber tot – und alle, die Du liebhabst, sind dann auch tot“. Das kommt zu meinem Kummer nicht besonders gut an. Sie heult die ganze Nacht durch. Lebenszukunftsangst im kosmologischen Großformat krabbelte ihr damals auf die kindliche Bettdecke. Unfassbar bitter, dass diese kostbare sommerliche Welt mit all ihren Möglichkeiten und Himbeermarmelade einmal vernichtet wird – auch wenn der Zeitraum gewaltig erscheint. Warum nur diese Endlichkeit? Will Gott nicht, dass diese Erde bleibt?

Dieser Tage schieben sich Krisenszenarien unheimlich ineinander, die Finanzen, dann Corona, der Krieg, ein Energiekrieg zugleich, und wieder und wieder das Klima. Zukunftsangst erschüttert generationenübergreifend Gruppen. Unbestreitbar sind wir aktuell Teil weltgeschichtlicher Abläufe, in denen Gott offenbar anderen Kräften neben seiner eigenen Geistkraft so viel Raum und Zeit einräumt, dass die Weltgeschichte gegen Gottes Weltregierung spricht. Seine Schöpfung seufzt.

* Die schriftliche Fassung dieses Referats mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 193

Nein, nicht die Botschaft eines Apostels Paulus, dass „die Schöpfung ... frei werden“ wird „von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ macht Schlagzeilen. „Last Generation“ macht Schlagzeilen.

Die Frage ist also: Wie im Angesicht von Breiattacken auf Gemälde, wie angesichts akuter apokalyptischer Alarme in einer klimafiebrigen Welt von Schöpfung reden?

Der Beginn meiner Antwort lautet so: Wir müssen, so glaube ich, ins Erzählen kommen, in ein durch unsere Lebenserfahrung gesättigtes Erzählen. Damit steht und fällt alles. Wenn uns in der Tradition alttestamentlicher Prophetie keine religiösen Zeichenhandlungen einfallen, die es mit „Last Generation“ aufnehmen, dann ist Erzählen ein Anfang.

Denn die Pointe der Schöpfung wird greifbar in Schöpfungsgeschichten. Geschöpflichkeit vermittelt sich als eine persönlich übermittelte Erfahrung mit dieser Welt. Niemand werden wir für die Energie, die Kraft, die Lebensleidenschaft der Schöpfungsidee gewinnen, wenn wir von unserer eigenen Erfahrung mit der Welt als Schöpfung schweigen.

Dies ist der **erste von sieben Impulsen**, den ich Ihnen mit meinem Beitrag geben will: Erlauben Sie sich, bei sich selbst anzufangen. Nutzen Sie auch die langen Synodenabende. Erzählen Sie einander. Sinnen Sie, wie die Psalmbeter des Nachts darüber, wie Sie Ihr Leben in der Welt als Geschöpfliches erleben. Dem Psalmbeter ging das so: „Ich liege ganz in Frieden, denn Du Gott hilfst mir, dass ich sicher wohne!“

Ist das, was wir in Sachen ökologischer Not dieser Welt zu tun und anzusagen haben, nicht mit diesem persönlichen Zugang verwoben, wirken all unsere Appelle wie ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, weil sie nicht von der persönlichen Liebe des Geschöpfes zur Schöpfung durchwirkt sind. Schöpfungsethische Ansagen dürfen deshalb folgende Form gewinnen: Weil ich selbst erfahren und erlebt habe, wie kostbar die Welt durch Gott und mit Gott ist, fordere ich von uns und den anderen.

Wie dieser Schöpfungsglaube in uns Wohnung genommen hat, diese Frage braucht nicht beantwortet zu werden. Es ist mit dem Schöpfungsglauben, meine ich, wie mit unserer Geburt. Sie muss es gegeben haben. Wir waren dabei. Aber wir haben keine Erinnerung daran in der Perspektive der ersten Person. Wie das Vertrauen entstand, Welt als Schöpfung Gottes zu glauben, darf also offenbleiben. Nur muss deutlich werden: Schöpfungserzählungen sind Glaubenserzählungen. Gut lutherisch entsteht allein aus Glauben Schöpfungsfaszination. „Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat sampt allen Creaturen, mit Leib und Seel, Augen, Ohren und allen Glieder, vernunft und alle sinne gegeben hat und noch erhelte.“

Das führt zum zweiten Impuls: Es wäre spannend, diese Auslegung des ersten Glaubensartikels von Martin Luther mit allen unseren lebensbiografischen Schöpfungserzählungen zu unterlegen. Ich bin mir sicher, es werden dabei nicht nur Analogien zu transatlantischen Idyllen, wie der eingangs von mir geschilderten, gezeichnet werden. Schon als Geschöpf in diese Welt hineingeboren zu werden, ist mit harten Adaptionen verbunden. Das aber leuchtet meinem Freund Klaas Huizing, der von sich behauptet, „seit dreißig Jahren ... glücklicher Lutheraner, aber auch ein ‚Peripherie-Reformierter‘ geblieben zu sein“, nicht ein. Es ist wirklich wunderbar, wie Huizing mit seiner „Lesart der Schöpfungserzählungen“ zur Weltliebe animiert. Huizing möchte den Reichtum, die Fülle, die „Schönheit und Unermesslichkeit und Kreativität [der Welt] ausstellen“. Er schwärmt von der „Köstlichkeit der Welt als unsrem ‚Habitat‘“, von dem wir leben. Jedoch beschreibt er die Adaption in die Lebensgroßzügigkeit dann so, dass „das Kind und der junge Mensch leiblich in Prozessen solidarischer Einleibung“ die Weltliebe heiter erlerne. Da ist von „glückender Resonanz, von Daseinsfreude“, und vollkommen zutreffend davon die Rede, „die Kraft zu finden, sich auch einmal zurückzunehmen“. Irgendwie ist diese epikuräische Schöpfungslehre herrlich. Sie macht gute Laune. Symptomatisch ist aber, dass Huizing die Landkarte der Abgründe in der Welt und in Gott, die die lutherische Theologie

hochhält, nicht mag. Deshalb schweigt er von den Härten der Adaption in unsere Welt. Von wegen resonante glückliche Einleibung in die Welt. Ich finde es beeindruckend, wie Kinder mit größter Zuverlässigkeit Tag für Tag zunächst schreien und weinen, dann aber Tag für Tag weinen, mindestens einmal am Tag. Es dauert Jahre, bis das aufhört. Manchmal frage ich mich: Haben wir sogenannten erwachsenen Geschöpfe das Weinen verlernt, oder uns nur abgewöhnt, zu trauern über die Hartherzigkeit der Lebensverhältnisse, die uns beschert werden und die wir uns selber beschern. Das ist die Quintessenz meines zweiten Impulses: Schöpfungserzählungen, die es ehrlich meinen, oszillieren zwischen Weltliebe und einem täglichen Erschüttertsein angesichts von Schöpfungsabgründen.

Und das führt zum dritten Impuls: Die schöpferisch existentielle Mikro- und Makroebene hängen zusammen. Zusammen hängt also der Glaube, dass ich persönlich als Individuum von Gott geschaffen bin, und die Einsicht, dass ich glaube, Gott habe den gesamten Kosmos geschaffen.

Das Bestechende ist: Dieser Zusammenhang hat im Blick auf Schöpfungserzähltraditionen seinen Ursprung in heftigen Krisen. Die Schöpfungserzählungen der Bibel entstanden regelmäßig im Zeichen einer Revolte, einer Revolte, die die Unebenheiten der puren Faktizität und der damit verbundenen bedrohten Existenz nicht akzeptieren wollten. Beinahe jeder Psalm, in dem Schöpfung zum Thema gemacht wird, ist eine an Gott gerichtete Revolte gegen die bedrohte Existenz einer Person, Revolte ggf. auch gegen die bedrohte Existenz eines ganzen Volkes. Als das Gelobte Land verloren ging an den Wassern von Babylon, gewann die Überzeugung Raum, dass Gott im Anfang Himmel und Erde schuf und einen ewigen Bund schloss, seine erzählerische Kontur. Im Angesicht des Kreuzes Jesu gewann die Überzeugung ihr Gesicht, dass Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen will. Schöpfungstheologie ist so gesehen immer schon Krisenbearbeitungstheologie. Das bedeutet für heute: In meiner eigenen Gewissheit, und gerade auch in der Situation eigener Zukunftsangst und Not bekommt die Glaubensüberzeugung, dass Gott im Anfang die Welt geschaffen hat und erhält, eine ganz eigene Energie. Schöpfungsgeschichten nehmen Zukunftsangst, führen hinaus aus lähmenden Zukunftsaussichten, um im Lesenden und Betenden wieder Zukunftslebensdurst zu schüren: Einerseits: „Ein Mensch ist in seinem Leben wie Gras, er blüht wie eine Blume auf dem Felde; wenn der Wind darüber geht, so ist sie nimmer da, und ihre Stätte kennt sie nicht mehr“. Andererseits: „Lobe den Herrn meine Seele, und vergiss nicht, was er Dir Gutes getan hat ...“.

Schöpfungsgeschichten nehmen diese Angst ernst. Denn die Zukunftsangst entstand und entsteht dadurch, dass sich Menschen oder eine dämonisch wirkende Natur in einer schrecklichen Weise der Welt und Lebensumstände bemächtigen. Sie prägen dagegen ein: Nicht wir, Gott. Nicht ihr, Gott eröffnet unserem Leben und der Welt Zukunft.

Das ist die schöpfungstheologische Pointe des Schlüsselsatzes von Martin Luther, als er meinte: Wir sollen Mensch sein und nicht Gott, das ist die Summe, und wird doch nicht anders.

Und das führt zum vierten Impuls: Eine Generation, die sich rücksichtslos der Welt und ihrer Gestaltungsmöglichkeiten bemächtigt, mit der Schöpfung Raubbau betreibt, um sich selbst in einer maßlos übersteigerten Form zu verwirklichen, eine Generation von Menschen, die sich rücksichtslos selbst verwirklicht, macht sich zur Diktatorin, die Schöpfungsperspektiven vernichtet. Das bittere ist: Menschen, Gesellschaften, die so handeln, verstehen sich selbst nicht, weil sie sich nicht in den Grenzen ihres geschöpflichen Lebens wahrhaben wollen. Sie verstehen die Erde nicht, weil sie sie gefährden. Und sie verstehen Gott nicht, der sich ihnen entzieht. So werden sie zu Diktatoren der Weltgestaltung. Solche Menschen versuchen Gott aus seiner Schöpfung hinauszudrängen. Gott wird für sie zum deus absconditus. So entsteht in einer gefühlt gottesfernen Welt eine Art technokratische Diktatur der Weltgestaltung, die von der Schöpfung nichts wissen will. Voller Akririe wird das Kommende als Beute in das Netz des eigenen Gestaltungswillens und Wissens eingefangen. Diese Diktatur plant die Zukunft durch.

Die Zukunft aber durchzuplanen ist eine effektive Form, der Zukunft den Prozess zu machen. Ein von Menschenhand Festgelegtes, das morgen kommen soll, ist aber nur eine verlängerte Gegenwart. Das ist nicht die Zukunft, von der in einer Schöpfungsperspektive die Rede sein muss.

Denn diese verlängerte Gegenwart nimmt der wirklichen Zukunft ihren Atem. Begreife ich mein Leben hingegen als geschaffenes Leben, dann weiß ich etwa als glaubender Mensch in der Klimakrise: All meine Lebensideale einer Weltschonung und nachhaltigen Nutzung von Schöpfungsgütern müssen verknüpft sein mit dem Ideal von Fragen, die wir offenhalten. Entsprechende Maßnahmen lassen sich also nicht aus der menschlichen „Werkhalle der Soziologie“ oder der „Werkhalle“ einer intelligenten „Technologie“ heraus beantworten. Und sie haben auch nicht die Form alternativloser Handlungskonzepte, die dann so einsetzen: „Nur so werden und können wir die gesetzten Klimaziele erreichen“. Vielmehr ist mit einer schöpfungs-offenen Bandbreite von Aktivitäten zu arbeiten. Knapp und anders formuliert: Schöpfungsvertrauen erwartet in einer klugen Handlungsvielfalt „von guten Mächten wunderbar geborgen getrost darauf, was kommen mag.“

Woher nimmt Schöpfungsvertrauen diese Kraft in der Krise?

Das führt zum fünften Impuls: Erstens: Dietrich Bonhoeffer hat sein Altjahresabendgedicht im Plural formuliert. „... erwarten wir getrost, was kommen mag“, heißt es da. Gott ist ein Liebhaber der ersten Person Plural. Er hat die Welt geschaffen, weil Gott es liebt, mit einem von ihm unterschiedenen Gegenüber zusammen zu sein. Zusammensein mit seinen Geschöpfen. Gleichmaßen ist es unsere Aufgabe, zusammen zu sein und zusammen zu bleiben. Eine wie ich finde, elementare Krisenbewältigungsansage. Krisenbewältigung geht nur in der ersten Person Plural. Die Kernfrage ist, was uns an Kraft verliehen ist, was wir verantworten, und was wir dann auch wirklich gemeinsam gestalten.

Zweitens: Ein kluger Philosoph hat einmal poetisch formuliert: „Die Natur bringt uns hervor, aber sie meint uns nicht.“ Bonhoeffer dichtet anders: Gott ist mit uns am Morgen und am Abend. Das bedeutet: Die Geistkraft Gottes ist nicht nur im Spiel, wenn ein neues Geschöpf entsteht. Sie bleibt verlässlich am Ball des Lebens. Das ist der Grund für das heftige Interesse der Schöpfungslehre an jeder einzelnen Person. Und John Stuart Mill, der britische Deist, war auf dem Schöpfungsholzweg, als er spottete: Gott habe eine fehleranfällige zwiespältige abgründige Schöpfung ins Dasein gerufen und danach die Schöpfungsarme verschränkt und sich ins Weltgeschehen nicht weiter eingemischt. Mill meinte: Unsere Aufgabe sei es durch Kultivierungs- und Zivilisierungsleistungen, die Defizite des Schöpfers, der ein schrecklicher Stümper sei, zu kompensieren. Nein, in den Schöpfungserzählungen der Bibel ist Gott nicht der herumstümpernden Anfänger, der sich am siebten Schöpfungstag endgültig zurückzieht. Psalm 8: „Was ist der Mensch, dass Du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass Du Dich seiner annimmst?“ Eben das ist der Mensch, und sind die Geschöpfe, solche, dessen sich Gott annimmt und derer Gott gedenkt und diese im Blick hat. So ist Gott in jedem Augenblick des Lebens über sein Geschöpf im Bilde. Darin liegen die Ebenbildlichkeit und Bildkraft seiner Geschöpfe. Jeden Augenblick. In dieser Verlässlichkeit, mit der Gott in jedem Lebensaugenblick über uns im Bilde ist, liegt die Kraft, mit der die seufzende Schöpfung auch in Krisen Hoffnung fassen kann. Gott bewahrt mich, bewahrt die Welt in jedem Augenblick vor dem Nichts. Jeder Augenblick, ist christlich verstanden, ein Augenblick, der von einer von Gott auf uns zukommenden Zukunft bestimmt ist. Und in diesem Szenario sind wir alle tagtäglich in jeder Lebenssekunde vor Gott stets verlorene Töchter und Söhne, über die er sehr genau im Bilde ist und die seine Geistkraft in den Arm nimmt.

Und damit kommt der sechste Impuls ins Spiel: Diese Lebenszukunftsaussicht, die Gott eröffnet, ist eine entscheidende Triebkraft für die von Martin Luther geteilte Lehre einer Schöpfung aus dem Nichts. Es sei „Gottes Natur“, so schreibt Luther, „aus nichts alles zu schöpfen“.

Das wird dieser Tage gern bestritten, wieder von Klaas Huizing. Klaas Huizing hält es lieber mit einer mit Gott tanzenden Frau Weisheit, die schöpferisches Gegenüber ist und die schöpferisch die Lebensfäden der Welt im Team mit Gott miteinander verwebt, immer schon. Ja, es ist wahr. Die Figur der Schöpfung aus dem Nichts ist in der Bibel nur spät und spärlich belegt. Aber diese Denkfigur lässt auf heilsame Weise deutlich werden, wie vorhin markiert, Menschen bleiben Menschen und Gott bleibt Gott. Schöpfung aus dem Nichts meint positiv: Gott muss nicht an etwas anderem anknüpfen, damit er etwas oder jemanden schafft. Das können wir Geschöpfe nicht. Wir brauchen immer etwas oder jemanden, um dann etwas zu gestalten. Insofern ist die Fähigkeit, schöpferisch zu sein, ein exklusives Gottesprädikat. Kein Mensch kann irgendetwas in diesem Sinne schaffen. Es war der Renaissancetheologe Nikolaus von Kues, der als erster das Wort *creare*/schöpfen auch auf uns Menschen angewandt hat, und damit, so meine ich, alles verdorben hat. Mit dieser, wie ich meine, verkehrten Übertragung der Schöpfungsfähigkeit von Gott auf Menschen ist geradezu terminologisch eine gesteigerte Perversion von menschlichen Zukunftslebensdurst in Lebenszukunftsgier in die Welt gekommen. Wir Menschen können nur umbauen, umgestalten, mit etwas und an etwas, was schon da ist. Nicht mehr und nicht weniger. Auch diese Gestaltungsfähigkeit übt Macht auf die Schöpfung aus, keine Frage. Wir sollten deshalb christlich gesehen im Blick auf ökologische Fragen davor warnen, von Ressourcen zu sprechen. Ressourcen werden gebraucht und verbraucht. Wir haben es aber, schöpfungstheologisch, nicht mit Ressourcen zu tun, sondern mit Gaben – ich weiß, ein altertümliches Wort, Gaben, die Gott seinen Geschöpfen in schöpferischer Großzügigkeit zur Verfügung stellt, Gaben, mit denen im Sinne einer klugen „Weltschonung“ umzugehen ist, womit mein **siebter und letzter Impuls** in den Blick kommt:

Es berührt und beschäftigt mich, wie risikofreudig Gott ist, in seiner schöpferischen Großzügigkeit den Umgang mit Gaben in die Freiheit seiner Geschöpfe zu legen. Diese Freigebigkeit Gottes hat doch eigentlich zur Voraussetzung, dass die Geschöpfe ein gutes Verhältnis zu ihrer eigenen Endlichkeit finden und haben. Doch wir sind auf dieser Seite des Erdballs nicht eben gut darin, unsere eigenen Grenzen und einen gesunden Lebenszukunftslebensdurst anzuerkennen. Warum wollen wir ständig mehr sein als wir doch zu sein vermögen? Wir riskieren ökologisch, kriegerisch Selbstpotenzierungen, die ins Nichts hineinführen. Dabei hat Gott uns doch eben, wie Paulus einschärft, die Hoffnung ins Herz gelegt, dass wir gemeinsam mit der gesamten Schöpfung „frei werden von der Knechtschaft der Vergänglichkeit zu der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes“ (Röm 8,21). Diese Hoffnung verdankt sich allein der Geistesgegenwart Gottes. Aus ihr entsteht heilsamer Zukunftslebensdurst. Heilsam ist dieser Zukunftslebensdurst, weil er einsieht, wie Gott sich für mich als sein Geschöpf Zeit genommen hat und dadurch meine begrenzte Lebenszeit zum Träger seiner Verheißung macht. Stattdessen träumen wir entweder dem Harry- und Meghanbild korrespondierenden Gartenszenen oder üben uns, wie ich einst in Alzey, in kosmischen Endlichkeitsrationalitäten – und spielen so insgeheim einer Vergötzung des Lebens und des Todes in die Hand.

Vom schöpferischen Kraut, das gegen die Vergötzung der Todesgefahr gewachsen ist, schreibt Dietrich Bonhoeffer und notiert: „Das Wunder der Auferstehung Christi hebt die Vergötzung des Todes, wie sie unter uns herrscht, aus den Angeln. Wo der Tod das Letzte ist, dort verbindet sich die Furcht vor ihm mit dem Trotz. Wo der Tod das Letzte ist, dort ist das irdische Leben alles oder nichts. ...Die Radikalität des Ja und des Nein zum irdischen Leben offenbart, dass nur der Tod etwas gilt. Alles erraffen oder alles wegwerfen, das ist die Haltung dessen, der fanatisch an den Tod glaubt. Wo aber erkannt wird, dass die Macht des Todes gebrochen ist, wo das Wunder der Auferstehung und des neuen Lebens mitten in die Todeswelt hinein leuchtet, dort verlangt man vom Leben keine Ewigkeiten, dort nimmt man das Leben und so wie es ist und was es gibt, nicht Alles oder Nichts, sondern Gutes und Böses, Freude und Schmerz, dort begnügt man sich mit der bemessenen Zeit und spricht nicht irdischen Dingen Ewigkeit zu.“

Ein so von der Auferstehungshoffnung getragener Mensch muss keine Schöpfungstraumgärten ersinnen, vertritt vor der Welt nicht nur das als Gottes Schöpfung, was gefällt, was unser Lebensgefühl steigert, und uns berauscht. In der Perspektive der Auferstehungshoffnung kann ein Mensch die ganze Welt als Schöpfung annehmen und ertragen. So ist unser Glaube an Gott als schöpferische Kraft nur dann gerechtfertigt, wenn die Welt als ganze und in allen ihren Teilen mit ihren Licht- und ihren Nachtseiten als Schöpfung Gottes erzählt wird. – Danke!

Impulsreferat

von Reverend Dr. Chad Rimmer am 5. November 2022*

Ecotheology in an international and ecumenical perspective

Introduction

Thank you, friends, and this morning I have shared my speech via video just so that we avoid any technical difficulties and so I invite the technicians to go ahead and share my video.

Greetings friends in the General Assembly of the United Evangelical Lutheran Church of Germany, from the LWF Communion Office in Geneva where I serve as one of the Program Executives for Theology in the Department for Theology, Mission and Justice. My name is Chad Rimmer, and I am an ecotheologian by training. But before my theological studies and doctoral research and even before my pastoral vocation, I was trained as a biologist, which explains a bit about my worldview related to eco-theology as a particularly promising field of constructive theology for our time. This explains my relationship to the LWF's programmatic engagement in ecotheology and climate justice, and is the reason for the invitation to share some insights to be given today into ecotheology from an international and ecumenical perspective.

Among guiding questions, I was asked to share what the LWF is doing in this field, what are the different or conflicting approaches around the Communion, and how is the German debate perceived abroad.

A historical survey

So, I begin with a brief historical survey, for which I commend the work of our Finnish colleague, Panu Pihkala, who has compiled several works surveying early ecotheology. This is important because many may think that ecotheology is a response to the modern environmental movement, which maps roughly onto the 1960s. However, Pihkala reminds us that theological reflection on the more-than-human creation was well underway by the 19th century, for example in Finland. Zacharias Topelius was a Finnish Lutheran pastor and educator who founded the first environmental organization in Finland already in 1870. Maj Föreningen ("Spring Society") was aimed at the environmental education of children through the care of birds. In addition to the conservation of bird species, Topelius saw the moral value of promoting ethical practices of care towards the neighbour.

Leaving aside a host of theologians who were engaged in natural theology, which I suggest should be distinguished from the field of ecotheology, several contemporary Lutheran theologians developed theological reflection around the doctrine of creation in ways that have more or less flowed into the various streams of ecotheological reflection that we see today.

For example, Paul Tillich stressed that material phenomena have intrinsic value. He argued for the redemption of all creation, and emphasized the interconnectedness of humans and the rest of nature in his Systematic Theology. Tillich influenced Lutheran theologian Joseph Sittler who catalyzed an era of ecumenical ecotheological reflection by his keynote address "Called to Unity" at the 1961 New Delhi Assembly of the World Council of Churches. Ecumenical ecotheological dialogue and action came to fruition during the 1980s in the WCC's Justice, Peace, and the Integrity of Creation (JPIC) process.

* Die schriftliche Fassung dieses Referats mit Fußnoten und deutscher Übersetzung ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 193

The Lutheran World Federation (LWF) made its first environmental statement in its Dar es Salaam Assembly in 1977 and we continued to sharpen our ecotheological statements at assemblies in Budapest in 1984 and in Curitiba in 1991, which marked a decisive turning point in the discourse from a focus on the status and care of creation to the ethics of environmental justice and eventually climate justice. The LWF continues to shape its ecotheological discourse in recent council statements and Assembly Resolutions on climate change and the commodification of creation.

The Institute for Ecumenical Research in Strasbourg conducted a consultation process in theology of creation during the 1980s. And throughout the 1990s and early 2000s, LWF member churches and individual Lutheran theologians sharpened ecotheological reflection and its creation-oriented theological hermeneutics. In the German context, the distinction between Lutheran and Reformed contributions were perhaps less defined. But in early days theologians such as Günter Altner, Gerhard Liedke, Dorothee Sölle and of course Jürgen Moltmann led the German rapprochement with the theology of creation.

Around the LWF communion, various streams of ecotheological enquiry were opened up by Lutheran theologians and ethicists such as Ole Jensen and Niels Henrik Gregersen in Denmark, Norm Habel in Australia, Sigurd Bergmann in Sweden, and Larry Rasmussen and Cynthia Moe-Lobeda in North America. The work of these theologians informed and inspired a plethora of green church certifications and educational programs as well as social statements of LWF member churches such as *Caring for Creation* published by the ELCA in 1993, up to the recent 2022 revision of the *Bishops Letter About the Climate* published by the Church of Sweden.

From this breadth of work by individual theologians and statements from churches, I think I can sketch a range of ecumenical theological perspectives and approaches.

Ecumenical Ecotheological Entry points

- First: A majority of church statements are based on a **Stewardship** model of creation care. Increasingly stewardship is seen as a problematic conceptualization for our relationship to more-than-human parts of creation. Because it does not sufficiently interrogate the domination model of human vocation. Stewardship has managerial overtones, which do not account for the agency of the Earth itself and all creatures. Stewardship, in biblical terms, is normally a metaphor for faithfully managing the usage and economic valuation of relationships. Today, we hear the ecumenical call for an ecological *metanoia* towards a more biocentric view of our human vocation as narrated in Genesis, and our relationship to more-than-human creatures and the Earth, which have their own intrinsic worth *vis-a-vis* the Creator, which is even preserved in the Noahic covenant.
- Next: This points to **Deep Ecology**, or „**Dark Green Religion**“ as described by Bron Taylor, which begins with the intrinsic worth of all parts of creation. Each creature participates in the *dynamis*, the power that creates life, and contributes to the harmony and integrity of the ecological habitats which preserve and sustain that life. It is true that deep ecology resonates with many non-theocentric philosophers such as Arne Naess, James Lovelock and J. Baird Callicott, but this is not necessarily the case. And I think that a deep ecological perspective points us to a more deeply grounded Trinitarian notion of relationality, creativity, emergence, and cosmic eschatology.
- Next: This brings us to the concept of **integral ecology**, which is an approach promoted by the Roman Catholic Dicastery for Promoting Integral Human Development and is a cornerstone of Pope Francis' *Laudato Si'*. Integral ecology begins with the connection between human ecology and the natural world as a holistic approach to considering the impact that political, social, cultural and economic systems have on ecological stability and environmental health and vice versa. In ecumenical circles, we often hear this holistic

approach referred to in terms of **Koinonia or oikos theology** which is the ground for Orthodox theology, championed by Patriarch Bartholomew, and includes economic critiques of greed and growth, by Orthodox as well as Lutheran theologians including Martin Kopp in France.

- Growing ranks of theologians such as Elizabeth Johnson and Mary Evelyn Tucker espouse **evolutionary approaches** to the interdisciplinary dialogue between theology and the natural sciences. A dialogue and a critical dialectic between evolutionary biology and the notion of *creatio continua* offers really creative theological reflection on eschatology and the work of holy spirit pneumatology.
- But many theologians resonate with this evolutionary focus, prefer a **Christological approach** that better incorporates suffering, the reality of sin, and the cosmic redemption of all creation (soteriology). This approach helps to pose new questions of theological anthropology, and the Cosmic Christ is an opportunity to escape the gravity of the anthropocentrism and dualism of some atonement schemes that we have inherited. Exemplars from this approach are Catholics Celia Deanne Drummond and Denis Edwards, as well as Danish Lutheran Niels Henrik Gregersen who pioneered Deep Incarnation.
- Deep incarnational approaches are related to the next field of **creation spirituality**. Theologians Thomas Berry, Paul Santmire, Matthew Fox and Norm Habel have all demonstrated the resonance between the Abrahamic theological, wisdom and spiritual traditions including transcendence and sacramental theology and the perennial wisdom of traditions of our faith and cultures. And Lutherans like Lisa Dahill have helped explore the liturgical aspects of our tradition that can help to “rewild” our liturgies and see the connections between our liturgies and the land. Spirituality as an ecotheological approach offers a point of engagement with many creative and critical intercultural, interfaith and constructive theologies.
- So to take a look into the host of **constructive theologies** that explore **embodiment** and **epistemological diversity**. I would refer here to the pioneers of ecofeminism like Rosemary Radford Ruether, ecowomanism such as Melanie Harris, constructive theological approaches like that of Sallie McFague, and culturally diverse cosmologies including Indigenous worldviews epitomized by George Tinker who is of the Osage, in North America, Tore Johnsen, Sami, in Norway, Sofia Chipana Quispe, Aymara, Bolivia and Brooke Prentis of the Waka Waka Aboriginal people, Australia, and a host of Dalit and Adivasi theologians in the Indian context.
- Many of these ecotheologians are also engaged in theological reflection in the realm of **environmental and climate justice**. The early environmental justice movement was led by ethicists such as Aldo Leopold, Rachel Carson, and Holmes Rolston. Michael Northcott and Larry Rasmussen cultivate the intersection of environmental and theological ethics, and in the area of climate justice, Cynthia Moe-Lobeda is one who demonstrates how the causes and effects of climate change are related to the systemic realities of ecological, racial and gender injustice.
- Finally, two recent ecumenical efforts that have born ecotheological fruit include a recent publication in the area of Eco-Diaconia that extends the ecclesiological notion of diaconia into the ethics of creation care, and the 2019 statement of Kairos for Creation, which calls for mainstreaming Trinitarian ecological reflection on liturgical and spiritual practices, and church traditions including biblical hermeneutics, and theological topics such as ecclesiology, catechesis, vocation, and ministry that will engage youth and all laity in the parish as well as interdisciplinary and multi-sector partnerships for dialogue and action.

Kairos for Creation provides a bridge to the question of how the German debate is perceived abroad.

How is the German debate being perceived from abroad?

Now in many ways, I hesitate to weigh in on this question because I cannot be sure what parts of the debate to which you are particularly attuned. However, I begin by pointing to Günter Thomas' recent sustained critique of current approaches to "creation theology" in the newsletter *Zeitzeichen*. It begins with a critique of the Wuppertal Kairos for Creation. Thomas calls for Protestant theology to be honest that the ecotheological pursuit "threatens to dissolve into a diffuse natural and eco-romanticism". Thomas outlines thirteen "construction sites" in which contemporary ecotheology should guard against a loss of theological rigor, beginning with maintaining the critical dialectic between reason and revelation. Thomas sees a threat of radicalization in discursive language of a climate "crisis"; a level of moral certitude that lacks self-reflexivity *vis-a-vis* technological ethics and political self-interest or expediency (for churches); and four or five areas of theological problematique including a blurring of the sacred and nature, and a reduction of the particularly of revelation or the necessity of salvation at all.

I thank Professor Thomas for raising the debate. However, I don't share his worry about a politically aligned magisterium that will suppress dissent or critique. And I do not share Thomas' anxiety that the above areas, that I mentioned, in ecumenical, interdisciplinary ecotheological enquiry signal a sacralization of nature or a loss of proper and rigorous theological methodology.

On the contrary, rather than dismissing or devaluing theological categories that Thomas notes, the conversations in which I am engaged (and what Kairos for Creation calls us to) is actually a process of retracing our steps in order to appreciate the cosmic scope of those categories. Like the West-African Ghanaian notion of Sankofa, which literally means "go back and get it", we are returning to our theological tradition in light of these questions of our day. Part of the ecotheological task is to return to the fundamental sources of our Trinitarian Tradition (and for Lutherans this includes Word and sacraments, the gift and promise of the gospel and theological commitments such as theology of the cross, under the sign of the opposite, the real presence of Christ, *finitum capax infiniti*, and the ontological aspects of the doctrine of justification) to go back to those commitments and apply that theo-logic to the questions of our time. This is what Tillich called being an answering theologian. Rather than being perceived as following a political ideology or agenda, I would argue this is what it means to proclaim hope in this age of anxiety, which Pihkala reminds us includes eco-anxiety among our youth and children. Responding to the anxieties of the day is what led to the theological breakthroughs of the reformation in the 16th century and it does so for us today.

When we reread our tradition with this curiosity, we find ample evidence of Luther's own ontology and aesthetics that were continuous with the spiritual theology of his day with respect to immanence of God, and yet we are culturally constructed as is all theological language. So, I am confident that bringing the theological commitments of our Trinitarian confession into intercultural and interdisciplinary dialogue with the natural sciences and aesthetics will deepen our theological anthropology, and ground our appreciation for the profound ecological significance of the incarnation and resurrection of Christ, and the cosmic reach of this ministry of reconciliation that's given to the church in every time and space.

Now as a final caveat, I want to defend the romanticists and aesthetics against the charge of theological *naivete*. The romantics levied profound social, economic, political and theo-ethical critiques against idealism and the colonizing philosophies of the scientific and industrial revolutions that led to the sorts of darwinisms, neo-liberal economic hegemony and anthropocentric dualisms (thinking of race and gender) that threaten life as we know it today. So theirs was an attempt to regain balance about what constitutes the real and the good. And

the outcome is not a turn away from theocentrism or revelation. It is simply a balance of the *mysterium tremendum et fascinans*. And I want to affirm that we can be confident that interdisciplinary ecotheologians are using the theological tools and the grammar of our Lutheran tradition to sustain a sharp critique of that which has come before and that which we are experiencing today.

So I can say more about any of those particulars of this debate, but I want to make sure to end with a great appreciation for the way the German churches and particularly our youth who share this ecologically informed vision of the promise that we proclaim. The Green Rooster programs, the statements of the EKD as well as binding initiatives and educational programs that we see even within the churches of VELKD. And I will end with a programmatic list of the ways that the LWF embodies this hope through our projects and programs today.

What the LWF is doing today

Today, the LWF grounds our climate justice efforts in our ecotheological commitments and ecospiritual practice. Our leadership in the ecumenical Season of Creation is one practical example of theological and spiritual ecumenism as well as theologically rooted action in this field. Not only do member churches and our youth around the globe engage in the Season of Creation, but the formation and orientation of our youth led delegation to COP begins with the theological grounding from which we are engaged, and the spirituality to ground action and advocacy in our local ecologies in which communities of Word and sacrament live.

The formation and leadership of our youth in the COP process also results in their capacitation to lead various climate justice initiatives in their home churches. And often times these take the form of local adaptation and mitigation projects, as is the case of youth in Indonesia and across the Africa region, and sometimes, it takes the form of Christian education and formation, as is the case with Romanian youth who engage youth in worship, catechism and formation through outdoor ministries in their local ecology. The aim is, to recall St. Augustine, for their parishes to know their corner of God's garden, and so in turn, to love it. This eco-theo-logic underwrites our partnership with Pacific Lutheran Theological Seminary to offer a Certificate in Faith and Climate Justice, and a peace ecology component of our Youth Peace Messengers Training.

Conclusion

So, I conclude here, with gratitude for the invitation to share this short but broad overview to ecotheology in an international and ecumenical perspective, and yet to draw us back to the gifts that we have to share as a global communion of Lutherans, who express faith, hope and love through our vocation of Word, sacrament, and service in our local ecological contexts.

Thank you, friends!

Trialogische Bibelarbeit - Impulse

von Dr. Norbert Roth, Dr. Friederike Spengler und Dr. Constantin Gröhn am 5. November 2022*

Dr. Roth:

„Solange die Erde besteht, soll nicht aufhören ...“ Kurze subjektiv exegetische Gedanken zu diesem Sintflut-Geschehen und dem Ende der Sintflut-Perikope.

Überflutete Welten und die damit verbundene Vernichtung des Lebens sind in den Erzählungen antiker Weltdeutungen gängige Überlieferung. Der älteste, uns bekannte Bericht über eine vernichtende Flut stammt aus dem 19. Jahrhundert vor Christus – und entstand im Zweistromland. Sumerische und babylonische Epen berichten von verheerenden Flutkatastrophen – wie später dann auch in Griechenland und in der Genesis der hebräischen Bibel.

Wir wissen: der Mythos will keine Geschichtsschreibung sein – zu konkreten Ereignissen, zu Datumsangaben, zu Pegelständen und Opferzahlen. Er beschreibt vielmehr ein Woher und ein Wohin, ein Dass. Er beschreibt, dass die Kräfte der Natur, wenn sie schon Leben hervorbringen können, auch fähig dazu sind, Leben zu vernichten. Und der Mythos postuliert zwischen den Zeilen, dass es dafür natürlich einen Grund geben muss. Zu den mythischen Flutgeschichten gehört, dass sie differenziert und ziemlich feinsinnig allzu einfache Kausalzusammenhänge meiden. Die Natur, der Mensch, die Gottheit stehen in einem spannungsvollen Verhältnis zueinander. Die Geschichten sind so aufgebaut, dass deutlich wird: der Mensch – sich selber und das Weltgeschehen reflektierend – ist auch Autor des Epos und traut sich auf diesem Weg so etwas wie eine Deutung der Welt. Ein Detektieren möglicher Ursachen der Katastrophen. Die sucht der Mensch dann in sich selbst, in der Götterwelt, mag sein, aber eins steht fest, er ahnt, die Ursache für die Katastrophen liegt nicht in der Natur selbst. Sie ist niemals handelndes Subjekt. Es muss etwas über der Natur sein, das sich ihrer bemächtigt. Dann sind es wohl die Götter. So geht es im Epos letztlich um ein Gottesverhältnis. Es geht niemals um ein Welt- oder Naturverhältnis.

Umso bedrängender wird natürlich dann die Frage, wenn man das alles bedenkt, die Frage, die im Hintergrund ständig präsent ist: Wenn die Natur nicht selber diejenige ist, die sich rächt, sind die Katastrophen dann die Strafen der Götter? Und wenn sie eine Strafe der Götter sind, geschehen sie dann willkürlich oder haben sie einen Anlass – das böse Wesen des Menschen etwa? Und wie stehen dann Willkür und Genugtuung zueinander?

Ich bin mir bewusst, dass in unseren Gemeinden – und ich bin Teil einer Gemeinde – solche Gedanken nicht gedacht und gepredigt werden können, ohne sie sofort abzugleichen mit den Erkenntnissen und Debatten über die Kausalzusammenhänge und Erkenntnisse der Klimakatastrophe, auf die sich unsere Welt zubewegt. Natürlich wird sofort die Differenz aufgemacht: Naturkatastrophen sind etwas anderes als die Folgen der zivilisatorisch verursachten Erderwärmung. Natürlich. Aber die Frage nach der Ursache, die Frage nach dem Grund stellt sich hier wie dort von brennender Relevanz.

Zweitens: Im Kontext der Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hörten wir, dass Professor Manfred Miosga von der Uni Bayreuth uns während eines Hearings im Mai zum Thema „Leben angesichts globaler Grenzen. Die Herausforderungen unseres Zeitalters und die Erwartung der Wissenschaft an die Kirche“ auf den aktuellen Stand der Dinge, der Prognosen, der Zahlen und Daten brachte. Wir waren gut informiert. Um dann schließlich die Frage anzureißen: Welche Rolle haben die Kirchen eigentlich

* Die schriftliche Fassung dieser Impulse mit Fußnoten ist abgedruckt in den Texten aus der VELKD Nr. 193.

einzunehmen? Und nannte die seelsorgerlichen Möglichkeiten, die den Angstphänomen in Individuen und Gemeinschaften zu begegnen sind. Er sagte, die Klimakatastrophe sei vor allem eine Angstgeschichte. So urteilte der Naturwissenschaftler. Und dort habe die Kirche Hoffnung zu machen. Mit ihren alten mythischen Geschichten und Hoffnungsperspektiven. Eine Teilnehmerin verwies später im Kleingruppengespräch darauf, dass es sich nicht nur um eine große Angst, sondern auch um eine große Schuldgeschichte handle.

Ich merkte bei den anderen Gesprächspartnern in der Kleingruppe, dass die Anspannung stieg. Für aufgeklärte Menschen ist doch der Zusammenhang von Schuld und Sünde und Ergehen ein Relikt vormoderner Theologie. Das Bekenntnis der Moderne tut sich schwer mit solchen Zusammenhängen. Viel lieber spricht man von Kontingenzen, von Katastrophen und Risiko, von Ökologie, Meteorologie und Soziologie, von Daten, Prognosen und Machbarkeiten. Es ist in der Öffentlichkeit fast hinfällig geworden, sich mit den vormodernen Mythen und ihrer Weltreflexion zu beschäftigen, in denen von Sintflut oder gar von Sünde und Schuld die Rede ist. Eigentlich. Denn wir hörten es gestern Abend schon: In der Kunst, in der Musik, im Film, in der Literatur ist davon ungebremst die Rede. Es ist allenthalben auch in den Medien von Schuld und Sünde, auch wenn der Begriff nicht verwandt wird, die Rede. Denn das Trachten des Menschen ist böse von Kindesbeinen an, sagt der Mythos. Und es reut den modernen Menschen, dass er den Menschen für gut erklärt hat.

Drittens: Nun soll der Mythos kurz zu Wort kommen. Wir hören in den antiken Fluterzählungen von einer Katastrophe. Eine schreckliche, eine total gängige Katastrophe. In die Stilisierung des Mythos – sowohl in der Urfassung als auch dann im biblischen Kontext – gehört, dass der plötzliche Einbruch des Unglücks über die hereinbricht, die ihn letztlich verschuldet haben. Das verwundbare Leben stellt sich den Folgen dieser Schuld und formt im Epos Antworten an die alte Flut, an die alte Auseinandersetzung.

Der alte sumerische wie der babylonische Epos lösen die Schuldfrage aber nicht im Menschen auf. Sie lösen sie in der Gottheit auf. Freilich – die Bosheit des Menschen wird als Begründung herangezogen. Doch scheint dies eher so beliebig zu sein, so schulterzuckend, ach na ja, wissen wir doch. Die polytheistische Vorstellung der Gottheiten verlagert den Kampf um Ursache und Genugtuung in die Götterwelt, denn die Götter stehen gegeneinander.

So wird etwa erzählt, der Rat der Götter hätte beschlossen, durch eine Flut die Stadt der Menschen zu zerstören. Und doch einer davon, einer dieser Götter, der Gott EA indes, der auch in diesem Rat saß, wollte seinen Lieblingsmenschen Utnapischtim retten – und beauftragt ihn ganz heimlich, ohne das Wissen der anderen, ein Schiff zu bauen, von der Flut sagt er ihm nichts. Er macht ihm keine Angst. Ebenso wie im biblischen Text auch Noah den Auftrag bekommt, eine Arche zu bauen, aber von der Flut nichts berichtet wird. Es wird deutlich: der Polytheismus der babylonischen Mythen zeigt, dass die Göttervorstellungen tatsächlich pagan, heidnisch sind. In ihrem Lügen, ihrem Misstrauen, ihrer Willkür sie mit den Menschen und mit der Welt umspringen.

Davon ist der Monotheismus der hebräischen Bibel weit entfernt. Der eine Gott. Der ein Gericht über die Menschen kommen lässt, nicht willkürlich, sondern nach seiner Gerechtigkeit, der der Mensch in seinem Gewissen – wenn er denn ehrlich sein will – eigentlich zustimmen müsste. Die Genesis scheut sich nicht, die Abgründigkeit von Erhalten und Vernichten in dem einen Gott zu verorten. Gott, der die Bosheit des Menschen erkennt, sie ernstnimmt und sein Werk dem Untergang dann preisgibt. Aber: auch der Gott, der den einen Gerechten verschont, und zwar nicht aus willkürlicher Bevorzugung, sondern um dessen Gottesverhältnisses willen.

Viertens: Ein letzter, scheuer Blick noch auf die Noaherzählung und das Ende der Geschichte. Dort heißt es: Nach Monaten in der Arche, Gott gedachte Noah. Und ich frage mich: An wen hat er denn sonst gedacht? Da war doch niemand mehr. Und als der Noah endlich mit den Tieren aus dem engen Kasten steigt, als die Hühner fröhlich gackern und die Katzen ihre ungelenkig

gewordenen Glieder recken, ist das Erste, was Noah tut, dass er einen Altar errichtet und ein Opfer darbringt. Wie bitte?

Als Reli-Lehrer, der einst in der vierten Klasse die Sintflutgeschichte so farbig und plastisch wie möglich erzählt hatte, erlebte ich, dass Kinder dann die richtigen Fragen stellen. Es meldete sich einst Michaela und meinte: dass Noah nach dem Verlassen der Arche einen Altar baut und zum Gebet niederkniet, das könnte doch wohl nicht stimmen; er hätte ja sonst mit all seinen Kindern im Matsch knien müssen, und das nach all diesen Strapazen, das sei doch fies.

Kinderfragen treffen. Es ist wirklich merkwürdig. Noah steckt mitten in der Krise: Er steckt im Chaos aus Schuldgefühl und Matsch. In solchen Situationen elementarer Not tut man normalerweise das Elementare: Man sorgt für Quartier, für Wasser und für Nahrung. Doch ehe Noah solche Fragen stellt, errichtet er einen Altar. Folglich ist das Elementare für ihn, dass der Kontakt mit Gott nicht abreißt.

Will sagen: Das Weltverhältnis Noahs wird durch sein Gottesverhältnis bestimmt – nicht umgekehrt. Die Kraft und die Liebe für die Weltgestaltung angesichts von Angst und Schuld erwächst aus dem Verhältnis zu Gott. Das ist die Tiefe der biblischen Flutgeschichte: Die Welt- und Selbsterfahrung – mit allen Schuld- und Angstgeschichten – bestimmt nicht unser Gottesverhältnis. Vielmehr: Seine Hoffnung stellt Gott in Frage: Wie lang noch? Noah hofft: Wie lange noch? Wann kommst du, Gott? Die Hoffnung Noahs drängt Gott, endlich sich als Gott zu zeigen. Damit Hitze und Frost, Sommer und Winter, Tag und Nacht nie wieder Ruhe geben.

Amen.

Frau Dr. Spengler:

Liebe Geschwister!

Ich bringe den Blick oder die Blicke aus jüdischen Interpretationen des Textes Genesis 8,22 im Kontext der ganzen Geschichte von der Flut ein. Die jüdischen Interpretationen sind davon geprägt, dass sie in einem immerwährenden Gespräch sich fortentwickeln. Und die Schriften, die es darum gibt, die sind klug, beraten dadurch, dass sie alles aufheben, auch die abwegigste Interpretation. Man weiß ja nie, ob man sie noch einmal braucht. Die Geschichte, so sagen Rabbiner, beginnt, also die von 6 bis 9 etwa im Genesis-Buch, beginnt mit einem großen Bogen bereits in Genesis 5,29, nämlich mit der Namensgebung eines kleinen Hebräers. Noah. Vater Lamech sagt hier: „Er wird uns trösten für unsere Arbeit und für die Mühe unserer Hände um den Ackerboden, den der Herr verflucht hat.“ Natalität in den Worten der Tora, ein Kind kommt auf die Welt, und er wird Trost sein. Noah als Trost zum Trost. Und so wird auch dann in der Tora mit der Wurzel des Wortes Noah gespielt in verschiedenen Sprachspielen. Zum Beispiel in Genesis 6,6 heißt es, dass die Wurzel „NaWaH“ „Gott reut es“, nämlich Gott reut es, alles geschaffen zu haben, wenn er doch sieht, dass der Mensch so gründlich in seiner Bosheit verharrt und damit das Leben verhindert, dass gar nichts aus ihm werden kann. Rabbi Jochanan sagte: Kommt und seht, wie schrecklich die Macht und die Gewalt sind! Denn seht, die Generation der Flut beging jede denkbare Sünde, aber ihr Schicksal wurde erst dann besiegelt, als sie ihre Hände zum Raub ausstreckten, wie es heißt: „denn voll ist die Erde durch Gewalttat durch sie, und ich will sie verderben mit der Erde.“

Und dann die Rettung des Noah mit allen in der Arche. Bei der Darbringung eines Ganzopfers, in dem Gott, wir haben es heute früh schon in der Andacht gehört, den beruhigenden Geruch, so im Hebräischen, den beruhigenden Geruch wahrnimmt. Und Gott kommt bei diesem beruhigenden Geruch zur Entscheidung, dass er retten will. Also, auch hier wieder dieser beruhigende Geruch, Trost, Reue und Beruhigung. Noah ist bereits durch seinen Namen ein Scharnier in der gesamten Geschichte, sogar ein Scharnier zu Gott selbst. In der rabbinischen

Literatur habe ich einen Zwei-Akten-Schritt, zwei Akte für diese inszenierte Geschichte gefunden:

1. Akt: Gott sendet, erlaubt über seiner Welt, die er voller Gewalt sieht, eine Katastrophe. Gott ist der Initiator. Die Szene, die wir dann vor Augen geführt bekommen, wird immer dunkler, bis nur noch ein ganz winziger Lichtpunkt inmitten tödlicher Finsternis bleibt, und dieser Lichtpunkt ist die Arche. Sie schaukelt auf den Wassern, die alles bedeckten. In ihr lebt die Hoffnung auf zukünftiges Leben. Die Arche treibt vor sich hin, sie hat aber gar kein Ufer, an dem sie anlanden könnte.

Und dennoch: Selbst in diesem vernichtenden, düsteren Bild ist die Verheißung auf das Licht, das einst wieder alles erhellen wird, bereits mit im hebräischen Text eingewoben: in Genesis 6,16. ist von „Oberlichtern“, von Luken, die Noah bereits einbauen soll, die Rede. Dieses Licht soll die Arche hell machen, wie die Beschäftigung mit der Schrift – so wie wir sie betreiben – denn die geschriebenen Worte der Bibel sollen wir durch unsere Beschäftigung hell machen, „Arche“ heißt hebräisch auch „Buchstabe“.

2. Akt der Noahgeschichte: Gott erinnert sich an das Leben in der Arche und lässt sich aus, dem Leben auf der Erde jetzt einen Neustart zu ermöglichen, also Gott ermöglicht natürlich diesen Neustart, er schafft ein Ufer. Das Licht wird Woche für Woche heller, bis es alles erleuchtet. Indem die Arche Erdboden unter den Brettern hat, fest steht, kommt die Welt zur Ruhe. Die szenische Ausgestaltung der Noahgeschichte mit der Feststellung „Aber Noah fand Gnade in den Augen des Ewigen (6,8)“ und dem Bund beim Auftrag zum Bau der Arche hat noch nichts zur Neugestaltung der Erde und deren Bedingungen gesagt, sondern nur etwas vom Aufbewahren des Lebens dieser einen Familie und aller Tiere in der Arche. Dann aber, nachdem Gott gerochen hat – dieses wunderbare Bild vom schönen Duft, der ihm in die Nase steigt und sein Herz anrührt, Gott spricht mit seinem Herzen, also er geht in einen inneren Dialog –, lässt sich Gott durch das Opfer des Noah trösten (Trost, Beruhigung über die Erbärmlichkeit seines Menschen). Und erst darauf spricht Gott: „Ich will das Erdreich nicht mehr verfluchen um des Menschen willen. Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist doch böse von Jugend auf, ich will nicht mehr alles Lebendige töten, wie ich es getan habe.“

Rabbiner Nachama sagt: „Ganz vereinfacht ausgedrückt sagt Gott, dass es Menschen gibt, die – aus welchem Grund auch immer – böse Gedanken haben und ebenso handeln. Und auf der anderen Seite verspricht Gott, keine Flut mehr über die ganze Welt zu schicken, nicht mehr alles Lebendige zu töten. Die Feststellung ‚das Dichten des menschlichen Trachtens ist doch böse von Jugend auf‘ ist ein Eingeständnis dafür, dass sich Probleme nicht dadurch lösen lassen, dass man sein Gegenüber oder in diesem Fall die gesamte Menschheit vernichtet.“ So der Rabbiner.

Und jetzt? Ruhe kehrt ein. Die Flut, als Vernichtung und als Katastrophe totaler Art, ist beruhigt, ist zu Ende gebracht. Dasselbe Wort steht dort, wie in Psalm 46, wenn es im Blick auf die Kriege heißt, dass Gott sie zu Ende bringen wird. Diese Ruhe aber ist, so sagen die Rabbinen, noch nicht gestaltet. Es ist wie eine Grabesruhe, Karsamstag für uns. Ein „Zwischen“ von Tod und Leben.

Und diese Ruhe gestaltet nun Gott ganz neu und ganz einseitig. Er schafft den Regenbogen.

Rabbinen fragen deshalb: „War die Schöpfung denn überhaupt schon vollendet? Nein! Der Regenbogen fehlte! Also findet erst hier, in Genesis 8,22 die Schöpfung zu ihrer Vollendung, kommt erst mit dem Regenbogen ans Ziel. Gott schmückt diese Ruhe mit dem Regenbogen. Gerhard Beger hat mich gelehrt: Gott sitzt keiner Illusion auf, der Mensch würde seinem Bund ein adäquates Handeln entgegensetzen. Der Bund Gottes mit der Welt ist so einseitig, wie sein Zeichen. Gottes Bund ist Gnade, kein Vertrag.

Die Einseitigkeit wird auch dadurch deutlich, dass von Gott Noah und seinen Nachkommen und damit allen Menschen, Gebote aufgegeben werden, die eher „Schadensbegrenzung“ und „allgemeine Überlebensregeln“ sind als ein ausgestaltetes Miteinander, wie es dann die mosa-ischen Gesetze an das jüdische Volk durch 613 Gesetze und Vorschriften abbilden. Dieses all-gemeinen Überlebensregeln sagen in sieben Punkten, dass sich der Mensch gegenüber Gott, seinen Mitmenschen und den Tieren respektvoll und ermöglichend verhalten soll. Und zum Trost der Welt, gibt Gott den Menschen drei Trostmittel mit: Wein, Fleisch und den Regenbogen nach Unwetter.

Was bedeutet das, „solange diese Erde steht“? Das „solange“ bezieht sich auf Weltzeit, ja, bildet aber auch die Möglichkeit für jeden Menschen ab, alles zu tun. Ein Rabbiner sagt: „Es gibt für jeden Menschen einmal im Leben die Möglichkeit, die Welt zu retten.“

Abschließend zwei Anmerkungen: Immer wieder wird in der rabbinischen Auseinandersetzung, Deutung und Lehre Kritik an Noah laut. Gerade wer an Abrahams Verhandlungsgeschick mit Gott in Genesis 18 um die Rettung von Sodom denkt, dem wird das sofort vor Augen sein. Abraham blieb beharrlich, er widersprach Gott. Und zum Ende sind es „zehn Gerechte“, die er aufzufinden gedenkt, damit Gott Sodom verschont. Aber nicht mal die „zehn Gerechten“, also die zehn Männer, von denen hier die Rede ist, das ist nämlich die Anzahl, die für einen jüdischen Gottesdienst nötig ist, nicht mal die, dieser kleinstmögliche Kompromiss ist zu finden. Aber Abraham geht doch hier mit aller Energie rein und er fordert Gott heraus. Er geht zurück mit seinem Zahlenwerk. Und Noah? Die Rabbinen fragen, warum Noah, der als „Gerechter“ be-zeichnet wird, dies in der Geschichte von der großen Flut nicht tut. Ganz gleich, ob man nun Noah gegen diese Kritik verteidigen möchte, höre ich die Anfragen der Rabbinen als einen Auftrag an uns als Kirche: Vor Gott für die Opfer zu sprechen. Mit Gott zu ringen um jeden Einzelnen, der uns vor Augen steht.

Die zweite abschließende Bemerkung: Die Überschrift, die wir über diesem Tag haben, mit Genesis 8,22 ist ja von Luther übersetzt: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören, Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Sie macht damit nicht deutlich, diese Übersetzung, dass das Hebräische mit dem Verb „jischbotu“ endet. Aus diesem Verb kommt „Schabbat“. Das letzte Wort der Geschichte ist unsere Hoffnung, unsere Chance: Aus diesem Schabbat Gottes, der das letzte Wort hat, aus dieser Ruhezeit leben wir! Von hier aus möchte ich weiter nachdenken, was es für uns als Kirche heißt, ganz lutherisch aus dem Über-maß an Möglichkeiten aus der Fülle der Freiheit zu handeln. Das macht meines Erachtens auch den entscheidenden Unterschied, wenn es hier nicht um ein krampfhaftes moralisierendes Besser-machen-Wollen geht, sondern um die Ermöglichung, aus der die Tat entsteht. – Vielen Dank!

Und ich leite jetzt über zum dritten Gesprächspartner zum Text.

Dr. Gröhn:

Ich danke Ihnen beiden ganz herzlich, Herrn Roth und Frau Spengler, für Ihre Impulse und, wie Bischöfin Spengler eben sagte, kann sich sicher eine Auslegung durch ein immerwährendes Gespräch fortentwickeln. Und so versuche ich, Genesis 8 und 8,22 nun aus der Perspektive unseres Konzeptes „Paradising“ zu lesen, aber eben nicht allein.

Diese Woche lag in meinem Postfach im Hamburger Kirchenkreis das Mennonitische Jahrbuch 2023. Ich selbst hatte einen Beitrag verfasst und blätterte nun in den Artikeln der anderen. Dort fand ich auch einen Impuls zu Noah und der Arche, er stammt vom promovierten Mennoniten-pfarrer Joel Driedger und beginnt wie folgt: „Stell dir mal vor, du hörst aus sicherer Quelle, dass die Welt bald untergehen könnte. Stell dir vor, diese Quelle bringt dir nicht nur die

Schreckensnachricht, sondern erklärt dir auch sehr genau, wie du dich und viele andere Lebewesen vor dem Untergang beschützen kannst. Du bekommst eine Anleitung mit allen wichtigen Fakten und Aufgaben und überraschenderweise ist das, was darinsteht, sogar machbar für dich. Diesem Plan zu folgen, wird dich auf allen Ebenen herausfordern: körperlich, psychisch, verstandesmäßig und auch in Bezug auf deine Beziehungen und Gemeinschaften. Aber du kannst es schaffen. Was wirst du tun?“

Liebe Synodale!

Die Parallelen von der Anleitung zum Bau der Arche in der Noah-Geschichte zu den Nachhaltigkeitsforschungen heute scheinen mir irgendwie doch greiflich und offensichtlich. Und für uns als evangelische Kirche stellt sich die Frage, ob auch wir im Angesicht der Klimakatastrophe zu so einer Haltung wie Noah kommen könnten. Noah und die Seinen hoffen, indem sie handeln. Sie tun das, was nötig ist, um das Leben auf der Erde zu erhalten. Aus dieser Haltung heraus möchte ich auch den Vers aus Genesis 8,22 lesen: „Solange die Erde steht, soll nicht enden Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.“ Für uns als evangelische Kirchenvertreter und Kirchenvertreterinnen in einem immer noch sehr wohlhabenden Staat des globalen Nordens beinhaltet dieser Zuspruch Gottes auch einen Anspruch. Die notwendigen Lebenszyklen sollen weiterbestehen. Sommer und Winter, Tag und Nacht. Gottes Gnade, Gottes Entgegenkommen zeigt sich in Tages- und Jahreszyklen; in noch einigermaßen moderaten Temperaturschwankungen zwischen Frost und Hitze, die dann Saat und Ernte und damit unser menschliches Dasein ermöglichen, aber auch das vieler anderer Geschöpfe.

Gottes Gnade ist also keine „billige Gnade“, um Dietrich Bonhoeffers wichtige Unterscheidung hier aufzunehmen. Denn lange genug wurden irdische Ressourcen so behandelt, wie Bonhoeffer es von den himmlischen beklagte in seiner Ethik. Ich zitiere: „als unerschöpfliche Vorratskammer [der Kirche], aus der mit leichtfertigen Händen bedenkenlos und grenzenlos ausgeschüttet wird: [...] ohne Preis, ohne Kosten“. Und wir müssen uns, liebe Synodale, die Frage gefallen lassen, ob es zwischen solchem Tun und der jeweiligen Glaubensverkündigung auch Verstrickungen und Zusammenhänge gab und gibt. Und doch wissen wir auch um die Verkürzung des Evangeliums, die dies begünstigte. Der Glaube, dass Umkehr jederzeit möglich ist und Leben von Gott auch in seiner Vorläufigkeit und Unvollkommenheit bejaht und bestätigt wird, lässt uns die Köpfe nicht in den Sand stecken und lässt uns unsere Tradition in dieser Gegenwart neu stark machen. Also noch einmal zur Ausgangsfrage:

Stell dir vor, du hörst aus sicherer Quelle, dass die Welt bald untergehen könnte. Und ich persönlich vertraue da den Berichten des Weltklimarates und des Weltbiodiversitätsrates, jedenfalls in Bezug auf unsere zivilisatorische Welt, genauso wie der Bibel. Was wirst du tun?

Eine Möglichkeit ist: Wir können so weitermachen wie bisher, eventuell mit der einen oder anderen kleinen Verbesserung. Dass sich etwas grundlegend ändern muss, wollen wir dabei nicht sehen. Business as usual – optimized!

Eine andere Möglichkeit ist: Wir sehen zwar sehr deutlich, was alles schief läuft. Aber die Krisen sind zu gewaltig. Ein Gefühl von Macht- und Hoffnungslosigkeit betäubt und lähmt uns. Unsere kollektiven Reaktionen sind dabei vergleichbar mit den Phasen der Trauer: ideologisch motiviertes Leugnen, Zornausbrüche, Verhandlungsversuche – mit der Erde lässt sich nicht verhandeln –, gefolgt von Depression und schließlich Akzeptanz der eigentlich ungewollten Situation. Religiös fordern manche, die dies so empfinden, auch inbrünstige Gebete, dass Gott doch endlich eingreifen möge. Doch ahnen wir, dass die Vorstellung davon in dieser menschengemachten Krise doch nur illusionär und ein Selbstbetrug wäre.

Die dritte Möglichkeit ist jene, daran zu glauben, dass ein anderes Leben möglich ist und damit nicht nur Gegenwart, sondern auch Zukunft ernst zu nehmen. Es findet ein großer Wandel statt – jetzt und wir sind mittendrin. Das, worauf ich meine Aufmerksamkeit lenke, wächst, was ich

füttere, wird groß. Es ist das geistliche Prinzip aus dem Senfkornleichnis Jesu, in dem ein kleiner Same aufgeht und größer wird als alle Kräuter und große Zweige treibt, sodass die Vögel unter seinem Schatten wohnen können. In dieser aktivierenden Hoffnung müssen wir vor der Katastrophe keine Angst haben, denn mehr als das jeweils Bevorstehende ist zu befürchten, dass es so weiter geht wie bisher.

Mit Sarah Köhler entwickelte ich hierzu das Konzept des „Paradising“.

Die Lebensbedingungen sind für Menschen in Teilen der Welt immer noch wohlwollend gütig und freundlich. Sie zeugen von Gottes Liebe. Viele bevorstehende Kriege und knapper werdende Ressourcen und so manche Sintflut lassen sich noch verhindern, wenn auch nicht mehr ganz.

Es ist von daher unsere Pflicht, für den Erhalt des jeweiligen Paradieses für uns auf der Erde zu kämpfen.

Biblisch ist uns das Bild von vier Flüssen gegeben, die den Garten Eden umfließen. Entsprechend sehen wir vier Einflüsse, Bilder, welche uns helfen, unsere Erde wieder mehr zum Paradies werden zu lassen:

Erstens: Paradiese sind schon da, und sei es der eigene Garten, Balkon oder der Park nebenan. Lasst sie uns wahrnehmen!

Zweitens: Paradiese entstehen. Die Selbstheilungskräfte ökologischer Systeme, wenn der Ausstieg aus fossiler Energie vollzogen ist. Wir können darauf vertrauen!

Drittens: Lasst uns die Paradiese schützen, die wir noch haben! Der neubetonierte Vorplatz zum Gemeindehaus wird einmal weniger wert sein als der schöne Ahorn, der dort vorher stand.

Viertens: Lasst uns Paradiese neu erschaffen, ökologisch wie sozial. Wir dürfen uns nicht allein am Bestehenden ausrichten. Wir brauchen neue und alte, gute Geschichten/Narrative von einer lebenswerten Zukunft für alle!

Wenn uns das gelingt, liebe Synodale, und da gibt es viele gute Beispiele – wie zum Beispiel auch die Klimaschutzrichtlinie der EKD –, wenn uns das also gelingt, werden die Paradiese, von denen wir singen, träumen und die wir auf ausgewaschenen T-Shirts tragen, anders sein. Nicht mehr inhaltlich entleert wie ein kurzlebiger Konsum- oder Wellnessstrend. Nein, sie werden die Realität eines Versprechens sein, eines Versprechens, das wir uns im Gespräch miteinander und mit Gott geben können, auf dass Saat und Ernte immer weitergehen. – Vielen Dank!

Ich übergebe an unseren Musiker, an Herrn König.

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 4. November 2022

Beginn: 16:39 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Mitglieder der Generalsynode! Liebe Geschwister!

Mit großer Freude **eröffne** ich hiermit die 3. Tagung der 13. Generalsynode in Präsenz. Wir alle vom Präsidium **begrüßen** Sie, liebe Synodale, ständige Gäste, Mitglieder der Bischofskonferenz, die Gäste von nah von fern, die Amtsleitung und die Referenten des Amtsbereichs der VELKD. Ein herzliches Willkommen auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und der anderen Medien, die Sie die Tagung hier vor Ort oder im Livestream verfolgen, und natürlich ein herzlicher Dank an das ganze Team, was diese Tagung vorbereitet hat. Das sind, wie Sie wissen, ganz viele, die wir hier jetzt nicht alle nennen können, die aber alle ihren großen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir hier heute sitzen, dass die Stromanschlüsse gelegt sind, dass die Technik funktioniert, dass alle Dokumente, die wir benötigen, eingestellt worden sind in Open Slides, dass wir hier heute das tun können, wofür die Synode da ist: nämlich zu diskutieren, miteinander ins Gespräch zu kommen und hoffentlich gute Beschlüsse zu fassen. Ein besonderer Dank gilt auch dem Technikteam von kirche.media, die so zu verlässlich wie schon in der Vergangenheit uns auch hier mit unterstützen und dafür sorgen, dass wir gut auf den Bildschirmen zu sehen sind und im Saal gut zu hören sind. Danke kirche.media!

Beifall

Und Sie haben es gemerkt: Wir haben eine etwas veränderte Tagesordnung insoweit, oder einen Ablaufplan vielleicht, denn es gehört ja nicht zur Tagesordnung, denn den **Gottesdienst**, den haben wir jetzt ganz am Anfang gehabt, weil wir uns vom Präsidium überlegt haben, dass das ein noch schönerer Beginn für die Tagung ist, und ich selber habe es so empfunden, vielleicht auch viele von Ihnen, und wir haben deshalb Dank zu sagen an Frau Helmer-Pham Xuan, die diesen Gottesdienst für uns gestaltet hat. Herzlichen Dank, liebe Martina!

Beifall

Ich möchte Sie an dieser Stelle über zwei Personen kurz informieren, die Sie hier vielleicht vermissen, wenn Sie schon länger in der Generalsynode sind oder zumindest wichtige Personen schon gekannt haben, die nämlich sonst auch immer auf dieser Tagung dabei gewesen sind. Das eine ist Frau Henrike Müller, die die Pressearbeit gemacht hat. Sie hat eine andere Aufgabe übernommen, hatte aber gesagt, als ich sie vor ein paar Tagen traf, sie guckt vielleicht mal rein in unseren Livestream, und wenn Sie jetzt dabei sein sollten, Frau Müller, herzliche Grüße! Wir hätten Sie natürlich auch gern hier gehabt, aber wir freuen uns sehr, dass wir in Vertretung jetzt Herrn Krüger haben, der für uns die Pressearbeit für die Generalsynode der VELKD zu dieser Tagung übernimmt. Und wir danken Herrn Holfert. Auch den haben Sie in der Vergangenheit wahrscheinlich häufig bei den Tagungen erlebt und gesehen, welche wichtigen Aufgaben er hier zum Gelingen beigetragen hat. Er ist in den Ruhestand getreten, und auch er sagte, er wird bestimmt mal reingucken. Wenn er uns jetzt hört: Vielen Dank, Herr Holfert, dass Sie uns in der Vergangenheit so unterstützt haben und natürlich, dass Sie uns weiter hier verfolgen! Ja, und nicht wirklich in den Ruhestand getreten, weil das irgendwie zu der Person nicht passt, aber trotzdem in anderer Funktion hier ist Herr Professor Hartmann als ehemaliger Präsident der

Generalsynode. Sehr schön, dass Sie bei uns dabei sind und dass Sie weiter die Tagung hier verfolgen. Professor Hartmann – vielen Dank!

Beifall

Und damit kommen wir jetzt als Erstes zu ein paar Regularien, durch die wir uns durchzuarbeiten haben, weil die zu einer ordnungsgemäßen Tagung der Generalsynode gehören. Das Erste ist die Feststellung der Anwesenheit, das heißt, es werden die Namen aufgerufen und dann werden die jeweils einzelnen Personen kurz antworten, damit wir sehen, dass sie da sind. Im Übrigen „sehen, dass sie da sind“: Das können wir auch, wenn Sie in OpenSlides angemeldet sind und darauf achten, dass Sie dort den Haken setzen in „Anwesenheit“. Das machen wir gleich. Dann werden wir diejenigen, die heute zum ersten Mal bei einer Tagung der Generalsynode sind, verpflichten. Ich werde Sie dann alle nach vorne rufen, und dann werden wir hier vorne die Verpflichtungsformel vorlesen und Sie antworten darauf. Dann werden wir die Beschlussfähigkeit feststellen und die Tagesordnung festsetzen. Und damit beginnen wir jetzt mit dem Namensaufruf und der Feststellung der Anwesenheit. Wenn Sie dann einfach nur bei Ihrem Namen einmal so etwas wie ja oder Ähnliches sagen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, ich darf Sie dem **Namen** nach **aufrufen** und werde das alphabetisch machen ohne irgendwelche Hinzufügungen von Titeln und bitte dann trotzdem einfach nur um ein Ja.

(Namensaufruf siehe Seite 257)

Präsident Dr. Kannengießer:

Damit können wir feststellen, dass nur sechs von denen auf der Liste nicht da sind. Damit haben wir die erforderliche Mehrheit für die **Beschlussfähigkeit**, denn dafür muss nur die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder anwesend sein. Stellen wir also für das Protokoll fest: Die Generalsynode ist voll beschlussfähig. – Vielen Dank!

Damit wollen wir jetzt Verstorbener der zurückliegenden Monate gedenken, und ich bitte Sie dazu aufzustehen.

Die Synode erhebt sich.

Wir gedenken der **Verstorbenen** der zurückliegenden Monate und nehmen sie in unsere Gebete auf:

Dr. Günter Wasserberg: Er verstarb im Alter von 69 Jahren im Mai dieses Jahres. Er war langjähriger Leiter des Theologischen Studienseminars der VELKD in Pullach. Otto Guse verstarb im 62. Lebensjahr im Juli dieses Jahres. Er war langjähriger Präsident der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der VELKD sehr verbunden. Wir sind Gedanken bei den Angehörigen und allen Menschen, die in der zurückliegenden Zeit einen schweren Verlust erlitten haben.

*Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
Darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.*

Gebet:

*Barmherziger Gott, sei du bei allen, die um unsere Verstorbenen trauern.
Tröste sie und schenke ihnen und uns allen die Hoffnung auf dein ewiges
Leben. Amen.*

Stille

Vielen Dank.

Damit kommen wir jetzt zur **Verpflichtung** der Synodalen, die das erste Mal teilnehmen. Das sind nach unserer Liste die Synodalen Baumann, Heeb, Loch, Scheunpflug und Woydack. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war, glaube ich, Frau Scheunpflug eine derjenigen, die noch nicht da sind. Ich bitte dann alle anderen, einmal nach hier vorne unten vor die Bühne zu kommen. Ich komme zu Ihnen herunter zur Verpflichtungserklärung. – Gibt es sonst noch Personen unter uns, die noch bei keiner Tagung dabei gewesen sind und deshalb noch nicht verpflichtet wurden? Dann würde ich sie bitten, sich zu melden. – Ah ja, würden Sie bitte auch nach vorne kommen? Dann müssen wir Sie nur noch mit Namen erfassen. – Also für das Protokoll: Es kommen noch dazu Herr Hans-Jürgen Wulf und – haben wir Sie aufgerufen bei den Namen? – Gut. Also noch mal für das Protokoll: Juliane Groß.

So frage ich euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid:

Wollt ihr euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche? Dann bitte ich euch zu antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Die Synodalen antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Dann verpflichte ich Sie jeweils einzeln mit dem Handschlag.

Stille

Damit sind auch Sie vollwertige Mitglieder der Generalsynode und wir wünschen Ihnen eine interessante Tagung hier und viele gute Begegnungen. Wir freuen uns, Sie in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Beifall

Und damit haben wir jetzt als Nächstes die Tagesordnung festzusetzen, das sind zwei Teile. Das Erste ist die Tagesordnung für die gesamte Tagung. Das ist also der Entwurf, der Ihnen zugegangen ist und den Sie auch in OpenSlides finden, der sich dann über mehrere Tage sozusagen erstreckt, weil das die Tagesordnungspunkte sind, die wir insgesamt abzuarbeiten haben. Gibt es dazu Anträge zur Tagesordnung? – Sehe ich nicht. Und auf OpenSlides wären auch keine. Der zweite Teil ist damit die Tagesordnung für den heutigen Tag, der 4. November, die Ihnen jetzt am Bildschirm angezeigt wird. Oder gleich angezeigt wird.

Zwischenruf

Sehr schön lesbar, ja. Ist es so besser? Oder eher so?

Heiterkeit

Ja, ich gebe zu, ich war neulich beim Optiker. Die Tagesordnung, bekommen wir die noch irgendwie lesbar hin?

Unruhe

Gut, das haben wir nicht absichtlich so gemacht. Aber ich sehe jetzt auch keinen Widerspruch, dass jemand sagt, er möchte noch etwas auf die Tagesordnung haben. Sonst gucken noch mal drauf, wenn Sie merken, irgendein Punkt sei aus Ihrer Sicht nicht ausreichend behandelt. – Größer wird es. Ob es wirklich schärfer wird, müssen wir noch mal sehen.

Heiterkeit, Unruhe

So, das ist, glaube ich, das Beste, was wir jetzt technisch hier aufzubieten haben. Wir haben es ja schon gesagt, es gibt immer den Tagesordnungspunkt Verschiedenes ganz zum Abschluss. Wenn Sie also das Gefühl haben sollten, irgendetwas sei nicht behandelt worden, was am heutigen Tag behandelt werden müsste, können wir das da dann auch noch mit unterbringen. Also, dann setzen wir die **Tagesordnung** so fest, wie sie dort im Entwurf steht. – Vielen Dank!

Sie haben vielleicht schon gesehen, dass auf dem Tisch vor Ihnen etwas liegt, was Sie gerne mitnehmen können. Das eine ist das Buch „Geschenkte Zeit“, ein spirituelles Tagebuch. Das ist eine neu herausgekommene Publikation des Katechismusausschusses. Sie finden weiterhin das Programmheft vom Theologischen Studienseminar in Pullach, in dem Sie gerne blättern können und feststellen, was es dort für ein breit gefächertes Angebot gibt. Vielleicht ist sogar etwas dabei, an dem Sie noch Interesse haben oder sich noch anmelden möchten. Sie werden auch weiterhin dort auf der Seite immer einen Publikationstisch finden, bei dem Sie auf jeden Fall sich Dinge ansehen können. Vieles davon können Sie auch mitnehmen, nicht alles, aber gucken Sie einmal, was die breite Auswahl des Informationsmaterials, Publikationen der VELKD sind. Denn das ist ja auch eines unserer Aushängeschilder in der VELKD, dass wir viele Materialien erstellen, die von vielen geschätzt und gern genutzt werden. Wenn Sie Lust haben, sich weiter zu informieren, gehen Sie gerne mal an diesem Tisch dort vorbei.

Und damit rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf, und das ist der

Bericht des Leitenden Bischofs und der Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung.

Das ist ein kombinierter Bericht, den wir dieses Mal erleben, und ich gebe dazu das Wort an den Leitenden Bischof, den Landesbischof der hannoverschen Landeskirche Ralf Meister.

(Bericht des Leitenden Bischofs und der Kirchenleitung siehe Seite 37)

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Herr Leitender Bischof!

Vielen Dank für diesen Doppelbericht, einerseits als Bericht des Leitenden Bischofs mit den vielfältigen Gedanken zur Apokalyptik und weiterhin den Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung. Wir haben dazu Gelegenheit, in die Aussprache zu gehen, allerdings nach dem nächsten Tagesordnungspunkt, weil wir dann die Aussprache zusammenführen wollen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ich rufe daher auf den Tagesordnungspunkt 2,

Bericht des Präsidiums der Generalsynode der VELKD,

und bitte Herrn Dr. Matthias Kannengießer, unseren Präsidenten, um das Wort.

(Bericht des Präsidiums siehe Seite 45)

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ein ganz herzlicher Dank an den Präsidenten für diesen Bericht!

Sie haben, liebe Synodale, zwei spannende Berichte sehr unterschiedlich erlebt. Und jetzt, denke ich, ist es auch an Ihnen, mit uns gemeinsam in die **Aussprache** zu treten. Ja, was liegt Ihnen auf dem Herzen, the floor is open, sagen wir dann immer so schön, und die Mikrofone stehen bereit. Vielleicht sagen Sie am Anfang auch noch ganz kurz Ihren Namen. Dann können wir es noch schneller zuordnen. Sie haben das Wort. – Herr Landesbischof Bedford-Strohm hat das Wort.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Also wenn jetzt noch niemand anders sich gemeldet hat, dann lasse ich Sie doch gerne an meinem eigenen Nachdenken Anteil haben.

Vielen Dank, lieber Ralf, gerade für deine wirklich eindringlichen und nachdenklichen Ausführungen zur Apokalypse. Ich ringe mit dieser Frage natürlich auch, und vielleicht ist es anderen Leitenden Geistlichen auch so gegangen, dass da auch ein Brief gekommen ist von denen, die jetzt unter dem Stichwort „Letzte Generation“ oder unter anderen Stichworten um die Unterstützung der Kirche bitten.

Ich habe gleich geantwortet, habe auch schon wieder zurück eine Antwort bekommen. Und du hast die Frage gestellt: Warum geben wir nicht deutliche Signale der Unterstützung? Auf die will ich antworten. Natürlich berührt mich das sehr, was diese jungen Menschen, die sich da festkleben, machen oder auch ältere Menschen. Natürlich bedrängt mich ebenso wie alle anderen die Frage, wie es uns gelingen kann, diesen wirklich höchst beunruhigenden Prognosen, die die Wissenschaftler uns geben, etwas entgegenzusetzen und das Ruder rumzureißen. Ich muss allerdings sagen, dass ich die Aktionen, um deren Unterstützung ich da gebeten werde, für komplett kontraproduktiv halte. Und diese Frage, was ist sozusagen die theologische Grund-

lage, um mit diesen Dingen jetzt umzugehen und die Frage, welche konkreten Handlungsweisen kann ich eigentlich empfehlen oder unterstützen – die hängt in gewisser Weise schon zusammen und das hat auch zu tun mit der Frage, wie man Apokalypse versteht. Ich habe das wirklich auch mit großer Nachdenklichkeit gehört, was du gesagt hast zur Apokalypse und die Apokalypse ist nicht destruktiv gedacht, das ist mir klar.

Aber was mich schon theologisch beschäftigt, ist die Frage: In welchem Verhältnis steht die apokalyptische Theologie zu der Reich-Gottes-Theologie, die mir näherliegt? Ich habe das immer schon so verstanden, dass der neue Himmel und die neue Erde in der apokalyptischen Theologie eben viel stärker jenseits orientiert ist, als dass es innerweltliche Impulse gibt. Also ich habe das immer so verstanden, das ist jetzt wirklich eine ehrliche Frage, immer so verstanden, dass in der Situation der Bedrängnis Ende des 1. Jahrhunderts nach Christus Christen im Grunde die Hoffnung auf die Veränderung der irdischen Verhältnisse aufgegeben haben und deswegen praktisch den Sieg Gottes über das Böse feiern – im Himmel oder in der Welt, die dann kommen wird. Dazu bin jetzt nicht bereit, das auf die jetzige Zeit so anzuwenden, wenn ich das richtig verstanden habe. Die Reich-Gottes-Theologie – Jürgen Moltmann ist der eindrucksvollste Vertreter und man mag ihm zu viel Optimismus vorwerfen, ich glaube, das wird ihm nicht gerecht –, die Reich-Gottes-Theologie sagt: Siehe das Reich Gottes ist mitten unter euch. Das heißt, dass die Erwartung der Zukunft, die eschatologische Erwartung und die klare Positionierung und Veränderung der Welt jetzt untrennbar miteinander verbunden sind. Und jetzt kommt die Konsequenz, mit der ich ringe. Ich glaube, dass unser Problem im Moment nicht ist, dass die Menschen endlich aufgerüttelt werden müssen, ich glaube viele Leute haben sehr genau verstanden, wie ernst die Situation ist, und die Konsequenz aus dieser Wahrnehmung ist zunehmende Depression, ist zunehmende Resignation, ist entweder der Rückzug oder die Radikalisierung in dem Sinne, wir setzen jetzt Zeichen, ohne aber das wirklich zu beinhalten, was jetzt gefordert ist. Was jetzt gefordert ist, ist ganz konstruktiv und manchmal auch sehr anstrengend und kleinteilig, die Frage zu beantworten, wie wir das jetzt konkret machen können, dass das Ruder umgerissen wird.

Und diejenigen, die da jetzt in der Regierung sind, niemand von uns beneidet die, die mühen sich redlich ab und sind jeden Tag mit den ganzen Dilemmata konfrontiert, die damit verbunden sind. Und wir als Kirche, uns steht es nicht zu, denen jetzt aus dem moralischen Hochpodest irgendwelche Ratschläge zu geben, wenn wir es selber noch nicht einmal hinkriegen. Wenn wir in unserer eigenen Kirche, in unseren Kirchen, unseren Gemeinden, in unseren Synoden weit hinter dem zurückbleiben, was manche Unternehmen uns jetzt schon vormachen. Also ich kann an diese ganze Sache nur mit einer großen Haltung der Demut als Vertreter der Kirche gehen, allerdings auch mit der Eindringlichkeit, dass sowohl wir selbst in unseren Kirchen als auch die Politik wirklich alles, alles tun muss, was dazu helfen kann, so schnell wie möglich voranzukommen.

Und ich kann nicht sehen, dass das Festkleben auf Straßen, wo Leute, die ihr Kind vom Kindergarten abholen wollen und der Kindergarten schließt, dann im Stau stehen und sich nur noch ärgern über die Leute, die sich da jetzt festkleben oder wie es jetzt gerade passiert ist schlimmerweise, eben dann sogar Krankenwagen nicht durchkommen oder wenn dann irgendwelcher Brei auf Gemälde gespritzt wird. Das ist absurd aus meiner Sicht und verhindert, dass die Menschen diese konstruktive Energie entwickeln und sagen, jetzt lasst uns mal alle zusammen helfen, selber handeln, aber auch in der Politik endlich eindringlich alles das tun, was jetzt notwendig ist – in Scharm El-Scheich, wo die Leute jetzt alle zusammensitzen, in der COP27, in der Klimakonferenz, denen Rückenwind geben, die da die radikalsten möglichen Maßnahmen jetzt vorschlagen. Das sehe ich als unsere Aufgabe und deswegen sage ich denen, die mich da jetzt um Unterstützung bitten, mir geht es nahe was ihr tut, ich bete für euch und ihr tut das mit der gleichen Bedrängnis, die ich auch empfinde, aber der Weg, den ihr wählt, der ist falsch.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz herzlichen Dank!

Beifall

Weitere Wortmeldungen? Vielen Dank für das Teilhabenlassen an dem, was ja für uns alle sicherlich bedrängend ist. Frau Spengler.

Frau Dr. Spengler:

Vielen Dank. Friederike Spengler.

Hohe Synode, liebe Geschwister und lieber Bruder Ralf Meister!

Die Beziehungen zu den lutherischen Kirchen in der Welt gehören zu den ganz besonderen Merkmalen, sie sind ein Ausweis der VELKD. Wir suchen, wir halten Kontakt zueinander und wir sind gemeinsam unterwegs. Mitsorge und Unterstützung der Partnerkirchen war bereits ein Stichwort in Ihrem Bericht, lieber Bruder. Die Kirchenleitung hat sich nach dem Einmarsch Russlands in der Ukraine nach der Situation in den Partnerkirchen, vor allen Dingen in Mittel- und Osteuropa erkundigt, hat Anteil an dem enormen Engagement, welches diese in der gesellschaftlichen Notwendigkeit, an den Grenzen zur Ukraine als Nachbar und damit als sichere Orte zu fungieren, eingenommen haben. Unsere Partnerkirchen haben in den Auffang- und Durchgangslagern Großartiges geleistet und das Evangelium dort in die Tat umgesetzt. Aus dem punktuellen Engagement, so haben wir es, jedenfalls ging es mir so, im Frühjahr noch gedacht, musste, Gott sei es geklagt, ein lineares werden. Und nun sind es wiederum gerade diese Kirchen, die in besonderem Maße unter den Folgen des Krieges leiden werden. Die Auswirkungen durch die Energiepreissteigerung und die Lebensmittelteuerung sind genau dort unabsehbar und werden tiefgreifende Konsequenzen für das gemeindliche Leben in unseren Partnerkirchen haben. Ich möchte deshalb anregen, dass es aus unseren Reihen als Generalsynode der VELKD ein Zeichen an unsere Partnerkirchen gibt, vielleicht ein Brief, an die Geschwister vor allem in Mittel- und Osteuropa, und wir ihnen unsere Fürbitte versichern. Ob es daneben auch noch die Möglichkeit gibt, über einen Fonds für Härtefälle nachzudenken, wo unsere Partnerkirchen um eine Unterstützung ersuchen können, das habe ich jetzt noch nicht durchdacht. Mir kommt es vor allen Dingen auf dieses Zeichen der Verbundenheit an, das andere könnte folgen. Und ich habe mir vorgestellt, im Moment haben wir noch keinen Öffentlichkeitsausschuss, vielleicht wird dieser ja von der Synode eingerichtet, das könnte dort eine Aufgabe werden, diesen mit einem solchen Zeichen der Verbundenheit zu betrauen, ihm aufzugeben für unsere Partnerkirchen da etwas vorzubereiten und das dann in der zeitlichen Nähe zu unserer Synode dann auch dort hinschicken. Das würde ich gerne anregen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz, ganz herzlichen Dank für diesen konkreten Vorschlag. Darf ich vorschlagen, dass ich diese Anregung, ein deutliches Zeichen zu setzen, auch vielleicht gleich schon in diesen Tagesordnungspunkt 7, Bericht der Arbeitsgruppe zur Bildung eines Öffentlichkeitsausschusses, verlagere, damit wir das dann konkret als Arbeitsauftrag schon mit aufnehmen könnten? Wäre das in Ihrem Sinne? – Gut, ganz herzlichen Dank! Dann habe ich als Nächsten auf der Redeliste Herrn Streng.

Strenge:

Ja, hohe Synode, lieber Ralf Meister, Sie entschuldigen hoffentlich, dass ich mich nicht an Sie, sondern an den Präsidenten mit seinem Bericht kurz wende, denn er ist es auch wert, hier besprochen zu werden. Nämlich das Thema „Was machen wir dieses Mal mit dem Catholica-Bericht?“ Ich finde das ausgezeichnet, wie ihr ihn dieses Mal platziert habt, das geht auch an Nicole Heinrich und an Elke König und an Andreas Lange, denn es gibt die Möglichkeit, dann wirklich am Sonntag, Spätnachmittag und Abend, einen Ökumene-Teil zu haben, ohne dass man wieder in diese Rolle kommt, dass vorher das Sachthema A und B besprochen wird, das ist nicht ganz fertig, auswärtige Gäste sind da. Was macht man? Man sitzt auf Kohlen und wird unter Wert verkauft auf der Synode. Also, da haben wir schwierige Situationen gehabt, richtig ordentlich das am Stück zu machen und zu einem Zeitpunkt, der sich – und das ist mein Plädoyer jetzt, auch an die Präsidien – dann eben möglicherweise ein bisschen nach hinten verschiebt, weil ja der Ratsbericht und seine Diskussion und die Antragstellung, was da alles passiert am Sonntagnachmittag, auch das ist manchmal so ein bisschen hetzig, weil dann abends plötzlich der Ministerpräsident des gastgebenden Landes irgendwo auf uns wartet oder so. Das passiert dieses Jahr alles nicht. Sondern wir haben richtig Zeit. Und mein Appell ist, das dann abends ein bisschen liberal zu handhaben, sich nicht ins Bockshorn jagen zu lassen, zwischen 19 und 20 Uhr brauche das Hotel eine Umbaupause oder so. Nichts da. Sondern das ist ein ökumenischer Teil, der besteht aus dem, was wir wissen: Manzke, Jung, Bischof Feige, und das geht dann über in einen ökumenischen Abend und ist an der richtigen Stelle, sodass wir dieses Mal Sonntagnachmittag mal ohne Hetze beide Themen, den Ratsbericht der EKD und den Catholica-Bericht, gehörig behandeln können. Also, vielen Dank an das Präsidium. Und handhabt es ein bisschen liberal. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz herzlichen Dank, Herr Strenge, für dieses Lob! Und Herr Manzke und auch Herr Jung werden sich sicher nicht gehetzt fühlen, sondern sich alle Zeit nehmen, um dem dann auch sicherlich entsprechen zu können. – Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen aus der Synode zu den Berichten? Ja, Bischof Bilz, richtig? Nicht der Pilz, Entschuldigung!

Heiterkeit

Landesbischof Bilz:

Ist schon ungefähr korrekt. Tobias Bilz.

Lieber Ralf, lieber Heinrich!

Das ist jetzt wirklich eigentlich ein super Aufschlag. Wir müssten das mal diskutieren, vor allem unter der Überschrift: Was löst die verschiedene Sichtweise bei uns aus? Was löst die Betonung der Apokalyptik aus, die ja letztlich ein völlig anderes Bild auf die Weltsituation wirft und auch eine andere Hoffnung aufruft, nämlich die Hoffnung auf das kommende Gottesreich, während die Reich-Gottes-Sicht eher sagt, es entwickelt sich in einem Transformationsprozess vielleicht das Reich Gottes unter uns zu dem, was es ist. Was macht beides mit uns? Ich habe bei dir eher so die Passagen, wo es dann darum geht, dass wir uns engagieren, knapp gehört. Du hattest das

schon dabei in ein paar Sätzen, Ralf, während – das ist ganz subjektiv, Entschuldigung –, Heinrich, bei dir hohe Aktivität am Start ist zu sagen:

Heiterkeit

na ja, wir tun jetzt alles, damit es gut wird mit der Welt und dass das Reich Gottes nach vorn kommt. Und ich habe zu beidem eine, ich sage das ganz offen, eine ganz kleine Reserve, weil es uns das Gefühl vermittelt, als ob alles von uns abhängt. Und da bin ich etwas, entschuldige, etwas näher bei Ralf, der da sagt: es hängt letztlich doch alles von Gott ab, der – wie hast du es ausgedrückt? – letztlich von dort, wo die Handlungen bestimmt werden, schon den Sieg errungen hat. Ich versuche es jetzt so zusammenzuschieben. Unser Problem ist ja oft, dass uns dann vorgeworfen wird, in eine Passivität zu fallen, zu sagen: maybe, die Welt geht dahin, keine Ahnung. Nein, das macht es eben nicht. Ich möchte gern in der Auseinandersetzung mit diesen jungen Leuten sagen: Ihr werdet eine Perspektive haben, hier und da. Und wie das zur Sprache kommt und wie man darauf eingeht, das muss noch ausdiskutiert werden. Ich danke sehr für beide Impulse – das ist großartig! Ich würde da gern weiterdenken, vor allem unter der Überschrift: Was macht das mit uns als denen, die die Botschaft der Bibel vom Reich Gottes, aber eben doch auch angemessen die apokalyptische Botschaft eintragen in das aktuelle Geschehen? – Danke schön!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, auch ganz herzlichen Dank für diese erweiternde, vermittelnde Position. Herr Landesbischof Bedford-Strohm, gerne noch einmal das Wort.

Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Ja, vielleicht ist es ja okay, dass man auch einmal diskutiert oder dass wir auch mal ... – Ich habe nur die eine kurze Frage, weil ich stimme dir, Tobias, ich stimme dir ja zu, dass das Eigentliche schon passiert ist. Die Frage ist, ob sich Gott nicht doch ganz gerne helfen lässt von uns. Das ist die Frage. Also, ich würde es nie gegeneinander ausspielen, auf Deutsch gesagt, Gottes Handeln und unser Handeln. Ich glaube, man kann das nicht gegeneinander ausspielen. Und deswegen glaube ich, die Grundlage ist das, was du gesagt hast, aber daraus kommt doch auch das, was ich versucht habe, als notwendig zu beschreiben. Das ist die Frage, ob das so ist oder nicht.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Herr Howaldt möchte auch da noch einmal kurz reagieren.

Howaldt:

Ja, also wir merken, das wäre das Feld, wo wir jetzt schöne Diskussionen in die Breite führen können. Aber ich möchte auch noch einmal die Frage beantworten, die du, Ralf, gestellt hast in dieser wirklich hörenswerten und lesenswerten sozusagen Präambel, für das, was wir auch in

Richtung klimapolitischer Verantwortung im Moment erfahren und tun müssen. Also warum sind wir da so vorsichtig, fragst du ja, mit dieser moralischen Unterstützung? Und vielleicht dann doch wie bei Heinrich Bedford-Strohm, weil wir doch die eine Seite – wie hast du das gesagt? – die Demut denjenigen gegenüber, die mit großer Geduld arbeiten müssen, die habe ich auch. Aber die moralische Unterstützung für diejenigen, und dabei geht es nicht um die Einzelheiten des zivilen Widerstands, das ist ja auch eine lange Debatte, die haben wir auch in den 80ern schon einmal geführt: Was ist dann noch legitim? Wo fängt es an, wirklich etwas zu gefährden? Da würde ich mich jetzt gar nicht in diese Einzelfälle verwickeln lassen, aber die moralische Unterstützung für diese Generation, von der du sagst, das ist eine Radikalität, die in einer Hoffnung besteht, die harte Arbeit ist – ich tue da jetzt drei Sätze zusammen –, da würde ich doch sagen, ja, das ist nicht die geduldige politische Arbeit, das ist die brennende Ungeduld. Und natürlich würde ich sagen, die haben unsere moralische Unterstützung verdient, und wir müssten lernen, und das ist ja wirklich lutherisch, wir sind ja beides. Wir müssen mehr mit unseren eigenen Gleichzeitigkeiten agieren können, das von Gott Entfernte, das Gott Nahe, ja, semper, semper. Ich will es nicht alles aufrufen. Das würde uns vielleicht auch helfen zu sagen: Ja, das können wir schon, auch wenn wir uns so sehr an die eigene Nase fassen müssen. Also meine moralische Unterstützung hat auch so eine brennende Ungeduld. Und diese Einzelfragen will ich jetzt nicht noch einmal aufrufen. Also deshalb noch einmal meine Antwort. Ich weiß nicht, ob das jetzt auch noch einmal zielführend ist.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz herzlichen Dank auch für diesen Beitrag. – Ich schaue in die Synode, und da ist noch eine Wortmeldung und noch eine, das heißt, das war einmal Herr Richter – Sie haben das Wort – und dann ist es Frau Herzog.

Dr. Richter:

Ja, Olaf Richter aus Sachsen. Es geht jetzt thematisch ein bisschen durcheinander.

Herr Leitender Bischof, lieber Bruder Meister!

Herzlichen Dank für Ihre beiden Berichte. Meine Frage bezieht sich auf den Bericht zur Schwerpunktsetzung der Kirchenleitung. Da wurde angesprochen eine Neustrukturierung oder Veränderung des Liturgischen Ausschusses der VELKD. Das interessiert mich insofern, als dass ich einerseits einige Jahre in diesem Ausschuss mitgearbeitet habe, und ich denke, es kann und muss uns als Synode auch deshalb interessieren, weil wir ja die liturgische Arbeit, die Gottesdienstarbeit, hier über Jahre immer als einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit gesehen hatten und ja auch hier einen Gottesdienstausschuss haben. Ich habe es so verstanden: Der Liturgische Ausschuss soll verkleinert werden. Das verstehe ich noch nicht so ganz, denn er war eigentlich sehr klein; im Grunde genommen hatte nur jede Gliedkirche ein stimmberechtigtes Mitglied, und dann gab es Fachberater, und dann haben diejenigen teilgenommen, die die gottesdienstliche Verantwortung in den Landeskirchenämtern haben. Noch einmal zur Erinnerung für die Synode, zur Erklärung: Der Liturgische Ausschuss der VELKD erarbeitet Agenden und Handreichungen über Jahre, bringt sie sozusagen zu einem Stellungnahmeverfahren und ganz zum Schluss landen sie bei uns in der Synode. Und wir haben hier eben als Gottesdienstausschuss der Synode die Aufgabe, noch einmal darüberzuschauen, vielleicht einen allerletzten Schliff zu machen, vielleicht haben wir auch noch ein paar Ideen, und da haben wir als Synode eigentlich immer munter gearbeitet. Das nur zur Erinnerung. Also, es gibt diesen Liturgischen Ausschuss und er soll kleiner werden. Wie muss man sich das vorstellen? Und er soll, so habe

ich es in Erinnerung, schlagkräftiger werden. Auch da habe ich jetzt in meiner Arbeit dort nicht wahrgenommen, dass dieser Ausschuss nicht schlagkräftig war. Er war manchmal in den Strukturen des Verbindungsmodells etwas verwickelt, muss man sagen, aber dass er nicht schlagkräftig gewesen wäre? Insofern meine Frage: Was sind die Gründe für die Veränderung dieses Ausschusses? Wie soll diese Veränderung aussehen? Und was ist da jetzt perspektivisch geplant?

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Vielen Dank, Herr Richter. Gibt es da die Möglichkeit, direkt darauf zu antworten? – Herr Dr. Goldenstein?

Dr. Goldenstein:

Wir werden uns im Gottesdienstausschuss mit der Frage noch genauer befassen, aber für das Plenum kann ich gern einmal sagen: Der Hintergrund sind die Erfahrungen, die wir gemacht haben, vor allem im Rückmeldeverfahren zur Taufagende. Auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite ist es ein Lernprozess aus dem, was die EKD im Moment im Blick auf ihre Kammerarbeit macht. Mit der Erkenntnis, dass die Arbeitsweisen, in denen auch der Liturgische Ausschuss in der Vergangenheit gut gearbeitet hat, heute den Formen, in denen wir sonst uns vernetzen, nicht mehr so gut entsprechen. Also etwa, dass wir im Ausschuss über drei, vier, fünf Jahre an einem Entwurf arbeiten, ihn dann in ein Stellungnahmeverfahren geben, nach anderthalb Jahren eine Rückmeldung erhalten, dann ist im Vergleich zur Erteilung des Auftrags ein vergleichsweise großer Zeitraum vergangen. Und wir haben eine ganz lineare Entwicklung, haben einen Ausschuss, der zwar repräsentativ aus den unterschiedlichen Gliedkirchen zusammengesetzt ist, aber doch vergleichsweise unter uns gearbeitet und kommen dann erst in den Kontakt mit den Erfahrungen aus der Ortsebene. Da wollen wir versuchen, die Arbeit in Zukunft so flexibel zu gestalten, dass wir engmaschiger und kürzer getaktete Rückmeldeschleifen einholen. Und das muss sich dann auch abbilden in der Art und Weise wie der Ausschuss arbeitet. Also das wird ein Mischkonzept werden, einmal aus dem, was der Ausschuss als Ganzer macht, und den einzelnen Projekten, die dann von gemischt zusammengesetzten Arbeitsgruppen, auch in Zusammenarbeit mit der UEK natürlich, und auch mit möglichen anderen Partnern, die man sich noch vorstellen kann, haben kann, sodass eine Flexibilisierung der Arbeitsformate eintritt in der Hoffnung, dass das zu einer noch größeren Akzeptanz der Arbeit führt und dass wir mit den Produkten, die wir da entwickeln, also den Agenden und den Handreichungen, noch stärker, als uns das vielleicht in der allerletzten Zeit gelungen ist – da sitzt uns etwas diese Taufagende in den Knochen –, eingehen können auf die Bedarfe vor Ort.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, vielen Dank für diese Antwort. Sicherlich ist da noch mehr Gesprächsbedarf, und das werden Sie sicherlich miteinander in dieser Zeit dann auch haben.

Dann hat Frau Herzog das Wort. Und ich schaue mal in die Runde. Gibt es noch weitere Redelisten mit dem Blick auf die geplante Zeitleiste? – Da hinten ist noch Schwester Grochowina. Und noch weitere? – Dann würde ich nämlich damit die Redeliste gerne schließen wollen und unseren Leitenden Bischof um das Schlusswort bitten danach. – Frau Herzog, Sie haben das Wort.

Frau Herzog:

Danke. Ja, lieber Ralf, auch ich möchte an deinen Bericht anknüpfen, und zwar an den zweiten Teil, den Jahresbericht. Da hattest du erzählt, dass euch in der Kirchenleitung zum einen Kommunikation beschäftigt, und du hattest erzählt, dass die UEK stärker in die EKD einfließe, geflossen sei, und dieser Umstand euch auch in der Kirchenleitung dazu anregt, über eure Arbeit nachzudenken. Beides, Kommunikation und Strukturen und das Arbeiten der VELKD, sind zwei Punkte gewesen, die mich auch beschäftigt haben in den Tagen vor unserer Synode hier, als ich Freunden, auch kirchennahen Freunden, auf Nachfrage zu erklären versucht habe, was wir hier machen, und dieses Nebeneinander von UEK und VELKD und EKD, ja, das wird nur schwer nachvollzogen. Das heißt auch, ich bräuchte ein bisschen Unterstützung in Kommunikation und auch in einem Verständnis der Strukturen, und deswegen interessiert es mich, worüber ihr nachdenkt. Und mich interessiert, wo ich das vielleicht nachlesen könnte oder ob ihr uns das, was euch da umtreibt, auch mitteilen möchtet, ob wir da ohnehin mal informiert werden. – Danke!

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön! Und das Wort hat Schwester Grochowina.

Sr. Dr. Grochowina:

Ja, herzlichen Dank. Ich möchte auch anschließen an die Apokalyptik, um es mal kurzzufassen, weil ich merke, dass ich hochgradig erleichtert bin, dass Sie diese Begrifflichkeit hier eingetragen haben. Meine Frage ist immer: Wie kriegen wir eine kirchliche und eine theologische Sprache hin, die das Drama ernst nimmt, aber die Hoffnung nicht verneint? Und ich denke, das ist genau das, was wir in der Begrifflichkeit dort finden. Das heißt also, für mich ist die Frage: Wo ist der Ort, wo genau diese Ambivalenz vertieft wird – im theologischen Nachdenken, aber, und das gehört ja zum Nachdenken dann mit dazu, in der Konkrektion? Sie haben auf das 16. Jahrhundert verwiesen. Als Frühneuzeithistorikerin haben bei mir natürlich alle Glocken geklingelt und da ist mir noch mal deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass wir die Frage nach der Konkrektion dann auch stellen, denn die Antworten sind immer die Antworten der Zeit. Thomas Müntzer hat gesagt: „Wir werden den Gottlosen auf die Mütze hauen. Das ist unsere Antwort auf die Apokalyptik.“ Die täuferische Bewegung hat gesagt: „Wir sondern uns ab von der Welt.“ Möglicherweise auch nicht die Antwort von heute. Also was ist die Antwort von heute? Meine Frage ist also: Wo ist der Ort, wo wir das theologisch vertiefen können, zur Leitperspektive hin vertiefen können? Das fände ich hochgradig wünschenswert, weil ich glaube, dass es die Menschen in ihren Fragen und in der *driving force* „Angst“ auch ernst nimmt. Und die haben wir gerade neben dem, dass es uns in die Verantwortung ruft, als Kirche mit mehr, um es mal norddeutsch zu sagen, mit mehr Wuppitzität unterwegs zu sein in dieser Frage.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, vielen Dank auch für diese Nachfrage. Herr Landesbischof Meister, ich würde Sie um das abschließende Wort bitten wollen.

Leitender Bischof Meister:

Das würde ich gerne von hier machen. Also, ich danke sehr für die kritische Infragestellung dieses Ansatzes durch dich, Heinrich. Ich danke sehr für die, ich sage mal, vermittelnden Positionen und ich glaube, dass wir in der Sache tatsächlich nicht so weit auseinanderliegen. Aber das hast du auch, glaube ich, gar nicht pointiert, dass da eine große Differenz ist, sondern du hast es dann nur zugespitzt bei der Frage, die ich ja bewusst als Frage gestellt habe. Und ich habe ja ausgedrückt, dass die Frage einer moralischen Unterstützung mir tatsächlich keine Ruhe lässt. Ich weiß nicht, wer in dieser Halle selbst Erfahrungen mit zivilem Ungehorsam gemacht hat. Ich würde mich freuen, wenn es eine ganze Reihe gibt von uns, die das gemacht haben. Ich gehöre dazu, weil die politisch adäquaten Mittel mir damals nicht ausreichten. Und ich kenne eine ganze Reihe von Menschen, die das auch getan haben und die sich damals genauso mit der Meinung konfrontiert sahen, dass das nicht sinnvoll sei, dass das Unsinn sei, dass das die Sache auch nicht weiterbringt. Ich habe eingeführt, dass diese Menschen in einer existenziell dramatischen Situation sich selbst sehen. Und existenzieller in einer dramatischen Situation kann man sich gar nicht verstehen, wenn man glaubt, dass man – und mit diesen Menschen habe ich gesprochen –, dass man sich das Leben nehmen will durch einen Hungerstreik. Und wenn Sie mit diesen Menschen reden, in dieser Dramatik ihnen zu sagen, dass das, was sie tun, Unsinn ist, ist sicherlich das Falsche. Sondern eher zu fragen: Warum zögern wir und wie begründen wir das Zögern? Und welche Unterstützung gewähren wir natürlich wie selbstverständlich? Weil die zentralen Anliegen, die bei den sich radikalisierten Jugendlichen – ich nenne es einmal so – sich zeigen, sind genau die gleichen Fragen, die wir auch stellen. Und zu sagen, wir sind schon so weit und, ich sage mal, die Potenzierung unserer Aktivität löst das Problem, Entschuldigung, ist eine Farce. Ich habe hier nur ein einfaches Beispiel genannt im politischen Handeln. Jeder von uns und jede von uns würde in ihrem eigenen Verhalten nicht aufhören zu schreiben, wenn sie benennen würde, wo sie selbst sich gegenüber unglaublich ist. Diese Liste ist bei mir auf einer Seite nicht unterzubringen. Und es geht doch, ich hoffe auch, das geht den meisten, die hier sitzen, den meisten geht es doch so. Und das heißt, mit dieser Situation umzugehen, vertieft für mich die Frage, warum gelingt es uns nicht? Und ich finde, diese Diskussion werden wir weiterführen. Die dürfen wir auch nicht aufgeben. Wir müssen sie so strittig führen, weil bestimmte dieser Dinge, die du charakterisierst, Heinrich, da stimme ich dir zu, sie machen an und für sich keinen Sinn. Man könnte sogar an bestimmten Punkten sagen, sie sind politisch sinnlos. Aber das ist keine Antwort auf die existenziell ausgedrückte radikale Unruhe, in der diese Personen, Menschen unterwegs sind. Und das lässt mich nicht ruhen. Und wenn aus dieser apokalyptischen Aufnahme dieses Stück Unruhe bleibt, dann wäre das was. Und Schwester Nicole, ich finde es großartig, diese beiden Dinge noch einmal auch zusammenzunehmen, also auf die Angst einerseits einzugehen und das Drama dageganzustellen oder das Drama aufzunehmen. Vielleicht bin ich an der Stelle auch nicht richtig verstanden worden in dem Einstieg. Mein Einstieg ist ja einer, der sich sehr stark in den kulturellen Verwendungen des Begriffes „Apokalypse“ heute und vorrangig, ich habe das ganz kurz skizziert in der Filmgeschichte, da kann man das am deutlichsten sehen, in den letzten 20 Jahren zeigt. Das ist ja keine Erfindung von mir, wir müssen jetzt über Apokalypse reden, sondern es wird über die Apokalypse geredet in allen relevanten Medien, in allen Künsten, und zwar intensiver als in vielen, vielen Jahrzehnten zuvor. Und das war mein Ausgangspunkt. Und da hineinzureden, dass wir diesen Begriff mal beherbergt haben und er für uns eine zentrale Bedeutung hat, und zu zeigen, dass diese zentrale Bedeutung heute auch noch eine ist, die wir gebrauchen können. Und zu verweisen auf eine Reduktion des apokalyptischen Gedankens in der säkularen Welt. Und wenn das uns gemeinsam unruhig sein lässt und genau zu dem führt, was du sagst, Heinrich, dass wir nicht ruhen und aktiv sind, um die Welt im Hier und Jetzt zu verändern, dann fügt es sich zusammen.

Ganz herzlichen Dank. Und das andere ist eine längere Antwort bzw. eine Antwort über die Zukunft der VELKD oder die Bewegungen, in denen wir uns jetzt befinden angesichts der Dynamik, die die UEK für sich beschlossen hat oder beschließen wird – beschließen wird. Volker Jung und ich und Horst Gorski, Kristina Kühnbaum-Schmidt, Petra Bosse-Huber, wir sind in Gesprächen auch darüber, auch sehr vertrauensvollen Gesprächen. Und ich sage mal, für mich ist ein Eindruck, diese Gespräche werden erschwert, wenn sowohl die UEK das sagt oder wenn wir das verwenden würden, wenn wir von der Auflösung sprechen. Die UEK sagt auch, sie löst sich nicht auf, sondern sie sucht eine andere Form, Teil innerhalb der EKD zu sein. Dass die VELKD VELKD in der EKD ist, ist unstrittig. In der Art und Weise, wie sie das lebt und gestaltet, mit einem Leitenden Bischof, vielleicht auch einer Leitenden Bischöfin, einer Kirchenleitung, einer Generalsynode, einem Präsidium der Generalsynode, einem Amtsbereich, der so und so ausgestattet ist, ist die Form, in der wir das jetzt leben. Dass die konfessionelle Identität, und das war, deswegen habe ich gestern aus unserer Geschwisterrunde erzählt, dass diese konfessionelle Identität von allen einmütig als ein Vertrauensband auch beschrieben wurde, nicht nur theologisch begründet, der Rückgriff auf die Theologie Martin Luthers, auf die Bekenntnisschriften, sondern in der Gestaltung, wie wir VELKD in der EKD sind, in den Gremien, und davon jetzt in der Bischofskonferenz, wird das beschrieben als ein Vertrauensband, das wir nicht aufgeben wollen. Wir merken, dass die Kommunikation, das theologische Nachdenken, einen eigenen Wert hat für unsere theologische, unsere geistliche Existenz. Und in einen solchen Prozess gehen wir hinein, zu überlegen: Was bedeutet das in der Kirchenleitung, für die Generalsynode? Die Generalsynode wird das vielleicht mal bedenken: Was bedeutet das eigentlich, lutherische Identität? Und eine solche Bewegung löst der Schritt, den die UEK geht, auch bei uns aus. Und das ist, glaube ich, redlich, dass wir uns dem stellen, um an manchen Stellen vielleicht auch eine Vergewisserung zu erfahren und an anderen Stellen vielleicht auch Dinge zu befragen. Soweit. – Und ganz herzlichen Dank für die Reaktion!

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz herzlichen Dank. Es war unglaublich bewegend, Sie alle auch hier dabei begleiten zu dürfen und auch den Aussprachen und den Anregungen und den Gedanken zu folgen, die sicherlich noch nicht zu Ende gebracht worden sind. Ich würde trotzdem gerne die Sitzung unterbrechen für 20 Minuten – schaffen wir es? –, sagen wir bis 18:40 Uhr, sagt der Präsident. Dann sind wir wieder hier zusammen und dann würden wir weiter beraten und tagen. Eine schöne Pause.

Unterbrechung 18:24 bis 18:47 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Geschwister, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und freuen uns, jetzt als Erstes ein Grußwort zu hören. Ein **Grußwort** von Reverend Schümers-Paas aus der Lutherischen Kirche Estlands. Wir freuen uns und geben das Wort an Frau Schümers-Paas. Bitte.

Pfarrerin Schümers-Paas:

Vielen Dank. Ich bin Merike Schümers-Paas. Ich bin Pfarrerin für die Esten hier in Deutschland und in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Und ich verlese die Begrüßung des Erzbischofs von der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche Urmas Viilma an die Synode der VELKD.

Im Januar dieses Jahres beschloss The Bulletin of the Atomic Scientists, die Zeiger der Weltuntergangsuhr 100 Sekunden vor Mitternacht zu stellen als dem symbolischen Zeitpunkt, an dem die Erde zerstört sein wird. Die Macher dieser Zeitschrift benutzen die Symbolik der Uhr schon seit 1947, um den Zustand der Erde darzustellen. Die Zeiger werden jeweils vor- und zurückgestellt, je nachdem welche Entscheidungen getroffen werden im Blick auf die Nachhaltigkeit der Erde. So nah wie 2022 war die Weltuntergangsuhr der Katastrophe noch nie gekommen in den letzten 75 Jahren. Eigentlich hat der Mensch die Weltuntergangsuhr schon gestartet, als er von dem Baum der Erkenntnis von Gut und Böse aß und als Strafe sterblich wurde. Das war der Beginn der Zeit. Gott selbst braucht keine Zeiteinheiten. Für ihn ist „ein Tag wie Tausend Jahre“. (2. Petr 3,8). Der Mensch aber und die übrige Schöpfung, sie brauchen die Zeit, um richtige Entscheidungen zu treffen, um die Menschheit und Schöpfung zu retten. Die Zeit, deren Lauf der Mensch selbst gestartet hat, muss man auch betrachten als Gottes Geschenk an die sterblichen Menschen. Es ist eine Zeit der Gnade. Aber je länger wir die Natur unterdrücken und zögern, die Klimaabkommen zu ratifizieren, auf die Biolandwirtschaft zu wechseln, auf erneuerbare Energie umzusteigen, die Naturressourcen Wasser, Luft und Boden zu schonen und allen zugänglich zu machen, desto näher schieben wir die Zeiger Richtung Mitternacht und Weltuntergang. Auch der russische Krieg gegen die Ukraine mit der folgenden Energie- und Lebensmittelkrise und der Atomkriegsgefahr tragen dazu bei. Die Zeit tickt und die Sekunden und Minuten vergehen, die Gott uns zur Verfügung gestellt hat. Solange wir nichts machen, stöhnt und leidet die Natur. Aber noch können wir unsere Einstellung zu Natur und dem Nächsten verändern. Denn als Christen und als Kirche Christi sind wir beauftragt, zu bebauen und zu bewahren. (1. Mose 2,15). Denn auch wir werden eines Tages zur Rechenschaft gezogen. Ich wünsche allen Teilnehmern der Synode der VELKD und allen Mitchristen Weisheit von Gott, um die Zeit richtig zu nutzen und für die ganze Schöpfung zu sorgen, um die Klimakatastrophe zu vermeiden. Noch bleiben Minuten und Sekunden. Die dürfen wir nicht verschwenden, sondern sollen sie sinnvoll gebrauchen. Darin segne uns Gott!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Schwester Schümers-Paas, herzlichen Dank für ihr Grußwort. Für uns ist es eine große Ehre, dass Sie das Grußwort unserer estnischen Geschwister überbracht haben. Bitte überbringen Sie zurück unseren Dank und unsere herzlichen Grüße.

Beifall

Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der Tagesordnungspunkt 3, der **Jahresabschluss 2021 und die Entlastung.**

Ich übergebe das Wort an Frau Sievers vom Amtsbereich der VELKD, die uns durch diesen Tagesordnungspunkt geleiten wird. Frau Sievers, bitte sehr.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode!

Gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche bringe ich im Namen des Amtsbereichs der VELKD die **Drucksache Nr. 3** ein. Das ist der Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Kirche einschließlich ihrer Einrichtungen.

Der Abschluss wurde vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft. Der entsprechende Bericht lag dem Finanzausschuss zu seiner digitalen Sitzung am 12. September 22 vor.

Wie auch bereits das Jahr 2020 war auch das folgende Jahr, also 2021, erheblich von den Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Weil geplante Tagungen unter anderem der Organe und von anderen Gremien nicht stattfanden und damit Reise- und Unterkunftskosten minimiert wurden, konnten einerseits erhebliche Mittel eingespart werden. In den Einrichtungen der VELKD, vor allem im Theologischen Studienseminar in Pullach, waren andererseits geringere Einnahmen zu verzeichnen, weil Kursangebote entfallen mussten oder digital stattfanden. Einbußen gab es ebenso wie im vergangenen Jahr vor allem aber auch bei den Kollektenmitteln, denn die Durchführung von digitalen Gottesdiensten oder solchen mit reduzierter Teilnehmerzahl hat natürlich erhebliche Auswirkungen auf die Kollektenerträge. Geringere Ausgaben als geplant wurden angesichts der bevorstehenden Schließung des Gemeindegeländes in Neudietendorf getätigt. Der Leitende Bischof hat dazu ja schon in seinem Bericht etwas gesagt.

Vor Rücklagenzuführung betrug das finanzgedeckte Jahresergebnis 766.200,63 Euro. Hiervon entfallen, das würde ich jetzt mal summarisch etwas darstellen, auf den Amtsbereich der VELKD etwa 620.000 Euro, auf das Theologische Studienseminar 15.000 Euro, auf das Gemeindegelände etwa 90.000 Euro und auf das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig etwa 8.000 Euro. Diese Teilsummen wurden den jeweiligen Budget- und zweckgebundenen Rücklagen sowie den Ausgleichsrücklagen zugeführt.

Der Finanzausschuss hat bei seiner Beratung auch, wie eingangs gesagt, den Prüfbericht des Oberrechnungsamtes zur Kenntnis genommen. Das Oberrechnungsamt hat sich schwerpunktmäßig mit der Rücklagenbewirtschaftung und mit Rücklagenhöhen beschäftigt. Weitere Anmerkungen und Anregungen des Oberrechnungsamtes betrafen keine wesentlichen Punkte. Nach Auffassung des ORA bestehen gegen eine Entlastung für die Rechnungslegung über das Jahr 2021 sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VELKD keine Bedenken. Eine abschließende Betrachtung durch den Finanzausschuss wird unter Aufnahme der nun gleich folgenden Aussprache des Plenums morgen Nachmittag im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgen. Die Vorsitzende, Frau Brümmer, die übrigens morgen erst anreisen wird, wird der Generalsynode darüber am Montagvormittag berichten.

Auch dieses Mal gebührt Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff ein ganz großes Dankeschön für die fachkundige Erstellung des Jahresabschlusses 2021 und die zuvor erfolgte präzise und ordnungsgemäße Zuordnung aller Zahlungen und Abrechnungen. Und ein ganz großer Dank gebührt ebenso Frau Kendzia, die im Hintergrund alle Unterlagen vorbereitet und dafür sorgt, dass allen Beteiligten die erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Mit der Bitte, den vorgeprüften Jahresabschluss zu beraten und die erbetene Entlastung zu erteilen, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Sievers. Wir wollen die Aussprache zusammen machen mit dem Tagesordnungspunkt 4, weil es ja thematisch ohnehin zusammengehört, und dann beides gegebenenfalls in den Finanzausschuss gehen würde, und deshalb würde ich Frau Sievers jetzt das Wort erteilen zu Tagesordnungspunkt 4. Und danach können wir dann in die Aussprache zu beiden Punkten gehen. Frau Sievers bitte!

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Generalsynodale!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich nun die **Drucksache Nr. 4** ein, den

Entwurf des Haushaltsplanes, der Umlagen und der Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Die Eckdaten der Haushaltsaufstellung sind in den nachfolgenden Folien^{*} zusammengefasst.

Jetzt guck ich erst einmal gerade, ob es die gibt. – Ja! Die ordentlichen Erträge betragen für 2023 knapp 6 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen etwas mehr als 6 Mio. €.

Für 2024 sind die Werte entsprechend der bei der Haushaltsplanung angenommenen Umlagenentwicklung angepasst. Allerdings – und das muss man schon jetzt ganz klar sagen, kann man die zu erwartende Höhe des Kirchensteueraufkommens und damit die Umlagenentwicklung im Moment überhaupt nicht seriös schätzen. Die neuesten Steuerschätzungen suggerieren für 2022 einen höheren Zuwachs des nominalen Kirchensteueraufkommens als hier angenommen. Grund hierfür ist vor allem eine Zunahme der Inflationsraten. Andererseits befinden sich diverse aufkommenswirksame Gesetze und Gesetzentwürfe in der Erstellung bzw. Finalisierung, diese wurden hier noch nicht berücksichtigt, zum Beispiel das Inflationsausgleichsgesetz, das Jahressteuergesetz und Weiteres mehr. Gleichzeitig erfolgt eine Vielzahl von „Entlastungsmaßnahmen“, die politisch gewollt sind und gegebenenfalls unerwartete Erträge im Bereich der Kirchensteuer bewirken könnten. Im Ergebnis wird von den Fachleuten erwartet, dass es zu größeren nominalen Zuwächsen bei gleichzeitig ebenfalls dynamisch ansteigenden Kosten kommen wird. Der Nettoeffekt dieser Entwicklungen bleibt abzuwarten, insbesondere für das Haushaltsjahr 2024 und die folgenden Jahre.

Aus den genannten Gründen dürfte sich auch die unter Ziffer 3 aufgezeigte Tarifentwicklung tatsächlich anders darstellen.

Die mittelfristige Finanzplanung unterliegt, wie gesagt, sehr großen Unsicherheitsfaktoren, die Ziffer 4 führt die maßgeblichen Bedingungen noch einmal auf. Durch das nachlaufende Verfahren zur Ermittlung der gliedkirchlichen Umlagenhöhe wurde im Gleichklang mit der EKD für das Haushaltsjahr 2023 ein Minus von 0,26 % und für 2024 ein Plus von 1,18 % angenommen.

Unabhängig von möglichen positiven Einnahmeeffekten bleibt aber natürlich im Blick, dass vor allem die Mitgliederentwicklung überhaupt keinen Anlass zur Entspannung bietet. Deshalb hat die Kirchenleitung – wie auch die Landeskirchen und die EKD – schon Anfang 2021 finanzstrategische Überlegungen vorgenommen. Unter Vorarbeit einer eigens eingesetzten „AG Finanzstrategie“ wurde unter anderem Folgendes herausgearbeitet:

- Da bei der VELKD kein strukturelles Defizit vorliegt, die VELKD in den vergangenen Jahren wirtschaftlich und sparsam gehandelt hat und insgesamt relativ gut aufgestellt ist,

^{*} Die Folien sind diesem Protokoll als Anhang beigelegt.

ist eine trennscharfe Einsparvorgabe für die einzelnen Haushaltsjahre nicht zwingend erforderlich.

- Die jetzige Ausstattung mit Stellen sowie die Stellenbesetzung zeigen, dass schon etliche Kooperationen und Konzentrationen und hiermit verbundene Einsparungen vorgenommen wurden.
- In Abwägung der Kernaufgaben der VELKD – das ist ökumenische Arbeit, Pflege lutherischer Theologie und Begleitung liturgischer Fragen – war im Jahr 2021 die Entscheidung getroffen worden, den Bereich Gemeindearbeit zu verändern. Die ohnehin im Raum stehende Nichtfortführung des Gemeindegeldes sollte ein erster Schritt zu den notwendigen mittelfristigen Einsparungen sein. An dieser Stelle möchte ich die Generalsynode gemäß § 7 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes darüber informieren, dass die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss im Frühjahr 2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen hat. Anstelle der bisher für das Gemeindegeld aufgewendeten Zuschusssumme von etwa 740.000 € p. a. werden künftig für die Forschungsstelle KÖW jährlich 300.000 € bereitgestellt. Der jetzt vorgelegte Haushaltsentwurf berücksichtigt diese Veränderungen im Bereich der Gemeindearbeit. Weitere finanzstrategische Überlegungen sind für das Jahr 2023 fest vorgesehen.

Insgesamt verteilen sich die nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen wie in der Grafik dargestellt. Etwa die Hälfte des Haushaltsvolumens entfällt auf den Amtsbereich in Hannover einschließlich aller Organe, das ist der lila dargestellte Bereich. Ein wesentlicher Anteil, und zwar etwa 20 % der Gesamtaufwendungen der VELKD, liegen bei den zwei verbleibenden Einrichtungen, das sind die hier pink und türkis dargestellten Bereiche. Ein weiterer großer Anteil der Aufwendungen betrifft die Ökumene, also Mittel für die weltweite Partnerarbeit, das ist das grüne Tortenstück.

Damit komme ich zum Schluss: Nach Artikel 26 der Verfassung der VELKD ist der Haushalt durch Kirchengesetz unter Beteiligung der Bischofskonferenz zu beschließen.

Zu beschließen wäre also das Haushaltsgesetz, das finden Sie auf den Seiten 5 bis 7 der Anlage zu Drucksache Nr. 4.

Die Bischofskonferenz hat den Entwurf des Kirchengesetzes gestern bei ihrer Sitzung beraten und in Aussicht gestellt, diesem Gesetz im Umlaufverfahren zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen hat.

Der Finanzausschuss hat sich am 12. September 2022 digital getroffen und dabei auch den Entwurf des Haushalts 2023/24 beraten. Über das Ergebnis wird Ihnen Frau Brümmer weiter Auskunft geben.

Erlauben Sie noch eine Anmerkung, denn die Haushaltserstellung war in diesem Jahr eine besondere Herausforderung. Viele von Ihnen hatten mitbekommen, dass Herr Barkhoff ab Ende März für etwa fünfeinhalb Monate krankheitsbedingt pausieren musste. Wir sind sehr froh und dankbar darüber gewesen, dass in dieser Zeit Herr Kirchenamtsrat Matthias Berg die maßgeblichen Vorarbeiten für die Haushaltsaufstellung geleistet hat und der Doppelhaushalt sodann auch wieder unter Beteiligung von Herrn Barkhoff – der Gott sei Dank wieder genesen ist – und von Frau Kendzia gerade noch rechtzeitig seine endgültige Gestalt bekommen hat! Vielen Dank für diese tolle Teamarbeit!

Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2023/24 danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Und wir danken Ihnen, Frau Sievers, dass Sie uns in diese beiden Aktenstücke eingeführt haben, sodass wir jetzt zusammen die **Aussprache** darüber beginnen können. Noch einmal zur kleinen Hilfestellung für alle, was das Thema OpenSlides angeht, also, wenn Sie sich zu Wort melden wollen und das kompliziert finden. Eigentlich ist es nicht kompliziert. Sie gehen in OpenSlides und Sie gehen auf „Autopilot“. Bei „Autopilot“ finden Sie immer den jeweiligen Tagesordnungspunkt und da können Sie einfach darauf tippen mit „Füge mich hinzu“ und schon stehen Sie auf der Rednerliste und wir sehen Sie. Wie es zum Beispiel schon Herr Strengé gemacht hat eben gerade – deshalb erteile ich das Wort Herrn Strengé, bitte sehr.

Strengé:

Das konnte nur der Herr Vorsitzende so erfolgreich machen, weil Sie den Weg gewiesen haben, denn ich bin an so einer Maschine ja viel zu dusselig, aber ich lerne hier ganz viel. Hinter mir sitzt Kevin Sachse, der sehr gut Bescheid weiß, auch die Häkchen findet man.

Frau Sievers, ich habe nur die Frage: Sie haben zum Nachtragshaushalt etwas gesagt, das bezog sich auf 2022, wenn ich es richtig verstanden habe. In dem § 7 des Haushaltsgesetzes ist auch für 2023 wieder vorgesehen die Möglichkeit, einen Nachtragshaushalt aufzustellen, und dann mit den berühmten verschiedenen Schritten am Ende muss es der Generalsynode berichtet werden, so wie Sie es 2022 gemacht haben. Ist bereits absehbar, das ist meine erste Frage, ob in 2023 auch ein Nachtragshaushalt erforderlich ist? Und die zweite Frage: Sind bei den Zahlen von 2023 eigentlich schon die Steuereinnahmen, die aus den 300 Euro, die im September gezahlt wurden, wir Rentner und Pensionäre kriegen das ja erst im Dezember, das konnte man ja noch nicht einrechnen, weil heute ja erst der 4. November ist, aber sind die „September 300 Euro“, die ja versteuert werden müssen, eigentlich schon eingerechnet oder noch nicht?

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Strengé, für diese Fragen zum Tagesordnungspunkt 3.

Um es gleich zu strukturieren: Wir würden es bevorzugen, wenn jetzt noch weitere Wortmeldungen auch zu Tagesordnungspunkt 3 kämen und dann danach den Tagesordnungspunkt 4 machen. Dann hat es Frau Sievers auch einfacher, darauf zu antworten. – Weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 3 sehe ich nicht, da geht es ja um die Frage der Entlastung. Und dann der Tagesordnungspunkt 4, das wäre das Haushaltsgesetz, was wir jetzt in der ersten Lesung haben und damit die Möglichkeit, auch dazu sich zu Wort zu melden; über „Autopilot“ zum Beispiel oder anderes, wenn Sie den Weg auf andere Weise schneller finden, einfacher finden. – Nein. Dann sehe ich keine Wortmeldungen dazu. Dann hätten wir jetzt Frau Sievers, noch mal die Möglichkeit für Sie, einmal die Fragen von Herrn Strengé zu beantworten.

Frau Sievers:

Ja, Herr Strengé, vielen Dank für diese Fragen. Zu Ihrer ersten Frage: Also nach jetzigen Erkenntnissen würde ich von keinem Nachtragshaushalt für 2023 ausgehen, denn wir haben ja in unserer Umlagenentwicklung immer einen Durchschnitt der letzten drei Jahre, was das Steueraufkommen angeht. Das heißt, zwei Jahre sind ja in etwa abzusehen, wenn es um das Jahr 2023 geht, sodass ich denke, dass es relativ beständig sein müsste. Ihre zweite Frage, ob

die zusätzlichen Steuereinnahmen, die jetzt 2022 erfolgen, eingerechnet sind: Es gab eine Initiative des Finanzbeirates der EKD bzw. der Finanzreferenten und -dezernenten der EKD, dass diese Mittel, die zusätzlich, „ohne eigenes Zutun“ für die Kirchen einen Geldsegen bedeuten, nicht in die normalen Haushalte fließen. Insofern würden wir natürlich ... – Bitte?

Strenge: Das machen Sie auch so?

Die Weitergabe der Mittel an Bedürftige ist natürlich auch bei uns im Gespräch, und da würden wir uns genau nach dem richten, was auch die EKD macht.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Sievers, für die Beantwortung und Klarstellung dieser Punkte. Dann haben wir jetzt folgende Situation: Die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Frau Brümmer, ist noch nicht da, wie wir gehört haben. Wenn sie da wäre, würde sie jetzt den Antrag stellen, dass die beiden Vorlagen und die Beiträge aus der Aussprache in den Finanzausschuss überwiesen werden, damit sie dann von dort aus zu uns zurückkommen können, am Montag nach unserer derzeitigen Planung, und wir dann darüber entscheiden können. Diesen Antrag nehmen wir jetzt also vom Präsidium direkt auf und würden den Ihnen zur Entscheidung stellen. Wer von Ihnen zustimmen möchte, das müssen wir jetzt getrennt machen für Tagesordnungspunkt 3 und Tagesordnungspunkt 4, dass das in den Ausschuss überwiesen wird und dann dort nach Beratung zu uns wieder zurückkommt. Bei dem Gesetz, Tagesordnungspunkt 4, ist es dann die sogenannte zweite Lesung, wenn es zurückkommt. Jetzt erst mal die erste Lesung.

Also Tagesordnungspunkt 3: Wer würde zustimmen, dass das in den Ausschuss geht und das Ergebnis dann von uns noch mal hier im Plenum diskutiert werden kann? Die bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen. – Vielen Dank!

Und zu Tagesordnungspunkt 4 dieselbe Frage: Wer zustimmt, dass das in den Ausschuss, Finanzausschuss, überwiesen wird und von dort aus an uns zurückkommt zur Beschlussfassung, diejenigen bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen. – Vielen Dank!

Damit rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 5 auf. Das ist der Punkt

Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD,

und das wird eingebracht durch Frau Spengler.

Frau Dr. Spengler:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Schwestern und Brüder!

Ich bringe im Auftrag der Kirchenleitung Ihnen die Vorlage **Drucksache Nr. 5** ein, das ist die Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD.

Wie Sie ja kennen, ist die gesetzesvertretende Verordnung seit dem 1. Mai 2022 in Kraft. Anlass für die notwendige, nach der Verfassung auch mögliche Verordnung war die Tatsache, dass das seit 1986 bestehende Gemeindekolleg der VELKD nicht mehr fortgeführt und statt-

dessen zeitnah eine ganz andere Art eines gemeindebezogenen Arbeitsbereichs ins Leben gerufen werden sollte. Dieser Wechsel in der Arbeit bringt einerseits ein verändertes finanzielles Engagement, andererseits eine Veränderung in der rechtlichen Konstruktion mit sich, was ich mit einigen knappen Ausführungen erläutern möchte.

Das Gemeindegremium, angesiedelt zunächst in Celle und dann im Zinzendorfhaus in Neudietendorf, EKM, hatte die Aufgabe, bundesweit Projekte, Ideen und Impulse zur Gemeindeentwicklung zu entwickeln und in den Folgejahren konzeptionell auszurichten. Der Leitende Bischof hat schon zwei Sätze auch dazu gesagt in seinem Bericht, dass sich da eine Verschiebung ergeben hat, denn vieles von dieser Arbeit bei Prozessbegleitung und -beratung hat in den einzelnen Landeskirchen stattgefunden. Weil das Themenfeld sich so verschoben hat und zunehmend in etlichen Landeskirchen selber bestellt wurde, hat sich die Kirchenleitung in den vergangenen Jahren wiederholt mit der Frage der künftigen Konzeption des Gemeindegremiums beschäftigt. Ende 2021 ist dann entschieden worden, künftig keine eigene unselbstständige Einrichtung der VELKD mehr zu betreiben, sondern den Fokus weg von dem operativen Geschäft hin auf die forschende, vermittelnde Ebene zu verlagern. Über diesen Klärungsprozess haben wir die Generalsynode in den Tätigkeitsberichten der Kirchenleitung informiert.

Als Kooperationspartner für diese Arbeit bot sich die Theologische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an, wo ab dem Sommer 2022 das Forschungszentrum „Religiöse Kommunikation in der Säkularität“ seine Arbeit mit insgesamt drei Forschungsstellen aufnehmen würde und aufgenommen hat. In enger Kooperation hat eine Arbeitsgruppe der Kirchenleitung mit dem Leiter des Forschungszentrums, das ist Professor Dr. Michael Domsgen, ein Konzept für die Forschungsstelle erarbeitet, die von der VELKD mit einer jährlichen Fördersumme von 300.000 Euro unterstützt werden soll, zunächst befristet auf sechs Jahre. Der Name der Forschungsstelle geht nicht so leicht über die Lippen, aber es hat sehr viel Diskussion darum geben: „Kirchen- und Gemeindegemeinschaft – Ökumene und Wissenstransfer im weltweiten lutherischen Kontext“. Kürzer ging nicht, weil alle diese Aspekte unbedingt aufgenommen werden sollten. Dafür hat die Kirchenleitung eine Richtlinie erlassen und mit der Uni Halle-Wittenberg einen Kooperationsvertrag geschlossen. Demgemäß handelt es sich bei der Forschungsstelle um eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

In dieser Hinsicht können Sie sich vorstellen, dass es eine haushaltsrechtliche Widerspruchssituation gab, nämlich in Bezug auf die jetzt geltende rechtliche Bestimmung. Frau Sievers hat im Rahmen der Haushaltsbereinigung auf den unterjährig beschlossenen Nachtragshaushalt hingewiesen, weil Haushaltsmittel anders eingesetzt werden sollten, als es von der Generalsynode einst beschlossen worden war. Als zweite Maßnahme zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Rechtslage musste entschieden werden, ob das Gemeindegemeinschaftsgesetz lediglich in der Anwendung ausgesetzt wird oder ob es zugleich aufzuheben ist. Da das Gesetz vorschreibt, dass die VELKD selbst eine rechtlich unselbstständige Einrichtung betreibt, die die gemeindebezogene Arbeit und Gemeindeentwicklung fördert, hielt die Kirchenleitung eine klare Positionierung für erforderlich. Vor dem Eingehen einer neuen rechtlichen Verpflichtung gegenüber einer anderen Institution, also der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, sollte auch nach außen hin klargestellt werden, dass eine parallele Fortsetzung des Gemeindegremiums der VELKD nicht vorgesehen ist. Damit die Forschungsstelle unterjährig Personal anstellen und mit der Arbeit beginnen kann, wurde der Weg einer gesetzesvertretenden Verordnung zur Aufhebung des Gemeindegemeinschaftsgesetzes gewählt.

Eine Beteiligung der Bischofskonferenz bei gesetzesvertretenden Verordnungen ist ausdrücklich nur für *verfassungsändernde* Verordnungen mit Gesetzeskraft vorgesehen, Artikel 18 Absatz 2 Satz 5 der Verfassung der VELKD. Damit die Bischofskonferenz bei der Veränderung der Rechtsgrundlage zu einer Einrichtung der VELKD dennoch formal und rechtzeitig einbezogen wird, wurde entsprechend Artikel 24 Absatz 1 und Absatz 8 Buchstabe a der Verfassung

verfahren und die Zustimmung der Bischofskonferenz eingeholt. Darüber hinaus sind entsprechende Verordnungen gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verfassung der Generalsynode vorzulegen, was hiermit geschieht. Einer dezidierten Bestätigung bedarf es nicht. Ich hoffe aber, dass Sie keine Einwände geltend machen. Und ich hoffe auch, dass die von der VELKD nunmehr geförderte Forschungsstelle die in sie gesteckten Erwartungen erfüllt und ertragreiche Erkenntnisse für die Praxisarbeit in den Gliedkirchen erbringt. Hierüber werden Ihnen sicherlich schon im nächsten Jahr erste Auswertungen gegeben werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Klopfen

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Spengler. Damit gibt es jetzt die Gelegenheit zu **Wortmeldungen** zu diesem Tagesordnungspunkt. Das Wort hat Herr Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Liebe Mitsynodale Spengler!

Kein Antrag, keine förmlichen Einwendungen, drei Anmerkungen aber zu diesen Vorlagen:

Erstens: Es ist gut und schön, dass die Arbeit, die vorher im Gemeindegremium stattgefunden hat, jetzt in dieser neuen Form fortgeführt wird. Das scheint mir eine sehr gute Idee zu sein. Ich glaube, da können wir wirklich etwas erwarten, und es ist allen Beteiligten ein Kompliment dafür zu machen, das so auf die Beine gestellt zu haben.

Die zweite Bemerkung ist ein Hinweis auf Artikel 15 Absatz 1 unserer Verfassung. Dort steht: „Die Generalsynode ist das Gesetzgebungsorgan der Vereinigten Kirche.“ Das Gemeindegemeinschaftsgesetz ist so ungefähr das dritt- oder viertletzte Gesetz, das es von der VELKD noch gibt, es sind also nur noch wenige Gesetze übrig. Die Funktion der Generalsynode als das gesetzgebende Organ der Vereinigten Kirche hätte es nahegelegt, auch die Abschaffung dieses dritt- oder viertletzten Gesetzes der VELKD in die Hände der Generalsynode zu geben. Zwar gibt es auch das Instrument der gesetzesvertretenden Verordnung. Es ist völlig in Ordnung, dass die Kirchenleitung hier von ihrer Kompetenz zur gesetzesvertretenden Verordnung Gebrauch gemacht hat. Wie richtig berichtet, bindet unsere Verfassung anders als die Grundordnung der EKD sie nicht an besondere Tatbestände. Aber ich möchte appellieren an die Kirchenleitung – mit Blick auf die wenigen Gesetze, die jetzt noch übrig sind – dieses Einspringen für die Generalsynode wirklich auf die absolut notwendigen Fälle zu beschränken. Und ich möchte aus der Sicht der Generalsynode und ihres Rechtsausschusses, in dem wir das auch schon einmal diskutiert haben, doch ein Fragezeichen dahinter machen, ob das so ein Fall war. Man kann sagen: Es war eilig. Die Entscheidung ist im Dezember 2021 gefallen, im Oktober 2022 sollte es losgehen. Wenn man sich das jetzt anschaut, muss man sagen: Es ist sensationell, dass so etwas innerhalb von so kurzer Zeit auf die Beine gestellt wird. Und man muss aus der Perspektive der Generalsynode fragen: Wäre sehr viel verlorengegangen, wenn es erst am 1. Januar 2023 losgegangen wäre? Es wäre immer noch – für so ein Drittmittelprojekt – sensationell schnell gewesen. Diese Frage möchte ich mit meiner zweiten Anmerkung stellen.

Und eine dritte Anmerkung möchte ich machen: Dass die VELKD gesetzgebende Funktion hat und Gesetze erlassen kann, ist ja in den letzten Jahren und Amtsperioden immer weiter in den Hintergrund geraten gegenüber einer Weiterreichung dieser Aufgaben an die EKD. Das ist so gewollt, und das ist auch ganz gut. Es hat vieles entlastet. Jetzt liegt diese Gesetzgebungsfunk-

tion der VELKD etwas brach. Aber da schlummert auch ein Potenzial. Die Gliedkirchen der VELKD haben ja auch eigene Gesetzgebung. Das sind Gesetzgebungskompetenzen in Feldern, die nicht oder noch nicht an die EKD abgegeben werden, worüber man vielleicht gar nicht nachdenkt, weil da eben die Disparitäten in der EKD so groß sind, dass es nicht unbedingt Sinn gibt, Kompetenzen auf die EKD zu übertragen. Aber es ist für jede Landeskirche eine Überlegung wert, ob es nicht im Kreis der VELKD-Gliedkirchen sinnvoll wäre, gemeinsame Rechtsetzung zu betreiben und die VELKD in genau dieser Funktion zu nutzen. Wir können aus Sicht der Generalsynode sagen: Wir stehen dazu bereit. Sie können das in Ihre Landeskirchen mitnehmen und daran erinnern, dass diese Möglichkeit besteht, um Landessynoden von Gesetzgebung zu entlasten, die in allen Gliedkirchen mehr oder weniger ähnlich stattfindet. Also die Generalsynode steht dafür bereit. Der Rechtsausschuss wartet nur darauf, dann auch solche Gesetzesvorlagen zu diskutieren und diesem Plenum zur Aussprache und Entscheidung vorzulegen. Das war meine dritte Anmerkung zu diesem Vorgang. – Vielen Dank!

Klopfen

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Germann, für diese dreifache Anmerkung und für Ihren Aufruf am Ende, doch gerne die Kompetenzen zu nutzen, die wir im Rechtsausschuss unter Ihrem Vorsitz haben, aus den Gliedkirchen heraus dort Projekte hinzubringen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Sehe ich nicht. Dann würden wir den abschließen und vielen Dank für den Punkt, der jetzt noch einmal klargestellt worden ist durch Sie, Herr Germann.

Der nächste Tagesordnungspunkt führt uns wieder in den Bereich des Rechts. Und dieses Mal Tagesordnungspunkt 6,

Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD.

Dieser Tagesordnungspunkt und das dazu vorliegende Aktenstück wird eingebracht durch Herrn Professor Germann als Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Es ist der Abfolge der Tagesordnungspunkte geschuldet, dass ich jetzt schon wieder hier spreche, also gleich zweimal unmittelbar hintereinander am Mikrofon stehe.

Zwischenruf: An anderer Stelle.

An anderer Stelle. Also optisch bringe ich zum Ausdruck, dass es eine andere Aufgabe ist, die mir jetzt zukommt.

In der Tagung der Generalsynode letztes Jahr, die so ein bisschen in Bremen stattgefunden hat,

Heiterkeit

hat die Generalsynode die Überlegung vorgelegt bekommen, die Geschäftsordnung der Generalsynode mal zu überarbeiten. Daraufhin hat die Generalsynode dem Rechtsausschuss den

Auftrag gegeben, einen solchen Text zu erstellen, zu diskutieren und heute vorzulegen. Das hat der Rechtsausschuss getan, und zwar mit sehr tatkräftiger Unterstützung des Kirchenamtes. Für diese Unterstützung möchte ich zusammenfassend zu Beginn auch gleich danken; Frau Oberkirchenrätin Sievers hat da besonders die Feder geführt und mit tatkräftiger, kundiger und auch, ich würde sagen: flinker Unterstützung von Herrn Smoor sehr wertvolle, gute Arbeit geleistet, so dass der Rechtsausschuss in nur drei Sitzungen den gesamten Text der Geschäftsordnung durcharbeiten konnte.

In einer ersten Videositzung hat der Rechtsausschuss die Struktur der Geschäftsordnung diskutiert anhand einer guten Vorlage, dann in einer Klausursitzung in Eisenach an zwei langen halben Tagen den Text im Wesentlichen einmal durchgesprochen, durchdiskutiert, durchgearbeitet, und was dann noch übrig war, in einer weiteren Videokonferenz. Der Text liegt Ihnen vor in der erwähnten Drucksache. Sie erkennen hoffentlich, welche Grundgedanken ihn bestimmen.

Der Grundgedanke, der Anlass gegeben hat für diese Revision, ist zunächst erst einmal, dass einiges dazugekommen ist an Regelungen, die im Lauf der Zeit eingeflickt worden sind, ganz besonders auffällig natürlich im Zusammenhang mit der neuen Option der digitalen Durchführung einer Tagung der Generalsynode. Es ist ja im Gleichzug mit der EKD-Synode ausgetüftelt worden, wie man es in geschäftsordnungsmäßig geordnete Bahnen lenkt, dass die Synoden funktionstüchtig bleiben, auch in den Ausnahmesituationen einer Pandemie. Diese Lösungen sollten nun integriert werden, weil wir gemerkt haben, dass manche Formen der synodalen Arbeit auch unabhängig von einer Sondersituation davon profitieren können, etwa die Drucksachen über elektronische Plattformen zur Verfügung zu stellen und eine Rednerliste elektronisch zu führen (auch wenn sie gerade noch nicht sichtbar war, sodass ich mich mit der Hand melden musste). Das haben wir als positiv empfunden, ebenso, dass Abstimmungen nicht mehr so lange dauern, weil sie elektronisch durchgeführt werden. Also war ein Grundgedanke, diese Möglichkeiten jetzt schlüssig in einen Gesamtfluss der Geschäftsordnung zu integrieren.

Ein zweiter Grundgedanke war, dass wir versuchen, auch aus der Verbindung der Tagungen der Generalsynode und der EKD-Synode Funken zu schlagen. Die Synodalen, die ja dieselben sind in der Verbindung der Mandate der Generalsynode und der EKD-Synode, sollen sich möglichst wenig umstellen müssen im Wechsel von der einen Geschäftsordnung auf die andere. Deswegen hat Frau Sievers mit ihren Mitarbeitern eine beachtliche Fleißarbeit geleistet, um diese Regelungen synoptisch zusammenzustellen und andere Geschäftsordnungen, die mit ihnen verwandt sind, damit zu vergleichen, um herauszufiltern, was davon Zukunft hat und was eine gute Struktur anbietet. Sie können darum viele Textübereinstimmungen feststellen zwischen diesem Entwurf einer neuen Geschäftsordnung für unsere Generalsynode und dem geltenden Text der Geschäftsordnung der EKD-Synode. Das ist nicht sklavisch geschehen. Es ist überall dort anders, wo die Generalsynode anders arbeiten kann. Es ist manchmal auch an Stellen anders, von denen wir die Vorstellung hatten, es könnte auch eine gute Anregung sein für eine Überarbeitung der Geschäftsordnung der EKD-Synode, wenn wir das so oder so regeln in der Meinung, dass es eine zukunftstaugliche Regelung für unsere Arbeit ist.

Der dritte Gedanke ist: Die Geschäftsordnung soll nicht dominieren. Sie soll nicht im Vordergrund stehen. Sie soll auch die Generalsynode nicht von ihrer Arbeit abhalten, indem man Geschäftsordnungsprobleme und Auslegungszweifel wälzen oder unverständliche Sätze entschlüsseln muss. Es ist also auch einige Arbeit aufgewendet worden, um die Geschäftsordnung lesbar zu machen, für einen schnellen Blick verständlich zu machen und die Generalsynode damit nicht zu sehr zu belasten.

In diesem Sinne der Entlastung der Generalsynode verzichte ich jetzt auch darauf, Paragraph für Paragraph mit Ihnen hier gemeinsam durchzugehen. Sie haben ja Gelegenheit gehabt, den Text zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Manche haben auch schon ihre Fragen und Änderungs-

vorstellungen angekündigt. Das soll alles auch seinen Platz haben. Das Präsidium hat mir in einer kurzen Abstimmung versichert, dass es jetzt nicht nötig ist, eilig eine Flut schriftlicher Anträge vorzulegen, um noch etwas in den Entwurf hineinzubekommen. Vielmehr schlägt der Rechtsausschuss vor, ihm den Entwurf nach dieser ersten Aussprache im Plenum noch einmal zu überweisen. Er wird dann in einer Sitzung während der Tagung hier alle Änderungsvorschläge und Fragen diskutieren, sodass wir dann am Montagvormittag darauf gebündelt Antwort geben können. Sie können natürlich auch in dieser Aussprache schriftliche Anträge stellen, Ihre Fragen stellen, Ihre Änderungsvorstellungen vorbringen. Das wird notiert und vom Rechtsausschuss großzügig mitverarbeitet. Wem nach der Aussprache noch etwas einfällt, der hat die Freiheit, jedes Mitglied des Rechtsausschusses darauf anzusprechen. Alles werden wir in der Sitzung des Rechtsausschusses zusammen diskutieren, sodass wir am Montag einen noch einmal durchgesehenen und überarbeiteten Text hier vorlegen können, über den die Generalsynode für ihre künftige Arbeit dann abstimmen kann.

Das steht auf der Tagesordnung als „Änderung“: „Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung“. Es ist aber mal so was wie eine Totalrevision aus einem Guss – und sowas kann auch Freude machen.

Heiterkeit

Daran möchte ich Sie gerne teilhaben lassen, und die Aussprache gibt dazu auch Gelegenheit.
– Vielen Dank!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, lieber Bruder Germann, für die Einführung dieses Aktenstücks und für die Freude an der Geschäftsordnung, die Sie bei uns hervorgekitzelt haben, wo sie nicht sowieso schon vorhanden war.

Wir können es uns sehr gut vorstellen, dass da erhebliche Arbeit drinsteckt, gerade in dieser von Ihnen beschriebenen kompletten Neugestaltung und nicht nur ein Verbessern an einzelnen Stellen. Deshalb danken wir schon einmal an dieser Stelle dem Rechtsausschuss und allen seinen Mitgliedern dafür unter Ihrem Vorsitz, dass Sie diese Arbeit für uns übernommen haben und dass wir jetzt einen Entwurf haben, über den wir diskutieren können. Gibt es dazu **Wortmeldungen**, die vielleicht die von Herrn Germann beschriebenen Anregungen oder Punkte betreffen, über die es sich noch weiter lohnt nachzudenken? – Herr Schulze-Drude, bitte sehr!

Schulze-Drude:

Herr Professor Germann, ich habe eine Frage zu § 21. Vorweg aber eine Frage, warum der Nominierungsausschuss mit einmal ein vorläufiger Nominierungsausschuss ist und nirgends beschrieben wird, wann er denn gewählt wird. Bisher war es ja so, dass in der Generalsynode in der ersten Tagung als Erstes der Nominierungsausschuss gewählt wurde, damit er dann auch die Nominierungen vornehmen konnte. Die zweite Frage ist die, jetzt muss ich es aufrufen, 21 Absatz 4, da steht: „Der Präsident oder die Präsidentin benennt die Person, die den Ausschuss einberuft.“ Ich nehme an, es geht dabei um den Nominierungsausschuss. Der soll ja aber das Präsidium erst mal nominieren. Von daher nach meinem Verständnis müsste das doch heißen: „Der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin“, die ja im Moment präsidieren an der Stelle, „bestimmt eine Person ...“ und so weiter. Und das Dritte, das wissen Sie schon, aber ich sage es noch mal, damit es alle wissen: Jede Synodale und jeder Synodale soll nur einem

Ausschuss angehören, ausgenommen davon ist der Nominierungsausschuss, und die Anregung ist eben die, auch als Ausnahme den Bischofswahlausschuss zuzulassen, der sich ja in der Regel nur alle drei Jahre, was heißt nur, alle drei Jahre trifft. Das sind meine Anmerkungen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Schulze-Drude! Wir hatten ja schon in der Einführung von Herrn Germann gehört, dass es jetzt ausreicht, die ganzen Punkte zu nennen und die dann gemeinsam in den Rechtsausschuss zu geben, und die dann dort durchdacht werden können und uns am Montag dann mit Stellungnahme vorgelegt werden. Also, falls Sie weitere Anregungen dieser Art haben, nutzen Sie gerne die Wortmeldung über OpenSlides oder, wir versuchen ja immer das Beste aus beiden Welten, sage ich jetzt mal, miteinander zu verbinden, also das Digitale, aber eben auch, wenn sich jetzt hier jemand schneller per Hand zu Wort melden kann, versuchen wir das natürlich auch zuzuordnen. – Gut, da sehe ich jetzt keine weitere Wortmeldung, weder digital noch analog.

Vielleicht nur an dieser Stelle noch mal der Hinweis, falls Sie sich fragen zum Beispiel, woher hat Herr Schulze-Drude jetzt eigentlich den aktuellen Text, um den es geht. Wir haben ja schon gesehen „Autopilot“. „Autopilot“ ist an dieser Stelle einmal zu verlassen. An der linken Seite, wenn Sie also sozusagen gucken, was OpenSlides alles bietet, gibt es auch Dokumente. Da ist so eine Klammer davor. Wenn man darauf geht, öffnen sich Unterordner, „Vorlagen zur 3. Tagung“, und da finden Sie dann die Drucksachen alle. In diesem Fall jetzt eben Drucksache 6. Nächster Ordner geöffnet und da die Vorlage „Geschäftsordnung“ und da dann das Aktenstück. Wahrscheinlich haben Sie das alle schon längst gefunden, nur wenn es jemand noch mal kurz erläutert bekommen möchte, wie man das findet, so funktioniert das.

Dann wäre jetzt als Nächstes nur der von Herrn Germann schon sozusagen konkludent gestellte Antrag, das alles, was wir hier gehört haben, insbesondere die Anregungen von Herrn Schulze-Drude, in den Rechtsausschuss zu geben, Ihnen die Möglichkeit zu geben, vielleicht sogar auch irgendwie am Buffet oder so noch Herrn Germann etwas mit zur Beratung mitzugeben. Wir vom Präsidium würden das nämlich auch nutzen. Wir haben auch noch mal so eine Liste, an der Herr Raatz zum Beispiel mitgearbeitet hat, mit Punkten, über die man noch einmal nachdenken könnte, und dann hören wir das Ganze am Montag wieder hier zur Aussprache. Also, Überweisung in den Rechtsausschuss. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, die bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen, dass es in den Rechtsausschuss geht und uns am Montag wieder vorgelegt wird.

Wir kommen damit jetzt zum Tagesordnungspunkt 7. Da geht es um die Frage der

Bildung eines Öffentlichkeitsausschusses der Generalsynode der VELKD.

Und dieser Tagesordnungspunkt wird uns von Frau Spengler eingebracht. Bitte, Frau Spengler!

Frau Dr. Spengler:

Vielen Dank!

Hohes Präsidium und liebe Schwestern und Brüder!

Einen Öffentlichkeitsausschuss einzurichten, war mein Ansinnen auf der 2. Tagung der 13. Generalsynode. Und dazu kam als Antwort, dass für die heutige jetzt stattfindende 3. Tagung der Generalsynode eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll, die das Ganze mal prüft, und die vor allen Dingen die Aufgaben zusammenfasst, die ein solcher Ausschuss bear-

beiten könnte. Die daraus entstandene Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Oberkirchenrätin Henrike Müller, die ehemalige Öffentlichkeitsbeauftragte der VELKD, und mir, hat folgende Aufgaben eines zu bildenden Ausschusses markiert: die Stärkung der Kommunikation in die und mit den Mitgliedern der Gliedkirchen als Ergänzung zum Austausch auf Leitungsebene und im Kreis der Pressesprecher:innen; die Aufbereitung der Themen der Generalsynode für die Kommunikation in die Gliedkirchen und Gemeinden, teilweise schon im Vorfeld, dass man sich dazu melden kann; Klärung der Fragen nach Themen, Zielgruppen und Instrumenten und Kanälen, Begleitung und Unterstützung der operativen Umsetzung; die Aufbereitung der Beschlüsse der Synode für die Kommunikation in die Gliedkirchen und Gemeinden, sodass die Relevanz deutlich wird, warum so eine Synode in dieser Art tagt, sich mit Themen beschäftigt und danach auch zu Beschlüssen kommt; die Benennung der Bedarfe der Gliedkirchen in Sachen Kommunikation mit der VELKD; die Identifikation von Themen für die Kommunikation der VELKD aus Sicht der Gliedkirchen, also auch ein Reißverschlussystem von beiden Seiten her; zu fragen, was sind die Themen, die hier bearbeitet werden sollten.

Nach Einbringung dieser ersten Ideen in die Kirchenleitung kamen weitere konkrete Impulse für die Kommunikation der VELKD hinzu, zum Beispiel die Bearbeitung der zukünftigen VELKD-Publikationen, um sie praxisnäher und niederschwellig nutzbar zu gestalten; zum Beispiel die Idee, neben der Lektorierung durch eine Nicht-Theologin und Nicht-Theologen eine kurze Zusammenfassung in jedem Buch anzubieten, damit jedes Buch von vornherein sowohl für Menschen im Haupt- als auch im Ehrenamt gut nutzbar gemacht wird; der Vorschlag für eine Veranstaltung dazu in der Erwachsenenbildung, die Stärkung der Katechismusarbeit im praktischen Vollzug und damit das Ernstnehmen des Priestertums aller Getauften. Dazu kamen weitere konkrete Vorschläge, die darin mündeten, dass wir festgestellt haben: Das, was vor und während einer VELKD-Synode im Öffentlichkeitsausschuss zu tun sein könnte, übersteigt die Aufgaben für einen Ad-hoc-Ausschuss und wäre wohl am besten in einem ständigen Ausschuss dieser Synode zu bearbeiten. Deshalb beantrage ich hiermit die Bildung eines Öffentlichkeitsausschusses als ständigen Ausschuss der Generalsynode. Wir haben bereits im Vorfeld mal so ein wenig abgefragt. Auch das war in der vorhergehenden Synode miteinander kommuniziert und es haben sich einige Interessenten gemeldet, die für so einen Ausschuss auch in Frage kämen. – Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Spengler, dass Sie uns noch einmal kurz darauf hingewiesen haben, dass wir als Generalsynode schon diesen Auftrag erteilt hatten, die Arbeitsgruppe diesen dann aufgenommen hat und jetzt uns der entsprechende Antrag vorliegt, einen solchen Öffentlichkeitsausschuss einzurichten. Gibt es dazu **Wortmeldungen**? – Keine Wortmeldung? – Dann haben wir jetzt darüber zu entscheiden, ob wir – ah, Frau Merle bitte!

Frau Prof. Dr. Merle:

Danke! Ich habe nur eine kurze Frage. Vielen Dank für die Vorstellung. Jetzt haben Sie da ja so eine ganze Liste von Themen und Arbeitsbereichen für den Ausschuss benannt, die ich ganz grob unter relativ klassische publizistische Formen fassen würde. So ein Öffentlichkeitsausschuss könnte ja auch noch einmal ganz andere Aufgaben haben im Zusammenhang der kommunikationstheoretischen und kommunikationspraktischen Reflexion auch der Transformationen von Öffentlichkeit, die wir jetzt erleben. Meine Frage ist an der Stelle nur: Ist die

Liste der Aufgaben geschlossen oder sagt man: Eine Aufgabe des Öffentlichkeitsausschusses, zumal zu Beginn des Prozesses, wäre dann auch noch einmal, über die eigenen Aufgaben nachzudenken?

Präsident Dr. Kannengießer:

Wir von hier oben konnten schon sehen ein Nicken von Frau Spengler zu der Frage, aber vielleicht möchten Sie kurz das auch beantworten, dass das alle dann auch noch einmal hören?

Frau Dr. Spengler:

Kann ich ganz klar und kurz nur bejahen. Es ist eine offene Liste, und sehr gerne wird die von denen gespeist, die sich beteiligen, und von denen, die die Aufträge dazu geben. Und das, hoffe ich, wird gut in Anspruch genommen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Und dazu haben wir Gelegenheit, hier aus der Generalsynode heraus Aufträge in den Ausschuss, wenn wir ihn denn einrichten, zu geben.

Damit kommen wir dann also jetzt zur Abstimmung. Wer dem gestellten Antrag zustimmen möchte, das heißt, einen Öffentlichkeitsausschuss als ständigen Ausschuss einzurichten, diejenigen bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eine Enthaltung! – Bei einer Enthaltung angenommen. Damit haben wir den Öffentlichkeitsausschuss gebildet und hätten natürlich uns jetzt darüber Gedanken zu machen, wer in diesem Öffentlichkeitsausschuss mitarbeiten möchte. Weil das natürlich so ganz spontan dann schwierig ist, hat es ja vorher die von Frau Spengler geschilderte Abfrage gegeben nach Interessentinnen und Interessenten, und der Nominierungsausschuss, der ja immer die Aufgabe hat, dann einen solchen Ausschuss zu besetzen und dazu einen Vorschlag zu machen, über den die Generalsynode abstimmen kann, hat sich damit schon befasst vorsorglich, und das hat sich gelohnt, dass wir vorsorglich gebeten haben das zu tun, und wir würden jetzt Herrn Schulze-Drude bitten als Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, über die Ergebnisse dieser Vorklärunen uns zu berichten.

Schulze-Drude:

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder!

Zunächst gestatten Sie mir, dass ich die Einbringung von hier unten mache und nicht die Treppe raufkrabbeln muss. Der Nominierungsausschuss hat sich also Gedanken gemacht, ein kurzer Blick noch in die Geschäftsordnung: Nach § 25 der *alten* Geschäftsordnung, Absatz 1, sollen einem Ausschuss nicht weniger als fünf und nicht mehr als neun Mitglieder angehören. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen fünf Personen vor für diesen Ausschuss, die alle bereit wären, auch dort mitzuarbeiten. Das heißt natürlich nicht, dass Sie nicht doch die Liste noch auffüllen können. Vier Plätze sind hier noch frei, wobei zu bedenken ist, dass es ja auch nichtständige Ausschüsse gibt, die dann innerhalb der Tagung besetzt werden. Ich schlage Ihnen folgende fünf Personen vor: Frau Professorin Dr. Kristin Merle, berufen aus der Nordkirche, Julia Rau, ebenfalls aus der Nordkirche, Dr. Norbert Roth aus Bayern, Cordula Schmid-

Waßmuth aus Hannover, die auf dieser Tagung erkrankungsgemäß nicht hier sein kann, und Dr. Friederike Spengler, wie könnte es anders sein, aus der mitteldeutschen Kirche. Das sind die fünf Vorschläge, die wir machen, und wir können uns auch vorstellen, dass en bloc darüber abgestimmt wird. – Danke schön!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Schulze-Drude. Es gibt die genannten fünf Namen, die ich noch mal wiederhole: Merle, Rau, Roth, Schmid-Waßmuth und Spengler. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? Gegebenenfalls sozusagen Interessemeldungen oder ...? – Keine. Dann hätten wir jetzt die Möglichkeit, wie von Herrn Schulze-Drude vorgeschlagen, en bloc abzustimmen. Gibt es dagegen Bedenken? Möchte jemand eine Einzelabstimmung? – Nein? Dann könnten wir über die fünf genannten Personen insgesamt abstimmen. Wer zustimmen möchte, dass diese fünf Personen, Merle, Rau, Roth, Schmid-Waßmuth und Spengler, in den neu gebildeten Öffentlichkeitsausschuss als Mitglieder entsandt werden, die bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mit großer Mehrheit so beschlossen.

Damit haben wir jetzt die Frage, ob die Gewählten auch jeweils die **Wahl** annehmen. Das müssen wir jetzt einzeln machen.

Als Erstes also Frau Professorin Merle. Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Prof. Dr. Merle: Ja.

Vielen Dank! – Frau Rau?

Frau Rau: Ja.

Danke schön! – Herr Roth?

Dr. Roth: Ja, vielen Dank.

Frau Schmid-Waßmuth können wir nicht fragen, aber ich glaube, Herr Schulze-Drude hat eine Nachricht zu überbringen. – Für den Fall, dass sie vorgeschlagen und von uns gewählt würde, würde sie ...

Schulze-Drude:

... nimmt sie die Wahl an.

Präsident Dr. Kannengießer:

Ja, danke schön! – Und Frau Spengler.

Frau Dr. Spengler: Ja, gerne.

Danke schön! Dann darf ich Ihnen allen zur Wahl gratulieren und wir freuen uns, dass wir den Ausschuss so schnell und so kompetent haben besetzen können. – Danke sehr!

Dann würde ich Sie, Frau Spengler, vom Präsidium aus beauftragen, dass Sie den Ausschuss bitte einberufen und bis zur Wahl einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden geschäftsführend kommissarisch leiten. Die Geschäftsführung vom Amtsbereich aus wird Herr Berg übernehmen. Der Öffentlichkeitsausschuss wird sich, wie alle anderen Ausschüsse auch, dann morgen treffen von 14:00 bis 15:45 Uhr. Wir teilen noch mal mit, in welchen Räumen, aber Sie finden das eigentlich auch schon auf dem Ablaufplan.

Jetzt haben wir also den Ausschuss gebildet, wir haben ihn besetzt und jetzt haben wir ja auch sogar die Gelegenheit, ihn schon zu beauftragen mit einem Auftrag, denn, da kommen wir zurück auf den Tagesordnungspunkt 1, als wir zum Thema „Bericht des Leitenden Bischofs“ von Frau Spengler die Anregung bekommen haben, darüber nachzudenken, ob es hier einen Brief der Generalsynode zu dem angesprochenen Thema geben kann, der dann entworfen und versandt werden kann. Das hatten wir ja zurückgestellt damals, weil es den Ausschuss noch nicht gab und in einen Ausschuss, den es nicht gibt, man erst mal noch nichts überweisen kann. Jetzt haben wir aber den Ausschuss. Damit rufen wir diesen Punkt noch mal auf, also die Frage, ob der Öffentlichkeitsausschuss mit diesem Thema befasst werden soll und uns dann gegebenenfalls am Montag berichtet, was der Vorschlag des Ausschusses wäre, worüber wir dann diskutieren können und einen Beschluss fassen.

Gibt es zu dem Punkt „Überweisung in den Ausschuss“ noch Redebedarf, Wortmeldungen? – Keine. Dann wollen wir drüber abstimmen. Wer dafür ist, dass das in den Ausschuss geht, die bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Also sogar einstimmig. Ja, dann vielen Dank dafür, und dann freuen wir uns darauf, aus dem neu gebildeten Öffentlichkeitsausschuss gleich schon hier auf der Generalsynode etwas zu hören.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt insgesamt abgeschlossen und können jetzt tatsächlich wunderbar pünktlich gleich schließen. Wir wollen nur noch einen kurzen Hinweis geben auf unseren Abend „Begegnung und Gespräch“, so haben wir ihn überschrieben. Dafür braucht es auch keinen hochtrabenden Titel, weil, das soll es nämlich genau sein: Begegnung und Gespräch. Begegnung auch mit unseren Gästen, die wir dann noch mal bei der Gelegenheit vielleicht auch kurz vorstellen können. Wir wollen das machen, damit wir kurze Wege haben auch hier im Haus, denn es wird stattfinden in dem Raum – wie heißt der? – Otto-von-Guericke. Das ist geradeaus, gegenüber sozusagen, also kürzester Weg. 20:15 Uhr wollen wir dort starten. Sie haben dort Gelegenheit zum Abendessen, denn dieser Tag wird für einige von Ihnen lang gewesen sein und Sie haben vielleicht auch jetzt das Bedürfnis, sich da dann zu stärken, denn das ist ja kombiniert mit Essen. Wir werden dann versuchen, da so ein bisschen Ihnen eine Struktur zu geben, damit nicht irgendwie alle gerade am Büffet stehen, während jemand etwas sagen möchte oder umgekehrt. Also das machen wir dann aber dort vor Ort. Ich danke schon einmal jetzt für die konzentrierte Arbeit, die wir ja am ersten Tag hier zusammen abgeschlossen haben, und wir vom Präsidium hatten das Gefühl, dass wir gut gestartet sind in unsere Tagung. Wir freuen uns auf die Fortsetzung dann morgen. Aber jetzt erst mal die Fortsetzung drüben bei Begegnung und Gesprächen. 20:15 Uhr.

Wir schließen deshalb hier die Sitzung und freuen uns, wenn wir uns dann alle drüben im Saal wiedersehen. – Danke schön!

Schluss: 19:54 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Sonnabend, 5. November 2022

Beginn: 8:52 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Guten Morgen, liebe Synodale und liebe Gäste!

Wir wollen zusammen starten, und dazu hat Frau Zulanlly Chaparro die **Morgenandacht** für uns vorbereitet, und wir freuen uns, sie mir ihr zusammen halten zu dürfen. – Bitte schön!

(Morgenandacht siehe Seite 25)

Präsident Dr. Kannengießer:

Herzlichen Dank, liebe Frau Zulanlly Chaparro Camargo für die Morgenandacht, die Sie mit uns gehalten haben und in der Sie uns ja mit allen Sinnen erfrischt haben hier am Morgen. Wir konnten ja sogar riechen, dass wir einen besonders feierlichen Moment zusammen erleben. Vielen Dank dafür!

Damit steigen wir jetzt ein in unsere Sitzung, und die beginnt mit der Feststellung der **Tagesordnung**. Die aktuelle Tagesordnung, die wir jetzt für Samstag und Sonntag haben, finden Sie in OpenSlides. Immer im Ordner „Ablauf und Tagesordnungen“. Da können Sie sich die aufrufen. Sie wird immer aktualisiert. Diese beiden Tagesordnungen würden wir jetzt feststellen wollen, weil wir am Sonntag ja auch durch den Teil, in dem es um die Catholica-Berichte geht, einen Teil unserer Tagung haben, ohne dass wir da nochmal extra die Tagesordnung dann feststellen wollen, weil wir ja dann alle zusammen sind. Deshalb also einmal insgesamt die Tagesordnung für Samstag und Sonntag aufrufen. Gibt es dazu Wortmeldungen, Ergänzungswünsche? – Sehen wir nicht. Dann stellen wir die so fest, wie sie in OpenSlides Ihnen zur Verfügung steht.

Der Tagesordnungspunkt 8 ist unser Themenimpuls. Der **Themenimpuls** unter dem Titel **„Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...“ – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise**.

Liebe Synodale, liebe Gäste hier im Raum und auch am Stream!

Der Titel des Themenimpulses für unsere diesjährige Tagung passt natürlich sehr in das aktuelle Geschehen. Die politischen Debatten sind ganz offensichtlich in dieser Zeit geprägt von der Diskussion über die Klimakrise und ihre Folgen. Dieses Thema beschäftigt aber auch den theologischen Diskurs und die Diskussion darüber, wie wir als Kirche mit den Fragen umgehen. Dazu gehören einerseits die ganz praktischen Aspekte wie die Fragen nach Richtlinien, Regelungen zum Klimaschutz, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Energie in unseren Kirchen. Um diese Themen wird es besonders in der EKD-Synode gehen. Hier bei uns in der VELKD wollen wir uns genuin als Kirche mit dem Thema befassen. Das heißt, die theologische Reflexion soll im Vordergrund stehen und damit zum Beispiel auch die Frage, wie wir in unseren kirchlichen Handlungsfeldern dem Bedürfnis nach einer geistlichen und spirituellen Vertiefung und Begleitung gerecht werden können. Und das wird ja auch dann ganz konkret zum Beispiel in den Bereichen Gottesdienst, Liturgie, Musik, Arbeit mit Kindern, Kon-

firmanden und Jugendlichen, Seelsorge, gerade dann, wenn die Klimadebatte nicht nur zum Handeln motiviert, sondern vielen Menschen auch Angst vor der Zukunft macht. Und zu diesem Themenkomplex gehört eben auch die Ökumene. Nämlich der internationale Blick über unseren spezifisch deutschen Tellerrand hinaus in die evangelisch-lutherischen Kirchen weltweit und auf die schon so zahlreichen gemeinsamen ökumenischen Prozesse und Projekte in unseren Gliedkirchen. Um all dieses soll es heute Vormittag gehen und wir haben dazu ganz viele Expertinnen und Experten eingeladen. Vielleicht hatten Sie schon Gelegenheit, zum Beispiel gestern Abend, mit der einen oder dem anderen dazu ins Gespräch zu kommen. Hier jetzt wollen wir das im ganzen Plenum und später dann auch in kleineren Gruppen noch einmal ermöglichen. Vielen Dank all denjenigen, die sich als Expertinnen und Experten haben einladen lassen und bereit sind, uns heute hier an diesem Vormittag zu unterstützen und mit ihren Perspektiven zu bereichern. Und ein großer Dank gilt natürlich dem Vorbereitungsausschuss, der diesen Themenimpuls vorbereitet hat. Da gab es ganz viele Absprachen zu treffen, Überlegungen anzustellen und ein Programm zusammenzustellen bis es dann jetzt so weit war, wie es Ihnen vorliegt. Dafür herzlichen Dank an alle, die im Vorbereitungsausschuss mitgearbeitet haben unter der Geschäftsführung von Herrn Raatz. Danke sehr!

Beifall

Wir starten in den **Thementag** damit, dass wir uns Gedanken machen wollen, wie können wir sicherstellen, dass das, was wir hier besprechen, dann auch noch weitergetragen wird. Und dazu haben wir die Möglichkeit, einen **Themenausschuss** einzusetzen, also einen Ausschuss, der das alles ganz aufmerksam aufnehmen wird, was hier heute besprochen wird, und dann uns am Montag die Möglichkeit geben wird, darüber noch einmal einen Beschluss zu fassen, wie wir damit weiter umgehen wollen. Dieser Themenausschuss muss extra eingesetzt werden, weil er nicht zu den regulären Ausschüssen, den sogenannten ständigen Ausschüssen der General-synode, gehört, und deshalb schlägt das Präsidium die Einsetzung eines solchen Themenausschusses vor. Und es gäbe von Ihnen die Möglichkeit, wenn Sie damit nicht einverstanden sind, sich dazu zu Wort zu melden. Da ich keine Wortmeldungen sehe, hätten wir damit jetzt also den Themenausschuss eingesetzt. Wir haben natürlich vorher uns informiert, wer könnte den machen, und es hat sich unser Synodaler Herr Siegmund bereit erklärt, diesen Themenausschuss zu leiten. Und wenn Sie Interesse haben, darin mitzuarbeiten und dafür Sorge zu tragen, wie und in welcher Weise die Themen, die wir jetzt heute Vormittag hier besprechen, dann auch weiter fortgeführt werden können in unserer Arbeit, machen Sie gerne mit in dem Themenausschuss. Wir werden Ihnen sagen, wann und wo sich der Themenausschuss dann das erste Mal treffen wird. An dieser Stelle wäre eigentlich zu sagen, wer den Themenausschuss noch unterstützen soll, denn es war gedacht, dass das Herr Dr. Ohlemacher vom Amtsbereich der VELKD machen wird. Er ist aber gar nicht da, sondern ist, das wurde gestern schon einmal am Rande erwähnt, leider wegen Corona gar nicht dabei heute. Was doppelt bedauerlich ist, denn wenn er hier gewesen wäre, aber vielleicht ist er ja im Livestream dabei, deshalb sage ich es an dieser Stelle: Lieber Herr Ohlemacher, Ihr **Geburtstag** ist heute. Wir hätten natürlich für Sie gerne ein Ständchen gesungen und Sie hier hochleben lassen. Jetzt können wir Ihnen nur unsere guten Wünsche über den Livestream senden und wünschen Ihnen natürlich erst einmal eine gute und schnelle Besserung, und vielleicht können Sie trotzdem heute den Tag als Ihren Geburtstag ein wenig genießen. Lieber Herr Ohlemacher, alle guten Wünsche von Magdeburg zu Ihnen nach Göttingen!

Beifall

Und damit kommen wir jetzt zu dem ersten Teil unseres Thementages. Sie haben gesehen, wie das aufgebaut ist. Wir beginnen mit zwei **Impulsreferaten**, die uns das erste Mal mit in das

Thema nehmen sollen, und danach setzen wir es dann fort, wo Sie auch alle etwas aktiv werden können, **World-Café** usw., Sie haben es gesehen. Also, die beiden Impulsreferate werden wir uns von zwei Referenten halten lassen. Ich darf beide Referenten deshalb hier herzlich willkommen heißen.

Als Erstes werden wir das Impulsreferat von Herrn Regionalbischof Dr. Schaede hören, der hier heute bei uns ist, und dann haben wir Sie, lieber Reverend Dr. Rimmer, der über Zoom uns zugeschaltet ist, und wir freuen uns, dass wir über diese technische Möglichkeit den Austausch haben, auch Sie, Dr. Rimmer, hier dabei zu haben und uns von Ihnen bereichern zu lassen durch Ihre Gedanken zum Thema. Das Thema soll also jetzt theologisch und aus ökumenischer Perspektive schon einmal schlaglichtweise beleuchtet werden. Regionalbischof Dr. Stephan Schaede wird zum Thema sprechen „Wie von Schöpfung reden? Perspektiven eines christlichen Lebenszukunftsdrustes“.

Ich darf Herrn Dr. Schaede kurz vorstellen: Er wurde geboren in Neuwied am Rhein, ist aufgewachsen in Hannover, studierte Theologie und Philosophie in Tübingen, Rom und Göttingen. War Assistent bei Professor Jüngel und promovierte zum Doktor der Theologie. Er war tätig im Vikariat und dann im ersten Pfarramt in der hannoverschen Landeskirche. Wurde dann Theologischer Referent und Leiter des Fachbereichs Religion, Kultur und Recht an der FEST in Heidelberg. Von 2010 bis 2021 war er Direktor der Evangelischen Akademie Loccum, und seit dem 1. Juli 2021 ist er Regionalbischof für den Sprengel Lüneburg der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Herr Dr. Schaede, wir freuen uns auf Ihr Impulsreferat und geben Ihnen das Wort.

Regionalbischof Dr. Schaede:

Herr Präsident! Hohe Synode!

Ich danke Ihnen für diese ehrenvolle Einladung! Welche Relevanz mein Beitrag für die synodale Beratung gewinnt, das hat mir gestern Abend einer meiner beiden Brüder im Regionalbischofsamt deutlich vor Augen geführt. Er ist bekannt dafür, Tagesordnungen genau zu lesen. Er kam auf mich zugelaufen und sagte: Stephan, was willst du denn hier?

Heiterkeit

(Impulsreferat Dr. Schaede siehe Seite 77)

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Herr Schaede, ganz herzlichen Dank für Ihren theologischen Impuls, den Sie uns mitgegeben haben. Wir werden nachher Gelegenheit haben, Rückfragen an Sie zu stellen und ein wenig ins Gespräch zu kommen. Das machen wir, nachdem wir das zweite Impulsreferat gehört haben. Jetzt schon einmal an dieser Stelle: Sie können sich dann gerne wieder zu Wort melden über OpenSlides. Ein kleiner technischer Hinweis an der Stelle: Wir haben mittlerweile es umgestellt in der Technik, so dass auch die Gäste aus Württemberg und Oldenburg sich über OpenSlides zu Wort melden können. Das hat gestern noch nicht funktioniert.

Wir freuen uns jetzt auf das zweite **Impulsreferat**, das den ökumenischen Impuls jetzt darstellen wird, und dieses Referat wird uns gehalten von Reverend Dr. Rimmer vom Lutherischen

Weltbund. Sie finden das Referat bei uns in OpenSlides eingestellt. Da können Sie es auf Englisch und in der deutschen Übersetzung lesen. Dr. Rimmer wird seinen Impuls auf Englisch halten. Sie können je nachdem entweder die deutsche Übersetzung mitlesen oder den englischen Text. In der anschließenden Aussprache wird Herr Görrig vom DNK Fragen oder die Antworten dann von Dr. Rimmer übersetzen. Sie können aber natürlich auch, wenn Sie möchten, Ihre Fragen direkt auf Englisch stellen.

Ich darf Ihnen Dr. Rimmer jetzt kurz vorstellen. Let me introduce Dr. Rimmer to you. He has been studying biology, chemistry, is a Master of Divinity and Master of Theology and has achieved his PhD in Theological Ethics. He has been working as a pastor in Pennsylvania and Denmark and was a lecturer and professor in Edinburgh and Gettysburg. He is now the secretary of Lutheran Theology and Practice at the LWB in Geneva, Switzerland. Dear Chad Rimmer, we are looking forward to hear your speech. So, the digital stage is yours.

(Impulsreferat Dr. Rimmer siehe Seite 83)

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Thank you, Chad Rimmer, for this really wide introduction in eco-theological views and I think it is really an overview which ... we experienced sometimes breathtaking, but it reminded us really, we are in a worldwide community and share a long history, a long way forward and backward. I think, these are wonderful words to go forward in our work, in our discussions for today.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, **Rückfragen** an beide Referenten zu stellen. Sie sind eingeladen, sich einzubringen, vorzutragen, anzuregen, weiterzubringen, bis wir dann in das World-Café einsteigen, und ich möchte Sie daran erinnern, wenn Sie sprechen am Mikrofon, bitte das Mikrofon auf Ihre Höhe einzustellen, damit auch die Menschen, die uns im Stream begleiten, uns gut wahrnehmen können. Sie haben das Wort.

Frau Kühnbaum-Schmidt.

Stellvertretende Leitende Bischöfin Kühnbaum-Schmidt:

So, I hope I can speak in German. I am not quite clear, Chad Rimmer, if I will be translated so that I can speak German.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, Sie können. Wir haben einen Übersetzer, Herrn Görrig. Der wird uns begleiten.

Stellvertretende Leitende Bischöfin Kühnbaum-Schmidt:

Okay, thank you. Ich möchte auf beide reagieren und zuerst sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass das Präsidium uns diese beiden Perspektiven von Herrn Schaede und von Chad Rimmer ermöglicht hat. Vielen Dank dafür, weil ich denke, dass sich in der Ergänzung dieser beiden Perspektiven schon mal eine Thematik zeigt, die ich deutlich wahrnehme, nämlich dass sich die

internationale Perspektive der Ökothologie, die uns Chad Rimmer beschrieben hat, in der westlichen, weißen, deutschen, evangelischen Theologie der letzten 20 Jahre nicht widerspiegelt oder nur sehr vereinzelt aufgenommen wird. Und ich bin deshalb sehr dankbar dafür, dass wir diese Perspektive heute von Ihnen in genau dieser Breite, in der der Rest der Welt diskutiert, gezeigt bekommen haben. Vielen Dank an Chad Rimmer dafür.

Klopfen

Dann möchte ich an mehrere Punkte anschließen, die im Referat von Herrn Schaede und ich glaube auch in Ergänzung von Chad Rimmer kamen. Ich will nicht mit Ihnen, Herr Schaede, eine Bildexegese zu Meghan und William betreiben, aber ich will ergänzen, in diesem Zusammenhang über das Prinzip der Natalität, das Hannah Arendt ja groß gemacht hat, nachzudenken. Natalität nach Hannah Arendt ist ja die Hoffnung darauf, dass mit jedem Menschen etwas Neues in die Welt kommt. Dass jeder Mensch mit der Gabe des Beginnens ausgestattet ist. Und, weil jeder Mensch ein Anfang, ein Initium ist, können Menschen Initiative ergreifen. Ich möchte dieses Hoffnungsbild der Natalität mit dem von Ihnen beschriebenen Bild verknüpfen, natürlich jenseits von Romantizismen und medialer Inszenierung.

Dann zweitens: Sie haben im Anschluss an Klaas Huizing gesagt, es ginge darum, die Liebe zur Schöpfung zu wecken und sich zurücknehmen zu können. Das ist ein wunderbares Bild. Aber in der internationalen Perspektive möchte ich darauf hinweisen: sich zurücknehmen, das kann man nur, wenn man gewohnt ist, das nicht tun zu müssen. In der internationalen Perspektive werden viele Menschen uns sagen: Wenn das die Tugend sein soll, sich zurückzunehmen und die Liebe zur Schöpfung zu wecken, an der ich doch aber gar nicht partizipieren kann, weil mein Leben nämlich bedroht ist, wie soll ich mich noch zurücknehmen? Das Sich-Zurücknehmen ist eine sehr europäisch zentrierte Perspektive – und zwar aus der Sicht derer, die es gewohnt sind, sich nicht zurücknehmen zu müssen.

Ein dritter oder vierter Punkt: Wir sprechen immer wieder von der Klimakrise. Mir ist durch Ihren Impuls, Herr Schaede, deutlich geworden, wir sollten eigentlich nicht von einer Klima- oder Umweltkrise reden, sondern von einer humanitären Krise. Nämlich einer Krise unseres Selbstverständnisses als Menschen und des Lebens in der Welt. Beides ist gekennzeichnet von Kurzfristigkeit, und statt Klimakrise müssen wir uns vielleicht angewöhnen, lieber davon zu sprechen, in welche Krise uns unser Anthropozentrismus, das dazugehörige Menschenbild und das kurzfristige Denken geführt hat. Also, es ist eher eine humanitäre als eine Klimakrise.

Und als Letztes: creatio ex nihilo, die Schöpfung aus dem Nichts. Was soll das heißen, „aus dem Nichts“? Ich will es so sagen: creatio ex nihilo, das ist die Schöpfung aus Liebe, aus Gottes Liebe. Creatio ex nihilo bedeutet Schöpfung aus Liebe. Und zur Rolle des Menschen in dieser Schöpfung, da würde ich gern an Martin Luther anschließen. Martin Luther spricht in seiner Genesis-Vorlesung vom Menschen als cooperator dei. Und das tut er in zweierlei Hinsicht, die Luther an Abraham deutlich macht: Abraham handelt mit der linken Hand und die rechte Hand, die erhebt er zu Gott zum Gebet. Damit macht Luther noch einmal deutlich die Rolle des Menschen nicht als Mitschöpfer, aber als Mitgestalter, als Mitarbeiter Gottes, als Mitarbeiterin Gottes. Und diese Rolle ist sowohl die des Handelnden als auch die des Betenden. Für diese Erinnerung an geistliches und weltliches Engagement möchte ich Ihnen, Chad Rimmer, auch nochmals herzlich danken. Es gilt also geistlich und weltlich zu agieren gegen die Bedrohung, die wir erleben. In Beidhändigkeit zu handeln und zu beten, ist die wichtige Aufgabe, die ansteht. – Vielen Dank!

Klopfen

Vizepräsidentin Helmer Pham-Xuan:

Ganz, ganz herzlichen Dank für diese wichtigen und weitführenden Überlegungen. – Danke schön dafür!

Weitere Beiträge aus der Synode? – Ja, Schwester Nicole.

Sr. Dr. Grochowina:

Ja herzlichen Dank. Ich habe zwei Punkte, Chad, it's good to see you again. Hi.

Das Erste an Herrn Schaede für Sie. Wir haben gestern ja gesprochen über die apokalyptische Dimension und die Zusammenschau von Drama und Hoffnung. Und ich frage mich, ob Ihre Konnotation von Schöpfungstheologie mit der Ewigkeitsperspektive, die Sie aufgemalt haben, ob das nicht zusammengeht, das heißt, ich würde Sie gerne auf diese schmale Brücke locken, darüber nachzudenken, ob diese beiden Gedankenmodelle zusammengehen, also Ihre Konnotation von Schöpfungstheologie und das, was wir gestern im Bericht des Leitenden Bischofs gehört haben in seinem Nachdenken über die im Grunde ja auch Ewigkeitsdimension des Apokalyptischen, aber mit dieser Hoffnungsperspektive. Treffen wir uns dort an irgendeiner Stelle und entfaltet sich daraus tatsächlich eine theologische Leitkategorie? Das ist meine Frage an Sie.

And Chad: I've got three aspects for you: Two of them are, I guess, a question and one, is something like the bridge I was just pointing out. The first question is just a way of understanding. You were talking about „deep ecology” addressing the trinitarian notion of relationality, creativity, emergence and cosmic as deep ecology. There were many huge topics you were addressing and I was just wondering whether you could elaborate on this a bit more, because I think, deep ecology might be a key figure when we are dealing with human failure in creation. And my second question is: You were talking about justice and injustice and I wonder, if I can a sort of invite you to judge the German context addressing the question of justice and telling us that we do underestimate the issue of justice or injustice or climate injustice in Germany and if this might be a key figure, we should put more stronger emphasize on. And my third question is practically the same I was just asking: If you put all the things you have elaborated and you were talking about anxiety and the proclamation of hope in that age – if we do understand that from an apocalyptic point of view: Is that a chance that here a theological figure arises, that helps us not only to understand, but also to promote and sort of find some churchy language, some experienced based churchy language to get into action? That's my question. And thanks for answering.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz, ganz herzlichen Dank. Ich bin mir nicht sicher, ob wir alle die Fragen verstanden haben, die Schwester Nicole gerade auf Englisch gestellt hat. Mögen Sie noch einmal kurz für uns alle eine Zusammenfassung geben? Ganz kurz? Damit wir alle auf Ihrer Bahn jetzt miteinander unterwegs sind.

Sr. Dr. Grochowina:

Das Erste war eine Verstehensfrage zu „deep ecology“ – das kann ich, glaube ich, so kurz sagen. Das Zweite war die Frage nach der Gerechtigkeit und ob wir die Rede von Gerechtigkeit und

Ungerechtigkeit in der Klimadebatte in Deutschland vielleicht vernachlässigen oder unterschätzen. Wie er das einschätzt, das ist natürlich eine schwierige Frage für ihn. Mir ist wichtig, dass wir auch eine Außenperspektive gewinnen. Und das Dritte war die Frage danach, ob wir in der Zusammenführung, was er gesagt hat über Angst und die Mixtur von Angst und Hoffnung, ob wir da auch mit dem, was wir gestern gesprochen haben, in der apokalyptischen Dimension etwas breiter sprechen können und dort eine theologische Leitkategorie entwickeln können, die hilft – auch für die Aktion.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön. Entschuldigung, Herr Görrig, dass ich gleich zurückgefragt habe. – Ja. Gut. Aber jetzt ist die Möglichkeit zu antworten für beide Referenten. Mögen Sie beginnen?

Regionalbischof Dr. Schaede:

Ja, ganz herzlichen Dank. Frau Kühnbaum-Schmidt, genauso ist es. Ich habe mich gefreut, dass wir beide sprechen und ich nicht alleine. Ich bin eng befreundet mit Volker Küster in Mainz. Und das ist unser Dauerthema, dass wir einfach zu wenig auch zur Sprache bringen, was international eigentlich diskutiert wird. Das muss sich schleunigst ändern, auch in den Verlautbarungen der Kirche und dem, was wir theologisch fabrizieren. Meine Aufgabe war hier, die barocke lutherische Exposition zu machen. Das habe ich gemacht und bin eben dankbar, dass es eine Ergänzung gibt.

Und das Zweite, was ich sehr wichtig finde, ist im Blick auf das Zurücknehmen: Das ist eben dann zu knapp, was ich da vortragen konnte, und würde aber behaupten, das ist ein anthropologisches Grundphänomen, egal in welcher Lebenslage. Mein Schwager ist Somalier und ist oft in Mogadischu und erzählt mir, was da passiert. Und auch da gibt es Variationen der Aufgabe, im Zusammenleben unter prekärsten Bedingungen sich zurückzunehmen. Sie haben völlig recht, im Blick auf klimapolitische Fragen ist es ein Appell an uns, nicht anthropologisch grundsätzlich, dass wir da Aufgaben haben, die wir überhaupt nicht einlösen. Das beschäftigt mich sehr.

Das Dritte ist, ich glaube, dass das, was ich vorgetragen habe, auf jeden Fall kommunikabel ist mit apokalyptischen Deutungsmustern. Aber was ich einfordern würde, und das tue ich schon seit anderthalb Jahren, man muss es aber auch mal wirklich ausformulieren und deuten: Was uns fehlt, ist eine Kategorientafel der Hoffnung. Wir appellieren immer nur an die Hoffnung, und wir müssen auch Hoffnung haben. Das müssen wir aber doch mal ausbuchstabieren, was das meint in verschiedenen Kontexten. Das ist eine tolle Aufgabe. Ich würde mich freuen, wenn die VELKD oder EKD, es gibt ja keine Kammern mehr, da bin ich froh – ich war selber Mitglied einer Kammer, das ist ein mühsames Geschäft. Es ist toll, dass es jetzt ein Netzwerk gibt von Weisen, die etwas agiler das Ganze machen wollen. Bitte bringt da etwas zu Papier, und zwar in einer Weise, dass es knapp und kurz ist und dass man es auch wirklich hören und sagen kann.

Beifall

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke für diese gute und wichtige Anrede!

Jetzt hören wir zuerst die englischen Antworten von Chad Rimmer. We are looking forward to get your answers in English and then they will be translated into German. Right?

Dr. Görrig:

Should I translate it in English or might it be understandable? – No?

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

No. I think his answers ...

Dr. Görrig:

For the last ones. There was another one from Bishop Kühnbaum-Schmidt I wanted to point to. But go ahead first.

Dr. Rimmer:

Great. Thank you! Yes and I trust I am coming through well. Thank you for the questions. Great synod, it is great to see you again. Just to answer these three: In terms of the connection with deep ecology and the potential that lies in it. Again, I do underline that the fact is: Deep ecology does have an opening to non-biocentric philosophies. And however, I want to be clear that the Christian approach to deep ecology I believe is really rich for calling us to reconsider those categories that I named and you referred to. But basically it is a rational approach and once again: in terms of processed theology you know this doesn't always run let's say with founded Christian theology but it can. And if we start from a trinitarian approach that God as a trinity is a relationship of love which is creative, I believe this is what allows us to really return to our trinitarian confession and from that point to really deep understanding about the cosmic reach of our confession and that includes I think reconsidering: What is the particular role of the church in our ministry of reconciliation that has been given to us in Christ Jesus. And I think it is a way to reimagine the scope of ministry of reconciliation that we share.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Well, I think it would be wonderful if we just do it step by step, otherwise ... Thank you!

Dr. Görrig:

Also, im Wesentlichen geht es um den Punkt, dass Dr. Chad Rimmer sagt, dass die sogenannte deep ecology, also die tiefe Ökologie, wenn man das ins Deutsche übersetzen wollte, schon ein Mittel ist, um sozusagen auch theologisch sich dem zu nähern, also auch über die trinitarischen Zugänge. Und er behauptet, dass es zwar auch eine Philosophie ist, die auch sozusagen nicht religiös genutzt wird oder transportiert wird, aber er hat ein Plädoyer dafür, das haben Sie ja aus dem Text wahrscheinlich gesehen oder aus seinem Beitrag, auch zu sagen, wir können daraus lernen und wir können sozusagen auch mit dieser deep ecology-Methode sie christlich uns

aneignen oder christlich sie anreichern und würden dann auch in unserem trinitarischen Verständnis erweitert werden. So viel vielleicht in Kürze.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja. Thank you! So, it would be nice if, just continue with your answer.

Dr. Rimmer:

Thank you! And the second was about the concept of justice and whether in the German context this is underestimated as you mentioned or could it be stronger? I want to recall and this was in the first comment as well that justice is one entry point to this discussion about eco-theology. So, there are many theological approaches and theological points at stake and justice is of course just one. Both justice towards the more than human creation itself and then the effects of climate change as causing injustice on our humans in terms of the generational effects of climate change as well as the effects of climate change on those who them released. So, I would say in the German context I get a sense that this discussion is actually gaining in terms of its prominence, and I think, you know I am about to cut in just about an hour to help our UN-delegation in Sharm El Sheikh. Some of the examples of the world across, some of the strongest examples of the commitment to the Paris Agreement and the national determined contributions and green climate financing e. g. come from the German context. But theologically I would also point e. g. to the recent publication by Bread for the World-Diakonia. So, questions of how this justice approach moves us to reconsider the ecological dimensions of the churches call to diaconia, which I think is just barely strong in the German context.

Dr. Görrig:

Auch hier nur kurz, ich denke, Sie haben es im Wesentlichen verstanden: Also, er sagt, dass der Begriff der Gerechtigkeit sozusagen ein Aspekt ist, ein wichtiger Aspekt, aber er würde auch weitere dem hinzugesellen wollen, und er sagte, er sei gerade auf dem Weg nach Scharm El-Scheich zur UN-Klimakonferenz und auch dort spielt das Stichwort der Öko-Diakonia eine Rolle, also sozusagen, das, was Brot für die Welt auch eingetragen hat. Und ich denke, in diese Richtung gehen auch seine Gedanken. Und er sagt, in der deutschen Debatte nimmt er schon wahr, dass es ein „Gaining“, also einen zunehmenden Prozess gibt, sich mit dieser „Justice“-Frage intensiver zu beschäftigen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

And the third?

Dr. Rimmer:

And the third was on climate crisis and hope. And I would just thank you for introducing the apocalyptic notion because apocalyptic has two meanings: One is in terms of the end-times but the other is in terms of revelation. And for me I think the apocalyptic approach to this question of revelation is the most fruitful. What is the climate crisis revealing about our understanding

of God and God's revelation to us in Christ Jesus and I think what is clear is that this is a mode in which we can speak to all of these things that are being revealed in the midst of the climate crisis. There is a hope about what is beyond that ... what is beyond the rising Midian crisis ... that has been revealed to us in Christ. And that is an apocalyptic mode that is different than the ... inducing discourse the ... effects of climate change what we are pointing to. What we see is actually the whole of the prophets what the prophets see as being revealed. And that is the rising of hope. So, we in that sense, that accents that gives the church a second language because beyond the technocratic and the economic discourse the sign is correct. The economic discourse is correct. But we have another mode to share. And I agree and thank you for calling the apocalyptic because it is precisely grounded in what God has revealed to us which is our hope and the contribution that we made as churches in this discourse. – Thank you!

Dr. Görrig:

Ja, bezogen auf die Frage nach den Öko-Ängsten oder der Apokalyptik sagt er noch einmal diese beiden Dimensionen, die gestern im Gespräch auch schon deutlich wurden. Also, das Ende der Zeit und gleichzeitig meint Apokalypse auch Offenbarung, und für ihn ist gerade dieser Modus sozusagen der Offenbarung der entscheidende, um sich dem Thema zu nähern: Was will uns diese Klimakrise offenbaren? Was sagt das über die Offenbarung aus? Und er hat große Hoffnung, dass mit der Vorstellung der Propheten sozusagen da auch ein Mut machendes Moment hereingetragen werden könnte, also über die Botschaft der Prophetie, die wir ja auch haben.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja. Thank you very much, Chad Rimmer, for these wonderful approaches for the well widening of horizon in demanding times. I think this was very, very fruitful opening the eyes for the worldwide perspective of this subject we are going to discuss. We wish you all the best with them, blessing for all the consultation going ahead in Sharm El Sheikh to care of our delegation and we are looking forward to hearing to the results. Yes, whatever will the outcome be.

Vielen Dank an Sie alle für die Fragen, für die Anregungen an die Impulsreferatgebenden, Herrn Schaede und Chad Rimmer.

Ja, und wir sind sozusagen mit dem ersten Teil der Impulsgabe angekommen und jetzt geht es weiter. Wir machen jetzt keine Workshops mehr. Vielen Dank an die Vorbereitungsgruppe, die eine methodische Vielfalt jetzt für uns entwickelt hat. Wir machen statt Workshops ein **World-Café**. World-Café, der eine oder die andere mag das schon mal erlebt haben. Was ist das? Bei Wikipedia heißt es: „Mit einem World-Café eröffnen die Einladenden den Gästen mit relativ wenig Aufwand und professioneller Anleitung einen sicheren Raum, um die verschiedenen Sichtweisen auf und verschiedene Herangehensweisen an ein Thema voneinander kennenzulernen, Muster zu entdecken und Ziele und Zusammenhänge zu erkennen, kooperativ zu werden, genau hinzuhören, zu hinterfragen und konstruktiv miteinander zu diskutieren.“ Das passt perfekt für das, worauf Sie sich nach einer kurzen Pause einlassen mögen. Wir haben zehn Café-Tische vorbereitet, an jedem Tisch ein anderes spannendes Thema, mit zwei oder einem Experten oder einer Expertin bespielt. Und ich danke ganz, ganz herzlich denen, die sich auf die Themenimpulse eingelassen und darauf vorbereitet haben.

Sie sind jetzt also eingeladen, die Synodalen, die Mitglieder der Bischofskonferenz und alle Gäste, daran teilzunehmen. Halten Sie sich daran, an jedem Tisch wird nicht länger als zwölf Minuten diskutiert, dann gibt es ein Zeichen, ein Signal, und dann wird weitergewandert. Dann

schaftt also jeder und jede von uns ungefähr vier Tische. Wir mischen uns immer wieder. Hören Sie, fragen Sie und kommen Sie miteinander ins Gespräch.

Ja, also was Sie alles erwarten wird, das werden wir jetzt einmal ganz kurz zur Kenntnis nehmen. Zehn World-Café-Tischbetreiber, die bitte ich einmal nach hier vorne, damit Sie alle in Kürze – eine Minute, es wird gestoppt – vorstellen, was denn bei ihnen zu erleben sein wird. Mal schauen. Alle gleich nach vorne kommen, hier vorne ans Mikrofon, dann können wir Sie auch sehen. Das World-Café selber wird dann im Saal Otto-von-Guericke stattfinden – und einfach, wer hier zuerst am Mikrofon ist, fangen Sie ganz einfach an, dann freuen wir uns.

Und ich sage noch ganz kurz, jetzt haben sich gesammelt, wer mit Dr. Rimmer ins Gespräch kommen will, der kann auch hier im Saal bleiben. Tatsächlich gibt es noch die Möglichkeit, hier das Gespräch weiterzuführen. Ja, und jetzt geht's los.

Hartke:

Ja, vielen Dank, liebe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich bin Johannes Hartke, Jugendsynodaler in der EKM-Synode und Mitglied des Landesjugendkonvents in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, und ich freue mich total, dass ich mit Ihnen zusammen heute den Tisch mit der Frage „Sind wir die Zukunft? Oder gibt es keine mehr?“ behandeln darf. Zusammen mit Lena Lothring, die mit mir zusammen im Landesjugendkonvent ist, möchten wir Ihnen gerne etwas über die Arbeit zum Klimaschutz in der Evangelischen Jugend berichten, möchten über Anliegen, Sorgen und Wünsche der jungen Menschen sprechen und natürlich mit Ihnen ins Gespräch kommen, in die Diskussion über all die Themen, die wir ja jetzt auch schon in den Impulsen gehört haben, um die es gestern in den Diskussionen ging. Was ist unsere spezielle Verantwortung als Kirche gegenüber anderen Akteuren und Gesellschaft, gegenüber dem Individuum, aber auch gegenüber Gott? Und wie gehen wir insgesamt und untereinander mit dieser Verantwortung um und setzen sie konkret in Taten um? Ich freue mich sehr auf Ihren Besuch an unserem Tisch und auf die gemeinsame Diskussion.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön! Und die nächste Gruppe. Ich glaube, Sie müssen einfach nach vorne kommen. Trauen Sie sich, es passiert gar nichts.

Heiterkeit

Lattke:

Hallo! Ja, wir beide machen den Tisch zum „Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit“ gemeinsam. Sie haben bestimmt schon davon gehört, weil der Pilgerweg ist schon einige Jahre gelaufen. Immer zu den verschiedenen Klimakonferenzen COP in Paris, in Bonn, Katowice. Wir waren auch zum ÖRK zur Vollversammlung. Nach Scharm El-Scheich laufen wir nicht, das wäre ein bisschen weit. Für mich ist das Besondere an diesem Klimaweg, dass man wirklich gemeinsam unterwegs ist, um mit Menschen ganz konkret zur Klimagerechtigkeit in Austausch zu kommen. Dies entweder geplant auf dem Weg mit verschiedenen Stationen, aber auch meistens ganz zufällig mit Menschen.

Ja, vielleicht magst du noch mal kurz sagen, was dich bewegt.

PfarrerIn Schaich:

Ja, also es ist eine Teamsache. Deswegen stehen wir hier jetzt auch zu zweit. Es geht nicht ohne eine ganz große, breite Menge, Masse an Menschen, die diesen Klimapilgerweg für Klimagerechtigkeit immer wieder neu mit vorantreibt, und zwar in der Vorbereitung genauso wie unterwegs. Wir sind unterwegs mit vor allem zwei Themen im Gepäck, so wie es ursprünglich vom Ökumenischen Rat der Kirchen ja auch mit ins Leben gerufen wurde. Wir suchen Schmerzpunkte auf, da wo es so richtig weh tut, und wir freuen uns sehr an Kraftorten. Und diese beiden Aspekte sind immer mit drin, daran fühlte ich mich jetzt auch sehr erinnert bei dem Vortrag.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön! Und die dritte Gruppe bitte.

LandesjugendpastorIn Woydack:

Wir haben Lust, Ihnen etwas zu erzählen aus der Nordkirche, aus der Arbeit dort in der Jungen Nordkirche, das ist das Landesjugendpfarramt, und wir, das sind Melissa Streicher, die bei uns als Klima-Teamerin aktiv ist, und ich bin LandesjugendpastorIn. Klima ist das Thema der jungen Generation, Schöpfungsbewahrung ist unser Thema und Beteiligung ist das Thema der evangelischen Jugend und der evangelischen Arbeit mit jungen Menschen, und wie das zusammengeht, das erzählen wir anhand von KlimaSail, Jugendklimakonferenz, Schöpfungswochen, und dann noch mal den Blick auf Arbeit mit Kindern.

Soweit in aller Kürze. Mehr nachher.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Wunderbar, genau die Zeit eingehalten. Und dann kommt schon Herr König mit Vorstellung der vierten Gruppe.

König:

Bernhard König. Ich bin ein bisschen traurig, dass wir uns nicht gegenseitig besuchen können, das ist schade. Ich beschäftige mich seit drei Jahren in verschiedenen interdisziplinären, interreligiösen, interkulturellen Netzwerken mit dem Thema „Musik und Klima“. Ich hatte als Beitrag jetzt für den World-Café-Tisch vorgeschlagen „Musik und Klima in der Gemeindearbeit“. Nachdem ich die beiden Vorträge jetzt gehört habe, erscheint mir mein eigener Themenvorschlag ein bisschen weichgespült. Ich würde das gerne so ein bisschen zuspitzen und vielleicht auch versuchen, mit Ihnen einen Blick in die Zukunft zu werfen und zu fragen: Wie kann denn auch Gemeindearbeit – und was für kulturelle Herausforderungen beinhaltet das – in einer 2,5 Grad wärmeren Welt aussehen, was kommt da auf Gemeinden zu und wie kann man sich das ausdenken und sozusagen einen Beitrag zur Vergötzung der Zukunft und der Todesgefahr leisten als Gegengewicht zu dem ersten Vortrag? Ich freue mich da auf Ihre Fragen und Ideen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Danke schön!

Pastor Blackstein:

Wie stark sind eigentlich Ihre Klimagefühle? Schon mal drüber nachgedacht? Schwanken Sie zwischen Hoffen und Bangen oder zwischen Angst und Hysterie? Das ist Thema an meinem Tisch. „Zwischen Angst und Hysterie – Klimakrise als Thema der (digitalen) Seelsorge“. Mein Name ist Achim Blackstein. Ich bin Pastor am Zentrum für Seelsorge und Beratung der Landeskirche Hannovers, bin dort zuständig speziell für die digitale Seelsorge und Beratung und freue mich über den Austausch an dem Tisch genau zu diesen Themen eben: Welche Gefühle sind eigentlich da? Was bewegt uns? Welche Emotionen prägen uns? Und was kommt in der Seelsorge eigentlich an? Wie gehen wir in der digitalen Seelsorge damit um? Welche Möglichkeiten gibt es? Welche Möglichkeiten können wir vielleicht auch noch gemeinsam miteinander besprechen oder entwickeln? Ich freue mich, wenn Sie dazukommen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Auch hier ein herzliches Dankeschön!

Frau Hake:

Ja, guten Tag. Mein Name ist Astrid Hake, Koordinatorin des Ökumenischen Netzwerks Klimagerechtigkeit. Das ist ein Bündnis von mehr als 100 kirchlichen Akteur:innen aus der Ökumene, also das sind sowohl evangelische als auch katholische Organisationen, die sich dem Thema Klimagerechtigkeit verschrieben haben. Ich möchte gerne mit Ihnen am Tisch „Ökumenisch für Klimagerechtigkeit: gemeinsam die Position der Kirchen stärken“ den Blick etwas weiten, auch in die Partnerkirchen weltweit, in die partnerschaftlichen Beziehungen weltweit und uns mit der Frage auseinandersetzen: Wie können wir gerade diesen Gerechtigkeitsaspekt in unserer Arbeit für den Klimaschutz, aber eben auch für die Klimagerechtigkeit einbringen? Insofern lade ich Sie herzlich ein, sich mit mir auf die – ja, eine kleine Weltreise zu begeben. – Danke!

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, auch Ihnen ein herzliches Dankeschön!

Frau Funk:

Ja, schön, dass ich hier sein darf, und ich würde mich freuen, wenn Sie in das World-Café kommen zum Thema „LWB-Jugend für globale Klimagerechtigkeit“. Mein Name ist Helena Funk und ich arbeite für die sächsische Landeskirche im Kirchlichen Entwicklungsdienst. Wir haben schon gehört, morgen beginnt die Weltklimakonferenz. Mit dabei werden sein 40 junge Erwachsene für den Lutherischen Weltbund. Begleitet werden sie auch von dem Slogan

„Schöpfung – für Geld nicht zu haben“. Mich hat der Slogan begleitet, als ich selber als Jugenddelegierte für den Lutherischen Weltbund an der COP23 und 24, also an zwei Klimakonferenzen teilnehmen durfte. Und ich möchte in dem World-Café mit Ihnen ins Gespräch kommen: Warum engagiert sich der Lutherische Weltbund für Klimagerechtigkeit? Was hat das mit Ihrer Gemeinde zu tun? Was hat das zu tun mit generationsübergreifender Gerechtigkeit, Jugendpartizipation? Globale Ebene denken, lokal handeln und religions- und konfessionsübergreifendes Engagement. Falls das noch nicht überzeugt hat: Digital dazuschalten werden wir Michelle Schwarz, die als Jugenddelegierte teilnehmen wird an der UN-Klimakonferenz in Ägypten und ihre Impulse und Ideen mitbringen wird.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Vielen Dank!

Bruder Franziskus:

Liebe Geschwister!

Würden Sie in einen Gottesdienst Vertreter von „Last Generation“ oder „Fridays for Future“ einladen und mit ihnen nicht vorher abklären, was sie sprechen und vielleicht auch wie lange? Ich nehme an nicht. Die „Klimakanzel“ des Rogate-Klosters macht das aber. Wir laden Vertreter:innen der verschiedenen Initiativen ein. Wir sprechen schon über die Länge. Aber wir laden sie ein und haben Vertrauen. Wir haben Vertrauen darin, dass das gut geht. Und das ist für mich auch ein Lernprozess gewesen. Das gebe ich zu. Wir machen das als ökumenische Initiative. Ich bin Bruder Franziskus, gehöre zum Rogate-Kloster. Das ist eine geistliche Gemeinschaft, anerkannt von der EKBO und von der altkatholischen Kirche. Uns geht es um Wut, Empathie und ums Aushalten im Gottesdienst. Unsere Gottesdienstform erprobt, setzt keine Punkte, aber öffnet hoffentlich Horizonte und geht über Grenzen. Und lebt aus den Schätzen unserer Liturgie, unserer Lieder und unseres Glaubens. Herzlich willkommen an Tisch 5. Darüber möchte ich gern mit Ihnen sprechen.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ganz, ganz herzlichen Dank allen, die diese Tische mit vorbereitet haben.

Liebe Synodale! Liebe Leitenden! Liebe Gäste!

Sie sind jetzt also eingeladen, sich eine Tasse Kaffee, einen Tee oder ein Wasser zu nehmen und dann in den anderen Saal überzuwandern. Wir beenden an dieser Stelle auch die Übertragung mit dem Stream und werden hier um 12 Uhr mit dem Plenum weiter fortsetzen und dann gemeinsam auch erleben die „Trialogische Bibelarbeit“. Ein gutes Gelingen, gute Gespräche dabei und lassen Sie sich bereichern und kommen Sie dann erfüllt wieder in diesen Raum zurück. Bis dann.

Unterbrechung: 10:45 bis 12:00 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Wie wir es gehört haben, haben Sie einen interessanten Ausflug gehabt in das World-Café und sind da an den verschiedenen Tischen sehr ins Gespräch miteinander gekommen. Und wir freuen uns, dass dieser aktive Teil für Sie so Anklang gefunden hat.

Und jetzt kommen wir zum dritten Teil unseres Themenschwerpunkts dieses Vormittags heute. Wir freuen uns auf eine „**Trialogische Bibelarbeit**“.

Und weil ich sehe, dass Sie noch teilweise Ihren Platz hier suchen, nutze ich die Zeit für ein paar kurze Informationen. Sie finden auf Ihrem Platz mittlerweile das angekündigte Buch „Self-Management in role“. Wenn Sie sehen, dass das eigentlich vielleicht eher für Pfarrpersonen gedacht ist, nehmen Sie es trotzdem gerne mit. Ich bin sicher, Sie finden in Ihren Gemeinden oder sonst in Ihrem Umfeld Personen, denen Sie das mitgeben können. Es handelt sich nämlich um ein nahezu druckfrisches Exemplar aus den Veröffentlichungen der VELKD.

Ein weiterer Punkt noch an dieser Stelle: Sie sind alle gebeten worden, ein Foto von sich machen zu lassen. Die Fotografen sind draußen und freuen sich, wenn Sie da möglichst bald vorbeikommen und das Foto von sich machen lassen. Das soll ja dann genutzt werden für VELKD und EKD. Also, wann immer Sie Gelegenheit haben, da vorbeizugehen – machen Sie das möglichst bald, denn dann haben Sie es schon erledigt und die Fotografen freuen sich, dass sie jemanden auf ihrer Liste abhaken können.

Und damit kommen wir jetzt zur „Trialogischen Bibelarbeit“. Wir bemühen uns ja hier, das Thema Klimakrise als eine theologische und kirchlich-geistliche Herausforderung zu verstehen, und deshalb wollen wir den Themenimpuls dieses Mal nicht mit einem Podium und irgendwie diskursiv beenden, sondern mit einem sozusagen urprotestantischen geistlichen Format, nämlich der Bibelarbeit. Und diese Bibelarbeit steht unter der Überschrift „Trialogische Bibelarbeit“, das heißt, man erkennt sofort: offenbar sind mindestens drei Personen beteiligt. Wir freuen uns, dass unsere Synodalen Spengler und Roth die Bibelarbeit mit uns halten und begrüßen als weiteren Gast, nämlich die dritte Person, Herrn Pastor Dr. Constantin Gröhn. Herr Gröhn ist Pastor in der Nordkirche und Referent für Diakonie und Bildung. Und er hat auch ein ganz besonders interessantes Projekt zusammen mit Dr. Sarah Köhler entwickelt, das ist das „Paradising“. Googlen Sie das einfach, wenn Sie Lust haben. Die Stichworte „Paradising“ und „Gröhn“ reichen schon. „Paradising. Warum wir eine alte Vorstellung für die Zukunft zurückerobern wollen!“. Herr Gröhn, herzlich willkommen, dass Sie uns hier zugeschaltet sind! Wir freuen uns, dass wir durch Zoom die Möglichkeit haben, dass Sie dabei sein können, denn sonst wäre das so ohne Weiteres leider nicht möglich gewesen, und so begrüße ich Sie hier sozusagen in Magdeburg, digital zugeschaltet.

Pastor Dr. Gröhn:

Das freut mich sehr! Herzliche Grüße an die Synode!

Präsident Dr. Kannengießer:

Ich danke auch Herrn König, dass er diese Bibelarbeit musikalisch begleiten wird. Herrn König kennen wir ja schon von gestern Abend und immer jetzt zwischendurch. Ja, und wenn man dann immer so weiterzählt, dann ist das schon gar kein Trialog mehr, sondern wenn wir jetzt Herrn König auch noch dazunehmen, dann wäre es ja wohl schon ein Tetralog. Und wenn Sie dann alle im letzten Teil der Bibelarbeit noch einmal Gelegenheit haben, auch Ihre eigenen

Eindrücke zu schildern, sich zu beteiligen, also, wenn Sie merken, irgendetwas spricht Sie an, Sie möchten es gerne mit uns teilen, nutzen Sie gerne die Gelegenheit ganz am Ende. Und wenn dann ganz viele mitmachen, dann wird das ein – was? Polylog? Also, wir machen uns noch einmal Gedanken darüber, welche Worte man alles noch erfinden kann. Jetzt jedenfalls erst einmal sind wir sehr gespannt auf den Trialog, und damit gebe ich das Wort und das Klavier an Sie vier.

König:

Sie finden auf Ihren Tischen einen Liedzettel, meines Wissens „Mein Herz, das schlägt zehn Meter weit“ müsste darüberstehen. Herr Raatz wird dankenswerterweise wie schon gestern Abend solistisch übers Mikrofon singen, sodass Sie die freie Wahl haben, sich das erst einmal anzuhören. Es gibt zwei Strophen, in der viertletzten Zeile beginnt der Refrain. Spätestens da können Sie versuchen, sich nach und nach einzufädeln singenderweise. Und je mehr Sie es im Ohr haben, in der zweiten Strophe gerne dann auch einfach mit Herrn Raatz mitsingen. Das Lied ist auch entstanden in unserer Trimum-Werkstatt, ist noch nicht so arg oft bisher gespielt und gesungen worden, relativ neu entstanden.

Lied „Mein Herz, das schlägt zehn Meter weit“

Dr. Gröhn:

Wir haben uns überlegt zu beginnen mit der Frage, wie ich mich fühle. Wie wohl viele von uns, mache ich mir unterschwellig große Sorgen. Das Ausmaß der Erderwärmung, der Zersiedlung, der Vermüllung der Meere und des Landes. Das Wildtier- und Artensterben wirkt wahrlich bedrohlich, nicht nur für uns, sondern für das gesamte derzeitige Leben auf der Erde. Die Klimakrise – wir haben ja derzeit noch keinen anderen guten Begriff gesellschaftlich, um all die ökologischen Schäden in ihrer Bedrohlichkeit zusammenzufassen – scheint von daher auch keine Frage des persönlichen Empfindens zu sein, erst recht nicht in einer privilegierten Situation wie für mich als Kirchenbeamten in Deutschland im globalen Norden. Und dennoch glaube ich, dass es ganz wichtig ist, diese Frage zu stellen, wie ich mich gerade fühle in der Klimakrise, denn sie öffnet. Vielleicht zunächst für Gefühle der Trauer über das, was verloren ist, für den Schmerz oder auch die Wut. Ich glaube, es ist nicht gut, vor diesen Gefühlen lange wegzulaufen, sie zu betäuben oder zu meinen, ich dürfe mich nur mit Positivem umgeben, denn sonst schaffe ich es nicht, widerstandsfähig zu sein.

Es tut aber auch gut, und das will ich nach vorne stellen, sich bewusst zu machen, wofür ich dankbar bin, und damit zu beginnen. Und da haben wir ja auch eine gute christliche Tradition und manchmal werden wir durch andere wieder darauf gestoßen. Wenn ich mir beispielsweise vergegenwärtige, wie dankbar ich für meine Kinder und meine Beziehungen bin und wie sehr es mein Herz erfreut, wenn ich hier morgens in der Stadt einen Vogel singen höre, und sei es auch nur eine Kohlmeise. Dann gewinne ich Kraft, aktiv zu werden bei den vielfältigen Aufgaben, die anstehen. Ich glaube, als Kirche haben wir da auch eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Selbstfürsorge, die ja die Grundlage allen Handelns ist, und der Verantwortung und Solidarität mit anderen Lebewesen und der Welt. Und da können wir vermitteln zwischen Aktivismus, der manchmal ja auch droht auszubrennen, aber auch mit der anderen Kippseite, da müssen wir etwas aufpassen, einer um sich selbst kreisenden Esoterik, welche dieser gewaltigen Krise der Welt den Rücken zukehrt.

Als theologischer Referent in den Bereichen Diakonie, Bildung und Kita in Hamburg kann ich sagen, dass die Umwelt- und Klimadebatte für alle Bereiche wesentlich ist und dass es hier nicht reicht, das Thema nur auf der Ebene einer anzustrebenden CO²-Neutralität zu verhandeln oder es zu delegieren und auf kirchliche Umweltschutzinitiativen hinzuweisen. Denn, und das ist ja auch Ihr Thema bei der Generalsynode, es ist ein ganz essenzielles Glaubensthema. Und besonders stark merke ich dies derzeit gerade bei uns in Hamburg im Bereich Kita, vielleicht weil man hier spürt, dass man in einer zerstörten Umwelt auch mit Gott nur noch schlecht groß werden kann. Soweit das von mir als Einstieg und ich übergebe an Herrn Roth.

Dr. Roth:

Wie ich mich fühle, als Mann, der es gewohnt ist, körperlich, emotional und intellektuell eine gewisse Stärke zu leben und in München, im Süden Bayerns, zu Hause ist, wo es eigentlich noch genug Niederschlag gibt und ich in meiner kleinen Welt die Bedrohungsszenarien nur aus der Ferne beobachte?

Wie ich mich fühle? Es ist ein Gefühl der totalen Überforderung als Gemeindepfarrer einer City-Kirche mit 5 000 Gemeindemitgliedern, einer pulsierenden, prosperierenden Großstadt und dem Wahrnehmen, dass sich die gesellschaftlichen Gruppen immer mehr auseinanderdividieren, sich segmentieren, und ich das eine höre, auch über mediale Kanäle, und das andere in meiner pastoralen Wirklichkeit erlebe, dass ich mit Schülern, es sind fast nur junge Männer, mit denen ich in der Berufsschule arbeite, das Thema ganz anders behandeln muss, als ich es etwa mit meinen Konfirmandinnen und Konfirmanden tue, als ich es mit den Jugendlichen in der Jugendgruppe tue, denn die sind fast ausschließlich aus akademischen Haushalten, während meine Schüler, fast nur Männer im Alter zwischen 16 und 29 Jahren, aus anderen Kontexten unseres Landes und Europas kommen. Junge Kerle mit Einwanderungshintergrund, aus den Balkanländern vor allem, die handwerklich sich ausbilden lassen, Anlagenmechaniker. Sie erzählen mir, dass sie vom ersten, zweiten, dritten Gehalt sich einen gebrauchten 5er BMW kaufen, der so viel Sprit braucht, dass das ganze Gehalt wirklich noch draufgeht, und dann sagen sie: „Dann bin ich wer.“ Sie lassen das Fenster runter, fahren mit dem Ellbogen draußen durch die Stadt und sagen: „Ihr wollt mir verbieten, dass ich das darf?“ Sie verstehen den Diskurs nicht und sie fühlen sich als jemand, über den gesprochen wird, aber nicht mit ihnen. Und es macht mir Sorge, dass ich das als Beispiel als Segmentierung unserer Gesellschaft erlebe. Man spricht indirekt miteinander, aber nicht tatsächlich über die Herausforderungen und die Nöte, die andere haben. Darüber will ich als jemand, der für die Kirche und in der Kirche arbeitet, nachdenken, denn wir sind gerufen, diese Gruppierungen und Gruppen zusammenzuführen. Soweit meine Gedanken.

Frau Dr. Spengler:

Wie ich mich damit fühle, in einer Zeit angekommen zu sein, in der es nicht mehr fünf vor zwölf ist, sondern längst danach, hat für mich einmal eine ganz persönliche Ebene oder auch verschiedene Ebenen und zum anderen auch natürlich die, die ich als Regionalbischöfin in Mitteldeutschland und damit als Teil von Kirchenleitung wahrnehmen kann und muss. Die persönliche: Als Ralf Meister gestern Abend ja auch dann im Diskurs mit Herrn Bedford-Strohm über die Radikalität, mit der Jugendliche heute uns deutlich machen auf den Straßen, was sie von dem halten, was wir ihnen übergeben und wie wir diese Erde übergeben, hat mich an Zeiten erinnert, in denen ich selbst im dreckigen Leipzig als 16-, 17-, 18-Jährige aktiv war, und ich habe sofort wieder ein Gefühl dafür, was das damals ausgelöst hat. Also wenn man in eine Stadt wie Leipzig heute fährt, ist die wieder ganz schön begrünt und ist sauber, aber die sah in den

80er-Jahren ganz anders aus. Also den Umgang mit fossilen Brennstoffen und den Abbau derselben direkt im Umland haben wir physisch erlebt und erlitten. Es war immer schmutzig, die Wäsche musste zweimal gewaschen werden, der Belag auf den Fensterbrettern war finster, es war Kohlenstaub, es war chemische Ausdünstung zu riechen. Man konnte nur an manchen Tagen das Fenster öffnen, um gut zu lüften. Und das hat auch damals schon in mir dieses Potenzial zu Radikalität herausgefordert. Ich finde mich in denen wieder, auch wenn ich bei näherem Hinsehen sage, das geht so nicht, dass ihr euch hier anklebt und Wege behindert. Ich finde mich trotzdem emotional dort wieder, weil so, wie ich das damals gespürt habe, spüren das wahrscheinlich die Jugendlichen heute ähnlich. Sie sind bedroht. Es ist eine existenzielle Not entstanden und in dieser kann man und muss man auch mit aller Radikalität agieren, um sich Gehör zu verschaffen. Und das ist kein Abwägen, das ist auch deshalb kein gutes Konzept, was da dahintersteckt, sondern es ist eine aus der Not und aus dieser Bedrückung heraus in Wut umschlagende Reaktion.

Das ist die eine Seite, die ich da sofort wachrufen kann. Und die andere, auch noch eine persönliche, wenn ich auf unsere Kinder gucke. Unsere Älteste, jetzt 24-jährig, die sagt: „Kann ich in diese Welt noch Kinder reingebären?“ Und ich bin erschrocken darüber, über diese Frage, weil ich selbstverständlich auch um dieses Kind mich gefreut habe, es auf die Welt bringen zu können. Das Kind, das jetzt diese Frage für die nächste Generation stellt. Oder unseren Jüngsten, der mit seinen 14 Jahren die Erfahrung der Corona-Auswirkungen auf Jugendliche besonders elementar erlebt hat, zwei Jahre zwischen 6. und 8. Klasse, also so einer ganz, ganz prekären schulischen Situation, zu Hause verlebt ohne digitale Anbindung, weil die Schule keine bereitgestellt hat, also nur häusliches Lernen über eine Homepage, die man befragen konnte, und dann Krieg und die Diskussion ums Klima. Also, was das für den jetzt 14-Jährigen bedeutet, ist eigentlich, von einer Katastrophe in die nächste zu kommen und das Gefühl zu haben, wir haben es nicht mehr in der Hand, ich kann für meine Zukunft kaum noch etwas tun – und das ist ein erschreckendes.

Auf der anderen Seite bin ich ein ganz hoffnungsfroher Mensch und beziehe meine Hoffnung vor allen Dingen aus dem, was uns der Glaube anbietet, und deshalb freue ich mich auf den Blick dann in den Bibeltext, den wir gleich mit Ihnen tun. Nur noch ein Wort zur professionellen Ebene: Sie haben an einem der Thementische drüben im World-Café schon zwei der Jugendlichen aus unserer Jugend in der EKM erlebt und gehört, die jetzt uns die Themen noch mal in aller Deutlichkeit mitgeben, wie das ist mit Fotovoltaik-Anlagen auf Kirchendächern. Wie ist das auch mit unserem Sitzungsmanagement? Ich fahre als Regionalbischöfin über 30 000 km Auto im Jahr, weil die Termine so gelegt sind, dass das nicht anders möglich ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir brauchen also auch da ganz klar eine neue Form von Sitzungsbeteiligung und von Terminen. Also das ist etwas, was mich gerade umtreibt, und natürlich auch die Auswirkungen dessen, was wir haben, und gerade auch mit den ansteigenden Energiekosten in den Gemeinden die Frage: Wie beteiligen wir möglichst viele an dem, was wir hier in unseren warmen Räumen und in den eben nicht mehr zu erwärmenden Räumen dann ausrichten? – Dann sollten wir jetzt als Nächstes etwas hören.

Klavierspiel

(Trialogische Bibelarbeit – Impulse siehe Seite 88)

König:

Das Lied, das wir jetzt singen, haben viele von uns gestern Abend schon gesungen. Ich weiß nicht, ob alle gestern Abend da waren. Deshalb ganz kurz nur die Information, die Melodie ist

„Wie schön leuchtet der Morgenstern“, und den Text finden Sie vermutlich auch wieder vor sich auf Ihrem Tisch.

Lied „Wie schön es ist, wenn Fremdheit weicht“

Frau Dr. Spengler:

Wir sind angestiftet, aufeinander zu **reagieren**, und ich mache das gleich einmal, Herr Gröhn. Mich fasziniert Ihr Bild vom Paradies, und es kann das auch sicherlich wachrufen, was wir so in uns spüren. Und auf der anderen Seite weckt es in mir den Widerspruch, und zwar den theologischen Widerspruch. Die Genesis-Geschichte sagt uns ganz klar, wir sind aus dem Paradies vertrieben. Und wir sind dann geschickt, die Erde zu bewahren und zu bebauen und sie durch unseren Umgang mit der Schöpfung zu erhalten wie gute Haushalter. Mit einer selbstgemachten Rückkehr ins Paradies kann ich theologisch nichts anfangen, muss ich ehrlich gestehen und würde gerne hören, Sie sind ja Theologe, wie Sie damit umgehen. Das interessiert mich.

Dr. Gröhn:

Ja, vielen Dank, Frau Spengler. Ich stimme aber Ihren Annahmen nicht ganz zu, wie Sie sich wahrscheinlich schon denken können. Also, es hat natürlich theologiegeschichtlich auch eine Fixierung auf die Vertreibung gegeben. Und es wird auch eine Vertreibung geschildert aus einem konkreten Paradies, was ja ganz konkret geschildert wird mit den Flüssen, und aus dieser konkreten Schilderung, die ja fast so etwas geografisch Detailliertes enthält, entnehme ich auch eigentlich die Annahme, dass es kein anderes Paradies geben wird als das auf der Erde gegründete. Und also, man muss eigentlich diese historische Schilderung nicht so lesen, dass im Grunde Paradies jetzt nur noch als etwas Jenseitiges zu sehen ist, sondern wir haben eigentlich den Paradiesbegriff gerade auch versucht diesseitig und konkret nicht allein harmonisierend zu verstehen. Und er ist ein Begriff, der uns ständig umgibt. Also überall finden wir in unserer Kultur Paradiese, seien es jetzt Saunaparadiese oder das Dönerparadies oder alle anderen um uns herum haben eigentlich diesen Paradiesbegriff adaptiert, aber wir als Kirche haben ihn auf etwas Fernliegendes, Unerreichbares transportiert, und dagegen würde ich auch theologisch argumentieren wollen. Und es überzeugt mich auch nicht ganz, einerseits den Vers mit dem Bewahren und dem Bebauen, der aus dieser Geschichte stammt, auf die Schöpfung zu übertragen, und dann aber zu sagen, das Paradies, das können wir nur allein jenseitig verstehen. Sarah Köhler und ich, wir verstehen das Paradies als ein Schon-jetzt-und-noch-nicht entsprechend der Reich-Gottes-Verkündigung Jesu und so. Das ist unser Ansatz und ich denke, da spricht auch theologisch einiges dafür.

Frau Dr. Spengler:

Ja, vielen Dank. Ich will das nicht verengen. Ich glaube, wenn wir uns treffen, können wir das fortsetzen. Wir haben ja noch mehr Themen, die sich aufgemacht haben. Also ich habe zum Beispiel bei Ihnen aufgehört, als es um Schuld ging. Und habe überlegt, wie wir es als Kirche wieder schaffen könnten, wie es uns gelingen könnte, eine Kommunikation über Schuld und sündhafte Verstrickung, in dem was wir sehen und erleiden, also unsere Anteile so zu gestalten, dass sie als Motor für ein gutes Agieren gehört werden können und nicht als Deckel auf eine Kiste, die man von innen nicht mehr aufbekommt.

Pfarrer Dr. Roth:

Ich antworte ganz kurz und dann machen wir es auch auf, lieber Matthias. Die neutestamentliche Überlieferung zeigt uns in dem Evangelium, dass 80, 85 Prozent der Reden Jesu sich um Schuld und Vergebung drehen. Ganz wenig sind Imperative, tu dies oder lass jenes, sondern er geht tatsächlich mit dem um, was wir als Menschenkinder einander uns selber oder Gott schuldig bleiben. Und ich erlebe meine pastorale Wirklichkeit tatsächlich in den unterschiedlichen Segmenten, die ich vorhin schon anspielte, dass Menschen, die inzwischen reifer und älter geworden sind, das Thema noch mal ganz anders behandeln als Junggebliebene bisher oder Jüngere. Das sie nämlich weniger mit der Angst auf die Situation schauen als vielmehr mit den Fragen: Bin ich schuld, dass die Zukunft meiner Kinder, meiner Enkel verbaut ist? Wie gehe ich damit um? Wie kann ich das verbessern? Wir waren doch gerufen, das Land aufzubauen, die Welt nach den Kriegen wieder aufzubauen und den ökonomischen Standard, den Wohlstand, den wir erwirtschaftet haben, auch zu halten oder zu steigern. Bin ich schuld?

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank für diese Runde der wechselseitigen Reaktionen innerhalb der drei aus unserem Trialog. Wie angekündigt haben wir jetzt noch die Gelegenheit, mit Blick auf die Uhr eher kurz vielleicht, noch eigene Ideen, die bei Ihnen aufgetaucht sind, während Sie dem Trialog zugehört haben, zu reagieren. Wenn es dazu also noch **Wortmeldungen** gibt, würden wir das gerne noch hier mit allen zu Gehör bringen. Selbstverständlich muss das auch nicht sein. – Ja dann, weil jetzt bei keinem das so dringend ist, dass er es hier noch mal vortragen möchte, würden wir mit herzlichem Dank an die drei des Trialogs gleich schließen wollen, wollen aber noch ein kleines musikalisches Nachspiel hören. Herr König bitte.

König:

Ich würde anstelle der Diskussion, die jetzt ausgefallen ist, gerne mit Ihnen eine kleine Zusammenfassung dieser Bibelarbeit singen. Wer mag, kann sich dafür noch einmal hinstellen, dann singt es sich besser. Wer nicht, kann auch sitzen bleiben. Das sei Ihnen freigestellt. Die Zusammenfassung der Bibelarbeit. Ich gebe mal drei Stimmen vor, als Vorschläge, und Sie können dann improvisatorisch weitere ergänzen. Ich singe mal die erste vor:

Solange die Erde steht. Solange die Erde steht.

Das wiederholt sich.

Solange die Erde steht. Solange die Erde steht.

Das wäre ein Beitrag zur Zusammenfassung. Ein zweiter:

Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.

Die beiden mal. Sie können sich einen aussuchen. „Solange die Erde steht“ oder „Saat und Ernte“.

Musik

Aber es muss ja noch ein bisschen eine Frage dazu. Das hat ja nichts ausgesagt. Dritte Stimmmöglichkeit:

Wie verstehen wir als Kirche Schuld und Angst und Paradies? Wie verstehen wir als Kirche Schuld und Angst und Paradies?

Ich lade Sie jetzt hier zu einer kleinen Improvisation ein. Sie können sich eine dieser drei Stimmen nehmen, Sie können auch Lieblingsworte aus der Diskussion nehmen, die Sie dann harmonisch passend da hinein singen. Eine kleine Zusammenfassung der letzten Stunde.

Musikstück

Guten Appetit! Guten Appetit!

Präsident Dr. Kannengießer:

So, gesungen haben Sie das jetzt schon mit „Guten Appetit“, aber bitte noch nicht ganz so schnell. Als Erstes möchten wir uns natürlich jetzt bedanken bei all denjenigen, die heute über den Vormittag verteilt zu dem Themenimpuls beigetragen haben, der so vielfältig geworden ist, weil so vielfältige Personen da mitgewirkt haben und denen wir alle Dank sagen möchten. Das tun wir, indem wir Sie alle hier einmal nach vorne bitten, die im Themenimpuls dabei waren, und dass wir versuchen, Ihnen als kleinen Ausdruck unseres Dankes ein kleines Geschenk zu übergeben. Bitte, wenn Sie alle nach vorne auf die Bühne kommen, können wir auch noch einmal zusammen ein Foto machen. Alle die, die jetzt noch da sind, bitte gerne nach vorne. Trauen Sie sich ruhig. Es sieht etwas zögerlich aus, aber bitte, bitte. – Freudig nach vorne kommen, ist noch besser.

Während Sie nach vorne kommen, reden wir auch weiter. Als Erstes haben wir nämlich noch den Hinweis zu geben: Bitte denken Sie an die Ausschusssitzungen, die ja pünktlich beginnen sollen um 14:00 Uhr. In welchen Räumen jeweils, entnehmen Sie bitte dem Ablaufplan. Da steht das schon drin, auch für die Ausschüsse „Themenausschuss“, „Öffentlichkeitsausschuss“. Die finden Sie auch schon in unserem Ablaufplan.

Ja, und dann haben wir noch als Hinweis zu geben, dass wir alles hier aus dem Raum mitnehmen müssen, also alles, was Sie bisher auf Ihrem Tisch haben, nehmen Sie jetzt bitte mit. Denn das wird ja dann alles umgebaut und deshalb darf leider bitte nichts liegen bleiben. Die Namensschilder können Sie stehen lassen. Die Namensschilder, um die kümmert sich unser Saaldienst. Und da ich irgendwie – ja, doch, jetzt passiert ein bisschen was, alle noch einmal bitte nach vorne – dann übergeben wir das und danach halten wir noch zusammen das Mittagsgebet und werden dann unsere Sitzung hier beschließen und sie fortsetzen morgen, 17:30 Uhr. Das ist dann das Gemeinsame mit den Catholica-Berichten, über die wir schon gesprochen haben. 17:30 Uhr gemeinsam mit EKD, die Fortsetzung dann unserer Tagung.

Und jetzt werden wir hier die Geschenke übergeben und danach hält Dr. Goldenstein mit uns das Mittagsgebet. Und wir sehen uns dann alle wieder im Plenum für die VELKD, wie gesagt, gemeinsames Plenum am Sonntag, 17:30 Uhr.

Herr Schaede, wenn Sie noch nach vorne kommen möchten.

Geschenkeübergabe

Wir liefern noch Geschenke nach für Frau Zulanny Chaparro, die heute Morgen ja mit uns die Morgenandacht gehalten hat, und wir liefern das Geschenk nach für denjenigen, der ja heute leider nicht bei uns sein kann. Deshalb die Grüße per Zoom. Sie bekommen natürlich auch Ihr Geschenk. Herzlichen Dank und wie gesagt morgen, 17:30 Uhr für uns alle wieder, jetzt heute Nachmittag die Ausschusssitzungen. Wir wünschen interessante Beratungen in den Ausschüssen. Und ich höre jetzt, Herr Goldenstein, Mittagsgebet soll ausfallen? – Fällt aus. Ja, gut. Einspruch. – Herr Goldenstein, eine Möglichkeit, eine kurze ...? – Ja, dann können wir beides miteinander verknüpfen. Doch bitte noch einmal hierbleiben.

(Mittagsgebet siehe Seite 27)

Schluss 13:17 Uhr

DRITTER VERHANDLUNGSTAG GEMEINSAMES PLENUM VON EKD UND VELKD

Sonntag, 6. November 2022

Beginn: 17:48 Uhr

Frau Präses Heinrich:

Schön, dass wir alle wiedergekommen sind zu unserem gemeinsamen Plenum, unserem gemeinsamen Catholica-Plenum.

Präsident Dr. Kannengießer:

Wir **begrüßen** Sie alle zu ... und machen das gleich noch mal, weil die Technik noch winkt.

Frau Präses Heinrich:

Ach so, wir haben schon wieder den Jingle vergessen. Ups! Noch mal dunkel und noch mal von vorne. Der Livestream war noch nicht drauf.

Jingle

Schön, dass ihr wieder zurück seid. Auch Hallo in den Livestream zum Catholica-Abend, zum gemeinsamen Catholica-Abend.

Präsident Dr. Kannengießer:

Wir begrüßen Sie alle zu der gemeinsamen Sitzung von EKD-Synode und Generalsynode der VELKD.

Frau Präses Heinrich:

Und wir freuen uns besonders, dass Bischof Feige heute Abend unter uns ist und die Deutsche Bischofskonferenz vertritt.

Beifall

Und wir freuen uns auch, direkt Ihr **Grußwort** zu hören. Wenn Sie möchten, dürfen Sie gerne ans Redepult gehen. Wenn Sie sich wohler in unserer Mitte fühlen, dürfen Sie auch einfach sitzen bleiben. Aber das Redepult ist dafür vorgesehen.

Antwort Bischof Dr. Feige

Er fühlt sich trotzdem in unserer Mitte wohl, hat er noch mal unterstrichen.

Bischof Dr. Feige:

Verehrte Synodale! Liebe Schwestern und Brüder!

Besonders grüße ich Schwester Heinrich als Präses der EKD-Synode, Bruder Kannengießer als Präsidenten der VELKD-Synode, Schwester Kurschus als Ratsvorsitzende der EKD und Bruder Meister als Leitenden Bischof der VELKD!

Nach 2011 und 2016 freut es mich als katholischer Ortsbischof im „Lande Luthers“, heute erneut bei der Synode der EKD hier in Magdeburg Gast sein zu dürfen. Ich grüße Sie auch im Namen der Deutschen Bischofskonferenz sehr herzlich und danke Ihnen für die Gelegenheit, zu Ihnen sprechen zu können. Für mich ist das keine nur formale Angelegenheit, sondern ein lebendiger Ausdruck unseres vertrauensvollen ökumenischen Miteinanders, das wir in Deutschland pflegen.

Ein großes Thema ist in der katholischen Kirche aktuell die Synodalität als ekklesiologische Grunddimension. Anders als in der evangelischen Kirche hat sie in der katholischen Kirche – zumindest, wenn es um die Einbeziehung des ganzen Gottesvolkes ging – lange Zeit kaum eine Rolle gespielt. Das Zweite Vatikanische Konzil lehrte zwar, dass die Gesamtheit der Gläubigen im Glauben nicht irren kann. Aber erst mit Papst Franziskus ist ein fundamentaler Perspektivwechsel weg vom Amt und der Verantwortung der Bischöfe und des Papstes hin zum ganzen Volk Gottes eingetreten. Er hat das Thema Synodalität in den Fokus gerückt und damit eine ungeheure Dynamik ausgelöst. Das Besondere in dem von ihm 2021 ausgerufenen weltweiten synodalen Prozess war von Anfang an die Idee, dass es eine Synode des ganzen Volkes Gottes sein soll, an der nicht nur Bischöfe, Priester und Diakone sowie Ordensleute beteiligt sind, sondern auch die Laien. Diese Dimension hat nach meinem Eindruck im Laufe der Zeit zunehmend an Gewicht gewonnen und wurde auch als Grund für die jüngste Verlängerung des ursprünglich bis 2023 angelegten Prozesses um ein weiteres Jahr genannt.

Da die Partizipation aller in der Taufe gründet, kommt auch den Geschwistern außerhalb der katholischen Kirche eine Bedeutung zu. Das wurde im Vorbereitungsdokument des Synodensekretariats zur ersten Phase der Konsultation unterstrichen und in einem gemeinsamen Brief von Kardinal Kurt Koch und Kardinal Mario Grech vom 28. Oktober 2021 nochmals verdeutlicht. Die Deutsche Bischofskonferenz hat diesen Impuls gern aufgegriffen und die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland verbundenen Kirchen, Zusammenschlüsse und Organisationen eingeladen, die katholische Kirche an ihren je eigenen Erfahrungen, Einschätzungen und Vorschlägen zum Thema Synodalität teilhaben zu lassen. Auch die Evangelische Kirche in Deutschland hat auf diese Einladung geantwortet, wofür ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte. Die Rückmeldungen zeigen, dass Synodalität und ihre Strukturprinzipien jeweils aus der eigenen Kirchengeschichte abgeleitet und erläutert werden. Daher sind negative wie positive Erfahrungen auch nicht ohne Weiteres übertragbar. Dennoch sehe ich in dem Austausch über unterschiedliche Formen, Synodalität in der Kirche zu leben, nicht nur die Chance, einander noch besser kennenzulernen und zu verstehen, sondern auch ein Potenzial für die katholische Kirche, von den Erfahrungen anderer Kirchen zu lernen.

In Wechselbeziehung zum weltweiten synodalen Prozess steht der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland, der mit einer ersten Synodalversammlung zu Beginn des Jahres 2020 aufgenommen wurde. Die Etappen, die wir seither durchschritten haben, zeigen, dass er für alle Beteiligten ein Lernprozess ist. Es verwundert dabei nicht, dass es dabei auch zu Konflikten und manchmal auch schmerzlichen Erfahrungen kommt. Aber wir stehen mit dem erschütternden Ausmaß von sexuellem und seelischem Missbrauch im Raum der katholischen

Kirche, wie es in den letzten Jahren aufgedeckt wurde und immer neu offenkundig wird, vor einem großen Scherbenhaufen. Deshalb kann und darf es ein „Weiter so“ nicht geben. Aber unabhängig davon hat sich die katholische Kirche in ihrer Geschichte immer wieder als reformbedürftig und als reformfähig erwiesen, auch wenn der Eindruck bleibt, dass das Schiff sich oft nur sehr langsam bewegt hat. Diese Einsichten beantworten noch nicht die Frage, in welche Richtung es weitergehen kann. Ein offener, ehrlicher und in wechselseitigem Respekt geführter Diskurs ist unbedingt nötig. Jeder synodale Weg vertraut darauf, dass Gottes Geist wirksam ist, wenn das Volk Gottes zusammenkommt, um zu erkennen, wohin Jesus Christus seine Kirche führen will. Dabei müssen wir uns immer wieder auch selbstkritisch fragen, ob ein Hören aufeinander und auf den Heiligen Geist gelingen kann, wenn wir uns in Lager auseinanderdividieren, oder wenn von der einen oder anderen Seite gar ein Verrat an der Wahrheit unterstellt wird.

Wie das kürzlich veröffentlichte Arbeitsdokument für die zweite kontinentale Phase der weltweiten Synode zeigt, sind die Themen, die im Synodalen Weg der katholischen Kirche in Deutschland beraten werden, auch in vielen anderen Ländern der Welt virulent. Das gilt für den Wunsch nach Beteiligung und Mitverantwortung aller Getauften ebenso wie für eine Neubewertung der Rolle der Frau in der katholischen Kirche und gleichermaßen für die Anerkennung und Wertschätzung von LGBTQ-Personen. Mit schnellen Lösungen rechne ich nicht. Aber mit den synodalen Prozessen in der katholischen Kirche wird schon jetzt eine neue Herangehensweise praktiziert, als Volk Gottes gemeinsam Fragen und Herausforderungen zu identifizieren, Antworten zu suchen und Veränderungen herbeizuführen.

Das synodale Arbeitsdokument für die kontinentale Phase steht unter dem programmatischen Vers aus Jesaja „Mach den Raum deines Zelttes weit“. Könnte das nicht auch ein ermutigendes Wort für die Ökumene der Zukunft sein? Wenn die Beobachtung von Tomáš Halík stimmt, dass es heute die größten Unterschiede nicht zwischen den Kirchen, sondern innerhalb der Kirchen gibt, macht das den ökumenischen Weg zu einer versöhnten Gemeinschaft, die Einheit in Vielfalt lebt, freilich nicht leichter. Als katholischer Bischof sehe ich deutlich und bedaure es zutiefst, wie innerkatholische Entwicklungen und Spannungen auch das ökumenische Miteinander belasten. Und auch die diesjährige Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe war nicht frei von Konflikten, die sich wohl eher an kulturellen denn an konfessionellen Unterschieden festmachen ließen. Dennoch war die Vollversammlung, wie ich selbst wenigstens zwei Tage erlebt habe, ein eindrucksvolles Zeichen des miteinander geteilten und gelebten Glaubens an Jesus Christus. Weil er die Geschicke der Welt und jedes einzelnen Menschen in Händen hält, sind Christinnen und Christen nicht Zeugen des Untergangs, sondern Zeugen der Hoffnung. Von dieser Hoffnung zu reden trotz der vielfältigen Herausforderungen und Bedrängnisse unserer Zeit, im Angesicht von Krieg und Klimakrise, von Vertreibung und durch verschiedenste Notlagen verursachten Migrationsbewegungen, von Corona und der durch diese Entwicklungen beförderten Zerrissenheit der Gesellschaften und der Kirchen, ist nicht leicht. Und vielleicht steht es uns auch gut an, nicht allzu vollmundig daherzukommen und stattdessen besser beredte Zeichen sprechen zu lassen. Aber verschweigen dürfen wir die christliche Hoffnungsbotschaft nicht, wenn wir Jesu Ruf in die Nachfolge ernst nehmen.

Mögen wir uns als Gläubige und als Kirchen in dieser Hoffnung wechselseitig bestärken. Und mögen Sie auch bei den Beratungen und Entscheidungen während Ihrer Synodentagung von dieser Hoffnung getragen sein. – Ich danke Ihnen!

Beifall

Frau Präses Heinrich:

Lieber Bischof Feige, danke für Ihr Grußwort und vor allem danke für die Bereitschaft, dass Sie noch hier oben in unserer Mitte bleiben, wir jetzt gemeinsam die

Berichte der Catholica-Beauftragten

hören und dann hier noch einmal miteinander ins Gespräch kommen. Das Format ist ja ein bisschen anders, als wir das sonst gemacht haben. Deswegen eine, zwei kleine sozusagen Regieansagen. Wir werden jetzt gleich den Bericht von Herrn Manzke hören, danach den Bericht von Herrn Jung. Und danach hier in ein Gespräch starten. Aber natürlich ist das auch die Aussprache, das heißt, alle haben die Möglichkeit, Fragen mit in dieses Gespräch zu geben. Dafür gibt es in OpenSlides auf dem Autopiloten ab jetzt einen Link, in dem ihr, Sie auch schon während der Berichte die Fragen hineinschreiben können. Wichtig ist, wenn das da jetzt noch nicht ist, aktualisiert einfach einmal euren Browser. Dann kommt das direkt. Und Herr Kannengießer und ich werden das dann hier mit einbringen in das Gespräch. Und, genau, dann würde ich vorschlagen, starten wir auch gleich, nämlich mit dem Bericht von Herrn Manzke.

Landesbischof Dr. Manzke:

Verehrte, liebe Synodale! Liebe Präsidentin, lieber Herr Präsident! Lieber Gerhard Feige und liebe Frau Kaes! Und auch aus dem Zentralkomitee des deutschen Katholizismus sind Gäste unter uns. Liebe Schwestern und Brüder! Das wäre mir die liebste Anrede.

Der Diskurs, das Gespräch zu Fragen des ökumenischen Miteinanders oder auch des Standes über die ökumenische Entwicklung in Deutschland und international soll im Mittelpunkt stehen. So haben es die Präsidien gewollt. Deshalb ist der Ihnen schriftlich vorliegende Bericht aus der VELKD, für den ich zuständig bin, nur dann in seiner Gänze und Vollständigkeit zum Vortrag vor Ihnen geeignet, wenn der Vortragende lebensmüde oder ignorant ist. Dafür stehe ich nicht zur Verfügung. Dafür bewerbe ich mich heute ausnahmsweise nicht.

Also aber die Bitte um Verständnis, dass ich nur aus dem Ihnen vorliegenden Bericht vier Grundzüge darstellen kann. Mein mündlicher Vortrag wird und kann deswegen nur die Linien nachzeichnen und herausstreichen. Am besten so, dass der Vortrag Ihnen beliebt macht, den ganzen Beitrag zu lesen, in die Diskussion dann auch jetzt schon zu gehen und nachher im Anschluss nicht vollständig in die Bar, sondern dann noch in die Lektüre des ganzen Berichtes zu gehen. Aber Sie sind vollständig frei.

Der schriftliche Bericht aus der VELKD hat die Länge, weil er traditionell im Vatikan, in Bonn, in der Deutschen Bischofskonferenz und auch in Genf beim LWB gelesen und auch mit Rückmeldung versehen wird. Und so muss er zwangsläufig Bezüge aus den nationalen und internationalen Dialogen mit aufnehmen. Das braucht etwas mehr Zeit und Raum, als das ein mündlicher Bericht leisten kann. Die Themen, die er setzt, auch das bitte ich zu hören am Anfang, bevor ich zu den vier Grundzügen oder Impulsen kommen möchte, die ich Ihnen beliebt machen will heute, die Themen, die er setzt, lassen keine Schlussfolgerung darauf zu, dass andere Themen aus dem ökumenischen Miteinander in Deutschland nicht wichtig oder im ökumenischen Miteinander für sich nicht mindestens genauso fruchtbar sind wie die Themen, die ich Ihnen vorstelle, wie zum Beispiel der ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit, das gemeinsame Friedensengagement christlicher Gemeinden in evangelischer wie in katholischer Tradition, das anstehende ökumenische Jugendtreffen in Rostock, eine großartige Sache, dass für das Taizé-Treffen über Silvester Rostock Gastgeberin ist, also alles, es gibt sehr eindrucksvolle Beispiele für lebhaftes ökumenisches Miteinander, sehr basal, sehr gesetzt und getragen durch Initiativen, durch Kirchengemeinden. Die Themen des Catholica-Berichtes heute sind ein

Beitrag der VELKD zu der ökumenischen Arbeit und den ökumenischen Dialogen, insbesondere mit der römisch-katholischen Kirche und Theologie für alle EKD-Gliedkirchen. Und diese dienende Funktion des Berichtes für EKD und UEK ist mir auch heute wichtig herauszustreichen. Nationale wie internationale Kontakte und Dialogerfahrung bringt die VELKD gerne in die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD ein.

Nun zur Sache und zu den vier Impulsen, Linien, die der Bericht in seiner Gänze dann auch entfaltet.

Vorweg steht aus meiner Sicht, wenn man verantwortlich über die ökumenische Situation in Deutschland sprechen will, insbesondere das Verhältnis der evangelischen und der lutherischen, der konfessionell unterschiedlich geprägten Kirchen zur römisch-katholischen Kirche, die Erfahrung des immensen Vertrauensverlustes. Der hat viele Gründe. Nicht nur, aber wesentlich auch, Gerhard Feige hat es eben auch benannt, durch die Missbräuche und den Umgang damit, durch die sexuellen und seelischen Missbräuche. Und damit zu beginnen, ist nur verantwortlich und angemessen und redlich. Auch in dem, wenn man die ökumenische Situation in unserem Land beschreibt. Es ist eindrucksvoll, wie sehr Vertreterinnen und Vertreter des Katholizismus in Deutschland das über einen Zeitraum von jetzt zwei bis drei Jahren auch in aller Deutlichkeit und Schonungslosigkeit tun. Zwei Beispiele gefällig?

Franz-Josef Overbeck und Peter Kohlgraf und Karl-Heinz Wiesemann machten 2019 eine Eingabe an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz: „Die Kirche befindet sich in einer existenziellen Krise, die vom Missbrauchsskandal nicht ausgelöst ist, hierin wohl aber einen Brennpunkt findet. Die Krise ist eine Glaubenskrise, eine Strukturkrise, eine Leitungs Krise – mit einem Grundproblem: Leben und Reden fallen in der Kirche weit auseinander. Es braucht einen echten Wandel, der mit einem Mentalitätswandel der Verantwortlichen beginnen muss. Die Herausforderungen sind so tiefgreifend, dass auch alle kirchlichen Reformen die Krise nicht überwinden können. Dennoch braucht es diese Reformen, damit die Kirche auch künftig ihrem Auftrag der Verkündigung des Glaubens gerecht werden kann.“ Und in dem veröffentlichten Brief von Reinhard Kardinal Marx an Papst Franziskus am 21. Mai 2021 hieß es: „Die Krise der Kirche ist verursacht durch unser eigenes Versagen, durch unsere Schuld. Wir sind – so mein Eindruck – an einem gewissen ‚toten Punkt‘, der auch, das ist meine österliche Hoffnung, irgendwann zu einem ‚Wendepunkt‘ werden kann.“

Jede und jeder von uns erlebt, dass im gesellschaftlichen, im öffentlichen Diskurs es, so will ich es mal nennen, eine Haftungsgemeinschaft der evangelischen und der katholischen Christenmenschen und Kirchen gibt, dass man mitverantwortlich gemacht wird. Und dass wir an der Stelle diese im öffentlichen Diskurs erkennbare Mitverantwortung, dass die Kirchen insgesamt in dieser Vertrauenskrise sind, es damit zu tun haben, und das am besten in einer sehr präzisen Weise benennen und bestimmen sollten. Damit möchte ich deshalb beginnen.

Die Geschichte des christlichen Glaubens, der christlichen Kirchen, insbesondere der Ordensgemeinschaften – auch im evangelischen und katholischen Kontext – enthält ein großartiges Wissen darüber vor, was denn ratsam ist, wenn eine Kirche in einer solchen Verunsicherung oder Vertrauenskrise sich befindet.

Ich möchte heute zwei Bürgen – dieses Wissen zu heben ist wichtig für je unsere eigene Bezüglichkeit und unsere je eigene Konfessionalität –, zwei Zeugen möchte ich hier nennen, historisch überhaupt nicht vergleichbar, die in je eigener Weise in einer solchen tiefen Vertrauenskrise geschrieben haben, was jetzt Not tut. Das Wissen der Orden, das kann ich hier im mündlichen Bericht nicht so aufrufen, zum Beispiel der Benediktinerinnen und Benediktiner bildet sich ab in dem Wahlspruch der Benediktiner „succisa virescit“. Das Abgehauene hat die Möglichkeit, wieder zu wachsen. Man könnte über die Geschichte der Benediktinerinnen und Benediktiner viel davon erzählen. Ich möchte heute kurz Alfred Delp und Dietrich Bonhoeffer, fast gleichaltrig, aufrufen.

Alfred Delp, aus einer konfessionsverbindenden Familie stammend, schreibt in Tegel. Er gehörte zum Kreis um James Graf von Moltke und dem Kreisauer Kreis, hatte evangelische Spiritualität, darüber schreibt er ausführlich in großer Intensität und in großem Respekt, kennengelernt und schätzen gelernt, wie seine eigene jesuitische Tradition, in der er groß geworden ist und in der er gelebt hat. Er beschäftigt sich mit der Situation der Kirche. „Ich sehe, wie die Menschheit müde geworden ist und wie die Müden auch in der Kirche kein waches Gegenüber mehr antreffen.“ Die müden Kirchenvertreter, so Delp 1944, sind dabei noch nicht einmal ehrlich genug, sich ihre Müdigkeit einzugestehen, verstecken sich hinter Floskeln oder Reformprogrammen. Und Delp schreibt wörtlich: „Wir – die Kirchen – haben durch unsere Existenz den Menschen das Vertrauen zu uns genommen.“ Schonungslos beschreibt er dies. Und er wagt Ausblicke auf die Frage, was das bedeutet. Larmoyant will er nicht sein, schreibt er.

Das Studium der Schrift, die Nachfolge Christi vor alle institutionelle Selbstgefälligkeit zu stellen und die Bitte um den lebensspendenden Geist Christi, das Gebet pflegen. Und wenn wir dann in der Lage sein sollten, mal wieder den Menschen zu helfen, die in die Welt ziehen müssen als fantasievolle Gestalter, dann können wir vielleicht wieder in den Platz der Herzen der Menschen zurückkommen. „Die Kirche braucht schöpferische Menschen“, schreibt Delp, „denen es nur um eines geht: Im Namen Gottes zu helfen und zu heilen. Darin erfüllt sich das Schicksal der Kirche, ob sie darauf schaut, dass sie diese Dienstleistung an den Menschen erbringt, ohne jede Eitelkeit, ohne jeden Stolz und jedes Besserwissen. Helle Augen, die auch in den dunkelsten Stunden die Anliegen und Anrufe Gottes verstehen mögen.“

Der fast gleichaltrige Dietrich Bonhoeffer schrieb ein paar Meter entfernt in der Schicksalsfrage der Kirche in seinen Skizzen zu einer Ekklesiologie ein Buch über die Zukunft der Kirche folgende Sätze: „Die evangelische Kirche: keine Wirkung auf die breiten Massen; Sache der Klein- und Großbürger. Starke Belastung mit schweren, tradierten Gedanken. Entscheidend: Kirche in der Selbstverteidigung. Kein Wagnis für andere. Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“

Ich gestehe es gern: Wenn ich Alfred Delp lese und sprechen höre Dietrich Bonhoeffer, trifft es mich jedes Mal. Die anstößige Sprache, die Schonungslosigkeit der eigenen Analyse, der eigenen Kirche, die Stimme aus der Ferne hat eine Durchschlagskraft. Andere Zeiten. Historisch geht es mir nicht um die Vergleiche, sondern was wird geraten aus diesem Wissen zu lernen, mit einer solchen Vertrauenskrise und Unsicherheit im ökumenischen Sinne umzugehen, sie auszuhalten, nicht schnelle Antworten zu suchen und sie in den elementaren Vollzügen des christlichen Glaubens, im Gebet, im Hören, im Teilen der Schrift in der Christusnachfolge entschlossen zu sein. dass das das Wesen und der Entstehungsgrund der neuen Kirche ist.

2. Ökumenische Entschiedenheit in Angelegenheiten des öffentlichen Auftrages der Kirchen. Auch das nur in ganz kurzen Grundzügen. In Bildung, in Seelsorge und öffentlichen Diskursen würde ich es Ihnen gerne beschreiben. Es gibt kein Unterrichtsfach, das an allen Schulen, bis auf die bekenntnisfreien Schulen, so durch das Grundgesetz abgesichert ist, wie das Fach Religionsunterricht, wie das Fach Religion. Die religiöse Bildung soll an jeder öffentlichen Schule stattfinden, und zwar in Konfessionsbestimmtheit. Das garantiert der Artikel 7 des Grundgesetzes. Seit Jahren gibt es in den Bundesländern, in denen Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes in besonderer Weise durch konfessionellen Religionsunterricht in Mitverantwortung der Kirchen gestaltet wird, eine Debatte um die Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts. Dafür gibt es viele Gründe. Vor allen liegen diese in der sich verändernden religionsdemografischen Situation. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die getauft sind und einer christlichen Kirche angehören, nimmt stetig ab, und die Zahl der konfessionell nicht gebundenen („Konfessionslose“) oder einer anderen als der christlichen Religion zugehörigen Schülerinnen und Schüler nimmt deutlich zu. Es gibt eine Entwicklung in unserem Land, die Staats-

Kirchen-Regelungen, die die Verfassung garantiert, sind in der Debatte und im Fluss, in allen Bundesländern, denn Kultur ist Länderhoheit.

In Niedersachsen, einem der Flächenländer, gibt es nun seit einem Jahr einen Vorschlag, wie der konfessionell-kooperative Unterricht, der über die Jahre in den 90er-Jahren entstand, gepflegt worden ist und fast der Regelfall des Religionsunterrichts geworden ist. Es gibt einen Vorschlag, der auf dem Tisch liegt und die Debatte in Deutschland seit einem Jahr in dieser Hinsicht auch bestimmt, den konfessionell-kooperativen Unterricht, konfessionsgebundenen Religionsunterricht zu überführen in einen durch die beiden großen Kirchen gemeinsam, also die evangelische und römisch-katholische Kirche, einen gemeinsam verantwortlichen christlichen Religionsunterricht zu überführen. Dieser Vorschlag speist sich aus der Überzeugung, dass nur so die Konfessionsbestimmtheit des christlichen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen gehalten werden kann und auch politisch-gesellschaftliche Akzeptanz findet. Dass nur so auch es verantwortlich ist, die Früchte des ökumenischen Miteinanders über die Jahre zu ernten und dass die Aufgabe jetzt darin besteht, darauf haben sich die Bistümer und die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen verständigt, in einem jahrelangen Beobachtungs- und Begleitungsprozesses des Religionsunterrichts in Niedersachsen. Deutlich ist, dass die zukünftige Gestaltung des konfessionsbestimmten Religionsunterrichts und damit der durch die Verfassung sehr hoch angesetzten religiösen Bildung in jeder Schule nur gehalten werden kann, wenn in ökumenischer Entschiedenheit zusammengearbeitet wird. Anders kann die Gefahr bestehen, dass uns diese Möglichkeit, im öffentlichen Raum für die religiöse Bildung Mitverantwortung zu tragen, unter den Händen zerrinnt.

Ein zweites Beispiel ist die kategoriale Seelsorge. Als Beispiel nehme ich die Bundespolizei. 1965, damals noch Bundesgrenzschutz, ist es geregelt worden, in sehr analogen Verträgen, dass um der Religionsausübung, nicht wegen der Institutionen, um der Religionsausübung willen evangelische und katholische Pfarrerinnen und Pfarrer tätig werden in der Bildungsarbeit und in der Seelsorge. Sie begleiten Polizistinnen und Polizisten in ihren schwierigen Berufen. 2012 ist das auf die Bundespolizei übergegangen, die Nachfolgeorganisation des Bundesgrenzschutzes. Die Bundespolizei verlangt, der Polizeiberuf insgesamt verlangt von den Beamtinnen und Beamten eine ungeheure, eine, ich will sagen, eine zugespitzte Loyalität gegenüber ihrem Land. Der Polizeiberuf ist durch ein besonderes Treueverhältnis zum Staat gekennzeichnet mit weitreichenden Konsequenzen, er fordert die Bereitschaft, in Ausübung des Dienstes auch die eigene körperliche Unversehrtheit einzusetzen. Er verlangt eine hohe ethische Bildung jeder Polizistin und jedes Polizisten. Eine Riesenchance und ein Riesenvertrauen in die Kirchen, in diesen Bereichen – auch da geht es nur, wenn wir es zusammen machen – tätig sein zu dürfen. Und zwar im Sinne der ethischen Urteilsbildung und der Begleitung in Spannungsverhältnissen, die unsere Gesellschaft nun mal zu bieten hat, in Flüchtlingsfragen, in Fragen der Sicherheit und der gesellschaftlichen Ordnung. Auch hier zeichnet sich ab, dass die Kirchen bei zurückgehenden Personalmöglichkeiten – da werden die Besten gebraucht aus meiner Sicht – diese Aufgabe nur wahrnehmen können, wenn sie gemeinsam entschlossen sind, die Tätigkeit des jeweils anderen, der evangelischen für die katholische und des katholischen Pfarrers für die evangelische Seite, nicht nur als Ergänzung, sondern als Tätigkeit für die eigene Konfession wahrzunehmen. Nur dann werden wir genügend Leute haben. Die Bundesrepublik Deutschland war in den letzten Jahren bereit, zusätzliche Stellen einzurichten, weil die Behörde auch wächst, mit einem großen Vertrauen uns gegenüber an dieser Stelle. Bei anderen Dingen im ökumenischen Miteinander verharren wir in manchem auf der Stelle – komme ich gleich noch abschließend darauf –, aber an dieser Stelle gibt es eine deutliche, in Dingen nach außen in die Öffentlichkeit hinein, eine deutliche ökumenische Bewegung in unserem Land, und die ist zu begrüßen. Die Ratsvorsitzende hat darauf vorhin selbst auch hingewiesen.

Und ein drittes Feld will ich nennen: Es gibt in unserem Land seit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes eine Debatte um die Frage des christlichen Beitrages zu dem

assistierten Suizid und den Regelungen, die unser Land treffen muss. Es gab eine ausführliche Debatte zu Fragen der Präimplantationsdiagnostik vor einigen Jahren und die Befürchtung, dass in ethischen Fragen die ökumenische Bewegung schnell an ein Ende kommt, weil uns ethische Fragen möglicherweise trennen. In der Schrift „Gott und die Würde des Menschen“ hat eine gemeinsame Kommission der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD mit Gästen aus der EKD unter dem Titel „Gott und die Würde des Menschen“ herausgearbeitet, dass es wohl konfessionelle Bestimmtheiten gibt, an ethische Fragen heranzugehen, und dass aber im Prinzip die Konzentration auf die Würde des Lebens, das nicht sich selbst mehr bestimmen kann, also des abhängigen, vollständig abhängigen Lebens, dass diese Übereinstimmung auch in Konfessionsunterschiedenheit so in Geltung ist, dass die Unterschiede in konkreten ethischen Fragen auch durch die Konfessionen selbst hindurchgehen und nicht die Konfessionen voneinander trennen. Also: Kirche für andere sein in Bildung, in Seelsorge und auch in Beteiligung an öffentlichen Debatten in unserem Land, ist ein Ort für eine positive Entwicklung in ökumenischen Angelegenheiten. Alfred Delp – ich rufe ihn noch einmal in Erinnerung. Kirche für andere sein und den Menschen dienend und heilend zur Seite stehen in ihren schwierigen Lebensfragen, das ehrt und kennzeichnet die Kirche, wenn sie aus ihrer Vertrauenskrise mit Gottes Hilfe und eigener Arbeit herausfinden will.

Der dritte Impuls, die Debatte um „Gemeinsam am Tisch des Herrn“: Das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises ist weiter gegangen. Die Deutsche Bischofskonferenz müht sich, auch dank des Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, sehr darum, zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu kommen. Denn nur dann ist das Theologienpapier auch angekommen, wenn es eine Stellungnahme der Kirchen in Deutschland dazu gibt. Es gibt eine erste Stellungnahme der EKD und auch der VELKD-Bischofskonferenz dazu. Und dieser Weg ist nicht leicht für die Deutsche Bischofskonferenz, ist deutlich erkennbar. Ich will hier auf Folgendes gerne hinweisen: Nach außen unbedingt gemeinsam zu wirken, ist eine Verpflichtung, die der Katholizismus aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil *Gaudium et spes* kennt; auch mit den Brüdern der getrennten christlichen Kirchen müssen wir in die Welt hinein entschieden gemeinsam arbeiten und wirken. Und der öffentliche Protestantismus und der Protestantismus aus sich heraus kennt diese Verpflichtung, im öffentlichen Raum zu bleiben, in Bildung und Seelsorge, und sich nicht auf den Altarraum der Kirchen zurückzuziehen, sondern die Gesellschaft mitzugestalten. Darin sind wir verwandt, dafür haben wir gute Begründungen im Katholizismus und im Protestantismus. Kirche für andere zu sein ersetzt und übersieht nicht, dass es in Fragen von Kirche, Eucharistie und Amt nach wie vor Differenzen gibt und dass zurzeit die Situation national und international eher dürftig ist, an dieser Stelle zur Entwicklung zu kommen. Wir haben gute Gründe, meine ich, wir Protestantinnen und Protestanten, im Neuen Testament, in der Geschichte der Kirche darauf hinzuweisen, dass die Gemeinschaft am Tisch des Herrn allen Getauften gilt, und dass Christus einlädt. Und wir haben gute Argumente dafür, auch gegenüber dem römischen Katholizismus, zu sagen, dass Kirchengemeinschaft auf dem Weg auch am Tisch des Herrn vorweg darstellend erfahrbar sein kann und darf aufgrund der Zeugnisse des Neuen Testaments und der frühen Kirche. Und dafür gibt es auch im Katholizismus gute Beispiele, volle Kirchengemeinschaft nicht als Bedingung für die Abendmahlsgemeinschaft zu formulieren. Diese Anfragen, trotz der Verpflichtungen, nach außen zu wirken, können wir in vertrautem Weg, den wir gegangen sind, auch stellen heute Abend und auch in den Diskursen zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche.

Abschließend: Der synodale Weg. Das ist der vierte Impuls, den der VELKD-Bericht gibt. Es gibt starke und ungewöhnliche Attacken aus unterschiedlichen Regionen der Weltkirche, besonders gegenüber dem synodalen Weg in Deutschland. Gerhard Feige hat eben schon darauf hingewiesen und mit Recht die Hinweise aus Deutschland, dass das, was der synodale Weg in Deutschland beschreibt, gewisse Färbungen hat, die mit Deutschland zu tun haben, aber im Prinzip ähnlich wie in anderen Regionen der Weltkirche verläuft. Vor wenigen Monaten, im

März 2022, haben europäische Bischöfe sehr scharf den deutschen synodalen Weg kritisiert und gesagt, wahre kirchliche Reformen müssten darin bestehen, die auf göttliche Offenbarung und authentische Tradition fundierte Lehre zu verteidigen und nicht zu sehr dem Zeitgeist nachzugehen. Eine unfreundliche Unterstellung, wie ich finde. 74 Bischöfe, überwiegend aus Nordamerika und Afrika haben im April 2022 einen Brief zum synodalen Weg in Deutschland geschrieben, in dem sie die Reformen des synodalen Weges in Deutschland so beschreiben, dass er in der Gefahr ist, zu einem drohenden Schisma im Leben der Kirche beizutragen. Die Kritiker, die dort unterschrieben haben, sind in der Vergangenheit vor allem auch als Kritiker von Papst Franziskus, der seiner Kirche ja diesen synodalen Weg abverlangt, aufgefallen. Und hatten sich schon 2018 zur Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz deutlich kritisch gegenüber dem Weg der Deutschen Bischofskonferenz geäußert. So kann man den Eindruck gewinnen, dass man an dieser Stelle Richtung Deutschland spricht, aber gleichzeitig Rom meint. In einer im August erschienenen Sonderausgabe der „Herder Korrespondenz“ wird beschrieben, in welcher Färbung in anderen Regionen der Erde in der katholischen Weltkirche der synodale Weg beschrieben wird mit je eigener Färbung. In Argentinien geht es eher darum, so das Votum derer, die dort schreiben, dem Klerikalismus nun endlich Grenzen zu setzen und den Laien mehr Gehör zu geben. In Korea geht es darum, auch Mitberatungsstrukturen einzuführen und zu ermöglichen. In den USA finden sich trotz des Widerstands konservativer Bischöfe gegen den von Papst Franziskus angestoßenen synodalen Prozess in den Gemeinden synodale Gruppen zusammen, die ihre Eingaben direkt nach Rom schicken, weil, Zitat, sie davon ausgehen, dass ihre eigenen Bischöfe den synodalen Weg boykottieren und ihre Eingaben sowieso nicht nach Rom weiterleiten, sondern in die blaue Tonne geben. Diese Beispiele machen deutlich, dass sich die katholische Kirche weltweit in einem sehr anspruchsvollen Reformprozess befindet, der, gerade verlängert bis 2024, zu einer abschließenden Bischofssynode laufen soll. Kardinal Mario Grech, und damit will ich schließen, hebt in einem ebenso in der Sonderausgabe veröffentlichten Interview hervor, dass die Themen, die in Deutschland diskutiert werden, auch an anderen Orten diskutiert werden. Eine öffentliche Denunziation des deutschen synodalen Weges, so Kardinal Grech, der dem Synoden-Dikasterium vorsteht, polarisiert nur zusätzlich. Er habe Vertrauen in die katholische Kirche in Deutschland und in die Bischöfe, dass sie wissen, was sie tun.

Ende der Durchsage. Vielen Dank für Ihr Zuhören!

Beifall

(Schriftlicher Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD siehe Seite 47)

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Bruder Manzke, herzlichen Dank für diesen Bericht, für die Konzentration im mündlichen Bericht auf die vorgestellten vier Punkte und die weiteren Punkte, die sich ja noch in dem schriftlichen Bericht finden. Ich bin ganz sicher, dass das viele Anknüpfungspunkte bietet für das Gespräch, das wir danach noch führen wollen.

Und jetzt freuen wir uns auf den zweiten Catholica-Bericht, den Kirchenpräsident Dr. Jung für uns halten wird über die Catholica-Arbeit in der EKD und der GEKE.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Ja, ganz herzlichen Dank.

Sehr geehrte Frau Präses! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bischof! Lieber Bruder Feige! Lieber Bruder Karl-Hinrich Manzke! Liebe Synodale! Liebe Geschwister!

Von mir ein kurzer Abriss über den Ihnen vorliegenden Catholica-Bericht in der EKD und GEKE, um es gleich vorab noch mal einzuordnen. Ich sage das jetzt nicht als UEK-Vorsitzender, auf den Verdacht könnte man jetzt kommen, sondern im Auftrag des Rates der EKD. Ich will die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE kurz skizzieren. Drei Punkte in einer kurzen Zusammenfassung: zunächst zur ökumenischen Situation, dann zu den ökumenischen Dialogformaten und schließlich ein kleiner Ausblick. Ich versuche, das eine oder andere auch schon aufzunehmen, was hier im Raum bereits gesagt wurde, und versuche hier auch dann gleich einen Anstoß für die Diskussion zu geben.

Zur ökumenischen Situation. Diesen Bericht habe ich unter das Paradigma gestellt, die Ökumene ist Normalzustand. Das haben wir heute Morgen auch schon gehört von Frau Feußner, die gesagt hat: „Bei uns ist Ökumene selbstverständlich.“ Und das ist in vielen Bereichen so. Ökumene wird auch selbstverständlich an vielen Orten, in vielen Gemeinden gelebt, und das in einer wirklich schwierigen Situation. Die Stichworte sind alle genannt: Glaubwürdigkeitskrise, Ansehensverlust, natürlich sexualisierte Gewalt, die eine große Rolle spielt in diesem Zusammenhang, und dass von außen in der Wahrnehmung oft kein Unterschied zwischen den Konfessionen gemacht wird, ja, fast sogar eine Grundaversion dadurch gegen den christlichen Glauben und gegen Religion überhaupt entstanden ist.

Dem steht in innerkirchlicher Perspektive ein wirklich gewachsenes Vertrauen auf allen Ebenen in ökumenischer Verbundenheit gegenüber. Und ich glaube, wir müssen uns das in Erinnerung rufen, wie wir das Reformationsjubiläum gestaltet haben, dass das in ökumenischer Perspektive gestaltet wurde, dass wir eine gemeinsame Pilgerreise hatten, dass es eine gute Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentages gab. Intensiv. Das hat uns miteinander verbunden, auch wenn es nach wie vor traurig ist, dass der Ökumenische Kirchentag nicht in der Form in Frankfurt gefeiert werden konnte, wie wir es uns erhofft hatten. Aber es hat uns miteinander verbunden, auch in der Kirchenentwicklung miteinander verbunden, so, dass beispielsweise Bischof Kohlgraf mir während der Verhandlungen des synodalen Weges – natürlich ohne irgendwelche Vertraulichkeiten zu verletzen – zwischendurch mal eine SMS schickt und mir den Zwischenstand mitteilt. Ich werte das als ein Zeichen wirklicher Verbundenheit, auch des Anteilnehmens aneinander, und das gibt es, glaube ich, an vielen anderen Stellen auch.

Ich will nicht verschweigen, dass vor Ort auch große Herausforderungen im ökumenischen Miteinander gesehen werden. Die hängen mit den Transformationsprozessen in beiden Kirchen zusammen. Wir haben größere Pfarreien, manchmal sogar in ganzen Diözesen Abschaffungen der Dekanate auf katholischer Seite. Wir haben die Bildung von Kooperationsräumen, Nachbarschaftsräumen auf evangelischer Seite. Und da wird immer wieder signalisiert, dass es nicht so einfach ist, in diesen neuen Strukturen zusammenzufinden und das Miteinander zu gestalten. Manchmal fehlen auch Ansprechpartner:innen. Das muss neu erarbeitet werden, das ist eine ganz wichtige praktische Herausforderung, darauf setzt ja vieles auf, auf dieses ökumenische Miteinander.

Punkt zwei: Die Dialogformate. Auch da haben wir Bewährtes entwickelt und Bewährtes ist auf dem Weg. Es gibt die Formen des Dialogs, der Anteilnahme, und das schließt nicht aus. Schwester Grochowina hat danach gefragt: Wie macht man das denn eigentlich, auch Unterschiede zu markieren? Unser Weg, wir haben im Rat auch immer wieder darüber geredet, heißt, wir wollen unsere Positionen nicht verschweigen. In den Gesprächen geht es darum, die Positionen darzustellen, aber in einer inneren Selbstverständlichkeit zu entwickeln und nicht die Abgrenzung zu suchen. Eine Konfliktökumene geht nicht in diesem Zusammenhang. Es geht da um ein Miteinander in der Darstellung der unterschiedlichen Positionen. Die sind unterschiedlich. Bischof Feige hat es benannt: in der Frage der Ordination von Frauen, in der

Berufung von Leitenden Geistlichen, in der Beteiligungskultur, auch in unterschiedlichen ethischen Perspektiven. Das darf nicht unter den Tisch fallen, sondern muss auch jeweils benannt werden, wenn Dialoge konstruktiv sein sollen. Mühsames nicht verschweigen, auch Grenzen benennen, aber immer die Perspektive des Gemeinsamen im Blick behalten. Darum soll es gehen. Ziel wäre, der Einheit mehr gelebte Sichtbarkeit zu verleihen. Verschiedenheit als Versöhnte, Vielfalt zu leben und als Reichtum zu begreifen. Das ist nach wie vor die ökumenische Perspektive, auch kirchliche Perspektive, mit der wir zusammen unterwegs sind.

Die Dialogformate, die im Bericht beschrieben sind, nenne ich auch hier nur knapp und kurz. Der Kontaktgesprächskreis zwischen DBK und EKD ist in einem guten Miteinander unterwegs. Es gibt übrigens einen Hinweis in diesem Bericht auf die letzte Sitzung, in der wir auch uns auf die gemeinsame, erstmals gemeinsame Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung beziehen. Das ist was Neues und ich werte es auch als einen ökumenischen Fortschritt. Derzeit laufen gerade die Befragungen zur sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Der Kreis der Befragten ist erweitert: 5 000 Menschen werden bundesweit befragt und erstmals eben auch in Kooperation evangelisch/katholisch, natürlich auch in der Perspektive von Menschen, die keinen Kirchen zugehören. Wir haben in diesem Punkt oder ich habe in diesem Punkt auch darauf hingewiesen, dass aus dem Kontaktgesprächskreis eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wurde zum Thema „Einheit und Vielfalt“. Diese hat einen Text entwickelt, der in der nächsten Sitzung besprochen werden soll. Und dieser Text macht einen wichtigen Vorschlag, deswegen finden Sie das auch in diesem Bericht: Loszukommen von einer Fixierung auf ein Ziel oder dann auch natürlich damit verbunden, Begriffe wie Rückkehr-Ökumene ganz hinter sich zu lassen, sondern Ökumene selbst als einen Prozess zu begreifen. Wir sind bereits miteinander verbunden. In unserem Dialog gestalten wir Einheit in Vielfalt. Diese Perspektive muss durchbuchstabiert werden, muss entwickelt werden und könnte vielleicht, wenn sie dann auch rezeptionsfähig wird, eine Hilfe sein in der weiteren Orientierung. Das zumindest ist die Hoffnung, die damit verbunden ist.

Der Ökumenische Arbeitskreis, der den Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ erarbeitet hat, arbeitet weiter. Auch da finden Sie Hinweise auf geplante Folgepublikationen. Das ist natürlich jetzt auch das lehrmäßige Weiterentwickeln des Gemeinsamen, aber eben auch in einer rezeptionsfähigen Perspektive, die dann, wir haben es ja beim Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt versucht, auch zu einer wechselseitigen Einladung zur Mahlfeier münden kann.

Der dritte Hinweis in diesem Zusammenhang ist der Dialog, der auf der Ebene der Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen in Europa mit dem Päpstlichen Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen geführt wird. Auch das etwas Neues. Erstmals ein Dialogformat, und das sage ich jetzt mal auch aus einer unierten Perspektive, in der auch unierte Kirchen einbezogen sind. Sie finden im schriftlichen Bericht eine Ankündigung einer zweiten Sitzung für Anfang November, das war bereits ja, hat in der letzten Woche stattgefunden. Also hier kann ich zumindest vermelden: Das ist auf den Weg gebracht und man hat sich darauf verständigt, jetzt nicht erst mal darüber zu reden, was ist Kirche, sondern an den klassischen Attributen Einheit, Katholizität, Apostolizität und Heiligkeit zu beschreiben, was sie jeweils für uns theologisch bedeuten, und so sucht man einen Weg zueinander. Auch da ist es Ziel, ein rezeptionsfähiges Dokument zu entwickeln, das unseren ökumenischen Dialog weiter voranbringt.

Und schließlich, das kann ich hier und brauche ich nur benennen, weil es schon mehrfach angekungen ist: Die Einladung an die evangelische Kirche, sowohl den synodalen Prozess als auch den synodalen Weg mit zu begleiten und zu kommentieren. Und das wäre vielleicht ein Punkt, worüber wir auch noch mal genauer reden könnten, welche Erwartungen damit verbunden sind und welche Erfahrungen damit verbunden sind, und auch über die Perspektive, was das für uns bedeutet, ob es nur eine kommentierende Funktion ist oder ob es letztlich auch die Frage ist an unsere eigene Synodalität, in welcher Perspektive wir da gemeinsam vielleicht auch

noch Neues lernen können. Das bedeutet für mich ein Miteinander auf Augenhöhe in einem solchen Prozess.

Letzter Punkt: Ausblick. Es geht darum, dass wir gemeinsam unterwegs sind, gemeinsam herausgefordert sind zu einem Glaubenszeugnis in dieser Welt mit ihren schwierigen Herausforderungen. Und ein besonderes Augenmerk verdient da sicher das caritative und das diakonische Engagement. Da werden wir, so mein Eindruck, in besonderer Weise auch wahrgenommen. Das ist auch der Weg, denke ich, Glaubwürdigkeit wieder zurückzugewinnen. Deshalb bin ich zum Beispiel sehr froh, dass es auf einem sehr kurzen Weg gerade jetzt möglich war, über die zusätzlichen Kirchensteuereinnahmen aus der Energiepauschale heraus eine Verabredung zu treffen und zu sagen: Das Geld wollen wir nicht für uns kirchlich verwenden, sondern wollen wir an Bedürftige weitergeben. Dass das gemeinsam möglich war, mit allen evangelischen Kirchen und den katholischen Diözesen, ist in dem Erfolg nicht gering zu schätzen. Das verdient auch mal Applaus.

Beifall

Und ich hoffe natürlich jetzt sehr, dass auch gute Wege gefunden werden, dies dann auch an die bedürftigen Personen zu bringen in dem Engagement der diakonischen Einrichtungen und der Caritas jeweils vor Ort.

Wir haben in unseren zwölf Leitsätzen eine ökumenische Perspektive markiert: Wir wollen ökumenisch enger verzahnt miteinander arbeiten, Kooperationsökumene, die auch einschließt, stellvertretend zu handeln, und da sind Beispiele bereits genannt worden. Und da gehört übrigens auch der Religionsunterricht dazu, wenn man gemeinsam über einen Religionsunterricht nachdenkt, der als christlicher Religionsunterricht gestaltet werden kann. Aber auch an anderen Stellen, also kooperativ, arbeitsteilig und damit natürlich auch kräftebündelnd. Das ist die eine Perspektive, ohne dabei zu vernachlässigen das, was ich bereits unter dem Punkt Dialog beschrieben habe, dass wir dann auch jeweils ehrlich und gut miteinander umgehen und auch Grenzen markieren und benennen. Wir stehen als evangelische Christinnen und Christen mit unseren römisch-katholischen Geschwistern vor gemeinsamen Herausforderungen. Es ist dann eine gemeinsame Suche nach einer glaubwürdigen Frömmigkeit im 21. Jahrhundert und nach neuen Formen von Kirche. Das sollten wir uns gut als Leitbild voranstellen. Deshalb finden Sie in diesem schriftlichen Bericht ein Plädoyer dafür, dankbar für Erreichtes zu sein, nüchtern ohne überzogene Erwartungen immer wieder das Miteinander zu suchen und engagiert im Glauben zu bleiben und so Ökumene als Prozess zu leben. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

Beifall

(Schriftlicher Bericht über die Catholica-Arbeit in EKD und GEKE siehe Seite 69)

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Bruder Jung, vielen Dank für diesen zweiten Bericht mit seinen eigenen Schwerpunkten und Schlaglichtern, den Sie uns vorgestellt haben. Und wir haben jetzt eine Runde vorgesehen, in der wir Möglichkeiten geben wollen, wechselseitig für die drei Personen hier zu reagieren. Es mag ja sein, dass es irgendetwas gab, was zur Bestätigung reizt oder zum Widerspruch. Und in der ersten Runde wäre damit die Möglichkeit für Bruder Manzke, auf das eben von Bruder Jung Gesagte zu reagieren. Und für Sie alle noch einmal die Erinnerung, wenn Sie selbst Fragen haben, bitte gerne über die von der Präses vorgeschriebene Möglichkeit, **Fragen** weiterzuleiten.

Wir sammeln sie dann und stellen sie dann in der nächsten Runde. Aber jetzt erst einmal die Möglichkeit der **Reaktion**. Bitte schön.

Landesbischof Dr. Manzke:

Es ist ja kein Geheimnis, dass wir natürlich im Vorfeld, so ist das über Jahre schon, auch die Themen aufeinander abstimmen und uns eher auf die Frage, also auf unterschiedliche Aspekte auch konzentrieren, die auch mit der eigenen Genese des Berichts zu tun haben. Also insofern ist das keine Überraschung jetzt, die jeweiligen Themen. Das ist mir auch immer wichtig, den Synodalen zu sagen, dass das natürlich abgesprochen und abgestimmt wird, wer wo Schwerpunkte setzt.

Ich habe, Volker, eine Frage, die ja im Gespräch mit den ökumenischen Partnern in Rom auch in Deutschland im Katholizismus immer eine Rolle spielt. Welchen Stellenwert hat Leuenberg? Du hast ja den europäischen Dialog, auch die Kirchengemeinschaft der europäischen Kirchen, evangelischen Kirchen beschrieben. Wie kann es gelingen, auch an dieser Stelle eine Klarheit da herzukriegen? Wo sind die Stärken und die Grenzen von Leuenberg? Der römische Katholizismus verdächtigt uns ja oft, das hast du jetzt im Schriftlichen stärker als im Mündlichen, verdächtigt uns ja oft, dass wir Leuenberg zum Prinzip auch für eine Idee von Kirchengemeinschaft mit anderen Kirchen machen wollen, und wehren sich auch gegen die Bedeutung von Leuenberg. Siehst du eine Möglichkeit, da auch im ökumenischen Gespräch eine gute Deutung der Leuenberger Konkordie, also der Verständigung der evangelischen Konfessionen untereinander, hinzubekommen? Siehst du da Möglichkeiten, auch auf europäischem Kontext?

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Das funktioniert ja in dem Moment nicht, wo man anfängt, es gab ja auch mal aus unseren Reihen den Vorschlag, Leuenberg zu so einer Art Bekenntnis zu machen. Das ist, glaube ich, dann nicht möglich. Ich würde aber in die Sache hineingehen. Leuenberger Konkordie, die ja ganz bewusst auch praktisch-christologisch argumentiert und von dort aus dann in die Rechtfertigungslehre hingeht und es nur so geschafft hat, auch eine Verständigung im Protestantismus zu erzielen, das heißt, die Richtung wäre vorgegeben und die Richtung wäre gemeinsam, nach Christus zu fragen. Das wäre der Weg. Und wenn wir genau schauen, ist es bei dem Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ auch dieser Weg zu sagen, was glauben wir im Blick auf das Abendmahl, die Eucharistie wechselseitig. Können wir uns zugestehen, dass wir dort über eine Christusgegenwart reden und dann natürlich die Fragen des Wie, die auch zu konfessionellen Differenzierungen geführt haben, zunächst, sagen wir mal, neu anzugehen und neu zu bedenken, nicht außen vor zu lassen, aber von einer starken Christuszentrierung her auch das Kirchenverständnis zu entwickeln? Da sehe ich auch in der Tat eine ökumenische Perspektive, ohne Leuenberg jetzt als Dokument in den Vordergrund zu stellen.

Präsident Dr. Kannengießer:

Gibt es vielleicht umgekehrt etwas aus dem Bericht von Landesbischof Manzke, was Sie, Herr Jung, gerne noch einmal ansprechen oder nachfragen möchten?

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Ich habe ja versucht, darauf zu reagieren und das aufzunehmen. Ich frage mal, ob ich damit richtig liege im Blick auf den Religionsunterricht, und zwar insbesondere das, was in Niedersachsen versucht wird, ob das dann etwas ist, wo man sagt, ja, da würden wir auch stellvertretend agieren, wenn wir sagen, es wird ein Religionsunterricht in Verantwortung einer katholischen Lehrkraft geführt, auch in einer letztlich evangelischen Perspektive, die konfessionellen Differenzen sollen ja markiert sein, ob das auch darunterfällt, was du beschrieben hast?

Landesbischof Dr. Manzke:

Genauso ist es ja gemeint. Mein Bericht war ja darauf angelegt. An manchen Stellen stockt nach 2017 die Hoffnung. Auch in Fragen des Kirchenverständnisses, Amt und Abendmahlsverständnis, gibt es Annäherung jetzt. Da stockt manches. Und auf dem Weg der gemeinsamen öffentlichen Verantwortung, da ist ja auch Bewegung drin, da gibt es durchaus Entwicklungen, die sehr positiv beschrieben werden können. Und das eine ist der erstaunliche Weg in der Tat, der dazu führen würde, also insofern fühle ich mich verstanden, der dazu führen würde, dass es ein gemeinsames Curriculum gibt. Die Konfessionalität des Religionslehrenden, von der würden wir verlangen, dass sie auch die andere Konfession mit ihrem eigenen Bekenntnis nicht hinterm Berg hält, aber die Konfession des anderen auch konfessionssensibel darstellen kann. Und dass das gerade im Religionsunterricht möglich ist, weil die trennenden Fragen von Kirche, Eucharistie und Amt, in der religiösen Bildung an Schulen nicht diese Bedeutung haben. Die werden dann nicht verschwiegen, aber sie haben nicht diese Bedeutung, weil Gottes Lehre, Geschichte der Kirche, Christologie also viel größere inhaltliche Bedeutung haben im Religionsunterricht. Da wird nichts verschwiegen an Trennendem. Den Religionsunterrichtenden wird eine Menge zugemutet, also die Universitäten, die Fort- und Weiterbildungsinstitute müssen mitmachen und die Kirchen sind aber bereit, diesen Weg zu gehen, um den Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes auch zu erfüllen. Das ist im Grunde eine Sensation. Es zeigt einen positiven längeren Weg, den die Kirchen in Niedersachsen, als Beispiel, gegangen sind. Und die anderen Bundesländer werden in ähnliche Debatten kommen und sind schon.

Frau Präses Heinrich:

Herr Feige, jetzt sitzen Sie hier zwischen den beiden Catholica-Beauftragten, die in geübter Manier, glaube ich, auch immer viel im Austausch sind. Schön, dass Sie sich die Berichte hier mit angehört haben, heute Abend dabei sind. Haben Sie Impulse, die die Berichte bei Ihnen ausgelöst haben oder die Gespräche, die schon zwischen den beiden Herren entstanden sind? Ja, das funktioniert.

Bischof Dr. Feige:

Zum Thema Religionsunterricht könnte man natürlich noch aus der Perspektive von Sachsen-Anhalt einiges dazulegen, weil hier die Situation wohl völlig anders ist als in anderen Bundesländern. Bei uns müssen sich evangelische oder katholische Schülerinnen und Schüler, wenn sie nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, nicht abmelden, sondern alle Kinder müssen sich für irgendein Fach entscheiden, und das ist unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit, das heißt also, hier wählt man sich einfach entweder Religionsunterricht oder Ethik. Und da lange Zeit Sachsen-Anhalt Schlusslicht im wertebildenden Unterricht in der

Bundesrepublik war, weil alle drei Formen – katholischer, evangelischer Religionsunterricht und Ethik – an vielen Schulen nicht zustande kamen, war das eben kein verpflichtendes Fach. Und da hat man vor einigen Jahren rechtlich geregelt, dass es auch dem Grundgesetz entspricht, dass es ausreicht, wenn ein Religionsunterricht an einer Schule angeboten wird und Ethikunterricht. Das heißt aber, da wir nur beispielsweise sehr wenige katholische Kinder hier im Gebiet haben, dass die meisten sich dafür entscheiden müssen, entweder am evangelischen Religionsunterricht oder an Ethik teilzunehmen. Das ist ein ganz anderes System. Aber wir haben im Land jetzt die ersten Pilotprojekte in konfessionell-kooperativem Religionsunterricht. Vor einiger Zeit konnten Landesbischof Kramer und ich uns bei einer Hospitation in der Landesschule Pforta davon überzeugen, dass sich das gut entwickeln kann. Es ist natürlich ein Experiment und setzt eine große ökumenische Offenheit voraus, aber auch, ein bestimmtes konfessionelles Profil in den Unterricht mit einfließen zu lassen.

Außerdem hätte ich noch einige andere Punkte, da ich hier die Gelegenheit habe, zum ersten Mal auf solche Berichte zu reagieren. Darum würde ich schon noch mal das Pult bevorzugen.

Frau Präses Heinrich: Sehr gerne.

Beifall

Ich hatte die Gelegenheit, beide Berichte im Vorfeld zu lesen und manches, was ich jetzt kurz sage, bezieht sich auf einzelne Punkte, die vielleicht nicht so deutlich im mündlichen Vortrag zum Ausdruck gekommen sind. Selbst- und Fremdwahrnehmung sind oftmals unterschiedlich, können völlig konträr sein, sich aber auch ergänzen oder korrigieren. Im Falle beider Catholica-Berichte stelle ich erstaunlicherweise fest, dass ich das meiste auch so sehe.

Heiterkeit

Verschiedenes hätte ich sogar noch kritischer bzw. selbstkritischer beschrieben. Auf jeden Fall bin ich immer wieder erstaunt, wie intensiv sie die Entwicklung in der katholischen Kirche und die ökumenischen Beziehungen zwischen unseren Kirchen beobachten und beleuchten. Und das differenziert wohlwollend, anregend und weiterführend. Dafür bin ich sehr dankbar. In vielem, das ist in den Berichten teilweise auch mit angeklungen, sitzen wir katholischen und evangelischen Christen in einem Boot, denn bestimmte Entwicklungen sind gesellschafts- und zeitbedingt und machen vor keiner Kirche halt. Dazu gehören neben der weiter voranschreitenden Säkularisierung die Pluralisierung und Individualisierung in allen Bereichen, die Abnahme religiöser Sozialisation und konfessioneller Beheimatung sowie das immer mehr schwindende Verständnis für irgendwelche theologischen Überlegungen und Argumente. Zugleich wächst die Kluft zwischen Lehre und Leben, zwischen hochoffizieller und basisnaher Ökumene, werden existenzielle und pragmatische Gründe wichtiger als irgendein Bekenntnis. Hinzu kommt noch die kulturelle Ungleichzeitigkeit im internationalen Maßstab.

Worin sehe ich im Anschluss an die beiden Berichte besondere Probleme bzw. Herausforderungen?

Erstens: Nach wie vor gibt es keine gemeinsame Vision einer anzustrebenden Einheit. Häufig wird heute als Ziel eine sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit ausgegeben. Aber auch wenn man sich hierauf verständigt, ist weiter darüber nachzudenken, welche Gestalt eine solche sichtbare Einheit haben könnte bzw. sollte, und es ist auszuloten, wie Einheit und Vielfalt sich zueinander verhalten. Dazu aber hört man von der katholischen Seite offiziell bislang nur, was sie sich nicht vorstellen kann, jedoch keine konkreten Lösungsmöglichkeiten.

Zweitens: Manchmal habe ich den Eindruck, dass einige Vertreter meiner Kirche immer noch nicht den Paradigmenwechsel des Zweiten Vatikanischen Konzils mit seinen katholischen Prinzipien des Ökumenismus verinnerlicht haben.

Heiterkeit

Statt sensibel und dankbar die geschwisterliche Verbundenheit im Glauben anzuerkennen und im differenzierten Konsens eine gemeinsame Methode zu sehen, um zu weiteren verantwortbaren Schritten zu kommen, wird gelegentlich im Stil früherer Apologetik und konfessionalistischer Kontroverstheologie argumentiert, schwingt immer noch ein irgendwie exklusivistisches Kirchenbild und die Vorstellung mit, eine wirkliche Einheit der Christen letztlich nur durch die Rückkehr zur römisch-katholischen Kirche und die restlose Übernahme ihrer sämtlichen Lehrvorstellungen erreichen zu können.

Drittens: Eine Schwierigkeit, im ökumenischen, aber auch im innerkatholischen Dialog zu weiterführenden Lösungen zu kommen, sehe ich darin, dass einige zu sehr ihrer konfessionellen oder eigenen Denkweise mit ihren spezifischen Argumentationskreisen verhaftet sind und es nicht schaffen, dieses relativ geschlossene System zu übersteigen, andere Positionen zu verstehen und gemeinsam weiterzudenken.

Viertens: Theologische Lösungen früherer Streitpunkte und wachsende Übereinstimmungen müssen noch stärker ins allgemeine Bewusstsein dringen und in Lehre und Leben der Kirche umgesetzt werden. Vieles wird ganz einfach nicht rezipiert.

Was halte ich für wegweisend?

Erstens: Noch bewusster sollte wahrgenommen werden, und das klang auch vor allem in dem Bericht von Kirchenpräsident Jung an, dass Einheit in vielfältiger Weise zwischen uns schon vorhanden und selbstverständlich ist: in gemeinsamen Gottesdiensten und Aktionen, Beratungen und Entscheidungen, wechselseitigen Anerkennungen und Unterstützungen, im Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, im diakonischen und caritativen Bereich, in Verantwortung für Bildung und Seelsorge sowie auch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, gewissermaßen in Freud und Leid. Zudem plädieren beide Berichte für eine Stärkung der ökumenischen Zusammenarbeit auf der Handlungsebene: kooperativ arbeitsteilig, stellvertretend. Das kann von katholischer Seite voll und ganz unterstrichen werden, nicht nur als Reaktion auf die knapper werdenden Ressourcen, sondern auch als Chance, noch weiter zusammenzuwachsen.

Zweitens: Was das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ betrifft, so wissen Sie, dass die katholische Reaktion darauf recht kontrovers ist. Im evangelisch-katholischen Kontaktgesprächskreis waren wir 2020 schon zu einer gemeinsamen Würdigung gekommen, hatten aber auch angemerkt, dass an wichtigen Fragen noch dringlich weitergearbeitet werden müsste. Als Ökumene- und Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz haben wir uns bemüht, das mit der erwähnten Tagung im März 2022 in Paderborn voranzubringen. Leider muss ich aber Bruder Manzke zustimmen, dass dazu in absehbarer Zeit keine gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu erwarten ist. Wir werden dieses Thema aber bei unserem in wenigen Tagen stattfindenden Ad-limina-Besuch in Rom ansprechen.

Drittens: Lehre trennt, Ethik verbindet. Dieser Satz aus ökumenischem Kontext ist in der letzten Zeit immer fragwürdiger geworden. Manche stellen inzwischen schon bei geringsten Differenzen im ethischen Bereich die gesamte Ökumene in Frage. Da wäre es hilfreich, worauf auch Bruder Manzke hinweist, die Studie „Gott und die Würde des Menschen“ noch stärker zur Kenntnis zu nehmen. Sie zeigt auf, dass abweichende Positionen in einzelnen ethischen Fragen nicht als fundamentaler Gegensatz in der Anthropologie oder in der Methodik der Urteils-

findung, sondern als begrenzter Dissens bei der Anwendung ethischer Prinzipien und in der Einschätzung strittiger Grenzfragen zu verstehen sind.

Und letztendlich, auch das klang an und möchte ich noch einmal unterstreichen, hilft es ökumenischen Beziehungen nicht weiter, wenn aus Höflichkeitsgründen Probleme verschleiert oder verschwiegen werden. Stattdessen sollte man diese offen, beharrlich und fair angehen, dabei sich aber von dem bekannten Prinzip leiten lassen: Einheit im Notwendigen, Freiheit im Zweifelhafte und Liebe in allem. Oder anders ausgedrückt: Ohne Vertrauen, Respekt und Wohlwollen wird es uns nicht gelingen, auf dem Weg zu einer noch größeren Einheit wesentlich voranzukommen.

Beifall

Frau Präses Heinrich:

Herzlichen Dank, Herr Feige! Ich würde daran eine **Frage** anschließen, die hier aus dem synodalen Raum gekommen ist, wenn Sie noch einmal bereit wären zu reagieren. Herr Feige, die Frage ist: Wie können die evangelischen Christ:innen sensibel und solidarisch die Reformbemühungen innerhalb des deutschen Katholizismus unterstützen? Die Frage konkreter: Sollte die evangelische Kirche die Spannung zwischen Rom und dem synodalen Weg sowie zwischen Rom und dem aufbrechenden Teil in der Bischofskonferenz stumm ertragen? Oder was sollen wir tun?

Bischof Dr. Feige:

Vielleicht haben Sie bessere Kanäle nach Rom und könnten uns unterstützen.

Heiterkeit

Ich meine aber, es wäre gut, wenn man von außen die Gegensätze oder die Polarisierungen nicht noch durch Argumente verschärft, allerdings deutlich benennt, was einen befremdet, aber trotzdem diesen Prozess auch wohlwollend begleitet und ihm eine Chance gibt. Wir sind ja da nicht am Ende, sondern auf dem Weg, und wir hoffen, dass wir auch zu Lösungen kommen.

Frau Präses Heinrich:

Ja, danke schön! Ich gebe mal weiter an Herrn Jung. Im Bericht ist ja schon angeklungen, dass Sie gesagt haben: Das kann ja auch noch einmal ein Reflexionsgegenstand für uns sein. Jetzt kommt die Frage: Die Beobachtung des synodalen Weges und des weltweiten synodalen Prozesses ist für die EKD auch eine Chance, die Größe und Grenze unserer synodalen Verfasstheit in Geschichte und Gegenwart erneut wahrzunehmen und die Frage lebendig zu halten, wo auf evangelischer Seite Innovationen nötig sein könnten, um eine lebendige Repräsentation aller Glaubenden zu gewährleisten. Das hast du gesagt und die Frage ist: Was bedeutet das genau? Wo zeichnet sich jetzt schon Innovationspotenzial ab, insbesondere für die lebendige Repräsentation aller? Oder provokanter gefragt, damit wir es auch noch einmal kurz und knackig haben: Verhindert nicht insbesondere die festgelegte Sperrminorität, hier anregendes Innovationspotenzial zu entfalten?

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Die Sperrminorität, die gibt es nur im synodalen Weg, nicht bei uns.

Frau Präses Heinrich:

Ja, ich habe es natürlich einfach vorgelesen.

Heiterkeit

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass die niemand einführen will, oder? Also, was ich mir bei diesem Impuls gedacht habe: Wir merken es ja auch, unsere Partizipationsprozesse sind an vielen Stellen wirklich gut. Sie sind aber auch unglaublich aufwendig und wir sind immer auch herausgefordert, Synodalität oder das synodale Prinzip auch weiterzuentwickeln. Ich glaube, wir tun es ja schon, also indem wir zum Beispiel die Digitalisierung mit in die Weiterentwicklung der synodalen Partizipation einbeziehen, das ist ein Schritt, und ich glaube, da sind wir noch nicht am Ende. Da kann noch weitergedacht werden und insgesamt das zu begreifen als eine Lernaufgabe, darum ging es mir eigentlich. Nicht nur von außen zu kommentieren und zu sagen: Guck mal, wir haben das, wir können das. Sondern auch zu sehen: Wir merken, wo wir auch in unserer Verfasstheit auf Grenzen stoßen und Schwierigkeiten haben. Es geht darum, dass wir uns diese in einem solchen Kommentieren bewusst machen und produktiv nutzen.

Frau Präses Heinrich:

Würden Sie dann sagen, dass das auch etwas mit der glaubwürdigen Frömmigkeit im 21. Jahrhundert zu tun hat? Das war nämlich auch ein Stichwort, das in einer Frage aufgetaucht ist.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Ja, die glaubwürdige Frömmigkeit, das hat ja Annette Kurschus auch noch einmal aufgenommen heute. Ja, darum geht es. Wir sind, glaube ich, alle auf der Suche nach einer Frömmigkeit in einem guten Sinn, die, und ich nenne es noch mal, die sich auch weiterentwickelt, und wir haben heute eine Gesprächsrunde gehabt, wo es auch um die Frage „Digitale Kirche“ ging. Was heißt das eigentlich? Was heißt das eigentlich für unser Erleben, für das Miteinander, wenn sich das Leben auch digital so verändert? Das betrifft uns genauso wie die römisch-katholische Kirche, das sind da auch die Fragen. Ich glaube, dass das übrigens auch etwas ist, was in seiner ökumenischen Perspektive nicht zu unterschätzen ist. Gerade die kirchlichen Angebote im Netz werden, glaube ich, wechselseitig viel mehr genutzt, als uns das bewusst ist.

Frau Präses Heinrich:

Das würde ich auch total unterstreichen, dass im wirklichen Miteinander von Christ:innen die Konfession oft kein trennendes Argument ist, und trotzdem kommt hier eine Frage an die gesamte Runde: Wie sollte die evangelische Kirche damit umgehen, dass die Protestantisierung

der katholischen Kirche als Bedrohung gesetzt wird? Und wie ist auch auf Kardinal Koch zu reagieren, der ja heute in unterschiedlichsten Berichten schon Erwähnung gefunden hat. Ich weiß nicht, wer darauf reagieren möchte?

Landesbischof Dr. Manzke:

Also, ich habe mit Interesse gelesen, dass Papst Franziskus, darauf spielt die Frage vielleicht an, auf eine Frage in einem Interview nach dem synodalen Weg in Deutschland gesagt hat – so ist er manchmal auch, ein bisschen spontan reagierend: Es gibt schon eine sehr gute evangelische Kirche in Deutschland. Und er hat „Kirche“ gesagt, also das habe ich wohlgefallig gehört. Das war aus dem Zusammenhang gerissen, darf auch nicht überschätzt werden. Aber den Teil, der an die katholische Kirche damit gerichtet ist in dieser Antwort, macht mein Freund Gerhard Feige. Aber ich würde noch einen anderen Punkt sagen. Wichtig ist aus meiner Sicht auch: Es gibt merkwürdige Äußerungen von Kardinal Koch, es gibt auch harte Worte in Richtung deutscher Katholizismus, gerade auch in Bezug auf den synodalen Weg, aber auch das Ökumene-Papier des Ökumenischen Arbeitskreises. Wichtig ist, finde ich, die Kanäle, Gerhard Feige hat es ja eben auch gesagt, die Gesprächskanäle auch so zu nutzen, dass man Irritationen und deutliche Anfragen an bestimmte Äußerungen auch zu Gehör bringt und mit ihnen darüber im Gespräch ist. Das ist auch meine Aufgabe, das ist auch die Aufgabe der VELKD an dieser Stelle, weil wir diese langjährigen Dialoge ja auch einbringen in die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD. Und den Fragenden kann ich sagen: Das tun wir in aller Freimütigkeit, ohne aber voreilig Kommunikationskanäle zu kappen, sondern gerade in schwierigen Zeiten muss man diese Kanäle nutzen, und das tun wir.

Frau Präses Heinrich:

Und diese schwierigen Zeiten entstehen aber doch manchmal durch Provokationen? Hier schreibt noch einer: Zu Recht haben zahlreiche Historiker:innen darauf verwiesen, dass hier bewusst provoziert worden sei. Frage an Herrn Feige: Wie bewerten Sie den Vorgang oder möchten Sie ihn bewerten?

Bischof Dr. Feige:

Diese Aussage empfand ich selber nicht als hilfreich, sondern eher als befremdlich und peinlich, weil für mich sich dabei auch die Frage ergibt: Was ist dann überhaupt die katholische Kirche, wenn das so beschrieben wird? Schließlich geht man davon aus, dass uns mehr verbindet als uns trennt, dass es also auch einen Paradigmenwechsel beim Zweiten Vatikanischen Konzil gegeben hat, der klar besagt, dass wir katholische Kirche auf je eigene Weise auch in anderen Kirchen erkennen und wahrnehmen. Dann frage ich mich, was mit einer solchen Aussage gemeint sein könnte, weil ja auch die katholische Kirche nicht mehr die una sancta catholica et apostolica vor 1517 ist, sondern sich infolge der Reformation auch in eine gewisse konfessionalistische Engführung begeben hat. Von daher sollten wir uns gegenseitig bereichern und nicht verbal auf diese Weise voneinander abgrenzen. Denn dann frage ich mich tatsächlich: Was ist dann die katholische Kirche, wenn er das in dieser Weise voneinander abgrenzt? Ist das dann Marienfrömmigkeit? Oder Rosenkranz? Oder was auch immer. Und nicht mehr.

Frau Präses Heinrich:

Danke schön! – Volker.

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Ja, also ich benutze diesen Begriff „Protestantisierung der katholischen Kirche“. Das muss man ja sehen, das ist fast so was wie ein innerkatholischer Kampfbegriff, um den es da geht, und den muss man als solchen auch entlarven und muss fragen: Was steckt jetzt wirklich dahinter und was meint ihr damit? Und dann natürlich auch aufdecken, wogegen es dann wirklich gehen soll. So wie Sie es eben beschrieben haben.

Frau Präses Heinrich:

Ich glaube, diese Gespräche sozusagen auch öffentlich zu führen, ist sehr wichtig, weil ich nehme schon wahr, also jetzt sowohl in den Fragen, es kam sozusagen nicht nur einmal, aber sonst auch in den Gesprächen, so einzeln herausgestellte Ereignisse prägen ja dann dadurch auch ein Bild, und ich glaube, dass wir hier gerade eigentlich ganz gut zeigen, dass solche Einzelereignisse gut auflösbar sind, wenn wir sie denn auflösen wollen.

Es hat Spaß gemacht, dieses Format dieses Jahr einmal auszuprobieren. Ich würde tatsächlich noch eine kurze Runde machen, wo jeder einmal noch kurz sagen kann: Hat er etwas mitgenommen aus dem Gespräch?

Heiterkeit

Ich habe meines schon gesagt. Matthias, fang doch mal an.

Präsident Dr. Kannengießer:

Also, ich glaube, auf jeden Fall kann man mitnehmen, dass wir dieses gemeinsame Gespräch, was wir jetzt hier heute so lebendig geführt haben, unbedingt so fortsetzen sollten. Also, ich glaube, das Format, was wir hier heute erlebt haben, das hat doch gezeigt, was es für Besonderheiten und Vorteile hat, wenn man direkt aufeinander reagieren kann. Und Ihnen, Herr Bischof Feige, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie sich darauf eingelassen haben. Als wir die Anfrage an Sie richteten, freuten wir uns schon, dass Sie zusagten für ein Grußwort. Aber als Sie dann noch sagten, Sie bleiben auch, um später in unserer Diskussion dabei zu sein, war das für uns natürlich eine besondere Freude. Und ich glaube, durch Ihre Beteiligung ist das hier heute zu einem echten Highlight geworden. – Vielen Dank dafür!

Beifall

Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Jung:

Ich nehme an einer Stelle eine ganz besondere Freude mit. Wir haben uns nämlich im Vorfeld Gedanken gemacht, ob wir nicht viel kritischer das bewerten müssten, was uns von der katholischen Kirche auch an Schwierigem entgegenkommt. Und dann haben wir uns eigentlich für die Linie entschieden, das zwar zu benennen, aber das nicht in einer dezidiert ganz kritischen

Perspektive anzugehen. Und dass Sie das dann gemacht haben und gesagt haben: „Ich würde das viel kritischer sehen“, das war wunderbar. Das war eigentlich das, was wir wollten. – Danke!

Heiterkeit, Beifall

Landesbischof Dr. Manzke:

Ich finde es wichtig, dass wir untereinander uns immer wieder dadurch verständigen, auch auf Ebene der EKD und der Gliedkirchen der EKD, in wie vielen Feldern selbstverständlich basisorientiert, Gemeinden, Bewegungen, aber auch in Dialogen inzwischen ökumenisch gearbeitet wird, bevor wir uns zu stark fokussieren auf Problemstellungen, die da sind und die nicht so leicht auflösbar sind, sondern die einfach Zeit brauchen und Geduld brauchen. Es ist gut, produktiv ungeduldig zu sein, das bin ich auch in meinem Amt. Ich genieße es aber, wie sehr meine eigene Frömmigkeit dadurch bereichert wird durch diese ökumenischen Kontakte auf so vielen unterschiedlichen Feldern. Und sich das in Erinnerung zu rufen, darum ging es uns eigentlich, glaube ich, heute – das ist der Subtext – gemeinsam, bevor man sich auf die strittigen Felder komplett konzentriert. Die wollen wir nicht vergessen. Es geht am Schluss um Kirchengemeinschaft und das gemeinsame Zeugnis in einem säkularen Land, das uns aber auch als Partner und Partnerin will. Und deswegen in der ökumenischen Leidenschaft nicht nachzulassen, das nehme ich mit.

Frau Präses Heinrich:

Herr Feige, danke, dass Sie sich darauf eingelassen haben, auch auf dieses jetzt spontanere Format. Es war eine große Freude, dass Sie hier zu Gast waren. Wenn Sie möchten, bekommen Sie natürlich das Schlusswort dieser Runde.

Bischof Dr. Feige:

Mir ging nur durch den Kopf, ich fände es sicherlich spannend und herausfordernd, jetzt aus katholischer Sicht mal einen Bericht über die evangelische Kirche zu verfassen.

Heiterkeit, Beifall

Frau Präses Heinrich:

Das klingt ja nach einem Vorschlag für den nächsten Catholica-Abend.

Landesbischof Dr. Manzke:

Das wollte ich schon immer mal fragen: Wieso macht ihr das eigentlich nicht bei der Deutschen Bischofskonferenz?

Bischof Dr. Feige:

Weil das sicherlich sehr viel Mühe macht.

Heiterkeit, Beifall

Frau Präses Heinrich:

Ich bedanke mich ganz herzlich für die Runde. Ich möchte aber, der Tagesordnungspunkt ist noch nicht geschlossen, denn natürlich sind das zwei offizielle synodale Berichte. Deshalb gibt es natürlich jetzt noch, wir haben, glaube ich, alle Fragen, die über das Tool gekommen sind, aufgegriffen. Wenn es aber noch Aussprachebedarf gibt, wäre jetzt sozusagen noch ganz schlank die Zeit dafür und ich würde vorschlagen, wenn es Aussprachebedarf zu den Berichten gibt, dann wäre jetzt noch mal kurz die Chance, die Hand in die Höhe zu heben. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließen wir diesen Tagesordnungspunkt und ich habe noch eine kleine Ansage. Wir haben nämlich einen Antrag vorher, der nicht in OpenSlides war, übersehen. Das ist der Antrag – jetzt muss es mir jemand laut zuflüstern.

Zwischenruf: 36

Der Antrag 36, und der soll überwiesen werden in den Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Bewahrung der Schöpfung?

Zwischenruf: Genau. Ja.

Gibt es Gegenstimmen dafür? – Dann verweisen wir diesen Antrag, der aufgrund eines technischen Problems noch nicht eingestellt ist, untergegangen ist, da noch hin.

Und wir treffen uns um 20 Uhr in der Johanniskirche. Ich freue mich.

Präsident Dr. Kannengießer:

Dazu noch kurz ein kleiner technischer Hinweis. Also, das sind so ungefähr 15 Minuten von hier aus zu Fuß. Wer zu Fuß gehen möchte, bitte gerne. Wenn es jemanden gibt, der oder die nicht so gut zu Fuß ist, da gibt es auch einen Shuttle-Dienst, 19:40 Uhr soll der starten hier vorm Hotel.

Und dort wollen wir dann dieses Thema „Ökumene“ im gemeinsamen Ökumenischen Abend noch mit einigen Anregungen, aber eben auch gemütlich ausklingen lassen.

Frau Präses Heinrich:

Also, es gibt dort Essen, es gibt dort Inhalt und es gibt dort Gemeinschaft und Vernetzung, und wenn Sie gemeinsam dahin laufen, überlegen Sie doch mal, neben wem Sie eigentlich sitzen und was denn die Systematik sein könnte, nach der wir Sie sortiert haben.

Wir treffen uns um 20:00 Uhr, Johanniskirche. Bis dann.

Präsident Dr. Kannengießer:

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:15 Uhr

VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 7. November 2022

Beginn: 9:05 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Synodale! Liebe Gäste!

Ich **begrüße** Sie alle wieder hier zurück in unserem Sitzungssaal, und wir starten in den vierten Sitzungstag unserer dritten Tagung.

Als Erstes gibt es noch einmal einen kurzen Hinweis auf unser Hygienekonzept: Bitte nutzen Sie gerne die Masken, die Ihnen ja auch bei der Anmeldung übergeben worden sind. Das ist für Sie selbst ein Schutz und eben auch für die anderen, zumal wir ja auch gemerkt haben: es gibt doch die eine oder den anderen, die hier so ein bisschen Erkältungskrankheiten haben. Und dafür wäre es ein guter Schutz. Deshalb noch einmal der Hinweis: Bitte nutzen Sie die Masken. Wenn Ihnen welche fehlen, melden Sie sich gerne.

Und wir beginnen jetzt unseren vierten Sitzungstag mit der **Andacht**, die uns durch die Synodalen Klahr und Kasper gehalten wird.

(Morgenandacht siehe Seite 28)

Präsident Dr. Kannengießer:

Herzlichen Dank, lieber Detlef Klahr und liebe Frau Kasper, für die Gestaltung dieser Morgenandacht. Und bevor wir jetzt einsteigen in unser synodales Tun, wollen wir noch herzlich grüßen Herrn Dieckow aus dem Amtsbereich der VELKD, der eigentlich auch bei dieser Tagung hätte dabei sein wollen und uns unterstützen wollte und dies auch schon im Vorfeld getan hat, dann aber leider wegen Corona nicht teilnehmen konnte. Und wir richten herzliche Grüße an ihn, heute besonders, weil er heute nämlich seinen **Geburtstag** hat. Lieber Herr Dieckow, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag, alle Segenswünsche hier von uns aus Magdeburg an Sie daheim!

Beifall

Vizepräsident Dr. Roth:

Auch von mir guten Morgen, liebe Geschwister!

Gestärkt durch das Wort Gottes und unter seinem Segen steigen wir in die Tagesordnung ein und beginnen zunächst mit den Regularien. Uns ist aufgetragen, die **Beschlussfähigkeit** festzustellen. Wir werden die Namen jetzt nicht noch einmal aufrufen, ich glaube aus der Perspektive des Präsidiums von hier oben kann ich feststellen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder der Generalsynode anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. – Vielen Dank!

Als Zweites würde ich gern die **Tagesordnung** aufrufen und fragen, ob das Plenum der Generalsynode mit dem Entwurf der Tagesordnung für heute einverstanden ist. Vielleicht sehen wir

sie noch einmal eingeblendet, liebe Technik. Es gibt eine kleine Ergänzung nach der Pause zum gottesdienstlichen Leben. Auf jeden Fall ist es in OpenSlides als aktuelles Dokument eingestellt. Gibt es Ergänzungen? – Ich sehe das nicht. Damit ist die Tagesordnung so angenommen und wir können einsteigen. – Vielen Dank!

Dann gebe ich das Wort zurück an unseren Präsidenten.

Präsident Dr. Kannengießer:

Wir hätten noch nachzuholen die **Verpflichtung** von der Synodalen Scheunpflug, die am Anfang nicht hat bei uns sein können. Jetzt muss ich erst einmal kurz gucken, ob Sie jetzt bei uns sind. – Jawohl, da sind Sie! Wenn Sie, Frau Scheunpflug einmal bitte nach vorne kommen, dann werden wir von hier aus, da ich jetzt kein Handmikro habe – oder kriegen wir das noch so schnell her? –, mache ich den Text von hier oben, und wenn Sie dort stehen bleiben, komme ich gleich zu Ihnen runter. Gibt es noch jemand anderes, den oder die wir übersehen haben? – Nein, dann machen wir das jetzt für Frau Scheunpflug. Und so frage ich dich, die du gewähltes bzw. berufenes Mitglied der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bist:

Willst du dein Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und bist du bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, dann bitte ich dich zu antworten: Ja, mit Gottes Hilfe.

Frau Prof. Dr. Scheunpflug: Ja, mit Gottes Hilfe.

Dann komme ich noch runter wegen des Handschlags.

Beifall

Vizepräsident Dr. Roth:

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 10 unserer Tagesordnung,

Wahl weiterer Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrbeanstandungsfragen.

Für diesen Tagesordnungspunkt rufe ich den Bericht des Nominierungsausschusses auf und bitte Herrn Henning Schulze-Drude als Vorsitzenden des Nominierungsausschusses ans Mikrofon.

Schulze-Drude:

Ich darf es wieder von hier unten machen?

Dr. Roth: Selbstverständlich.

Verehrtes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Nominierungsausschuss hat sich Gedanken gemacht über die weitere Besetzung des Spruchkollegiums. Sie werden sich vielleicht erinnern, dass wir in der letzten Tagung drei Namen von stellvertretenden Mitgliedern offenlassen mussten. Da haben wir jetzt Namen gefunden und gleichzeitig ist ein Mitglied ausgeschieden, nämlich Frau Anne Gidion, die den Bereich der VELKD verlassen hat und zur Bevollmächtigten berufen wurde. Dafür müssen wir ein Mitglied suchen und ich rufe jetzt die Namen auf:

Der Vorschlag des Nominierungsausschusses ist, für Frau Anne Gidion Pastor Dr. Claas Cordemann aus Hannover zu wählen. Pastor Cordemann ist Leiter der FEA, der „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“ in der hannoverschen Landeskirche, und war früher Theologischer Referent in der VELKD, daher kennen ihn vielleicht einige auch noch. Als stellvertretendes Mitglied für Superintendent Martin Krarup schlugen wir Pfarrer Jens Hauschild aus Bayern vor. Pfarrer Jens Hauschild war bis zu seinem Umzug von Schaumburg-Lippe nach Bayern auch Mitglied der Kirchenleitung, und damit wäre auch Bayern in dieser Kommission dann vertreten. Für Frau Unruh-Lungfiel ist unser Vorschlag Oberlandeskirchenrätin Dr. Jödis Bürger, das ist die Einzige, die wahrscheinlich hier ist. Die anderen sind nicht hier, wir haben sie natürlich gefragt, ob sie das Amt annehmen würden. Frau Dr. Bürger ist Oberlandeskirchenrätin in der sächsischen Landeskirche und vor allen Dingen auch mit dem Thema Arbeits- und Dienstrecht sehr vertraut. Und für Kirchenkreiskantor Christoph Pannes schlugen wir als Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel vor. Das ist sozusagen der alte Vorschlag neu gemacht. Er war das letzte Mal auch schon der Stellvertreter für Herrn Pannes und er hat gesagt, das kann er sich in seinem Alter noch zumuten. – Vielen Dank!

Beifall

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank, Herr Schulze-Drude! Es geht jetzt darum, dass wir die **Wahl** vornehmen. Liebe Frau Bürger, ich frage Sie, ob Sie zur Kandidatur bereit sind, als einzig Anwesende?

Frau Dr. Bürger: Ja!

Vielen Dank für die Bereitschaft! Und wir können, denke ich, en bloc abstimmen – nicht wahr? – und schlage diese vier Namen, die genannt wurden, vor zur Abstimmung für die Berufung in das Spruchkollegium für Lehrbeanstandungsfragen. Wer sich dem Vorschlag des Nominierungsausschusses anschließen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Somit ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen. Vielen Dank!

Liebe Frau Bürger, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Dr. Bürger: Ja, danke schön für das Vertrauen!

Vielen Dank!

Beifall

Dann gehen wir weiter in der Tagesordnung. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3

Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen und die Entlastung.

Dafür rufe ich Frau Marie-Luise Brümmer als Vorsitzende des Finanzausschusses auf.

Frau Brümmer:

Ja, jetzt kommen wir zum trockenen Teil, aber durchaus erfreulichen Teil.

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Für den Finanzausschuss nehme ich Stellung zum vorgeprüften Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Kirche einschließlich ihrer Einrichtungen. Sie haben sicher die Einbringungsrede von Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers vom Freitag noch im Ohr. Der Finanzausschuss hat sich in seiner digitalen Sitzung am 12. September mit dem Jahresabschluss 2021 und dem hierzu vorgelegten Prüfungsbericht des Oberrechnungsamtes der EKD ausführlich befasst. Frau Sievers hat Ihnen dazu die Positionen in Folien* aufbereitet. Das will ich an dieser Stelle nicht alles wiederholen, aber ich möchte auf zwei Positionen hinweisen, die sich der Finanzausschuss noch einmal detaillierter angesehen hat.

Das waren zum einen die Bilanzsumme und die Jahresrechnung und zum anderen der Rücklagenbestand. Die Bilanzsumme ist mit 26,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr mit 26,05 nahezu unverändert. Die Jahresrechnung 2021 der VELKD schließt mit einem Ergebnis von ca. 2 Mio. Euro ab. Damit wurde der Planansatz deutlich überschritten. Die Gründe hierfür sind Mehrerträge von 1,3 Mio. und Minderaufwendungen von 0,7 Mio. Die Mehrerträge betreffen außerplanmäßige Auflösungen von Rückstellungen, die Minderaufwendungen resultieren aus niedrigeren Sach-, Dienst- und Personalaufwendungen. Der Finanzausschuss hat sich die größeren Budgetabweichungen erläutern lassen und sie konnten von uns plausibel nachvollzogen werden. Insgesamt ist der Jahresabschluss geprägt von hohen coronabedingten Überschüssen. Sitzungen haben nämlich überwiegend digital stattgefunden und Frau Sievers hatte ja in ihrer Einbringungsrede auch schon darauf verwiesen.

Nun zur zweiten Position. Der Finanzausschuss hat sich mit dem Rücklagenbestand und der Neustrukturierung der Rücklagen befasst und die hierzu erforderlichen Beschlüsse getroffen. Die VELKD weist in 2021 einen Rücklagenbestand von 9,5 Mio. aus, im Vorjahr waren es noch 8,6 Mio. Der Finanzausschuss beobachtet die Bewirtschaftung der Rücklagen sehr sorgfältig. Ergibt sich doch hieraus der kirchenpolitische Handlungsspielraum. Abschließend kann ich noch sagen: Der Mindestbestand der Pflichtrücklagen wird eingehalten.

Zusammenfassend: Insgesamt erteilt das Oberrechnungsamt eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung. Rückfragen der Generalsynode aus der Einbringung waren in unserer Finanzausschusssitzung am 5.11. nicht mehr zu beraten. Und dem Dank von Frau Sievers an Frau Kendzia sowie die Mitarbeitenden in der Finanzabteilung schließe ich mich an. Ich danke aber auch Frau Sievers, die es in diesem Jahr geschafft hat, trotz der angespannten personellen Situation in der Finanzabteilung die Sitzung so vorzubereiten, dass der Finanzausschuss gut arbeiten konnte. Und ich stelle daher den Antrag:

Nach eingehender Prüfung und unter Einbeziehung des Berichtes des Oberrechnungsamtes der EKD über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung 2021 der VELKD wird der 13. Generalsynode zu ihrer 3. Tagung im November 2022 empfohlen, die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitung des Theologischen Studienseminars in Pullach, das Gemeindegemeindekolleg in Neudietendorf und das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für 2021 zu entlasten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

* Die Folien sind diesem Protokoll als Anhang beigelegt.

Klopfen

Vizepräsident Dr. Roth:

Danke schön, liebe Frau Brümmer! Die Frage ans Plenum: Ist dazu eine **Aussprache** gewünscht? – Das erkenne ich nicht. Dann kommen wir zur **Beschlussfassung**. Ich frage diese Generalsynode: Wer schließt sich dem Vorschlag des Finanzausschusses, der Entlastung, vorgetragen durch Frau Brümmer, an? Bitte ich ums Handzeichen. – Vielen Dank. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Somit ist der Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig angenommen.

Vielen Dank, liebe Frau Brümmer! Danke schön!

Wir kommen gleich zum **nächsten Tagesordnungspunkt**. Wir bleiben bei Ihnen, genau, und bitte auch gleich Sie wieder ans Mikrofon, liebe Frau Brümmer, um die Einbringung.

Frau Brümmer:

So, jetzt geht es um den Haushalt 2023/2024. Der Finanzausschuss hat sich in seiner digitalen Sitzung am 12. September mit dem Haushaltsplan des **Doppelhaushalts 2023/2024** befasst. Die VELKD finanziert ihren Haushalt überwiegend aus Zuweisungen und Umlagen der Gliedkirchen. Der Finanzausschuss teilt die Auffassung der Finanzabteilung, dass angesichts der aktuellen und langfristig deutlich rückläufigen Kirchensteuerprognose die Finanzplanung mit Unsicherheiten behaftet ist. Dabei ist auch die Ausfinanzierung der Versorgungsleistungen mit in den Blick zu nehmen. Wie reagiert die VELKD auf die Herausforderungen der kommenden Jahre, einerseits ihre Kernaufgaben zu erfüllen, andererseits die knapper werden Ressourcen zielgerichtet einzusetzen?

Auch hier will ich mich auf zwei finanziell bedeutsame Veränderungen beschränken. Dies ist zum einen die Neukonzeption der Gemeindegemeinschaft. Der Standort Neudietendorf wurde – wie auch von Frau Sievers vorgetragen – aufgegeben. Eine von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe hat den Bedarf im Bereich der Gemeindegemeinschaft eruiert und vorgeschlagen, ein neues Konzept für die künftige Betätigung im Bereich der Gemeindegemeinschaft umzusetzen. Danach soll die Arbeit in einer Forschungsstelle, die an der Universität Halle-Wittenberg gegründet wurde, fortgesetzt werden. Die VELKD fördert die Forschungsstelle mit 300.000 Euro für die nächsten sechs Jahre als Drittmittelgeberin. Im Vergleich zur Gemeindegemeinschaft in Neudietendorf ist dies eine Einsparung von ca. 250.000 Euro plus der Stellenanteile, die in Neudietendorf wegfallen. Gleichzeitig konnten die Rücklagen des ehemaligen Gemeindegemeinschaftskollegs der Ausgleichsrücklage im Haushalt der VELKD zugeführt werden. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sondersitzung am 11. April 2022 mit dieser Neukonzeption befasst und sie in einem Nachtragshaushalt beschlossen. Der zweite Punkt: Im Rahmen der Haushaltsplanung hat sich der Finanzausschuss auch über das Studienseminar in Pullach berichten lassen. Die Kirchenleitung hat hierzu in Aussicht genommen, in 2023 die Perspektiven des Theologischen Studienseminars noch mal vertieft zu erörtern, und der Finanzausschuss unterstützt eine solche Analyse.

Fazit: Insgesamt sind im Gesamthaushalt sowie in den Einrichtungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 Rücklagenzuführungen geplant, die damit als Puffer für rückläufige Umlagen herangezogen werden könnten. Als Ergebnis unserer Diskussion hat der Finanzausschuss einstimmig den Entwurf des Haushaltsplanes zur Kenntnis genommen. Rückfragen aus der Generalsynode zum Haushaltsplan 2023/2024 sind von Frau Sievers bereits beantwortet worden, sodass in der Finanzausschusssitzung am Samstag hierzu nichts mehr zu beraten war. Was hier an dieser Stelle noch mal angeführt werden sollte, ist, dass zusätzliche Kirchensteuereinnah-

men, die ja auch über die Umlagen, die nachgelagerte Umlagenfinanzierung der VELKD zufließen, in ihrer Verwendung von der Kirchenleitung noch einmal zu besprechen sind. Die einzelnen Gliedkirchen haben ja überwiegend hierzu schon Beschlüsse gefasst und werden diese zusätzlichen Finanzmittel für insbesondere Wärmestuben usw. über die diakonischen Werke zur Verfügung stellen.

Von daher kann ich jetzt den Antrag stellen: Der Finanzausschuss sieht keinen Änderungsbedarf gegenüber der der Generalsynode vorgelegten Vorlage und empfiehlt der Generalsynode, das Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu beschließen. – Auch hier vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Beifall

Vizepräsident Dr. Roth:

Auch hierfür vielen Dank, liebe Frau Brümmer. Und ich frage das Plenum: Ist auch hierzu die **Aussprache** gewünscht? – Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan des Doppelhaushalts und ich frage die Generalsynode, wer sich diesem Vorschlag anschließen kann. Da bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Somit ist das Kirchengesetz für den Haushaltsplan für das Jahr 2023 und 2024 als Doppelhaushalt **beschlossen**. Vielen Dank dafür!

Ich glaube, es ist angebracht, auch einen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Amtsbereich, und vor allem an Sie, liebe Frau Sievers, für die ganze Arbeit auszusprechen, Sie und Ihre Kollegen, für das, was geleistet wurde im Jahresabschluss und in der Vorbereitung für den Haushaltsplan. Vielen Dank!

Beifall

Wir kommen weiter in der Tagesordnung. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode.

Dazu bitte ich den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Professor Dr. Michael Germann, nach vorne.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Ich darf Ihnen aus dem Rechtsausschuss berichten, der die Geschäftsordnung noch einmal angeschaut hat im Lichte der Aussprache, in der vom Mitsynodalen Schulze-Drude ja einige Fragen und Anregungen kamen. Wir haben auch die Fragen und Anregungen des Präsidiums verarbeitet, die Oberkirchenrat Dr. Raatz uns im Ausschuss mitgeteilt hat. Vielen Dank schon an dieser Stelle auch ihm für das engagierte Mitwirken in dieser Rechtsausschuss-Sitzung – auf einem nicht so alltäglichen Terrain – mit sehr weiterführenden und auch an einigen Punkten den Text beeinflussenden Nachfragen. Ich berichte vor allem über die Fragen und Anregungen, die sich auf den Text ausgewirkt haben. Damit Sie das mitverfolgen können, sollten Sie sich jetzt die überarbeitete Vorlage, den Beschlussentwurf, auf den Bildschirm holen. Wenn Sie den Text vorher – sagen wir einmal: – nur diagonal gelesen haben, dann wird es jetzt vielleicht nicht

ganz so interessant, weil ich jetzt ja nur die Änderungen gegenüber dem vorherigen Text benenne. Ansonsten finden Sie den Beschlussentwurf in dem Ordner „Dokumente“, dann „02-Entwürfe, Beschlüsse und Entschließungen“, und da ist es die **Drucksache Nr. 6a**.

Gegenüber dieser Drucksache habe ich noch eine weitere Änderung hier vorzustellen, die inzwischen abgestimmt worden ist und die als Änderungsvorschlag zu dieser Vorlage hier in die Aussprache sozusagen miteinfließen sollte.

Ich lasse Ihnen ein paar Sekunden Zeit. Vergewissere mich, dass nicht jemand die Arme hebt und sagt: „Halt, ich kann das jetzt gerade noch nicht auf den Bildschirm holen.“ Und da ich so etwas nicht sehe, beginne ich von vorne mit dieser Vorlage.

Ich berichte, dass wir im § 3 Abs. 3 eine Ergänzung vorgenommen haben. Dieser Absatz nimmt die beratende Teilnahme von Nichtsynodalen an unseren Verhandlungen auf. Die beratende Teilnahme ist in der Verfassung geregelt. „Leiter und Referenten des Amtsbereichs der VELKD“ hatten wir aus der Verfassung aufgenommen, die Kirchenleitung hatten wir noch übersehen und unterschlagen. Wir bitten um Entschuldigung, haben sie jetzt nachgetragen und auch das Verfassungszitat gleich dazu gesetzt.

Im § 12 haben wir eine etwas größere Veränderung vorgenommen. Da hatten wir in der ursprünglichen Vorlage ja gewagt, die zwei Gesetzeslesungen auf drei Gesetzeslesungen zu erweitern, um eine Analogie zur Geschäftsordnung der EKD-Synode herzustellen. Das Präsidium hat mit Recht danach gefragt, wie sich das nun verträgt mit der Vorgabe aus unserer Verfassung, in der von zwei Lesungen die Rede ist. Wir haben das diskutiert. Wir waren der Meinung, man könnte die dritte Lesung auch als Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung verstehen. Wir waren aber recht schnell davon zu überzeugen, dass das doch so viel Erklärungsbedarf ist, dass es verwirrt. Deswegen schlagen wir jetzt vor, die hier gewohnten zwei Lesungen – auch in der Verfassung so gezählten Lesungen – auch hier in den § 12 wieder einzutragen und die beiden Beratungen, die vorher zweite und dritte Beratungen waren, zu einer zweiten Beratung zusammenzufassen. Sie finden also einen neuen Absatz 3, der den alten Absatz 3 und 4 zusammenführt. An dieser Stelle schlagen wir noch eine Änderung gegenüber der Vorlage vor, die Gegenstand dieser Beratung ist. Denn in einem Satz des neuen Absatzes 3 geht es um die Möglichkeit, noch in der letzten Lesung Änderungsanträge anzubringen. Da hatten wir den Satz für die dritte Beratung übernommen, der die Unterstützung von 10 Generalsynodalen vorsah. Stattdessen wollen wir doch eher den Satz aus der geltenden Geschäftsordnung übernehmen, der dazu besser passt mit dem Wortlaut: „Änderungsanträge bedürfen der Unterstützung von mindestens fünf Generalsynodalen.“ Das ist der fünfte Satz.

Im ersten Absatz des § 12 steht jetzt: „Sie sind in zwei Beratungen zu behandeln.“, und zwar gleich mit dem Verweis auf die Verfassung, die diese Verbindung herstellt. Damit haben wir die, denke ich, aufwendigste Änderung gegenüber der ursprünglichen Vorlage vor dem äußeren oder inneren Auge.

Der § 14 regelt das Antragsrecht. Da hatten wir in Analogie zur Geschäftsordnung der EKD-Synode großzügig auch ein Antragsrecht der Ausschüsse, der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz eingetragen. Es ist dem Präsidium – übermittelt über Herrn Dr. Raatz – aufgefallen, dass Kirchenleitung und Bischofskonferenz hier aber nur beratend teilnehmen und deswegen kein Antragsrecht haben. Das ist ja so ein bisschen peinlich: Jetzt hätten Sie fast eins bekommen in der Geschäftsordnung, so ein Antragsrecht. Und schon ist es wieder weg, wenn die Generalsynode nicht doch noch auf die Idee kommt, es müsse wieder rein. Das ist aber der Verfassung geschuldet. All die vorbereiteten Anträge, die Sie schon auf den Tisch liegen haben, können Sie ja einem Generalsynodalen anvertrauen. Vielleicht macht sie sich ja jemand zu eigen. So wird es auch immer funktionieren. – Der neue Satz lautet wie in der bisher geltenden Geschäftsordnung: „Jeder Generalsynodale kann in der Generalsynode Anträge stellen.“ § 14 Abs. 1 ist

das. Eine redaktionelle Folgeänderung finden Sie im Absatz 3: Da muss man jetzt natürlich nicht sagen, von wem die Anträge kommen. Die kommen immer von Generalsynodalen.

§ 17 Abs. 1 regelt Anträge, die eine Kundgebung betreffen. Im zweiten Satz findet sich eine Definition von Kundgebungen: Das sind Beschlüsse, mit denen sich die Generalsynode an die Öffentlichkeit wendet. Im vorherigen Text stand da „außerkirchliche Öffentlichkeit“. Das ist auch ein eingeführter Sprachgebrauch. Aber es ist eben ein Sprachgebrauch, der sehr stark von einem „wir hier drinnen und die Welt da draußen“ her denkt. Im Ausschuss wurde uns klar, dass das eigentlich nicht ganz gut passt, dass man die innerkirchliche und außerkirchliche Öffentlichkeit nicht so aufspalten kann. Deswegen kann man verlustfrei das Wort „außerkirchliche“ hier weglassen: Kundgebungen sind Beschlüsse, mit denen sich die Generalsynode an die Öffentlichkeit wendet.

§ 21 regelt die Ausschüsse. Hier hatte der Synode Schulze-Drude darauf aufmerksam gemacht, dass im Absatz 2 Satz 3 die Vorgabe, dass die Mitglieder der Generalsynode nur einem Ständigen Ausschuss angehören sollen, einer weiteren Ausnahme neben dem Nominierungsausschuss bedarf, nämlich einer Ausnahme für die Mitgliedschaft im Bischofswahlausschuss. Das ist logisch so und evident. Selbstverständlich muss das da mit rein. Das ist vollkommen richtig. Vielen Dank für diese Anregung. Man merkt an dieser Stelle, dass Herr Schulze-Drude nicht nur deswegen sich für diese Vorschrift interessiert, weil er ja jetzt Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sondern auch deswegen ein Auge für diese Dinge hat, weil er drei Amtsperioden lang, also die drei Amtsperioden vor dieser hier, Mitglied des Rechtsausschusses war. Man merkt gleich: das schult den Blick.

Heiterkeit

Dann war die Frage – und das ist eine Erläuterung wert, die vielleicht auch noch von weiterem Interesse ist – wie das mit diesem vorläufigen Nominierungsausschuss funktionieren soll. Das ist nun wirklich eine Innovation, dieser vorläufige Nominierungsausschuss, und um es zu verstehen, muss man den § 5 Absatz 2 mitlesen. Zur Erläuterung: Diese Innovation versucht einem Bedürfnis nach Transparenz nachzukommen, das sich verstärkt geltend gemacht hat, wenn auch vor allem in der EKD-Synode. Sie ist eine Vorschrift, die als Vorschlag auch für eine entsprechende Innovation in der Geschäftsordnung der EKD-Synode taugt. Es ist ja bisher so gelaufen: Die konstituierende Tagung kommt zusammen, neue Generalsynodale freuen sich über ihre neuen Bekanntschaften, staunen über den großen Saal, in dem die Generalsynode tagt, ahnen noch gar nichts davon, wie bescheiden sich das ausmacht im Verhältnis zur EKD-Synode, bekommen mit, dass sie jetzt ein Präsidium wählen sollen; der Nominierungsausschuss macht dann einen Vorschlag, dann kommt es zur Wahlhandlung – und vor der Wahlhandlung wird noch gefragt: Hat jemand einen anderen Vorschlag? Als sollte man jetzt seinen Sitznachbarn anstupsen und sagen: „Wollen Sie nicht Ihr Leben verändern für die nächsten sechs Jahre?“

Heiterkeit

Das war immer etwas überraschend, und viele haben gefragt: Wie kommen eigentlich solche Vorschläge zustande? Das kann natürlich nur informell geschehen. Das kann der Nominierungsausschuss nicht in der konstituierenden Tagung sozusagen aus dem Nichts hervorbringen, sondern man muss vorher Leute ansprechen, man muss auch jemanden kennen, man muss in den Landeskirchen fragen, ob es da Interessen gibt, und damit es nicht so überraschend informell kommt und weil es eben so vieler Vorarbeit bedarf, war es vorher immer doch der Amtsbereich der VELKD, der sich darum gekümmert hat. So musste also der Amtsbereich der VELKD diese Fragen stellen und alles vorbereiten. Manche, die neu dazugekommen sind, haben gedacht: Das ist eigentlich eher ein synodales Geschäft. Müsste dann nicht vorher auch

ein synodales Organ da mitwirken und es so transparent machen, dass man mitbekommt, dass Vorschläge gemacht werden können? Genau dies soll der vorläufige Nominierungsausschuss leisten. Er wird eben schon vor der konstituierenden Tagung der Generalsynode gebildet, und zwar durch Entsendung von Mitgliedern durch jede Gliedkirche. Bisher ist es so, dass der Nominierungsausschuss zusammengesetzt wird aus den Mitgliedern, die die Synodalen aus einer Landeskirche dafür vorschlagen. Das kann auch so weitergemacht werden. Es ist den Gliedkirchen überlassen, ob es bei der Wahl bestimmt wird oder ob dann die gewählten Delegierten für die VELKD-Generalsynode sich untereinander darauf verständigen, wer in den vorläufigen Nominierungsausschuss gehen soll. So ist es auch den Zeitabläufen und den Verabredungen in den Gliedkirchen überlassen. Jedenfalls wird es, sobald die letzte Landessynode die Generalsynodalen gewählt hat, einen vorläufigen Nominierungsausschuss geben, der anfangen kann zu arbeiten. Der löst dann den anderen ab, der sonst ja sozusagen noch im Amt gewesen wäre, aber diese Arbeit auch nicht leisten konnte. Das ist der vorläufige Nominierungsausschuss. Der wird vielleicht durch den Geschäftsführer des vorläufigen Nominierungsausschusses aus dem Amtsbereich zusammengerufen, wählt seinen Vorsitzenden und kann anfangen zu arbeiten. So ist das gedacht. In der konstituierenden Tagung liefert dann dieser vorläufige Nominierungsausschuss sein Arbeitsergebnis ab in Gestalt eines Vorschlags für die Wahl des Präsidiums, und das konnte dann jeder vorher mitbekommen. Dann wird ein neuer Nominierungsausschuss gewählt. Von dem werden wir nicht erwarten, dass er komplett anders aussieht als der vorläufige, aber er ist dann eben durch die Generalsynode eingesetzt. So regelt es der § 5 Absatz 2, und darauf bezieht sich die Regelung, die Ihre Aufmerksamkeit gefunden hat, Herr Schulze-Drude, in § 21. – Sie hatten noch gefragt, welchen Anwendungsbereich der Absatz 4 hat, § 21 Absatz 4, mit der Bestimmung der Person, die den Ausschuss einberufen soll, durch den Präsidenten. Das bezieht sich nur auf die nichtständigen Ausschüsse in diesem Zusammenhang. Da gibt es also keine Überkreuzungen.

Damit sind alle Veränderungen gegenüber der von Ihnen ja gründlich studierten Vorlage vorgestellt. Der Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen diese Fassung der Geschäftsordnung zum Beschluss.

Ich danke allen Mitgliedern des Rechtsausschusses für die engagierte, auch arbeitsreiche Zusammenarbeit, und ich danke auch noch einmal dem Amtsbereich der VELKD, besonders eben in der Person von Frau Sievers, aber auch Herrn Smoor und diesmal auch Herrn Raatz für die tatkräftige und sehr freundliche und kundige Unterstützung. – Vielen Dank.

Beifall

Vizepräsident Dr. Roth:

Zunächst unseren herzlichen Dank an Sie, lieber Professor Germann, und ich frage das Plenum: Ist die **Aussprache** hierzu gewünscht? – Ich sehe zwei Meldungen. Genau. Frau Spengler und Herr Streng. Ich bitte die Synodale Spengler.

Frau Dr. Spengler:

Liebe Mitsynodale! Lieber Herr Germann!

Meine Rückfrage bezieht sich auf § 21 Satz 2, nämlich auf die Nennung der ständigen Ausschüsse, weil der Öffentlichkeitsausschuss dort nicht genannt ist. Deshalb die Rückfrage.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank, Frau Spengler, und dann gleich der Synodale Strenge.

Strenge:

Ja, Herr Professor Germann, meine Frage bezieht sich auf § 12 Absatz 3. Ich habe Sie in der mündlichen Einbringung so verstanden, dass aus der Generalsynode in der zweiten Beratung das Quorum fünf Stimmen beträgt, während in dem Scroll-Text zehn steht. Habe ich da etwas missverstanden?

Vizepräsident Dr. Roth:

Ich bitte um die Beantwortung, lieber Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Ja. Das Einfachere zuerst. Herr Strenge, wir haben den alten Satz, also den Satz aus der geltenden Geschäftsordnung jetzt wieder eingetragen mit dem Quorum von fünf Generalsynodalen, weil hier in der zweiten Beratung die Schwelle nicht so hoch liegen sollte. Als noch der Satz für die dritte Beratung drinstand, da war eine zweite Beratung mit einem ungebremsen Antrags- und Vorschlagsrecht ja schon absolviert, sodass man für die dritte Beratung sagen konnte: Wenn dort noch Änderungen kommen sollen, dann sollen sich wirklich zehn zusammenfinden. Aber für die zweite Beratung erscheint es doch angemessener, es so zu lassen, wie es in der geltenden Geschäftsordnung ist: bei fünf. Das ist jetzt nicht so schnell in die Vorlage gekommen. Ich habe es vorgelesen. Das ist in der Tat etwas, was wir sozusagen als Änderung in der Aussprache jetzt hier eintragen sollten gegenüber dieser Vorlage Nr. 6a – vollkommen korrekt. Vielen Dank.

Dann zum Öffentlichkeitsausschuss. Wir haben ausführlich darüber nachgedacht, ob der nicht jetzt auch gleich mit hineingetragen werden sollte. Es liegt ja auch nahe, dass es so ist. Und wir waren hin- und hergerissen. Hingerissen natürlich, weil wir gesagt haben, wenn wir schon dabei sind, dann kann er jetzt auch gleich mit aufgezählt werden. Hergerissen, weil wir sagen: Zum einen bietet ja die Geschäftsordnung auch die Möglichkeit zur Bildung weiterer ständiger Ausschüsse. Es stellt sich also kein Problem, dass das nicht gedeckt wäre. Zum anderen hat der neue Ausschuss einen gewissen Experimentiercharakter, und er kann in einer nächsten Runde auch noch verfestigt werden als Vorgabe. Das kann ja jede neue Generalsynode wieder neu entscheiden. Sie kann natürlich auch wieder die Geschäftsordnung ändern, aber wenn sie dann Erkenntnisse hat aus der Arbeit des Öffentlichkeitsausschusses und die dann noch eintragen möchte, wird das eben durch eine Festlegung in der Geschäftsordnung etwas umständlicher. Man kann aber beide Ansichten diskutieren. Wir haben darüber nicht abgestimmt, wir haben uns darauf geeinigt, es erst einmal so zu lassen und hier in der Generalsynode so vorzutragen. Ich hätte es gleich berichten sollen, aber ich wusste ja, dass Sie dazu beitragen, dass man es dialogisch machen kann. Auch folgender Gedanke steht dahinter: Wir haben 50 Generalsynodale und eine gewisse Zahl von Ständigen Ausschüssen, von denen es heißt, jeder Generalsynodale soll nur einem Ausschuss angehören. Das legt unsere Arbeitsweise ja auch nahe. Ich erinnere mich daran, dass in früheren Amtsperioden auch schon mal die Besetzung der Nicht-Ständigen Ausschüsse schwierig war, weil so viele Generalsynodale schon gebunden waren. Das heißt, man muss auch die Praxis abwarten, wie es eigentlich mit der Anzahl von solchen

Bindungen in den Ständigen Ausschüssen weiterläuft. Bis zu neun, heißt es ja, also: nicht mehr als neun sollen dort sitzen. Wenn man jetzt vier Ständige Ausschüsse hat, hat man schon 36 Generalsynodale, die nicht mehr für Nicht-Ständige Ausschüsse zur Verfügung stehen. Das ist sozusagen der weitestgehende Fall. Das wird nicht immer so sein, weil nicht immer neun dabei sind. Aber unter Umständen sind nur noch 14 Generalsynodale für die Nicht-Ständigen Ausschüsse frei. Die Spielräume verengen sich dadurch etwas. Der Rechtsausschuss meint, es gibt einen Sinn, zunächst einmal auszuprobieren, wie das funktioniert, und dann in einem nächsten Schritt weitere Ausschüsse aufzunehmen. So der Gedanke. Aber: Wenn es anders gewünscht ist, besteht natürlich jetzt die Gelegenheit zu beantragen, noch eine entsprechende Nummer aufzunehmen. Das sollte dann das Plenum entscheiden.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank! Ich sehe eine Wortmeldung. Schwester Nicole, bitte!

Sr. Dr. Grochowina:

Ja, herzlichen Dank! Meine Frage geht in dieselbe Richtung. Gibt es ein analoges Begründungsmuster für den Catholica-Ausschuss, weil der ja durchaus zum Proprium der VELKD gehört und ja auch nicht als ständiger Ausschuss aufgeführt ist?

Vizepräsident Dr. Roth:

Bitte, Herr Germann!

Prof. Dr. Germann:

Darüber hat der Rechtsausschuss nicht gesprochen.

Heiterkeit

Deswegen kann ich dazu nichts berichten. Dieser Gedanke kam uns jetzt nicht, wir haben also nicht eine Liste aller Ausschüsse noch daraufhin überprüft, ob sie nicht zum ständigen Ausschuss erhoben werden sollten. Dazu würde ich das Gleiche sagen: Wenn es gewünscht ist, sollte man das jetzt hier besprechen als Änderungsantrag für diesen Entwurf der Geschäftsordnung – mit dem Hin- und Hergerissen-Sein, das sich wahrscheinlich auch damit verbindet. Der Catholica-Ausschuss ist ja ein Ausschuss, der auf den Catholica-Bericht antwortet, und deswegen ist er in der Catholica-Arbeit sowie in der normalen Arbeit der Generalsynode tätig.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank, liebe Schwester Nicole! Okay. Bischof Manzke, Entschuldigung!

Landesbischof Dr. Manzke:

Hohe Synode!

Erlauben Sie an dieser Stelle, weil ich derzeit in dieser Funktion bin, auch noch kurz daran zu erinnern, Herr Professor Germann, dass die Beschreibung – ich habe jetzt nicht das Dokument genau im Kopf –, die Beschreibung der Aufgabenstellung für den Catholica-Ausschuss eigentlich eine durchgehende Aufgabe vorsieht, nicht nur eine Reaktion auf den Catholica-Bericht; sondern auch Mitwirkung bei der Themenerstellung des Catholica-Berichts, also in einem doch andauernden Diskurs. So war es gewollt von der Kirchenleitung, so wird es auch vollzogen. Das ist mir nur wichtig als Ergänzung zu sagen, dass die Ausschussarbeit des Catholica-Ausschusses sich nicht nur auf die Reaktion beschränkt, sondern auf den durchgehenden Diskurs in Catholica-Fragen.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank, Bischof Manzke! Die Synodale Merle, bitte!

Frau Prof. Dr. Merle:

Ich möchte nur noch mal die Frage der Synodalen Spengler aufnehmen und sagen: Der Öffentlichkeitsausschuss hat keinen experimentellen Charakter. Er ist jetzt ein ständiger Ausschuss, und insofern plädiere ich dafür, ihn auch als einen solchen in die entsprechende Liste aufzunehmen.

Vizepräsident Dr. Roth:

Das höre ich als Antrag möglicherweise, liebe Frau Merle. Würden Sie es formulieren, dass wir es als Antrag auch abstimmen können, das aufzunehmen? Schwester Nicole, du machst das auch für den Catholica-Ausschuss? – Okay.

Lieber Herr Professor Germann, vielen Dank! Dann stelle ich die Anträge zunächst zur Abstimmung. Der Antrag von Schwester Spengler und der Synodalen Merle ... – Bitte? – Herr Gorski, Entschuldigung, nicht gesehen. Lieber Herr Gorski!

Dr. Gorski:

Frau Sievers und ich waren gerade noch in Beratungen, und wir sind uns tatsächlich nicht ganz sicher, Schwester Nicole, ob der Catholica-Ausschuss ein Synodenausschuss ist, denn in ihm sind doch auch die Catholica-Referenten der Gliedkirchen, also der ist ja nicht nur zusammengesetzt aus Synodalen, und damit ist er ja auch kein Synodenausschuss. Deswegen zögern wir da gerade.

Vizepräsident Dr. Roth:

Okay, vielen Dank! Schwester Nicole und dann Bischof Manzke.

Sr. Dr. Grochowina:

Ja, meines Erachtens ist es ein Synodenausschuss und es ist ja auch nicht nur Catholica und der Job ist ja nicht nur Catholica, sondern es heißt: Catholica- und Ökumeneausschuss. Das heißt, wir haben die ganze Bandbreite und ein wesentlicher Aspekt ist natürlich die Arbeit rund um den Catholica-Bericht, aber wir haben die ganze Bandbreite und somit, wenn es da von Bischof Manzke keinen Widerspruch gibt, verorte ich das durchaus als synodalen Ausschuss.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank! Bischof Manzke?

Landesbischof Dr. Manzke:

Hohe Synode!

Vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, die Stellungnahme und Äußerung des Amtsbereichsleiters der VELKD noch zu ergänzen: Das sind zwei verschiedene Arbeitsbereiche. Das eine ist der Catholica-Arbeitskreis der VELKD, zu dem auch Gäste eingeladen werden und jetzt wegen der besseren Verknüpfung auch die beiden Vorsitzenden des synodalen Catholica-Ausschusses. Dieser Arbeitskreis ist aber ein zweiter Arbeitskreis, aus den Gliedkirchen zusammengesetzt, der unabhängig, aber in einer gewissen Verknüpfung mit dem Catholica-Ausschuss arbeitet. Das sind zwei verschiedene, das eine ist der synodale Ausschuss, das andere der Catholica-Arbeitskreis der Gliedkirchen, für den, für dessen Zusammenkunft zweimal im Jahr der Catholica-Beauftragte der VELKD zuständig ist. Das sind zwei verschiedene Systeme.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank! Wir merken, es ist differenziert. Dann bitte Herr Oberkirchenrat Raatz, da war eine Meldung.

Dr. Raatz:

Ich will noch gern ein Argument hinzufügen, was gestern auch im Rechtsausschuss besprochen wurde: Es ist ja unfraglich, dass weitere ständige Ausschüsse gebildet werden können, von jeder Synode. Das wurde beispielsweise bei dem Ökumene- und Catholica-Ausschuss getan. Das wurde beim letzten Mal auch beim Gottesdienstausschuss so gehandhabt, denn der steht ja jetzt auch neu in der Geschäftsordnung; in der alten Fassung der Geschäftsordnung war auch der Gottesdienstausschuss kein ständiger Ausschuss. Das Argument, nur einige aufzuführen und diese Öffnungsklausel einzufügen, ist aus meiner Sicht vor allen Dingen, dass die grundständigen Aufgaben der VELKD sich in den hier vorgeschlagenen fünf ständigen Ausschüssen abbilden. Es muss ein Bischof gewählt werden oder eine Leitende Bischöfin, es muss nominiert werden für die Ausschüsse und für die Wahlen, es muss ein Finanzgesetz, ein Haushaltsgesetz, gemacht werden und Finanzfragen geklärt werden. Es geschieht Rechtsetzung, insofern muss es einen Rechtsausschuss geben, und es müssen Ordnungen kirchlichen Lebens erlassen werden. Das andere ist auch wichtig und konstitutiv für die

VELKD, aber nicht unbedingt in einem ständigen Ausschuss zu bearbeiten. Aber jede Synode ist ja frei, weitere ständige Ausschüsse zu bilden.

Vizepräsident Dr. Roth:

Wir wägen die Argumente ab. Ich frage noch mal ins Plenum: Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Magaard!

Magaard:

Ich finde die ergänzte Form sinnvoll und will das Argument von Schwester Nicole noch einmal stark machen. Sie haben natürlich Recht. Die jetzt aufgeführten Ausschüsse sind die, die die Handlungsfähigkeit der Synode grundlegend beschreiben, aber im impliziten Text, also wenn es um die Verhältnisbestimmung von VELKD, UEK und EKD betrifft, dann ist der Catholica-Aspekt immer der, der die VELKD so stark macht und so prägend macht. Und deswegen finde ich dieses Argument schon richtig wichtig, den Ausschuss dabei zu wissen, und die weiteren Öffnungen sind möglich und dann sinnvoll und soll die nächste Generalsynode sich dazu dann neu verhalten. – Danke schön!

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank! Dann bitte ich vom Präsidium aus, ob wir das als Anträge annehmen können oder ob jemand einen Antrag stellen möchte. Schwester Nicole? Liebe Schwester Spengler?

Sr. Dr. Grochowina:

Ich hatte ja schon gesagt: Ich beantrage die Aufnahme des Catholica- und Ökumeneausschusses in die Aufzählung der ständigen Ausschüsse, weil hier Grundlegendes der VELKD verhandelt, präsentiert, bedacht und zugänglich gemacht wird.

Vizepräsident Dr. Roth:

In der Analogie zu anderen. Okay, vielen Dank!

Frau Dr. Spengler:

Mir ist gerade noch mal in der Argumentation deutlich geworden, dass wir es mit einer Fortentwicklung der Aufgaben der VELKD zu tun haben, und da gehört für mich grundständig die Öffentlichkeitsaufgabe dazu, und zwar eben nicht im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit, die an ganz anderer Stelle auch noch mal verankert ist, sondern als Öffentlichkeitsausschuss nämlich die Kommunikation zu suchen. Und das war ja der Grund auch, diesen Ausschuss zu beantragen, und ich halte mit Frau Merle zusammen daran fest, dass wir bitten, den Öffentlichkeitsausschuss als ständigen Ausschuss hier auch mit zu benennen.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen? – Sehe ich jetzt nicht. Dann würde ich an Sie geben, lieber Professor Germann, noch mal.

Prof. Dr. Germann:

Dann gebe ich mal Formulierungshilfe, denn wir brauchen ja einen Wortlaut.

Präsidium: Ja.

Und ich sage auch, es sind zwei Anträge, über die man getrennt abstimmen sollte.

Präsidium: Ja, auf jeden Fall.

Und dann nehme ich noch Stellung.

Der Vorschlag lautet jetzt also so:

Nach „5. der Gottesdienstausschuss“ mit einem Komma noch anzuschließen „6. der Catholica- und Ökumeneausschuss“, „7. der Öffentlichkeitsausschuss“.

Wobei die Nummern 6 und 7 als getrennte Anträge eintreten mit einer entsprechenden Nummernänderung, falls es jetzt anders beschlossen wird.

Zur Stellungnahme will ich nur sagen: Ich mache mir die Anträge im Namen des Rechtsausschusses nicht zu eigen, sondern überlasse sie dem Plenum zur Abstimmung. Ich rechne nur noch einmal vor, dass wir dann fünf ständige Ausschüsse haben, von denen es heißt, dass ein Generalsynodaler nur einem angehören soll, das heißt also mit maximal der Besetzung von neun Generalsynodalen dann 45 Generalsynodale gebunden sind und für nichtständige Ausschüsse noch fünf frei sind. Das bedeutet auf der anderen Seite, dass bei der Besetzung der ständigen Ausschüsse besonders darauf geachtet werden muss, dass sie nicht mit neun oder acht, sondern möglichst mit weniger Mitgliedern besetzt sind.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank! Dann stelle ich die beiden Anträge nacheinander zur Abstimmung. Wer kann sich dem Antrag anschließen, dass unter der Ziffer 6 der Catholica- und Ökumeneausschuss als ständiger Ausschuss aufgenommen wird? Da bitte ich um die Zustimmung, wer dafür ist. – Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Zwei. Drei, okay. Genau. Damit ist es angenommen.

Ich stelle den zweiten Antrag zur Abstimmung, dass unter der Ziffer 7 der Öffentlichkeitsausschuss in dem § 21 mit aufgenommen wird. Wer sich dem anschließen kann, bitte ich ums Handzeichen. – Gegenstimmen? – Zwei sehe ich. Enthaltungen? – Habt ihr mitgezählt? Ja. Vielen Dank. – 11 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag beschlossen. – Vielen Dank!

Herr Schulze-Drude bitte.

Schulze-Drude:

Keine Angst, das wird jetzt nicht noch ein Antrag, sondern es wird eine Anregung, vielleicht an den Rechtsausschuss oder das Präsidium, noch mal zu überlegen, ob man zum Beispiel die Zahl von maximal neun Personen pro Ausschuss auf acht heruntersetzt. Oder welche Alternativen es noch gibt. Diese Bitte um Überlegung wollte ich noch mal hier aussprechen.

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank, Herr Schulze-Drude. Dann kämen wir zum **Beschluss** des Gesetzes unter Einbeziehung der Bemerkungen von Herrn Strengge mit der Änderung, die hier eingetragen wurde, und ich frage die Generalsynode, wer dem Antrag des Rechtsausschusses in der Form, wie er Ergebnis der Beratung hier im Plenum geworden ist, zustimmen möchte.

Zwischenruf

Der **Geschäftsordnung**, genau. Wer sich dem anschließen kann, bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Somit ist es einstimmig beschlossen. – Vielen Dank!

Klopfen

Auch im Namen der Generalsynode herzlichen Dank an die Arbeit des Rechtsausschusses und alle Vorbereitungen auch im Amtsbereich, auch was im Hintergrund lief, lieber Georg Raatz. Vielen Dank für alles für diesen Weg. Wir sind zeitlich gut vor der Pause. Wir hatten im Präsidium überlegt, ob wir vielleicht noch einen Punkt vorziehen. Ich schaue in deine Richtung, Marten. Würde das gehen, dass wir den Punkt 8 aufrufen? – Genau, dann bitte ich dich nach vorne.

Der Tagesordnungspunkt 8,

Entschließung zum Themenimpuls.

Marten Siegmund als Vorsitzender des Thementauschusses stellt es uns vor.

Siegmund:

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder!

Wir kommen nun zum Entwurf der Entschließung. Der Entwurf hat die Aufgabe, das zusammenzufassen, was hier im Plenum beraten wurde, in den Workshops passiert ist, was in den Themenimpulsen eingebracht und in den Berichten genannt wurde. Mir ist durchaus bewusst, dass es für Sie eine Herausforderung sein kann, da Sie den Entwurf erst seit kurzem vorliegen haben. Im Vorfeld möchte ich jedoch betonen, dass wir die Vielfältigkeit der Thematik im Thementauschuss viel diskutiert haben und dankbar für die vielen neuen Blickrichtungen sind. Es ist jedoch auch deutlich geworden, dass diese Diskussion noch nicht abgeschlossen ist und vertieft werden muss. Dazu jedoch im Entwurf mehr. Diesen möchte ich einmal kurz vorstellen:

„Wir haben als Generalsynode uns unter dem Leitvers ‚Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht‘ aus Genesis 8,22

mit der Ergänzung ‚Gottes und unsere Welt in der Klimakrise‘ mit dem Themenkomplex des Klimawandels und der Klimagerechtigkeit beschäftigt.

Die Impulse haben einen neuen Blickwinkel und vielfältige Perspektiven auf die Aufgaben und Handlungsfelder der VELKD gegeben. Uns war es als Themenausschuss daher wichtig, aus diesem Grund die Referate und Vorträge allen Interessierten in passender Form zur Verfügung zu stellen. Konkret ergeben sich hieraus einige Forderungen.

Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen und Institutionen der VELKD: sich beharrlich und entschieden weiter für Klimagerechtigkeit zu engagieren, sich mit der Bedeutung von christlicher Hoffnung theologisch auseinanderzusetzen und klarer zu machen, was sie einträgt in die gegenwärtige Lage. Dabei helfen uns Bilder und Traditionen von Schöpfung, Sintflut, auch Apokalypse und Hoffnung, als Teil der lutherischen Gemeinschaft weltweit den Diskurs der eco-theology, eco-diaconia, deep ecology aufzunehmen und dabei von den ökumenischen Partnern zu lernen. Die Kirchenleitung wird gebeten, konkrete Maßnahmen und Möglichkeiten zu prüfen und durchzuführen.

Die Generalsynode bittet zudem die Kirchenleitung, das Thema angemessen in ihrem Agendasetting zu berücksichtigen, insbesondere bei den Aufträgen an ihre Fachausschüsse und bei der Programmgestaltung der Einrichtungen der VELKD.

Auch für den Fonds missionarische Projekte bitten wir, die Schwerpunktsetzung bis zum Ende der Amtsperiode, also bis 2027, auf innovative Projekte im Themenfeld Klimagerechtigkeit als theologische und kirchliche Herausforderung zu setzen.

Abschließend wird das Präsidium gebeten, für ein geeignetes Format zum Austausch mit der Thematik zu sorgen. Hier war die Überlegung des Themenausschusses, zum Beispiel im Rahmen eines Thementages im Jahr 2023, sich damit näher auseinanderzusetzen.“

Ich hoffe, Sie konnten mir so weit folgen und der Entwurf war verständlich. Uns war es wichtig, die enorme Vielfalt an Blickwinkeln zu betonen, ohne diese gegeneinander zu gewichten. Ich möchte mich hier auch noch einmal bei allen Vortragenden bedanken. Der Themenausschuss konnte dadurch sehr angeregt mit der Thematik in den Austausch treten. Ich freue mich nun auf eine kompakte Aussprache und anschließender Abstimmung zum Entwurf. Zuvor möchte ich mich jedoch bei allen Teilnehmenden im Ausschuss bedanken und besonders bei Frau Kusch aus dem Kirchenamt der EKD für Ihre kompetente, freundliche, unterstützende Begleitung und natürlich auch das spontane Einspringen für den Ausfall von Herrn Dr. Ohlemacher.

Und zum Abschluss steht nun eben auch ein Dank an Sie, liebe Konsynodale, für Ihre Aufmerksamkeit. Bei Rückfragen stehen weitere Ausschussmitglieder und ich natürlich gerne zur Verfügung. – Vielen Dank!

Beifall

Vizepräsident Dr. Roth:

Vielen Dank. In OpenSlides ist der Text auch einsehbar. Und die Frage ist, ob die Anträge so, wie sie dort abgedruckt sind, die sind, die da sind? Ob es weitere gibt? – Sehe ich nicht. Und ich frage das Plenum, ob die Aussprache gewünscht ist. – Auch das kann ich nicht sehen. Dann stelle ich den Beschlussvorschlag des Themenausschusses zur Abstimmung, und wer sich dem anschließen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Eben eine Enthaltung. Somit ist es angenommen. Vielen Dank für die Erarbeitung, für die Arbeit,

Beifall

die ihr geleistet habt, Marten, und alle anderen, die im Hintergrund dabei waren und hilfreich halfen.

Es ist kurz vor 10:30 Uhr. Wir gehen in die Pause und treffen uns um 10:45 Uhr wieder hier.
– Vielen Dank, bis dahin!

Unterbrechung: 10:27 Uhr bis 10:48 Uhr

Präsident Dr. Kannengießer:

Liebe Geschwister!

Herzlich willkommen zurück nach der Pause! Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und freuen uns jetzt als Erstes auf ein Grußwort von Reverend Dag Eidhamar, der Church of Norway, und wir bitten Sie nach vorne zum Grußwort. Wenn er schon da ist? – Dann stellen wir das noch einen kleinen Moment zurück und begeben uns auf die Suche nach Herrn Eidhamar. Wir suchen einfach mal alle Kaffeestände ab. Vielleicht im Foyer. – Gut, wir sind ja flexibel genug, um darauf jetzt zu reagieren, und ziehen den nächsten Tagesordnungspunkt vor, das ist eine **Information**, die wir bekommen, **zum Prozess Digitalisierung des Gottesdienstbuches**, und bitten dazu Herrn Goldenstein.

Dr. Goldenstein:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als vor zwei Jahren die letzte Generalsynode über das an die neue Perikopenordnung angepasste Evangelische Gottesdienstbuch entschieden hat, hat sie unter anderem beschlossen: „Die Generalsynode bittet den Amtsbereich, anstelle einer Altarausgabe zeitnah die Verfügbarkeit einer digitalen Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches zu realisieren.“

Mit Blick auf das, was heute in der Gottesdienstpraxisvorbereitung gebraucht wird und von denen, die so ein Buch benutzen, erwartet wird, haben wir entschieden, nicht auf die Minimal-lösung zuzugehen, und ein E-Book oder eine PDF-Datei als digitale Lösung anzubieten. Stattdessen wurde unter anderem auf der Basis einer Online-Umfrage zu den Erwartungen von Nutzerinnen und Nutzern ein digitales Werkzeug zur Gottesdienstvorbereitung entwickelt. Das steht nun kurz vor der Veröffentlichung. Merken Sie sich dazu gerne schon einmal die URL: www.liturgia.de. Dort ist demnächst das komplette Gottesdienstbuch zu finden, und zwar so aufbereitet, dass die Grundformen 1 und 2 in ihren einzelnen Elementen angepasst werden können an den konkreten Gebrauch vor Ort durch Ein- und Ausblenden von Elementen, etwa was die Zahl der Lesungen angeht, die Stellung des Halleluja oder den Ort des Glaubensbekenntnisses. Und es gibt für fast alle Elemente ein Freitextfeld, in das Nutzerinnen und Nutzer ihre eigenen Formulierungen eintragen können und auf diese Weise die vorgeschlagenen Texte an ihre individuellen Gestaltungsbedarfe anpassen können.

Die Gottesdienstordnungen, die so erarbeitet werden, lassen sich exportieren und im A4- und A5-Format ausdrucken. Das ist ein Meilenstein in der Agendenarbeit. Ein Meilenstein, der freilich nur ein erster Schritt ist, angesichts der Möglichkeiten, die das Digitale bietet und angesichts dessen, was Nutzerinnen und Nutzer von einem solchen Werkzeug heute erwarten und sich wünschen. Aus Rückmeldungen wissen wir, das sind zum Beispiel die flexible Anordnung der Elemente der Liturgie, die Möglichkeit, weitere Elemente einzufügen, etwa die Taufe, Einführungshandlung, Verabschiedungen, das heißt die Kombination mit Elementen aus anderen

Agenden oder das Angebot weiterer Texte über die Perikopenordnung hinaus, andere Bibelübersetzungen als die Luther-Übersetzung und manches mehr. Diese Wünsche und Erwartungen treffen auf eine Rechtslage, die für den Bereich der VELKD verbindliche liturgische Ordnungen vorsieht. Wie das Interesse an solchen verbindlichen Vorgaben einerseits und die konkreten praktischen Bedarfe andererseits sich in ein produktives Verhältnis bringen lassen, das ist eine der grundsätzlichen Klärungsaufgaben, die jetzt anstehen und mit denen sich zunächst der Rechtsausschuss und der Liturgische Ausschuss der Kirchenleitung befassen werden.

Mir ist es heute wichtig, Sie auf dieses Produkt aufmerksam zu machen, das die Verlagsgemeinschaft nun anbietet und das zum 1. Advent starten soll. Für die kostendeckende Bereitstellung und für die notwendige Pflege und Weiterentwicklung hat die Verlagsgemeinschaft ein Abonnement-Modell entwickelt und vorgesehen ein Jahresabo für Einzellizenzen, für das es in Kirchenkreisen und Landeskirchen dann auch Staffelpreise geben soll. Um die Attraktivität des Angebots zu erhöhen, ist eine kontinuierliche Erweiterung der Inhalte geplant über dieselbe Benutzeroberfläche, und so entsteht in Zukunft sukzessive ein Werkzeug zur Gottesdienstvorbereitung, das zugleich so etwas wie ein Agendenportal ist. Für den Liturgischen Ausschuss verbindet sich damit die Hoffnung, dass durch die digitalen Möglichkeiten manche Produkte wieder eine höhere Aufmerksamkeit erhalten neben den vielen alternativen Entwürfen, wie sie überall zugänglich sind. Von daher sei Ihnen also diese digitale Fassung empfohlen.

Ein Letztes: Trotz des Beschlusses der Generalsynode 2020 haben mehrere Landeskirchen ihr Interesse an einer Altarausgabe bekundet. Es gab eine Bedarfsabfrage und die Verlagsgemeinschaft hat eine Altarausgabe produziert. Davon wurden, haben wir gehört, Stand Anfang Oktober bisher immerhin 3.600 Exemplare verkauft. Also, das was 2020 so als sehr strenges Entweder-oder sich gestaltet hat, ist jetzt dann ein stärkeres Sowohl-als-auch geworden. – Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Lieber Herr Goldenstein, vielen Dank für diese Information!

Der nächste Tagesordnungspunkt, den wir noch abzuarbeiten haben, ist zur **Drucksache Nr. 8d**, das kommt also noch zum Tagungsordnungspunkt 8, das ist der

Beschlussvorschlag des Gottesdienstausschusses **zum Themenimpuls**.

Und der wird uns eingebracht durch die Vorsitzende des Gottesdienstausschusses, die Synodale Kasper.

Frau Kasper:

Liebe Konsynodale! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch im Gottesdienstausschuss haben wir über die Frage beraten, wie das, was wir theologisch zur Klimakrise gehört und diskutiert haben, für das Handlungsfeld Gottesdienst weiter fruchtbar gemacht werden kann. Um die Beschäftigung mit dem Klimawandel als Querschnittsthema auch in unseren Gottesdiensten angemessen zu etablieren, scheint es uns am ertragreichsten, wenn die schöpfungstheologischen Impulse sowohl in der eher klassischen theologischen Tradition, wie sie Regionalbischof Dr. Schaede dargestellt hat, als auch in den neueren internationalen Ansätzen, wie sie Dr. Rimmer uns präsentiert hat, weitergedacht und auf die Auslegung der biblischen Texte im Gottesdienst bezogen werden. Da gibt es, so ist unser Eindruck,

noch allerhand in den Texten zu entdecken. Und darum schlagen wir vor, eine Reihe von Texten aus der gottesdienstlichen Leseordnung daraufhin zu befragen, wie sie im Licht der Klimakrise neue und aktuelle Aussagekraft gewinnen. Das ist ein Auftrag, der am ehesten beim Liturgiewissenschaftlichen Institut der VELKD angesiedelt ist. Der Gottesdienstausschuss hat darum beschlossen, folgenden Antrag zu stellen. Die Generalsynode möge beschließen: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD mit der Erarbeitung einer Handreichung für Predigerinnen und Prediger zu beauftragen. Ziel der Handreichung soll es sein, mögliche schöpfungstheologische Perspektiven auf entsprechende Proprien und Predigtperikopen des Kirchenjahres zu eröffnen und homiletisch zu reflektieren.“ – Vielen Dank!

Beifall

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Kasper!

Sie finden den Entwurf zu diesem Beschluss wie immer unter „Anträge und Abstimmungen“, da unter Drucksache 8d. Damit eröffne ich die **Aussprache** zu diesem Antrag. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Ich sehe keine Wortmeldung, das heißt, wir könnten gleich abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, die bitte ich ums Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so einstimmig so beschlossen. – Vielen Dank!

Wir haben unseren Öffentlichkeitsausschuss nicht nur gebildet, sondern diesmal ja auch gleich beauftragt mit einer Aufgabe, und das wollen wir jetzt hören, was der Öffentlichkeitsausschuss dazu beraten hat. Der Öffentlichkeitsausschuss hat auch schon eine, erst mal kommissarische, Vorsitzende gewählt, das ist die Synodale Rau. Kommissarisch deshalb, weil der Ausschuss ja möglicherweise noch nicht in seiner vollen Besetzung hier zusammentreten konnte. Es gäbe noch Interessentinnen/Interessenten, die jetzt bei dieser Tagung nicht dabei sein können. Aber jetzt bitten wir deshalb Frau Rau, uns die Vorlage des Öffentlichkeitsausschusses einzubringen. Bitte schön, Frau Rau. Sie macht das zusammen mit Frau Spengler, wenn ich diese Gesten richtig deute? – Genau, dann bitte Sie beide.

Frau Rau:

Hohe Synode! Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Gäste!

Der Öffentlichkeitsausschuss hat sich bereits zusammengefunden und in der ersten, konstituierenden Sitzung gewählt, wie ja eben schon angemerkt wurde. Und außerdem wurde sich noch einmal darüber ausgetauscht, welche Aufgabenbereiche wir umfassen. Kurze Anmerkung vorab: Die Aufgabenbereiche können natürlich jederzeit je nach Bedürfnissen und Notwendigkeiten variieren. Wir sind recht flexibel. Zusammenfassend gesagt geht es um die Entwicklung von Kommunikationsstrategien zur Vernetzung der verschiedenen kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeiten. Darunter fallen unter anderem die klassischen publizistischen Anliegen der Vermittlung von Themen aus Kirchenleitung und Synode in unterschiedlichen kirchlichen Öffentlichkeiten, dann aber auch die Identifizierung und Bearbeitung gesellschaftsöffentlich relevanter Themen im Dialog mit Akteur:innen in unterschiedlichen Öffentlichkeiten in Kirche und Gesellschaft.

Genau, und nun wurde der Öffentlichkeitsausschuss bereits beauftragt, einen **Briefentwurf an die osteuropäischen Schwesterkirchen der VELKD** zu verfassen. Falls Sie diesen noch nicht

zur Kenntnis genommen haben, finden Sie den unter Dokumente unter Punkt 11. Lesen Sie gerne mal rein. Sie werden ziemlich schnell merken, dass es darum geht, Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen, insbesondere in ökumenischer Hinsicht, da der Kontakt zu den Schwesterkirchen im Zuge der Pandemie doch recht stark nachgelassen hat. So bietet dieser Brief in mehrerlei Hinsicht eine Chance, diesen Kontakt wieder zu stärken. Und apropos stärken: Aus dem Brief geht auch ebenfalls hervor, dass unsere Schwesterkirchen vor einer doppelten Herausforderung stehen. Zum einen unterstützen sie Menschen, die durch den Krieg fliehen mussten, und zum anderen steigen die Lebenserhaltungskosten, was ein unmittelbares Problem für die Pfarrfamilien und viele Gemeindemitglieder ist, da die Gehälter in der Regel gering sind und auch diese die Kosten besonders stark oder bzw. die Kosten, die auf sie zurollen, gerade in Hinsicht, was Nahrungsmittel- oder Treibstoffpreise angeht, stark einschränken. Und dazu bitte ich dich jetzt oder Sie, kurz das weiterzuführen.

Frau Dr. Spengler:

Unter Punkt 4 unseres Briefes bzw. der Beschlussvorlage über den Brief ergibt sich noch eine redaktionelle Änderung, auf die ich gerade erst in der Pause hingewiesen worden bin, und die bitte ich deshalb jetzt zur Kenntnis zu nehmen. Es müsste also unter der Beschlussvorlage unter Punkt 4 Satz 1 anstatt „Die Generalsynode beschließt ...“ hier stehen: „Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung der VELKD, den lutherischen Schwesterkirchen ...“ und so weiter. Der Satz bleibt ansonsten bestehen. Der zweite Satz wird ergänzt: „Die Höhe der Zuwendung ...“ und so weiter. Und dann wird ergänzt: „... über den Weltdienst des Lutherischen Weltbundes weiterzugeben.“ Das ist die Adresse, die die meiste Erfahrung hat und die deshalb an dieser Stelle diejenigen sind, die das Geld an die geeigneten Stellen weitergeben. Diese beiden Änderungen würden wir bitte unter Punkt 4 der Beschlussvorlage noch mit anbringen.

Frau Rau:

Danke schön! – Und an dieser Stelle möchte ich mich noch mal bei allen Mitwirkenden bedanken, die an dem Brief auch noch zur mitternächtlichen Stunde mitgewirkt haben, bedanken auch für die Kompetenz und, ja, die schnelle Reaktion jederzeit. Und für weitere Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Nicht unbedingt zur Mitternacht, aber ... genau.

Heiterkeit, Klopfen

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Frau Rau und Frau Spengler, für die Einbringung jetzt dieses Antrages. Damit eröffne ich die **Aussprache** dazu. Gibt es Wortmeldungen? Als Erstes hat das Wort der Synodale Strenge.

Strenge:

Ja, liebe Frau Rau, liebe Frau Spengler, vielen Dank. Herr Präsident, die Änderungen zu Nummer 4 sind natürlich handwerklich in der Phase, in der wir jetzt sind, völlig in Ordnung. Denn wenn wir was für 2023/24 hätten machen wollen, dauert viel zu lange, hätten wir das

vorhin machen müssen, als wir den Haushalt beschlossen haben. Insofern soll es in der Tat in die Hände der Kirchenleitung gegeben werden. Ich erinnere noch mal daran, dass bei der Vorstellung sowohl von Frau Oberkirchenrätin Sievers als auch von Frau Brümmer hier bei den Rücklagen gesagt wurde, das sind jetzt über 9 Mio. und das waren letztes Jahr 8 Mio. Und ich erinnere auch daran, dass wir ja an dem ersten Abend unter dem Stichwort „Pecunia non olet“ schon gehört haben, wie über den Lutherischen Weltbund und die von Ihnen eben genannte Institution das Geld verteilt wird, wie man also mit einem Gutschein auf einer polnischen Sparkasse zu Mitteln kommt und so etwas. Das, finde ich, sind schon sehr gute Sachen und in diese Richtung, möchte ich anregen, sollte die Kirchenleitung unserer Vereinigten Kirche auch weiter aktiv werden. Wir haben Mittel zur Unterstützung und wir sollten sie nutzen. – Vielen Dank.

Klopfen

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank, Herr Streng. Dann gibt es noch die Wortmeldung von Frau Helmer-Pham Xuan.

Vizepräsidentin Helmer-Pham Xuan:

Ja, auch mein Dank für diese wunderbare Initiative des Öffentlichkeitsausschusses, die ich ausdrücklich begrüße und auch gerne unterstützen möchte. Auch in dem Sinne, wie Herr Streng es gerade angeregt hat, einfach noch mal das Herz zu weiten und zu schauen, was wir für Möglichkeiten haben. Mir fiel bei dem Schreiben auf, dass wir als Landeskirchen ja, soweit ich mich erinnere, immer auch direkte Partnerschaften zu osteuropäischen Kirchen haben, also wir in Braunschweig zum Beispiel zu der tschechischen. Also dass man da vielleicht in den Landeskirchen auch noch mal genauer und expliziter nachschaut: Was sind denn weitere Unterstützungsmöglichkeiten, wie auch von der VELKD angeregt, die in die Landessynoden getragen werden könnten? – Danke schön!

Präsident Dr. Kannengießer:

Vielen Dank! Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Herr Schulze-Drude bitte.

Schulze-Drude:

Das ist immer schwierig, wenn man einen Text gerade eben zu lesen gekriegt hat. Was mir aufgefallen ist, ich beziehe mich auf den letzten Satz: „Wir beten für alle, ...“. Da habe ich Bilder aus dem Fernsehen vor Augen, wie Menschen ihre toten Angehörigen aus zertrümmerten Häusern tragen, etc. pp. Das kommt hier gar nicht vor, sondern es wird gebetet für die, die ihre Heimat verlassen mussten. Ich rege an, einen weiteren Halbsatz hinzuzufügen, nämlich: „Wir beten für alle, die um ihre Angehörigen trauern ...“ oder, ich habe es nicht formuliert, aber in der Art, Frau Spengler. Nehmen Sie etwas. Sie wissen, was ich meine. Das wäre eine Anregung von mir.

Präsident Dr. Kannengießer:

Danke schön dafür erst einmal. Vielleicht können wir etwas Technisches dazu sagen: Wenn ich Ihren Antrag richtig verstanden habe, ist das ja so formuliert, dass dieser Briefentwurf noch mal ein bisschen sprachlich angesehen werden kann, sodass solche Änderungen, wie Sie, Herr Schulze-Drude, sie eben angeregt haben, gegebenenfalls dazu übernommen werden könnten, das heißt, wir bräuchten jetzt nicht eine endgültige Fassung zu finden, weil der Leitende Bischof ja angesprochen ist und ich als Präsident, dass wir da noch einmal die endredaktionelle Fassung vornehmen. Deshalb: Anregungen sind gerne erwünscht. Wir bräuchten uns aber jetzt nicht auf jedes Komma zu verständigen. Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Sehe ich nicht. Dann gibt es noch einmal Gelegenheit für Frau Rau, Frau Spengler zu reagieren. Wenn Sie möchten. Bitte.

Frau Rau:

Danke für die Rückmeldung, und ja, schreiben Sie uns eine Mail. Genau.

Präsident Dr. Kannengießer:

Gut. Dann herzlichen Dank Ihnen beiden für die Erarbeitung dieses Textes, und dann können wir zur **Abstimmung** kommen. Wer dem Antrag in der Form, wie er jetzt hier Gegenstand unserer Aussprache im Plenum geworden ist, zustimmen möchte, die bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist das einstimmig so beschlossen worden. Ich denke, das sollten wir festhalten, weil es ja noch einmal die besondere Unterstützung für diesen Antrag dann auch zum Ausdruck bringt. – Vielen Dank!

Beifall

Wir haben das noch einmal versucht zu klären mit dem **Grußwort**. Also Herr Eidhamar ist derzeit tatsächlich nicht greifbar. Hat aber das Grußwort auch schon uns schriftlich übermittelt. Wir würden das Ihnen dann zukommen lassen, damit Sie das so zur Kenntnis nehmen können. Wir danken an dieser Stelle dafür, dass uns das Grußwort schon übermittelt worden ist, und geben unsere Grüße und unseren Dank für das Grußwort gerne zurück an die Church of Norway.

Dann frage ich, ob es noch weitere Punkte gibt, die Ihrer Meinung nach in unserer Tagesordnung bisher keinen Extrapunkt gefunden haben oder die wir jetzt unter Verschiedenes noch erörtern sollten. – Da ich das jetzt hier nicht sehe, würden wir dann – wir wollen ja unsere Tagung am Ende schließen mit der Andacht, aber bevor wir das tun, gibt es doch noch ein bisschen etwas zu sagen.

Das Erste wäre: Wir haben Ihnen zu **danken**, Ihnen, den Synodalen, den Gästen und den Mitgliedern der Bischofskonferenz, die hier an unseren Beratungen so lebhaft teilgenommen haben und sie dadurch dann zu dem gemacht haben, was sie am Ende sind, nämlich gute Beschlüsse, die wir gefasst haben. Viele Beschlüsse sind ja in einer ersten Rohfassung zunächst einmal hier im Plenum gewesen, sind dann durch Ihre Beiträge noch weiter verbessert worden, und das konnte nur gelingen, weil Sie sich alle so engagiert da mit eingebracht haben. Dafür herzlichen Dank. Dasselbe gilt für die Arbeit in den Ausschüssen. Da wird ja ganz wesentlich vorgearbeitet. Nur deshalb können wir dann relativ schnell hier im Plenum entscheiden. Wir danken auch

sehr für die Grußworte, die uns erreicht haben, die uns die Verbundenheit mit den anderen Kirchen im In- und Ausland noch einmal besonders deutlich vor Augen geführt haben. Und wir danken sehr für die vielen guten Gespräche, die wir mit den Gästen führen durften, die wir untereinander führen konnten und die für uns so wertvoll sind.

Wir haben besonders zu danken an der Stelle auch noch mal den Mitgliedern des Vorbereitungsausschusses, die ja besonders für den Themenimpuls die Arbeit geleistet haben. Ich habe sehr viele positive Rückmeldungen gehört für den Ablauf des Themenimpulses, so dass all denen, die das vorbereitet haben, noch mal sehr zu danken ist. Danke insbesondere auch Herrn Raatz, aber auch den Synodalen Spengler, Quatz, Roth, Siegmund, Hinz und Wollmann. Ganz herzlichen Dank!

Beifall

Ja, und wir haben diese Tagung, für uns natürlich ist sie immer eine besondere, weil man sich ja freut und dann irgendetwas auch in Erinnerung davon behält, aber für mindestens einen von uns ist diese Tagung in besonderer Weise noch hervorzuheben, nämlich für Sie, lieber Herr Dr. Gorski. Die Tagung wird die letzte sein, an der Sie teilnehmen können, denn Sie werden ja im Mai in den Ruhestand treten, und wir möchten natürlich die Gelegenheit nutzen, es wird noch an anderer Stelle Ihnen ausführlich zu danken sein, aber hier noch einmal vor der gesamten Generalsynode doch noch ein paar Worte, die wir sagen möchten.

Sie waren zunächst einmal als Synodaler hier in der Generalsynode, konnten also tatsächlich von den Plätzen, da, wo Sie jetzt sitzen, sozusagen das ganze Geschehen mitverfolgen und nicht nur mitverfolgen, sondern Sie waren von Anfang an äußerst engagiert dabei. Sie haben in der Generalsynode im Gottesdienstausschuss mitgearbeitet und in der EKD-Synode dann im Ausschuss für Schrift und Verkündigung. Sie sind von der EKD-Synode 2012 zum Vorsitzenden des gemeinsamen Vorbereitungsausschusses von UEK, VELKD und EKD zur Vorbereitung einer Kundgebung zum Schwerpunktthema Reformationsjubiläum 2017 berufen worden und haben dort wertvolle Arbeit geleistet. Insgesamt waren Ihre klugen Ratschläge, die Sie für die Generalsynode hier gegeben haben, Ihre präzisen Formulierungen, mit denen Sie manche Beschlüsse mitgeprägt haben, und Ihr Wirken vor und hinter den Kulissen der Generalsynode äußerst wertvoll. Wir haben Ihnen zu danken dafür, dass Sie seit September 2015 als Leiter des Amtes der VELKD und zugleich Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD in der Hauptabteilung „Öffentliche Verantwortung“ die Arbeit der Generalsynode so unterstützt haben. Mir persönlich war es eine sehr große Freude, mit Ihnen in dieser Funktion zusammenarbeiten zu dürfen, und ich habe unsere Gespräche, die wir über ernste und auch heitere Themen geführt haben, sehr geschätzt. Ich möchte Ihnen im Namen der Generalsynode meinen und unseren herzlichen Dank für Ihren großen und wichtigen Beitrag aussprechen. Und das kann man natürlich schwer tun, dass es das erreicht, was Sie geleistet haben. Wir möchten es an dieser Stelle einfach mit einem Blumenstrauß machen, der Sie erheitern soll und Ihnen vielleicht auch in etwas trüberen Herbsttagen so ein bisschen Farbe auf Ihren Schreibtisch oder wo Sie ihn sich hinstellen können, bringen mag. Herzlichen Dank, lieber Herr Dr. Gorski.

Beifall

Ja, und dann blickt man schon wieder zurück auf eine Tagung der Generalsynode. Da bleibt wahrscheinlich Ihnen wie jedem irgendwie etwas Besonderes in Erinnerung. Mir bleibt in Erinnerung, dass diese Tagung der Generalsynode endlich das persönliche Kennenlernen ermöglicht hat. Vorher kannte man sich in 2-D und nur so von vorne meist ja Ansicht. Und jetzt hat man gesehen, dass diese sympathischen Menschen, die schon in 2-D und von vorne so sympathisch waren, dann in 3-D und von vorne, hinten und der Seite mindestens genauso

sympathisch waren. Und dass man dann sich auch noch austauschen konnte, irgendwie ganz zwanglos bei Gesprächen am Buffet, am Kaffeetisch, das hat das Ganze besonders gemacht.

Und es bleiben natürlich in Erinnerung wahrscheinlich besondere Höhepunkte. Mir persönlich ist da einerseits der Themenimpuls am Samstagvormittag in Erinnerung geblieben. Ich glaube, es ist uns gelungen, durch die tolle Vorarbeit des Vorbereitungsausschusses und die tollen Referentinnen und Referenten, Mitwirkenden, dass wir dieses Thema in ganz besonderer Weise vertieft haben. Das wird ja noch einmal in der EKD in etwas anderer Weise aufgegriffen werden, aber ich glaube, wir haben es gut geschafft, durch die spezifischen ja auch Herangehensweisen der VELKD und ihre Schwerpunkte in der Arbeit auch dieses Thema noch einmal in der richtigen Weise zusätzlich zu beleuchten. Ein weiterer Höhepunkt in meiner Erinnerung werden bleiben die Catholica-Berichte, die wir ja als gemeinsame Sitzung von VELKD-Generalsynode und EKD-Synode hier gestern haben hören können, und es waren eben nicht nur Berichte, sondern es waren auch dieser lebendige Austausch, der hier auf der Bühne stattgefunden hat, Reaktionen nicht nur zwischen Herrn Manzke und Herrn Jung, sondern natürlich ganz besonders durch die Beteiligung von Bischof Feige. Das war also etwas, wo das Catholica-Thema noch einmal sehr besonders herausgehoben wurde. Wir sind insoweit auch angesprochen worden darauf, dass wir, wenn wir so etwas wieder mal durchführen können, auch darauf achten werden, dass der Zeitraum, der dann für die Rückmeldungen aus dem Plenum ist, vielleicht noch etwas großzügiger bemessen wird und dass dann noch klarer ist, wer sich wann, wo, wie zu Wort melden kann. Insoweit vielen Dank für die Anregungen, die uns dazu erreicht haben.

Und dann gibt es noch so ein bisschen die versteckten Höhepunkte. Also das hat vielleicht auch der eine oder die andere ganz unterschiedlich erlebt. Bei mir bleibt in Erinnerung: Ich habe ja Spaß an Sprache und neuen Begriffen, die man gerne aufnimmt. Also, Trialog geht uns ja jetzt schon ganz leicht über die Lippen. Aber ich glaube, mein absoluter Favorit als neues Wort ist das Wort Wupptizität, also das muss man doch unbedingt in seinen Wortschatz aufnehmen! Und vielleicht haben Sie auch so irgendein Lieblingswort, was Sie mitnehmen werden aus der Generalsynode und um damit zu Hause Eindruck zu machen. Und ein ganz versteckter Höhepunkt, der hat ja offenbar hier gestern Abend stattgefunden, denn wenn man hier zum richtigen Zeitpunkt am Sitzungssaal vorbeiging, hat man erlebt, dass hier Karaoke stattgefunden hat. Also jetzt weiß ich auch, wofür wir hier diese gesamte technische Ausstattung eigentlich brauchen. Das ist aber schön, dass das irgendwie auch ganz fröhlich umgesetzt wird und irgendwie ohne Tagesordnung und, wie ich den Eindruck habe, zur guten Stimmung beigetragen hat. Also Technik – toll, was Sie da alles auf die Beine stellen! Und das an der Stelle tatsächlich noch einmal: Danke, Technik, dafür, dass Sie uns so gut in Wort und Bild übertragen haben und mit uns so reibungslos zusammengearbeitet. Das war toll! Vielen Dank!

Beifall

Ja, und damit werden wir, wenn wir jetzt gleich unsere Abschlussandacht gehalten haben, dann die Sitzung und die Tagung hier beschließen. Wir vom Präsidium sagen Dank für das gute Miteinander mit Ihnen allen, und wenn Sie Anregungen und Wünsche an uns haben, bitte nutzen Sie es gerne, uns noch anzusprechen. Wir werden versuchen, das dann alles bei folgenden Tagungen zu berücksichtigen und umzusetzen. Herzlichen Dank Ihnen allen! Und jetzt bitte ich, die Abschlussandacht hier mit uns zusammen zu halten, die Frau Spengler und Frau Kasper für uns vorbereitet haben.

(Andacht zum Abschluss siehe Seite 31)

Präsident Dr. Kannengießer:

Noch einmal herzlichen Dank für die Gestaltung dieser Abschlussandacht, Frau Dr. Spengler und Frau Kasper.

Und jetzt, weil nun wirklich gleich Schluss ist, noch einmal der ganz herzliche Dank an unser Synodenteam für die Vorbereitung und die Unterstützung, die Sie uns hier geliefert haben. Dafür, dass Sie dafür gesorgt haben, dass alles zum richtigen Zeitpunkt bei uns auf den Tischen lag, in OpenSlides eingestellt. Danke dem ganzen Amtsbereich der VELKD. Vielen Dank, Herr Dr. Raatz, Frau Rautmann, Herr Berg. Danke schön, Frau Sievers.

Beifall

Und damit schließe ich jetzt die Tagung der Generalsynode. Bleiben Sie alle behütet, bis wir uns wiedersehen.

Beifall

Schluss: 11:41 Uhr

Vorlagen

Der 13. Generalsynode wurden zu ihrer 3. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Drucksache Nr. 3

Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen

(Hier abgedruckt: Mantelvorlage sowie die Seiten 3, 5 und 6))

Vorlage Drucksache Nr. 4

Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023/2024

(Ausschließlich Mantelvorgabe; Haushaltsgesetz siehe Beschlüsse [Seite 229]. Der gesamte Haushaltsplan wird aufgrund seiner Länge nicht abgedruckt.)

Vorlage Drucksache Nr. 5

Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Aufhebung des Gemeindegemeinschaftsgesetzes der VELKD

Vorlage Drucksache Nr. 6

Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

3. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2022

Drucksache Nr.: 3/2022 zu TOP 3

Amtsbereich
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen

Der Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands legt der 13. Generalsynode gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche in der Fassung vom 5. Dezember 2019 (ABl. VELKD Bd. VII S. 636), zuletzt geändert durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz vom 30. September 2020 (ABl. VELKD Bd. VII S. 651) sowie § 6 des Seminargesetzes vom 9. Oktober 1959 (ABl. VELKD Bd. I S. 169), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 6. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 213), sowie § 7 des Gemeindekolleggesetzes vom 10. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 603) und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD vom 18. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 240), zuletzt geändert am 15. März 2012 (ABl. VELKD Bd. VII S. 487), zu ihrer 3. Tagung in Magdeburg den Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen vor.

Der Jahresabschluss ist durch das Oberrechnungsamt der EKD im Mai 2022 geprüft worden und lag dem Finanzausschuss der Generalsynode der VELKD auf seiner Sitzung am 12. September 2022 vor.

Wir bitten um Erteilung der Entlastung durch die Generalsynode

Hannover, 10. Oktober 2022

Stellvertretende Amtsbereichsleitung



(Oberkirchenrätin Elke Sievers)

Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung	5
Kapitalflussrechnung	5
Bilanz	6
4001 Leitung und Verwaltung	7
400101 Bischofskonferenz, Kirchenleitung, Leitender Bischof	7
400102 Generalsynode	9
400103 Leitung und Dienstleistungen	11
400104 Personal	14
4002 Recht und Finanzen	17
400201 Grundsatzarbeit Rechtsangelegenheiten	17
400202 Allgemeine Rechtsangelegenheiten	20
400203 Gerichtsbarkeit	21
400204 Finanzsteuerung, Finanzdeckung	22
4003 Glaube und kirchliches Leben	25
400301 Theologische Wissenschaft und Lehre	25
400302 Apologetik/Dialoge	28
400303 Gottesdienstliche Arbeit	30
400304 Leben in der Gemeinde u. Vermittlung des Glaubens	32
400305 Theologisches Studienseminar Pullach	36
400306 Gemeindegemeinschaft Neudietendorf	45
400307 Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig	50
4004 Ökumene	55
400402 Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB	56
400403 Catholica, interkonfessionelle Ökumene	60
400404 Themenbezogene Grundsatzarbeit	62
4005 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	65
400501 Pressearbeit	65
400502 Öffentlichkeitsarbeit	66
400503 Medienförderung	71
Rücklagen.....	72
Rückstellungen.....	73
Sonderposten.....	73

Gesamtergebnisrechnung

	Ansatz	Gebucht	Differenz	Abw. %
020 Erträge kirchlicher Tätigkeit	-409.400,00	-366.519,73	-42.880,27	10,47
030 Erträge Kirchensteuern u. Zuweis.	-61.100,00	-166.971,00	105.871,00	173,27
035 Erträge aus Umlagen	-4.740.385,00	-4.740.387,00	2,00	0,00
040 Zuschüsse von Dritten	0,00	-49.712,08	49.712,08	hoch
050 Kollekten und Spenden	-384.250,00	-199.078,83	-185.171,17	48,19
070 Erträge Auflösung v. Sonderposten	-29.000,00	-26.310,00	-2.690,00	9,28
080 Sonstige ordentliche Erträge	-321.000,00	-1.619.467,83	1.298.467,83	404,51
090 Summe ordentliche Erträge	-5.945.135,00	-7.168.446,47	1.223.311,47	20,58
110 Personalaufwendungen	3.503.700,00	3.285.119,24	218.580,76	6,24
120 Zuweisungen	698.419,00	811.891,06	-113.472,06	16,25
130 Zuschüsse an Dritte	509.651,00	315.204,54	194.446,46	38,15
140 Sach- und Dienstaufwendungen	1.305.950,00	909.402,31	396.547,69	30,36
141 Verfügungsmittel	2.300,00	0,00	2.300,00	100,00
150 Abschreibungen	86.800,00	81.014,72	5.785,28	6,67
160 Sonstige ordentl. Aufwendungen	97.500,00	167.528,28	-70.028,28	71,82
161 Verstärkungsmittel	131.342,00	0,00	131.342,00	100,00
170 Summe ordentl. Aufwendungen	6.335.662,00	5.570.160,15	765.501,85	12,08
190 Finanzerträge	-159.900,00	-208.286,93	48.386,93	30,26
200 Finanzaufwendungen	2.500,00	460,21	2.039,79	81,59
220 Ordentliches Ergebnis	233.127,00	-1.806.113,04	2.039.240,04	674,73
281 Entlastung Personalkosten	-2.630.161,00	-2.630.161,00	0,00	0,00
284 Belastung Personalkosten	2.630.161,00	2.630.161,00	0,00	0,00
288 Summe Erträge nach Verrechnung	-8.735.196,00	-10.006.894,40	1.271.698,40	14,56
289 Summe Aufwendungen nach Verrechnung	8.968.323,00	8.200.781,36	767.541,64	8,56
290 Ergebnis nach Verrechnung	233.127,00	-1.806.113,04	2.039.240,04	674,73
310 Zuführungen zu Rücklagen	21.900,00	859.885,58	-837.985,58	hoch
320 Entnahmen aus Rücklagen	-142.027,00	-6.617,20	-135.409,80	95,34
325 Finanz.anteil für Investitionen	9.000,00	10.167,50	-1.167,50	12,97
345 Ergebnisverwendung laut Beschluss	-122.000,00	942.677,16	-1.064.677,16	672,69
350 Saldo (Bilanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	
<i>Verstärkung</i>	<i>0,00</i>			

Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung

	Ansatz	Gebucht	Differenz	Abw. %
020 + Zugang Anlagevermögen	9.000,00	10.167,50	-1.167,50	12,97
040 = Saldo Investition / Desinvestition	9.000,00	10.167,50	-1.167,50	12,97
090 - Investitionsmittel aus lfd. Ergebnis	-9.000,00	-10.167,50	1.167,50	12,97
150 = Saldo Eigenfinanzierung	-9.000,00	-10.167,50	1.167,50	12,97
220 4. Saldo Investition und Finanzierung	0,00	0,00	0,00	

Kapitalflussrechnung

	Gebucht
0020 Einzahlungen aus Erträgen	5.800.341,53
0040 Auszahlungen aus Aufwendungen	-5.045.250,48
0060 Finanzmittelfluss lfd. Geschäftstätigkeit	755.091,05
0100 Ausz. Investitionen Anlageverm.	-11.859,18
0110 Sonst. Einz. Investitionstätigkeit	5.823.328,51
0120 Sonst. Ausz. Investitionstätigkeit	-6.581.164,02
0150 Finanzmittelfluss Investition	-769.694,69
0210 Finanzmittelfluss Finanzierung	0,00
0226 Einzahlungen durchlaufende Gelder	49.702,17
0227 Auszahlungen durchlaufende Gelder	-33.589,37
0230 Saldo Kapitalfluss	1.509,16

Bilanz

		31.12.2020	Differenz	31.12.2021
Aktiva				
0010	A Anlagevermögen	25.799.193,53	158.969,20	25.958.162,73
0020	I Immaterielle Vermögensgegenstände	34.437,00	-8.743,00	25.694,00
0100	III Realisierbares Sachanlagevermögen	7.307.166,68	-61.913,68	7.245.253,00
0120	2. Bebaute Grundstücke	7.057.557,00	-25.341,00	7.032.216,00
0130	3. Technische Anlagen und Maschinen	148.932,00	-14.465,00	134.467,00
0140	4. Einrichtung und Ausstattung	100.677,68	-22.107,68	78.570,00
0190	V Finanzanlagen	18.457.589,85	229.625,88	18.687.215,73
0200	1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passiva	9.977.234,75	775.683,28	10.752.918,03
0210	2. Absicherung von Versorgungslasten bei Versorgungskassen	8.296.755,10	-546.057,40	7.750.697,70
0220	3. Beteiligungen	183.600,00	0,00	183.600,00
0250	B Umlaufvermögen	228.398,19	-66.829,04	161.569,15
0270	II Forderungen	225.579,08	-68.338,20	157.240,88
0290	2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	191.176,88	-66.091,86	125.085,02
0300	4. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.661,00	9.280,06	10.941,06
0320	5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	32.741,20	-11.526,40	21.214,80
0330	III Liquide Mittel	2.819,11	1.509,16	4.328,27
0370	C Aktive Rechnungsabgrenzung	26.408,40	-9.961,26	16.447,14
0390	Summe Aktiva	26.054.000,12	82.178,90	26.136.179,02
Passiva				
0400	A Reinvermögen	-9.700.994,90	-1.806.113,04	-11.507.107,94
0410	I Vermögensgrundbestand	-1.090.364,58	-898.331,48	-1.988.696,06
0411	1. Vermögensgrundstock	-1.090.364,58	-898.331,48	-1.988.696,06
0420	II Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen	-8.610.630,32	-907.781,56	-9.518.411,88
0430	1. Pflichtrücklagen	-4.906.574,27	-596.075,42	-5.502.649,69
0440	a) Betriebsmittlrücklage	-550.000,00	0,00	-550.000,00
0450	b) Ausgleichsrücklage	-4.068.178,48	-541.562,24	-4.609.740,72
0460	c) Substanzerhaltungsrücklage	-288.395,79	-54.513,18	-342.908,97
0500	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-3.704.056,05	-311.706,14	-4.015.762,19
0510	a) Budgetrücklagen	-1.003.063,12	-183.921,22	-1.186.984,34
0525	c) Zweckgebundene Rücklagen	-2.700.992,93	-127.784,92	-2.828.777,85
0600	B Sonderposten	-215.116,96	-33.182,89	-248.299,85
0610	I Sonderposten Sondervermögen	0,00	-30.000,00	-30.000,00
0620	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	-6.263,96	-29.492,89	-35.756,85
0630	III Erhaltene Investitionszuschüsse	-208.853,00	26.310,00	-182.543,00
0660	C Rückstellungen	-15.609.353,77	1.524.055,21	-14.085.298,56
0680	I Versorgungsrückstellungen	-15.425.085,70	1.488.734,56	-13.936.351,14
0700	III Sonstige Rückstellungen	-184.268,07	35.320,65	-148.947,42
0760	D Verbindlichkeiten	-412.371,94	128.575,00	-283.796,94
0780	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	-99.133,13	-37.286,80	-136.419,93
0790	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-32.769,10	-22.274,40	-55.043,50
0810	6. Sonstige Verbindlichkeiten	-280.469,71	188.136,20	-92.333,51
0830	E Passive Rechnungsabgrenzung	-116.162,55	104.486,82	-11.675,73
0840	Summe Passiva	-26.054.000,12	-82.178,90	-26.136.179,02
0850	Differenz zwischen Aktiva und Passiva	0,00	0,00	0,00

3. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2022

Drucksache Nr.: 4/2022 zu TOP 4

Die Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Die Kirchenleitung legt der 13. Generalsynode zu ihrer 3. Tagung in Magdeburg gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche den Entwurf des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit Erläuterungen vor.

Hannover, 10. Oktober 2022

Der Leitende Bischof und
Vorsitzender der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Meister', with a stylized, flowing script.

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlagen

3. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2022

Drucksache Nr.: 5/2022 zu TOP 5

Die Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Aufhebung des
Gemeindekolleggesetzes der VELKD**

Die Kirchenleitung legt der 13. Generalsynode zu ihrer 3. Tagung in Magdeburg gemäß Artikel 18 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung die am 20. April 2022 von der Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz erlassene Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD einschließlich der Begründung vor.

Hannover, 10. Oktober 2022

Der Leitende Bischof und
Vorsitzender der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

gez. R. Meister

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlage

**Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD**

Vom 20. April 2022

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat mit Zustimmung der Bischofskonferenz aufgrund des Artikels 18 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 24 Absatz 1 und Absatz 8 Buchstabe a der Verfassung der VELKD die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

§ 1

Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG) vom 10. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 603) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft.

**Begründung zur
Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über die Aufhebung des Gemeindekolleggesetzes der VELKD**

I. Ausgangssituation

Das Gemeindekolleg der VELKD wurde 1986 gegründet. Der Standort befand sich zunächst in Celle. Seit 2008 war das Gemeindekolleg im Zinzendorfhaus in Neudietendorf bei Erfurt angesiedelt. Es hatte die Aufgabe, die 1983 von der VELKD verabschiedete „Missionarische Doppelstrategie zur Stabilisierung der Kirchenmitgliedschaft“, „Öffnen und Verdichten“, für die Gemeindearbeit umzusetzen. Dafür wurden bundesweit Projekte, Ideen und Impulse zur Gemeindeentwicklung entwickelt und in den Folgejahren konzeptionell neu ausgerichtet. Seit etlichen Jahren lag der Schwerpunkt der Arbeit bei Prozessbegleitungen und -beratungen, als Theologiewerkstatt, als Training und Fortbildung und Netzwerkarbeit. Zum Team gehörten zuletzt u. a. die Leitung, die stellvertretende Leitung und verschiedene Co-Worker.

Seit 2019 hat sich die Kirchenleitung mit Blick auf die zu Ende gehenden Berufszeiträume der Leitung des Kollegs wiederholt mit der Frage der künftigen Konzeption beschäftigt. Eine von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, künftig *keine* eigene (unselbstständige) Einrichtung der VELKD mehr zu betreiben, sondern auf eine Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg zuzugehen; dort wird ab Sommer 2022 das Forschungszentrum „Religiöse Kommunikation in der Säkularität“ seine Arbeit aufnehmen. In dem Forschungszentrum wird neben zwei anderen Forschungsstellen die Forschungsstelle „Kirchen- und Gemeindeentwicklung – Ökumene und Wissenstransfer“ (Arbeitstitel) gegründet, die von der VELKD gefördert werden soll. Die von der Kirchenleitung am 3./4. März 2022 beschlossenen „Richtlinien zur Förderung der Forschungsstelle ‚Kirchen- und Gemeindeentwicklung – Wissenstransfer und Ökumene‘ im Forschungszentrum ‚Religiöse Kommunikation in der Säkularität‘ an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ und der entsprechende Entwurf des Kooperationsvertrages sehen eine jährliche Fördersumme von 300.000 Euro vor, zunächst befristet auf sechs Jahre. Bei der Forschungsstelle handelt es sich um eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Mit der Förderung der neu zu bildenden Forschungsstelle erfüllt die VELKD gemäß den Richtlinien zur Förderung der Forschungsstelle den in Artikel 7 Absatz 1 Nummer 2 der Verfassung der VELKD beschriebenen Auftrag, die Gliedkirchen in Fragen des Gemeindelebens zu beraten, und steht in der Tradition des Gemeindekollegs der VELKD (§ 1 der Richtlinien). Das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG) vom 10. November 2018¹ schreibt aber vor, dass die VELKD *selbst* eine (rechtlich unselbstständige) Einrichtung betreibt, die die gemeindebezogene Arbeit und Gemeindeentwicklung fördert, der Aufsicht der Kirchenleitung der VELKD untersteht und deren Mitarbeitende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur VELKD stehen. Das Vorhalten eines Gemeindekollegs liegt nach dem GKG zudem nicht im Ermessen der Kirchenleitung. Das GKG legt vielmehr fest, dass das Gemeindekolleg eine Einrichtung der VELKD „ist“. Die Konzeption für die Forschungsstelle mit den Festlegungen im Kooperationsvertrag und der Erlass der o. g. Richtlinien weichen in Bezug auf die rechtliche Ausgestaltung somit deutlich von der für das bisherige Gemeindekolleg vorgesehenen Rechtskonstruktion und vom GKG ab. Unabhängig davon ergeben sich haushaltsrelevante Verschiebungen, weil ein Teil der bisher für das Gemeindekolleg vorgesehenen Mittel ab Mitte des Jahres 2022 zur Förderung der Forschungsstelle verwendet werden soll. Da die anstehenden Veränderungen nicht unerhebliche Auswirkungen auf die finanziellen Verpflichtungen der

¹ Zunächst unterlag das Gemeindekolleg dem „Statut für das Gemeindekolleg der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands“ (vom 9. September 1988 [ABl. Bd. VI S. 65]). Das Statut wurde durch das „Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg“ (Gemeindekolleggesetz – GKG) vom 30. Oktober 1994 (ABl. Bd. VI S. 247) abgelöst, welches zuletzt im Jahr 2018 geändert wurde (10. November 2018 [ABl. VELKD Bd. VII S. 603]).

VELKD haben – 300.000 € x 6 Jahre – und sich die von der Generalsynode beschlossene Zweckbestimmung der Mittel ändert, ist die Darstellung im Haushaltsplan anzupassen.

Um diesbezüglich eine ordnungsgemäße und eindeutige Rechtslage herzustellen, hat die Kirchenleitung bei ihrer Sitzung am 3./4. März 2022 den Amtsbereich der VELKD beauftragt, eine gesetzesvertretende Verordnung zur Aufhebung des GKG und den Beschluss über einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr 2022 vorzubereiten.

Nach Artikel 18 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der VELKD kann die Kirchenleitung Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Weitere Voraussetzungen, etwa eine besondere Dringlichkeit oder zwingende Notwendigkeit zum Erlass einer gesetzesvertretenden Verordnung sind in der Verfassung nicht genannt. Vorliegend ergibt sich der Bedarf für eine zeitnahe und unterjährige Rechtsänderung, weil bei Durchführung eines ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahrens das avisierte Ziel, die Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg schon zum Sommer 2022 beginnen zu lassen, nicht erreicht werden kann. Die nächste Möglichkeit für den Abschluss eines ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahrens zur Aufhebung des GKG würde im November 2022 bei der Tagung der Generalsynode bestehen. Eine Arbeitsaufnahme der Forschungsstelle Mitte des Jahres 2022 und die zuvor erforderliche verbindliche Verpflichtung der VELKD gegenüber der Universität zur Zahlung der Fördermittel ist aber sinnvoll und notwendig, weil zu diesem Zeitpunkt das Forschungszentrum den Dienst mit den zwei weiteren geplanten Forschungsstellen aufnehmen wird. Notwendige Absprachen der drei Forschungsstellen untereinander können nur dann zielgerichtet und sinnvoll vorgenommen werden, wenn eine *gleichzeitige Arbeitsaufnahme* erfolgt. Vor Arbeitsaufnahme der Forschungsstelle müssen die Stellenbesetzungen u. a. für die Leitung der Forschungsstelle vorgenommen werden. Ein Zuwarten bis zum Ende des Jahres 2022 wäre für die als wichtig eingestufte gleichzeitige Arbeitsaufnahme zu spät. Deshalb besteht unterjährig ein Handlungsbedarf.

Eine Beteiligung der Bischofskonferenz bei gesetzesvertretenden Verordnungen ist ausdrücklich nur für verfassungsändernde Verordnungen mit Gesetzeskraft vorgesehen, Artikel 18 Absatz 2 Satz 5. Damit die Bischofskonferenz bei der Veränderung der Rechtsgrundlagen zu einer Einrichtung der VELKD dennoch formal und rechtzeitig einbezogen wird, soll entsprechend Artikel 24 Absatz 1 und Absatz 8 Buchstabe a der Verfassung verfahren und die Zustimmung der Bischofskonferenz zur gesetzesvertretenden Verordnung eingeholt werden. Nach Artikel 18 Absatz 2 sind Verordnungen der Kirchenleitung mit Gesetzeskraft der nächsten Generalsynode vorzulegen. Diese kann sie abändern oder aufheben. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Organe der VELKD an der beabsichtigten Regelung beteiligt werden.

II. Zur Verordnung mit Gesetzeskraft im Einzelnen

1. Zu § 1:

Einzig inhaltliche Regelung der Verordnung mit Gesetzeskraft ist es, das Kirchengesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Gemeindekolleg der VELKD (Gemeindekolleggesetz – GKG) vom 10. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 603) aufzuheben.

2. Zu § 2

§ 2 legt das Inkrafttreten der Verordnung mit Gesetzeskraft auf den 1. Mai 2022 fest. Mit dem Inkrafttreten an diesem Tage wäre sichergestellt, dass die Vorschriften zum Gemeindekolleggesetz vor der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit der Universität Halle-Wittenberg außer Kraft gesetzt sind und die Forschungsstelle ihre Arbeit rechtssicher aufnehmen kann.

3. Tagung der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Magdeburg 2022

Drucksache Nr.: 6/2022 zu TOP 6

Der Rechtsausschuss der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 13. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands (VELKD)

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Kirchenleitung der VELKD

Nachrichtlich

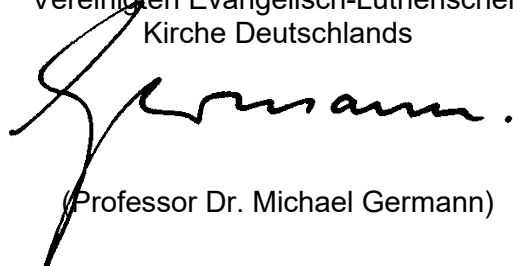
An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Der Rechtsausschuss legt der 13. Generalsynode zu ihrer 3. Tagung in Magdeburg gemäß
§ 19 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-
Lutherischen Kirche Deutschlands den Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung der
Generalsynode der VELKD vor.

Hannover, 17. Oktober 2022

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses
der 13. Generalsynode der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands



(Professor Dr. Michael Germann)

Anlage

Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Vom ... November 2022
(ABl. ...)

Gemäß Artikel 17 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung hat sich die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Tagungen der Generalsynode

§ 1 Einberufung

- (1) Die Generalsynode tritt in der Regel einmal jährlich zusammen.
- (2) Zeitpunkt und Ort der Tagung bestimmt das Präsidium im Benehmen mit der Kirchenleitung und dem Präsidium der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Generalsynode ist binnen zwei Monaten einzuberufen, wenn die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz oder ein Drittel der Mitglieder der Generalsynode es verlangen (Artikel 15 Absatz 2 der Verfassung).
- (3) Das Präsidium bereitet die Tagung der Generalsynode im Benehmen mit der Kirchenleitung vor.
- (4) Nach Maßgabe der dafür geltenden kirchengesetzlichen Bestimmungen kann das Präsidium im Einvernehmen mit der Kirchenleitung in begründeten Ausnahmefällen über eine abweichende Art der Durchführung der Tagung entscheiden. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass
 - a) die Identität der teilnehmenden Mitglieder der Generalsynode überprüft werden kann,
 - b) die Mitglieder der Generalsynode ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, einschließlich einer nach geltendem Recht geheimen Stimmabgabe,
 - c) jedes teilnehmende Mitglied der Generalsynode sein Mandat für die gesamte Dauer der Tagung wahrnimmt,
 - d) die Durchführung der Tagung auch im Übrigen dem geltenden Recht und der Geschäftsordnung entspricht,
 - e) die Öffentlichkeit der Tagung nach Maßgabe der Geschäftsordnung zumindest in Form einer gleichzeitigen oder geringfügig zeitversetzten Bild- und Tonübertragung gewährleistet ist und
 - f) die Bedingungen für den Schutz des Persönlichkeitsrechts und den Datenschutz beachtet werden.
- (5) Die Generalsynode wird zu Beginn ihrer Amtszeit von der Kirchenleitung einberufen und bis zur Neuwahl des Präsidiums von dem oder der Vorsitzenden der Kirchenleitung geleitet.

§ 2

Einladung

- (1) Der Präsident oder die Präsidentin lädt die Mitglieder der Generalsynode und die anderen zur Teilnahme an der Tagung Berechtigten unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der voraussichtlichen Dauer der Tagung frühzeitig, mindestens einen Monat vor Tagungsbeginn, ein. Die Frist kann von dem Präsidenten oder der Präsidentin verkürzt werden; die Zustimmung des Präsidiums soll dazu eingeholt werden. Vorlagen sollen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen spätestens zwei Wochen vor der Tagung zugehen.
- (2) Die Einladung und die Vorlagen können den Mitgliedern und den anderen zur Teilnahme an der Tagung Berechtigten auf dem Postweg, per E-Mail oder durch Versendung eines Hinweises auf ihre elektronische Abrufbarkeit zugehen.
- (3) Über die Einladung von Gästen entscheidet das Präsidium im Benehmen mit der Kirchenleitung. Der Präsident oder die Präsidentin lädt die Gäste ein.

§ 3

Teilnahme

- (1) Mitglieder der Generalsynode, die verhindert sind, an der Tagung teilzunehmen, haben dies der Geschäftsstelle der Generalsynode so frühzeitig mitzuteilen, dass ein stellvertretendes Mitglied eingeladen werden kann. Der Eintritt eines stellvertretenden Mitglieds für einen Teil der Tagung ist nicht zulässig; der Präsident oder die Präsidentin kann Ausnahmen zulassen. Zur Teilnahme berechtigt ist das eingeladene Mitglied, im Falle seiner Verhinderung das an seiner Stelle eingeladene stellvertretende Mitglied.
- (2) Ein Mitglied, das die Tagung vorzeitig verlassen oder den Sitzungen zeitweise fernbleiben will, stellt hierüber Einvernehmen mit dem Präsidenten oder der Präsidentin her.
- (3) Die Mitglieder der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD nehmen an den Verhandlungen teil.
- (4) Die Generalsynode kann beschließen, dass Mitglieder von Synoden lutherischer Kirchen, die der Vereinigten Kirche nicht angehören, für die Dauer einer Amtszeit an den Tagungen der Generalsynode als ständige Gäste mit beratender Stimme teilnehmen (Artikel 17 Absatz 4 der Verfassung).

§ 4

Eröffnung, Beschlussfähigkeit

- (1) Zu Beginn ihrer Tagungen feiert die Generalsynode einen öffentlichen Gottesdienst. Jeder Sitzungstag wird mit einer Andacht eröffnet und mit Andacht oder Gebet geschlossen.
- (2) Die Mitglieder der Generalsynode werden in jeder Amtszeit nach der Ordnung der Agende auf ihr Amt verpflichtet (Artikel 16 Absatz 11 der Verfassung).
- (3) Die Generalsynode ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Zahl ihrer gesetzlichen Mitglieder anwesend ist (Artikel 17 Absatz 2 der Verfassung). In den Fällen des § 1 Absatz 4 steht der Anwesenheit die Teilnahme mittels gleichzeitiger oder geringfügig zeitversetzter Bild- und Tonübertragung gleich.
- (4) Zu Beginn der Tagung erfolgt der Namensaufruf. Danach stellt der Präsident oder die Präsidentin die Beschlussfähigkeit fest. Diese Feststellung ist während einer Tagung nur zu wiederholen, wenn die Beschlussfähigkeit aus der Generalsynode bezweifelt wird.

§ 5

Konstituierung

(1) Die erste Tagung zu Beginn einer neuen Amtszeit eröffnet der oder die Vorsitzende der Kirchenleitung (Artikel 16 Absatz 10 der Verfassung); als Beisitzende werden das an Lebensjahren jüngste und das älteste Mitglied der Generalsynode tätig.

(2) Zur Vorbereitung der Wahl des Präsidiums entsenden die Gliedkirchen je eines der von ihnen gewählten Mitglieder der Generalsynode in einen vorläufigen Nominierungsausschuss.

II. Plenarsitzungen

§ 6

Tagesordnung

(1) Die Generalsynode stellt zu Beginn der Tagung aufgrund der vorläufigen Tagesordnung die Tagesordnung fest. Sollen zusätzliche Tagesordnungspunkte aufgenommen werden, bedarf der Antrag der Unterstützung von zehn Generalsynodalen; seine Annahme bedarf der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Generalsynodalen.

(2) Am Schluss jedes Sitzungstages ist der Arbeitsplan für den nächsten Sitzungstag bekanntzugeben.

§ 7

Öffentlichkeit; Aufnahmen in Bild und Ton

(1) Die Generalsynode tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zusätzlich in Form einer gleichzeitigen oder geringfügig zeitversetzten Bild- und Tonübertragung sichergestellt werden. § 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe e) bleibt unberührt.

(2) Aufnahmen in Bild und Ton sind erlaubt. Die Arbeitsfähigkeit der Generalsynode und geheime Abstimmungen dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Das Präsidium kann die Aufnahmen untersagen.

(3) Das Präsidium kann anordnen oder genehmigen, dass zulässig gefertigte Aufnahmen ganz oder teilweise zum elektronischen Abruf öffentlich bereitgestellt werden.

(4) Die Generalsynode kann durch Beschluss die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ausschließen. Der Antrag bedarf der Unterstützung von zehn Generalsynodalen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Beschluss wird anschließend in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben. An nichtöffentlichen Sitzungen nehmen außer den Generalsynodalen nur die Mitglieder der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD teil; ständige Gäste, beratende Personen und sonstige Gäste können durch Beschluss der Generalsynode zugelassen werden. Die Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung.

§ 8

Bild- und Tonaufnahmen für die Niederschrift

(1) Die Geschäftsstelle zeichnet die Beratungen der Generalsynode in vollem Umfang in Ton oder in Bild und Ton auf. Ersatzweise können die Aufnahmen aus der Bild- und Tonübertragung gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 verwendet werden.

(2) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung werden nur auf Beschluss des Präsidiums aufgezeichnet. Diese Aufnahmen aus nichtöffentlichen Sitzungen stehen nur dem Präsidium für die Vorbereitung der Niederschrift zur Verfügung; sie sind anschließend zu löschen.

§ 9

Niederschrift

(1) Über jede Tagung der Generalsynode wird auf Grundlage der Tonaufzeichnungen eine Niederschrift angefertigt. Sie muss die Tagesordnung, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Anträge, die Beschlüsse, die Wahlergebnisse, die Berichte und sonstigen Wortbeiträge enthalten.

(2) Die Wortbeiträge in den Sitzungen der Generalsynode sollen im Wortlaut wiedergegeben werden. Rednern und Rednerinnen ist Gelegenheit zu geben, die Richtigkeit der Wiedergabe ihres Wortbeitrages binnen eines Monats zu überprüfen.

(3) Die Niederschrift ist von dem Präsidenten oder der Präsidentin und einem weiteren Mitglied des Präsidiums zu unterzeichnen.

§ 10

Ordnungsbefugnisse

Der Präsident oder die Präsidentin übt während der Tagung das Hausrecht aus und trifft die für den ungestörten Ablauf notwendigen Anordnungen. Demonstrationen sowie das Aufstellen, Auslegen oder Verteilen von Schriften und Bildern in der Tagungsstätte sind nur mit Einwilligung des Präsidenten oder der Präsidentin zulässig.

III. Beratungen, Abstimmungen und Wahlen

§ 11

Beratungsgegenstände

(1) Beratungsgegenstände können sein Vorlagen aus der Mitte der Generalsynode, der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz, des Amtsbereichs der VELKD sowie Themen, die sich die Generalsynode selbst stellt.

(2) Schwerpunktthemen sollen rechtzeitig, spätestens sechs Monate vor der Tagung festgesetzt werden, auf der sie behandelt werden sollen.

(3) Gesetzentwürfe aus der Mitte der Generalsynode bedürfen der Unterstützung von mindestens zwölf Generalsynodalen (Artikel 24 Absatz 2 der Verfassung). Das Präsidium legt sie der Kirchenleitung zur Abgabe einer Stellungnahme und Weiterleitung an die Bischofskonferenz vor. Die Beratung über den Gesetzentwurf findet in der nächsten ordentlichen Tagung der Generalsynode statt.

(4) Eingaben an die Generalsynode überweist das Präsidium dem zuständigen Ausschuss. Gegenstand der Beratung in der Generalsynode werden sie nur insoweit, als der Ausschuss sie der Generalsynode zur Beratung vorlegt. Das Präsidium soll die Beratung, auch nachdem die Tagesordnung gemäß § 6 festgestellt worden ist, auf die Tagesordnung einer laufenden Tagung setzen.

§ 12

Gesetzesberatung

(1) Gesetzentwürfe sowie Entwürfe zur Beschlussfassung über Ordnungen gemäß Artikel 5 und Artikel 25 der Verfassung, auch aus der Mitte der Generalsynode, werden durch die Kirchenleitung mit deren Stellungnahme und der Stellungnahme der Bischofskonferenz zur Beratung vorgelegt. Sie sind in drei Beratungen zu behandeln.

(2) In der ersten Beratung kann nach der Einbringung des Gesetzentwurfes eine allgemeine Aussprache folgen. Sachanträge können gestellt werden; eine Abstimmung darüber findet nicht statt. Die erste Beratung endet mit der Verweisung an einen oder mehrere Ausschüsse; unterbleibt die Verweisung, gilt der Gesetzentwurf als abgelehnt. Wird die Vorlage an mehr als einen Ausschuss verwiesen, wird zugleich der federführende Ausschuss bestimmt.

(3) Die zweite Beratung findet frühestens am Tag nach Abschluss der ersten Beratung statt. Grundlage für die zweite Beratung ist die Vorlage des federführenden Ausschusses. Eine allgemeine Aussprache findet statt, wenn sie der Ausschuss empfohlen hat oder wenn sie von mindestens zehn Generalsynodalen verlangt wird. Über jede selbständige Bestimmung wird der Reihenfolge nach die Aussprache eröffnet und geschlossen. Nach Schluss der Aussprache wird über jede selbständige Bestimmung abgestimmt. Soweit kein Widerspruch erhoben wird, kann auch außerhalb der Reihenfolge sowie über mehrere selbständige Bestimmungen gemeinsam abgestimmt werden. Änderungen von Bestimmungen können nur beantragt werden, solange die Aussprache darüber noch nicht abgeschlossen ist. Sind in der zweiten Beratung alle Teile eines Gesetzentwurfes abgelehnt worden, so ist die Vorlage abgelehnt, und jede weitere Beratung unterbleibt.

(4) Die dritte Beratung von Gesetzentwürfen schließt sich unmittelbar an die zweite Beratung an, wenn in zweiter Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind; anderenfalls beginnt sie erst, nachdem die anwesenden Generalsynodalen Gelegenheit hatten, die beschlossenen Änderungen zu sehen. Änderungsanträge sind nur noch zulässig von den beteiligten Ausschüssen, der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz sowie aus der Mitte der Generalsynode mit Unterstützung von mindestens zehn Generalsynodalen. Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin des federführenden Ausschusses hat Gelegenheit zum Schlusswort. Die dritte Beratung endet mit der Schlussabstimmung.

(5) In den Fällen der Artikel 24, 24a und 25 der Verfassung leitet der Präsident oder die Präsidentin die Gesetze nach ihrer Verabschiedung unverzüglich der Bischofskonferenz zu.

§ 13

Sonstige Beratung

Soweit die Generalsynode nicht etwas anderes beschließt, werden sonstige Vorlagen der Kirchenleitung oder der Bischofskonferenz sowie selbständige Anträge aus der Mitte der Generalsynode in zwei Beratungen behandelt. § 12 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend. Die zweite Beratung endet mit der Schlussabstimmung.

§ 14

Anträge

(1) Das Recht, in der Generalsynode Anträge zu stellen, steht den Generalsynodalen, den zuständigen Ausschüssen sowie der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz zu.

(2) Sachanträge sind mündlich zu stellen und dem Präsidium in Textform zuzuleiten. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen oder bestimmen.

(3) Anträge von Generalsynodalen, die nicht andere Anträge ändern sollen (selbständige Anträge), bedürfen vor ihrer Behandlung in der abschließenden Beratung der Unterstützung von zehn Generalsynodalen. Sie werden frühestens an dem Tag behandelt, der auf den Tag der Einbringung folgt. Wird ein selbständiger Antrag bis dahin genügend unterstützt, wird er wie eine Vorlage behandelt; anderenfalls ist er erledigt.

(4) Unselbständige Anträge können nur bis zum Schluss der Aussprache über ihren Gegenstand gestellt werden.

(5) Anträge können zurückgenommen werden, bis sie zur Abstimmung gestellt sind.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Über sie wird umgehend abgestimmt, nachdem höchstens zwei Generalsynodale dazu gehört worden sind. Anträge auf Schluss der Aussprache und Schließung der Rednerliste können nur von Generalsynodalen gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben. Wird Schluss der Aussprache oder Schließung der Rednerliste beantragt, sind die noch vorgemerkten Redner und Rednerinnen und die noch vorliegenden Anträge vor der Abstimmung der Generalsynode bekannt zu geben.

§ 15

Redeordnung

(1) Rederecht haben die Generalsynodalen, die Mitglieder der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz, der Leiter oder die Leiterin und die zuständigen Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD, Beauftragte, Berichtstatter und Berichtstatterinnen sowie ständige Gäste gemäß § 3 Absatz 4. Sonstigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtsbereichs der VELKD und des Kirchenamts der EKD kann der Präsident oder die Präsidentin das Wort erteilen.

(2) Wortmeldungen sind nach Aufruf des Tagesordnungspunktes zulässig, sie erfolgen durch Handaufheben oder in einer anderen durch den Präsidenten oder die Präsidentin bestimmten Form. Redner und Rednerinnen erhalten in der Regel in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort, wenn nicht der Präsident oder die Präsidentin aus sachlichen Gründen davon abweichend das Wort erteilt. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt der Präsident oder die Präsidentin die Reihenfolge.

(3) Der Präsident oder die Präsidentin kann Redeberechtigten nach Absatz 1 das Wort zu einer Zwischenbemerkung erteilen. Die Zwischenbemerkung soll unmittelbar nach dem Redebeitrag erfolgen, dem sie gilt. Sie darf zwei Minuten Dauer nicht übersteigen. Zwischenbemerkungen zu Zwischenbemerkungen sind nicht zulässig. Redner und Rednerinnen sollen Gelegenheit erhalten, in längstens zwei Minuten auf die Zwischenbemerkungen zu ihrem Redebeitrag einzugehen.

(4) Mitglieder der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz, die namens der Kirchenleitung oder der Bischofskonferenz sprechen, erhalten das Wort auch außer der Reihe.

(5) Mit Zustimmung der Generalsynode kann der Präsident oder die Präsidentin Gästen zu bestimmten Beratungsgegenständen das Wort erteilen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich für Sachvorträge oder Begrüßungsworte von Gästen, die eingeladen worden sind.

(6) In der Beratung sprechen die Redner und Rednerinnen grundsätzlich frei, sie können jedoch Aufzeichnungen benutzen.

(7) Der Präsident oder die Präsidentin kann Redner und Rednerinnen unterbrechen, sie zur Ordnung rufen und, wenn sie dies nicht beachten, ihnen das Wort entziehen.

(8) Die Redezeit in der Aussprache beträgt längstens sechs Minuten. Durch Beschluss der Generalsynode kann sie weiter beschränkt oder verlängert werden.

(9) Die Aussprache ist geschlossen, wenn der Präsident oder die Präsidentin nach Erledigung der Wortmeldungen dies feststellt oder wenn die Generalsynode auf Antrag den Schluss der Aussprache beschließt.

§ 16

Abstimmungen

(1) Anträge sind von dem Präsidenten oder der Präsidentin so zu fassen, dass darüber mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Liegen mehrere Anträge vor, so ist die Reihenfolge vor der Abstimmung anzukündigen. Zunächst wird über Änderungsanträge abgestimmt. Der weitergehende Antrag hat den Vorrang. Dann steht der Beratungsgegenstand, wie er sich aus der Aussprache und Beschlussfassung über Änderungsanträge ergeben hat, zur Abstimmung.

(2) Gegen Fassung und Reihenfolge können nur sofort nach der Ankündigung Einwendungen erhoben werden; die Generalsynode entscheidet hierüber.

(3) Bei allen Abstimmungen muss in der Reihenfolge gefragt werden: Ja – Nein – Enthaltungen? Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist ein Antrag angenommen, wenn mehr gültige Ja-Stimmen als gültige Nein-Stimmen abgegeben worden sind.

(4) Über jeden Antrag wird gesondert abgestimmt. Wird das Stimmverhältnis von mindestens fünf Generalsynodalen angezweifelt, ordnet der Präsident oder die Präsidentin die Zählung an. Das Präsidium stellt das Ergebnis verbindlich fest.

(5) Namentliche Abstimmung findet auf Verlangen von zehn Generalsynodalen statt.

§ 17

Kundgebungen

(1) Anträge, eine Kundgebung nach Artikel 15 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung zu erlassen, bedürfen der Unterstützung von zehn Generalsynodalen. Kundgebungen sind Beschlüsse, mit denen sich die Generalsynode an die außerkirchliche Öffentlichkeit wendet.

(2) Die Kundgebung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Generalsynodalen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so kann die Generalsynode beschließen, dass über die Kundgebung erneut abgestimmt wird; in der zweiten Abstimmung genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

(3) Bei der Bekanntmachung der Kundgebung ist das Benehmen mit der Bischofskonferenz und das Abstimmungsergebnis der Generalsynode anzugeben, wenn weniger als zwei Drittel der anwesenden Generalsynodalen für die Annahme gestimmt haben.

§ 18

Allgemeine Wahlen

(1) Gewählt wird durch Stimmzettel; durch Handaufheben kann gewählt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt und in einem Wahlgang nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind. Das Präsidium kann bestimmen, dass die Wahl durch eine Stimmabgabe in

elektronischer Form erfolgt, wenn das Wahlgeheimnis gewahrt und das Ergebnis überprüfbar ist.

(2) Wird in einem Wahlgang nur eine Person vorgeschlagen, gilt § 16 Absatz 3 entsprechend.

(3) Werden in einem Wahlgang mehrere Personen vorgeschlagen, soll der Stimmzettel in der Regel die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge enthalten. Stimmabgaben sind ungültig, wenn auf dem Stimmzettel mehr Personen bezeichnet sind, als in dem Wahlgang zu wählen sind, oder wenn sie Zusätze enthalten. Gewählt sind die vorgeschlagenen Personen, die die höchsten Stimmzahlen erhalten und die auf der Mehrzahl der gültigen Stimmzettel bezeichnet sind. Soweit diese Mehrheit nicht erreicht wird, findet ein zweiter Wahlgang als Stichwahl statt, bei dem für die noch zu wählenden Personen nicht mehr als die doppelte Anzahl von Kandidaten oder Kandidatinnen nach der Reihenfolge der im ersten Wahlgang erzielten Stimmen zur Wahl stehen; gewählt sind dann die Personen mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl, danach das Los.

§ 19

Fragestunde

(1) Mitglieder der Generalsynode und zur Synodaltagung eingeladene stellvertretende Mitglieder können Fragen über Angelegenheiten der Vereinigten Kirche an die Kirchenleitung richten.

(2) Die Fragen sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung der Generalsynode bei der Geschäftsstelle der Generalsynode einzureichen und von dort umgehend der Kirchenleitung zuzuleiten.

(3) Die Kirchenleitung beantwortet die Fragen durch eines ihrer Mitglieder oder andere Beauftragte.

(4) Auf jeder Tagung der Generalsynode ist eine Fragestunde vorzusehen. Nach Verlesung der Frage erhält die Kirchenleitung Gelegenheit zur mündlichen Antwort. Anschließend ist dem Fragesteller oder der Fragestellerin Gelegenheit zu zwei Zusatzfragen zu geben. Danach sind drei weitere Zusatzfragen aus der Mitte der Generalsynode zugelassen. Eine Aussprache findet nicht statt.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Fragen an das Präsidium der Generalsynode.

IV. Präsidium

§ 20

Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, der oder die nicht der Gruppe der ordinierten Mitglieder angehören soll, einem ersten Vizepräsidenten oder einer ersten Vizepräsidentin, einem zweiten Vizepräsidenten oder einer zweiten Vizepräsidentin und zwei beisitzenden Mitgliedern (Artikel 17 Absatz 1 der Verfassung). Soweit ein beisitzendes Mitglied an der Mitwirkung im Präsidium verhindert ist, kann die Generalsynode eine Sitzungsvertretung wählen.

(2) Die Generalsynode wählt auf ihrer ersten Tagung vor Beginn der Beratungen aus ihrer Mitte das Präsidium. Der Präsident oder die Präsidentin bedarf zur Wahl der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Kommt in zwei Wahlgängen die erforderliche

Mehrheit nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang die Person gewählt, die im dritten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

(3) Das Präsidium tritt auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin oder auf Verlangen von wenigstens zwei seiner Mitglieder zusammen.

(4) Das Präsidium beschließt die vorläufige Tagesordnung, den Arbeitsplan und besondere Arbeitsformen der Generalsynode.

(5) Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Generalsynode, führt ihre Geschäfte und vertritt die Generalsynode nach außen, fertigt die Kirchengesetze sowie sonstige Beschlüsse aus und verkündet sie.

(6) Die weiteren Mitglieder des Präsidiums unterstützen den Präsidenten oder die Präsidentin in der Führung der Geschäfte, die Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen auch in der Sitzungsleitung.

(7) Nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt der Präsident oder die Präsidentin oder ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin der Generalsynode an den Sitzungen des Präsidiums der Synode der EKD teil.

(8) Ein Mitglied des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums der Generalsynode teil.

(9) Das Präsidium soll einmal jährlich die Synodalpräsidenten und Synodalpräsidentinnen der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche und des DNK/LWB zusammenrufen und sich mit diesen über die synodale Arbeit und die Arbeit in der Vereinigten Kirche und in den Gliedkirchen austauschen.

V. Ausschüsse

§ 21

Ausschüsse

(1) Zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben bildet die Generalsynode für die Dauer der Amtszeit aus ihrer Mitte ständige Ausschüsse. Ihnen sollen mindestens fünf und nicht mehr als neun Mitglieder angehören. Diese Ausschüsse arbeiten auch außerhalb der Tagungen. Sie bestehen auch nach Ablauf der Amtszeit bis zum Zusammentreten der neuen Generalsynode fort, der Nominierungsausschuss jedoch nur bis zur Konstituierung des vorläufigen Nominierungsausschusses gemäß § 5 Absatz 2. Die Ausschüsse bedienen sich bei ihrer Arbeit des Amtsbereichs der VELKD.

(2) Ständige Ausschüsse sind:

1. der Bischofswahlausschuss (Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung),
2. der Nominierungsausschuss,
3. der Finanzausschuss,
4. der Rechtsausschuss,
5. der Gottesdienstausschuss.

Die Generalsynode kann weitere ständige Ausschüsse bilden. Mitglieder der Generalsynode können nur einem ständigen Ausschuss außer dem Nominierungsausschuss angehören.

- (3) Im Nominierungsausschuss soll jede Gliedkirche vertreten sein. Dazu sollen die Mitglieder aus jeder Gliedkirche wenigstens einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen.
- (4) Die Generalsynode kann nichtständige Ausschüsse bilden. Der Nominierungsausschuss koordiniert die Meldungen zu diesen Ausschüssen unter Berücksichtigung von Wünschen der Generalsynodalen. Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt die Person, die den Ausschuss einberuft.
- (5) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende und teilen dies unverzüglich dem Präsidium mit. Der oder die Vorsitzende, bei Verhinderung der oder die stellvertretende Vorsitzende, beraumt die Sitzungen an, verteilt die Geschäfte und leitet die Sitzungen. Die Ausschüsse können aus ihrer Mitte Berichterstatter bestimmen.
- (6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse geben Ort und Zeit der von ihnen anberaumten Sitzungen dem Präsidenten oder der Präsidentin und dem Amtsbereich der VELKD bekannt.
- (7) Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.
- (8) Die Ausschüsse tagen nichtöffentlich. Die Mitglieder der Generalsynode, der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder die Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD sowie die ständigen Gäste können an den Sitzungen teilnehmen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse können mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin zu den Sitzungen Gäste und beratende Personen einladen. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht für den Nominierungsausschuss.
- (9) In Eilfällen oder wenn es zur Förderung der Angelegenheit sonst erforderlich ist, kann das Präsidium Vorlagen oder Eingaben einem Ausschuss unmittelbar, auch schon vor Beginn einer Tagung, überweisen. Die Generalsynode ist zu unterrichten.

VI. Geschäftsstelle

§ 22

Geschäftsstelle

- (1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Generalsynode werden vom Amtsbereich der VELKD wahrgenommen..
- (2) Die Geschäftsstelle erledigt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Synode der EKD die für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen erforderlichen Aufgaben. Sie sorgt für die Niederschrift gemäß § 9 und deren Veröffentlichung.

VII. Reisekosten

§ 23

Reisekosten

- (1) Reisekosten erhalten
1. Generalsynodale zur Teilnahme an Tagungen der Generalsynode,

2. Mitglieder eines Ausschusses zur Teilnahme an dessen Sitzungen,
 3. Mitglieder des Präsidiums zur Teilnahme an dessen Sitzungen und zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben für die Generalsynode,
 4. Generalsynodale, die mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin Aufgaben für die Generalsynode, einen Ausschuss oder das Präsidium wahrnehmen,
 5. Generalsynodale, die auf Veranlassung oder Einladung des Präsidiums an Veranstaltungen teilnehmen.
- (2) Die Höhe der Reisekosten richtet sich nach den Festlegungen, die für die Durchführung der EKD-Synode gelten.

VIII. Auslegung und Abweichung

§ 24

Auslegung und Abweichung

- (1) Über Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet das Präsidium; es soll den Rechtsausschuss hören.
- (2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn
1. gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen,
 2. auf die Abweichung hingewiesen worden ist und
 3. bei der Abstimmung hierüber nicht mehr als zehn Generalsynodale mit Nein stimmen.
- (3) Bei abweichender Art der Durchführung der Tagung nach § 1 Absatz 4 kann das Präsidium Verfahrensregelungen treffen, die, soweit es zur Durchführung der Tagung erforderlich ist, von den Regelungen dieser Geschäftsordnung abweichen. Das Präsidium legt sie der Generalsynode zur Bestätigung vor.

IX. Inkrafttreten

§ 25

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am ... in Kraft.

**Geschäftsordnung der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)**

Vom 10. November 2018
(ABl. VELKD Bd. VII S. 616)

Gemäß Artikel 17 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung hat sich die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Einberufung

§ 1

(1) Die Generalsynode tritt in der Regel einmal im Jahr zu einer ordentlichen Tagung zusammen. Die ordentliche Tagung wird in der Regel zeitlich mit der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland verbunden. Außerordentliche Tagungen müssen stattfinden, wenn die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz oder ein Drittel der Mitglieder der Generalsynode es verlangt.

(2) Zu ihrer ersten Tagung wird die Generalsynode von der Kirchenleitung, zu den weiteren Tagungen vom Präsidenten oder der Präsidentin nach Fühlungnahme mit der Kirchenleitung einberufen. Bei der Einberufung sind Tagungsort und Tagungszeit bekannt zu geben.

(3) Drei Tagungen der Generalsynode während einer Amtszeit sollen im Bereich einer Gliedkirche der VELKD stattfinden.

§ 2

(1) Die Einladungen werden den Mitgliedern der Generalsynode und den Gästen der Generalsynode nach Artikel 17 Absatz 3 der Verfassung der VELKD (ständige Gäste) vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD (Amtsbereich der VELKD) auf Veranlassung des Präsidenten oder der Präsidentin versandt. Sie sollen spätestens einen Monat vor Beginn der Tagung ergehen und eine vorläufige Tagesordnung enthalten.

(2) Die Vorlagen sind den Mitgliedern der Generalsynode und den ständigen Gästen möglichst zwei Wochen vor Beginn der Tagung zuzuleiten. Dies gilt insbesondere für den Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung sowie für Gesetzentwürfe und den Haushaltsplan.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Generalsynode sind verpflichtet, an allen Tagungen der Generalsynode und an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen. Den Fall ihrer Verhinderung teilen sie unverzüglich dem Amtsbereich der VELKD mit, damit rechtzeitig die Einladung eines stellvertretenden Mitglieds erfolgen kann.

(2) Mitglieder, die die Tagung der Generalsynode vor ihrem Ablauf verlassen oder einzelnen Verhandlungen fernbleiben müssen, melden sich bei dem Präsidenten oder der Präsidentin ab.

§ 4

Die Mitglieder der Generalsynode werden nach der Ordnung der Agenda auf ihr Amt verpflichtet. Dies gilt auch für Mitglieder, die der Generalsynode während einer früheren Amtsdauer bereits angehört haben.

II. Eröffnung und Beschlussfähigkeit

§ 5

(1) Die Tagungen der Generalsynode sollen mit einem öffentlichen Gottesdienst beginnen.

(2) Die erste Tagung zu Beginn einer neuen Amtszeit eröffnet der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin; als Beisitzende werden das an Lebensjahren jüngste und älteste Mitglied der Generalsynode tätig. Die weiteren Tagungen eröffnet der Präsident oder die Präsidentin.

§ 6

Zu Beginn der Verhandlungen wird die Beschlussfähigkeit der Generalsynode durch Namensaufruf festgestellt. Soweit kirchengesetzlich nichts anderes bestimmt ist, ist die Generalsynode beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Diese Feststellung braucht während einer Tagung nur wiederholt zu werden, wenn die Beschlussfähigkeit angezweifelt wird.

III. Präsidium

§ 7

(1) Die Generalsynode wählt ein Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, der oder die nicht aus der Gruppe der ordinierten Mitglieder gewählt werden soll, einem ersten Vizepräsidenten oder einer ersten Vizepräsidentin, einem zweiten Vizepräsidenten oder einer zweiten Vizepräsidentin und zwei beisitzenden Mitgliedern. Für die beisitzenden Mitglieder kann eine Sitzungsvertretung gewählt werden.

(2) Das Präsidium wird auf der ersten Tagung nach Beginn einer neuen Amtszeit unter dem Vorsitz des Leitenden Bischofs oder der Leitenden Bischöfin in geheimer Abstimmung gewählt. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder auf sich vereinigt. Kommt nach ergebnislosem ersten Wahlgang auch im zweiten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so wird im dritten Wahlgang zwischen den beiden Vorgesetzten entschieden, die bei der zweiten Abstimmung die höchste Stimmenzahl erhielten. Im dritten Wahlgang ist die Person gewählt, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Bleibt auch der dritte Wahlgang ergebnislos, hat der Nominierungsausschuss einen neuen Vorschlag zu machen.

(3) Die beisitzenden Mitglieder können, wenn nicht widersprochen wird, in offener Abstimmung gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

§ 8

(1) Das Präsidium tritt auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin oder auf Verlangen von wenigstens zwei seiner Mitglieder zusammen.

(2) Das Präsidium beschließt über den Arbeitsplan der Generalsynode, über die Festsetzung der Gottesdienste, Andachten und Sonderveranstaltungen sowie über die Einladung von Gästen.

(3) Es nimmt die repräsentativen Verpflichtungen der Generalsynode wahr und soll einmal jährlich die Synodalpräsidenten und Synodalpräsidentinnen der Gliedkirchen der VELKD zusammenrufen und diese über die Arbeit der Vereinigten Kirche unterrichten.

(4) Der Präsident oder die Präsidentin oder ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland teil.

(5) Ein Mitglied des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums teil.

§ 9

(1) Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Verhandlungen und Geschäfte der Generalsynode. Er oder sie vertritt die Generalsynode nach außen und unterzeichnet von ihr ausgehende Ausfertigungen.

(2) Im Verhinderungsfalle oder auf eigenen Wunsch wird er oder sie durch einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin vertreten.

§ 10

Die beisitzenden Mitglieder unterstützen den Präsidenten oder die Präsidentin bei der Leitung der Verhandlungen, insbesondere durch Namensaufruf bei Feststellung der Beschlussfähigkeit, durch Zählen der Stimmen bei Wahlen und Beschlüssen, durch Entgegennahme der schriftlichen Berichte und Anträge sowie durch Festhalten des Wortlauts der Beschlüsse.

IV. Sitzungen

§ 11

Die einzelnen Sitzungstage der Generalsynode sollen mit einer Andacht eröffnet und geschlossen werden.

§ 12

Die Verhandlungen der Generalsynode sind öffentlich, soweit nicht kirchengesetzlich etwas anderes bestimmt ist oder die Generalsynode im Einzelfall etwas anderes beschließt. Die Mitglieder der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD nehmen auch an nichtöffentlichen Verhandlungen teil; ständige Gäste, beratende Personen und sonstige Gäste können durch Beschluss der Generalsynode zugelassen werden.

§ 13

(1) Die Mitglieder der Generalsynode erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.

(2) Mitglieder, die einen Bericht erstatten oder einen Antrag stellen, erhalten das Wort bei Beginn der Verhandlung, auf ihren Wunsch auch nach Schluss der Besprechung.

(3) Die Mitglieder der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung, der Leiter oder die Leiterin und die zuständigen Referenten oder Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD, Beauftragte und Berichterstatter erhalten das Wort auch außerhalb der Rednerliste.

(4) Mit Zustimmung der Generalsynode kann der Präsident oder die Präsidentin das Wort auch ständigen Gästen, sonstigen Gästen und beratenden Personen erteilen.

(5) Zur Geschäftsordnung und zur Aufklärung von Missverständnissen kann das Wort jederzeit erteilt werden. Ein Redner oder eine Rednerin darf hierdurch nicht unterbrochen werden.

(6) Zu persönlichen Bemerkungen wird das Wort erst nach Schluss der Besprechung erteilt; sie dürfen nur persönliche Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen.

(7) Will der Präsident oder die Präsidentin zur Sache sprechen, so gibt er oder sie während dieser Zeit die Leitung ab.

(8) Die Redezeit für Wortmeldungen nach Absatz 1 kann von der Generalsynode auf eine bestimmte Dauer beschränkt werden.

§ 14

(1) Die Besprechung über einen Gegenstand wird vom Präsidenten oder der Präsidentin geschlossen, wenn alle Wortmeldungen erledigt sind.

(2) Wird vorher Schluss der Rednerliste oder Schluss der Besprechung beantragt, so hat der Präsident oder die Präsidentin zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen. Wird der Antrag von mindestens fünf Mitgliedern unterstützt, so lässt der Präsident oder die Präsidentin die noch auf der Rednerliste stehenden Namen verlesen und sodann ohne Besprechung über den

Antrag abstimmen. Werden beide Anträge gleichzeitig gestellt, so ist zunächst über den Antrag auf Schluss der Rednerliste abzustimmen.

(3) Einen Antrag auf Schluss der Rednerliste oder der Besprechung kann nicht stellen, wer bereits zur Sache gesprochen hat.

§ 15

(1) Der Präsident oder die Präsidentin übt das Hausrecht aus und trifft die für den ungestörten Ablauf der Verhandlungen notwendigen Maßnahmen.

(2) Der Präsident oder die Präsidentin kann Redner oder Rednerinnen, die vom Verhandlungsgegenstand abschweifen, zur Sache rufen. Wird ein Redner oder eine Rednerin zweimal zur Sache gerufen, so kann die Generalsynode ihm oder ihr das Wort entziehen.

(3) Mitglieder der Generalsynode oder andere Personen, welche die Ordnung verletzen, können vom Präsidenten oder der Präsidentin zur Ordnung gerufen werden. Nach zweimaligem Ordnungsruf gegenüber derselben Person kann der Präsident oder die Präsidentin dieser das Wort entziehen. Der oder die Betroffene kann dagegen die Entscheidung der Generalsynode herbeiführen. Die Generalsynode entscheidet nach einer Unterbrechung der Sitzung.

(4) Ist einem Redner oder einer Rednerin das Wort entzogen, so darf es ihm oder ihr zu dem Gegenstand der Besprechung bis zum Beginn der Abstimmung nicht wieder erteilt werden.

§ 16

(1) Über die Verhandlungen der Generalsynode werden auf Grundlage von Tonaufzeichnungen Niederschriften gefertigt, in die die Redebeiträge wörtlich aufzunehmen sind. Jeder Redner oder jede Rednerin erhält den Wortlaut des eigenen Votums zur Durchsicht und zur Genehmigung. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn der Wortlaut nicht einen Monat nach Abschluss der Tagung redigiert zurückgegeben worden ist.

(2) Anträge und Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschriften aufzunehmen.

(3) Von nichtöffentlichen Sitzungen sind lediglich Niederschriften über die Beratungsergebnisse anzufertigen.

V. Abstimmung und Wahlen

§ 17

(1) Nach Schluss der Besprechungen teilt der Präsident oder die Präsidentin die Fragen, die zur Abstimmung gebracht werden, und die Reihenfolge, in der die Abstimmung erfolgen soll, mit. Grundsätzlich ist zunächst über den weitergehenden Antrag abzustimmen. Werden Einwendungen gegen Inhalt oder Form erhoben und Gegenvorschläge gemacht, so entscheidet die Generalsynode.

(2) Die Abstimmung geschieht regelmäßig durch Handzeichen. Die Generalsynode kann eine andere Form der Abstimmung beschließen. Auf Verlangen von mindestens fünf Synodalen ist die Abstimmung durch Stimmzettel durchzuführen. Eine Diskussion über den Antrag, die Abstimmung durch Stimmzettel oder in anderer Form durchzuführen, findet nicht statt.

(3) Beschlüsse werden, soweit kirchengesetzlich oder in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der gültigen Ja- und Neinstimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 18

Soweit kirchengesetzlich oder in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, werden Wahlen vom Nominierungsausschuss vorbereitet und durch Stimmzettel oder Handzeichen durchgeführt. Auf Verlangen von mindestens fünf Synodalen ist die Wahl durch Stimmzettel durchzuführen. Eine Diskussion über Wahlvorschläge findet nicht statt. Gewählt

ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit ist die Wahl zu wiederholen; bei wiederholter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

VI. Beratung der Vorlagen

§ 19

(1) Vorlagen werden nach Maßgabe der kirchengesetzlichen Vorschriften aus der Mitte der Generalsynode, von der Kirchenleitung, von der Bischofskonferenz oder vom Amtsbereich der VELKD vorgelegt.

(2) Die Generalsynode kann eine Vorlage jederzeit in die Ausschussberatung überweisen.

(3) Die Beratung beginnt mit einer allgemeinen Aussprache. Sodann wird die Besprechung über jeden einzelnen Teil eröffnet und geschlossen und die Abstimmung über ihn vorgenommen; jedoch kann die Generalsynode beschließen, die Reihenfolge zu ändern sowie die Besprechungen mehrerer Abschnitte zu verbinden.

(4) Der Abstimmung über die einzelnen Teile schließt sich die Abstimmung über die gesamte Vorlage in der Fassung an, die sie durch die Einzelabstimmungen erhalten hat.

§ 20

(1) Über Kirchengesetze nach Artikel 24 der Verfassung und Ordnungen gemäß Artikel 5 der Verfassung sowie für die Zustimmungen und das Außerkraftsetzen von Gesetzen nach Artikel 10a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 24a der Verfassung ist nach der allgemeinen Aussprache in zwei Lesungen zu beschließen. Dasselbe gilt für andere Vorlagen, wenn die Generalsynode es verlangt.

(2) Die zweite Lesung eines Kirchengesetzes nach Artikel 24 der Verfassung oder einer Ordnung gemäß Artikel 5 der Verfassung sowie des Beschlusses zur Zustimmung und zum Außerkraftsetzen von Gesetzen nach Artikel 10a der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 24a der Verfassung kann frühestens am Tage nach Abschluss der ersten Lesung stattfinden.

(3) Änderungen der Verfassung und der mit verfassungsändernder Mehrheit zu beschließenden Kirchengesetze bedürfen außer dem zustimmenden Beschluss der Bischofskonferenz in der Schlussabstimmung der zweiten Lesung der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Generalsynode. Zwischen beiden Beschlüssen der Generalsynode muss eine Frist von mindestens 24 Stunden liegen.

§ 21

(1) Änderungsanträge zu den Vorlagen können von jedem Mitglied der Generalsynode jederzeit gestellt werden. Nach Schluss der ersten Lesung gestellte Änderungsanträge bedürfen jedoch der Unterstützung durch mindestens fünf Mitglieder.

(2) Die Änderungsanträge sind dem Präsidium in doppelter Ausfertigung zu übergeben und werden von ihm der Generalsynode bekannt gegeben.

(3) Wird die Vorlage an den Ausschuss überwiesen, so hat dieser zusammen mit der Vorlage alle bis dahin nicht erledigten Anträge zu behandeln.

VII. Selbstständige Anträge

§ 22

(1) Jedes Mitglied der Generalsynode ist berechtigt, Anträge zu stellen, die nicht die Änderung von Vorlagen oder deren geschäftliche Behandlung betreffen (selbstständige Anträge). Sie sind dem Präsidium in schriftlicher Form zu übergeben und werden von ihm der Generalsynode bekannt gegeben.

(2) Selbstständige Anträge sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung beim Präsidenten oder der Präsidentin in schriftlicher Form einzureichen. Werden selbstständige Anträge während der Tagung eingereicht, bedürfen sie der Unterstützung durch zehn Mitglieder der Generalsynode. Sie werden frühestens an dem Tag behandelt, der auf den Tag der Einbringung folgt.

(3) Wird ein selbstständiger Antrag nicht genügend unterstützt, so ist er damit erledigt. Wird er genügend unterstützt, so wird er wie eine Vorlage behandelt.

VIII. Fragestunde und Eingaben

§ 23

(1) Der Antrag eines Mitgliedes der Generalsynode auf Abhaltung einer Fragestunde innerhalb einer Tagung der Generalsynode muss dem Präsidenten oder der Präsidentin spätestens 24 Stunden vor der vorgesehenen Beendigung der Tagung unter Angabe der Frage schriftlich eingereicht werden.

(2) Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt den Zeitpunkt und die Dauer der Fragestunde. Weitere Fragen können in der Fragestunde zugelassen werden.

§ 24

An die Generalsynode gerichtete Eingaben werden ihr unter Angabe des Gegenstands vom Präsidenten oder der Präsidentin bekannt gegeben. Sie werden dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zugewiesen.

IX. Ausschüsse

§ 25

(1) Zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben bildet die Generalsynode für die Dauer der Amtszeit aus ihrer Mitte ständige Ausschüsse. Ihnen sollen mindestens fünf und nicht mehr als neun Mitglieder angehören. Diese Ausschüsse arbeiten auch außerhalb der Tagungen und auch nach Ablauf der Amtszeit bis zum Zusammentreten der neuen Generalsynode. Die Ausschüsse bedienen sich bei ihrer Arbeit des Amtsbereichs der VELKD.

(2) Ständige Ausschüsse sind:

1. der Bischofswahlausschuss
2. der Nominierungsausschuss
3. der Finanzausschuss
4. der Rechtsausschuss

Die Generalsynode kann weitere ständige Ausschüsse bilden.

(3) Der Nominierungsausschuss wird auf der ersten Tagung nach Beginn einer neuen Amtszeit der Generalsynode gewählt. Jede Gliedkirche soll im Nominierungsausschuss vertreten sein. Dazu sollen die Mitglieder aus jeder Gliedkirche wenigstens einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen.

(4) Die Generalsynode kann nichtständige Ausschüsse bilden. Der Nominierungsausschuss koordiniert die Meldungen zu diesen Ausschüssen unter Berücksichtigung von Wünschen der Synodalen. Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt die Person, die den Ausschuss einberuft.

(5) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende und teilen dies unverzüglich dem Präsidium mit. Der oder die Vorsitzende, bei Verhinderung der oder die stellvertretende Vorsitzende, beraumt die Sitzungen an, verteilt die Geschäfte und leitet die Sitzungen. Die Ausschüsse können aus ihrer Mitte Berichterstatte bestimmen.

(6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse geben Ort und Zeit der von ihnen anberaumten Sitzungen dem Präsidenten oder der Präsidentin und dem Amtsbereich der VELKD bekannt.

(7) Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(8) Die Ausschüsse tagen nicht öffentlich. Die Mitglieder der Generalsynode, der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder die Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD sowie die ständigen Gäste können an den Sitzungen teilnehmen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse können mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin zu den Sitzungen ständige Gäste, Gäste und beratende Personen einladen.

(9) In Eilfällen oder wenn es zur Förderung der Angelegenheit sonst erforderlich ist, kann das Präsidium Vorlagen oder Eingaben einem Ausschuss unmittelbar, auch schon vor Beginn einer Tagung, überweisen. Die Generalsynode ist zu unterrichten.

X. Geschäftsstelle der Generalsynode

§ 26

(1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Generalsynode werden vom Amtsbereich der VELKD wahrgenommen. Die Erledigung dieser Aufgaben erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Synode der EKD.

(2) Die Geschäftsstelle erledigt die für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen erforderlichen Aufgaben und sorgt für die Protokollführung während der Tagungen und für die Veröffentlichung der Protokolle.

XI. Schlussbestimmungen

§ 27

Änderungen der Geschäftsordnung können nur aufgrund vorheriger Beratung im Rechtsausschuss von der Generalsynode beschlossen werden. Abweichungen von der Geschäftsordnung sind im Einzelfall möglich, wenn:

1. zwei Drittel der Anwesenden, mindestens aber mehr als die Hälfte aller Synodalen, zustimmen, oder
2. auf die Abweichungen hingewiesen wird und kein Mitglied der Generalsynode widerspricht.

§ 28

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 14. Oktober 2008 (ABl. VELKD Bd. VII S. 391) außer Kraft. Die Geschäftsordnung bleibt über die Wahlperiode der Generalsynode hinaus in Kraft, sofern von der Generalsynode nichts anderes beschlossen wird.

**Gesetze, Beschlüsse
und
EntschlieBungen**

Gesetze, Beschlüsse und Entschlüsse

1. Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
2. Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)
3. EntschlieÙung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...“ (Gen 8,22) – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“
4. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...“ (Gen 8,22) – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“.
5. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Entwurf eines Briefes an die osteuropäischen Partnerkirchen der VELKD.
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

vom 7. November 2022

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) beschließt aufgrund von Artikel 26 der Verfassung der VELKD das folgende Kirchengesetz:

§ 1 Haushalt

(1) Das Haushaltsjahr 2023 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
Das Haushaltsjahr 2024 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

(2) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge	5.983.770 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	6.059.678 Euro
Finanzerträge von	154.900 Euro
Finanzaufwendungen von	500 Euro
Ordentliches Ergebnis von	78.492 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von	78.492 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	0 Euro

(3) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von	5.989.439 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	6.128.382 Euro
Finanzerträge von	154.900 Euro
Finanzaufwendungen von	500 Euro
Ordentliches Ergebnis von	15.457 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von	15.457 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	0 Euro

(4) Der Gesamtinvestitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt auf:

Investitions-/Desinvestitionstätigkeit von	50.000 Euro
Eigenfinanzierung von	50.000 Euro
Fremdfinanzierung von	0 Euro
Saldo von	0 Euro

(5) Ein Investitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt auf:

Investitions-/Desinvestitionstätigkeit von	50.000 Euro
Eigenfinanzierung von	50.000 Euro
Fremdfinanzierung von	0 Euro
Saldo von	0 Euro

(6) Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

(7) Zulässige Bürgschaften sind nicht festgestellt.

(8) Die Genehmigungen zum Eingehen von Garantien und sonstigen Gewährleistungen obliegen dem Finanzausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 2 Umlage

(1) Der gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuweisungsbedarf wird festgestellt auf:

- a) Allgemeine Umlage 20234.651.402 Euro
- b) Umlage 2023 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“214.718 Euro
- c) Allgemeine Umlage 2024 voraussichtlich4.706.288 Euro
- d) Umlage 2024 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ voraussichtlich217.251 Euro

(2) Die vorgenannten Umlagen bringen die Gliedkirchen entsprechend dem Umlageverteilungsmaßstab auf, der sich für die Gliedkirchen der VELKD unter Anwendung des von der EKD für ihren Bereich festgelegten Umlageverteilungsmaßstabs ergibt. Die Umlagen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich im Voraus an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu zahlen. Die endgültige Höhe der nach Absatz 1 c) und d) für das Jahr 2024 zu erbringenden Umlagen stellt der oder die Vorsitzende des Finanzausschusses fest, sobald entsprechende Beschlüsse zur Umlagenhöhe durch den Finanzbeirat der EKD vorliegen.

§ 3 Budgetierung und Deckungsfähigkeiten

(1) Der Haushalt gliedert sich in Handlungsbereiche, Handlungsfelder und Handlungsobjekte. Jedes Handlungsfeld stellt ein Budget dar. Ausnahmen hiervon sind:

- vom Budget „Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig“:
Handlungsobjekt 40030704 Projektstelle Kirchenmusik
Handlungsobjekt 40030705 Stipendium
- vom Budget „Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB“:
Handlungsobjekt 40040202 Martin-Luther-Bund
Handlungsobjekt 40040203 Hilfsmaßnahmen für Osteuropa
Handlungsobjekt 40040212 Kollekten der VELKD für ökumenische Zwecke.

(2) Sach- und Personalkosten sind in den einzelnen Budgets grundsätzlich nicht deckungsfähig. Ausnahmen hiervon kann der Finanzreferent oder die Finanzreferentin des Amtsbereichs der VELKD zulassen.

(3) Soweit einem Budget im Haushalt zweckgebundene Rücklagen zugeordnet sind, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können diesen Rücklagen zukünftig nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.

(4) Soweit einem Budget im Haushalt eine Budgetrücklage zugeordnet ist, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können der Budgetrücklage mit Zustimmung des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin des Amtsbereichs der VELKD bis zu 70 % der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.

- a) Die Verwendung von Beständen der Budgetrücklagen ist zeitlich begrenzt. Beim Jahresabschluss des fünften auf die Zuführung der Mittel folgenden Jahres werden die aus der Zuführung nicht verwendeten Mittel dem Vermögensgrundstock zugeführt. Für die vor 2021 zugeführten Mittel beginnt die Verwendungsfrist 2021.
- b) Bei nicht veranschlagten Entnahmen aus Budgetrücklagen zur zweckentsprechenden Verwendung gilt die Zustimmung nach § 34 Abs. 3 Buchst. b der Verordnung über das

Haushalts- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Deutschland (Haushaltsordnung der EKD – HHO-EKD) als erteilt.

(5) Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs soll die Substanzerhaltungsrücklage am Jahresende um den Betrag der Abschreibungen erhöht werden (Passivtausch zu Lasten des Vermögensbestandes). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können bei der Ermittlung des Zufügebungsbetrages mindernd angerechnet werden. Eine entsprechende Deckungslücke ist im Anhang auszuweisen.

§ 4 Kollekten

(1) Für das Haushaltsjahr 2023 sowie für das Haushaltsjahr 2024 sind jeweils gesamtkirchliche Kollekten zur Förderung der ökumenischen Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausgeschrieben, die in jeder Gliedkirche zu erheben sind.

(2) Die Kollektenerträge sind jeweils unverzüglich nach Eingang an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands abzuführen.

§ 5 Ergebnisverwendung

(1) Ein etwaiger Überschuss des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist unter der Voraussetzung der Finanzdeckung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

(2) Ein Bilanzergebnis, bei welchem die Finanzdeckung nicht gegeben ist, ist mit dem Vermögensgrundbestand zu verrechnen.

§ 6 Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

§ 7 Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird durch Beschluss der Kirchenleitung unter Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode aufgestellt. Die Generalsynode ist bei ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu informieren.

§ 8 Schlussbestimmung

Das Nähere, insbesondere der Umgang mit Abweichungen von dem festgestellten Haushalt, wird durch die Rechtsverordnung der Kirchenleitung der VELKD vom 28. September 2012 geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Magdeburg, den 7. November 2022

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Dr. Matthias Kannengießer

Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

vom 7. November 2022

Gemäß Artikel 17 Absatz 3 der Verfassung hat sich die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands folgende Geschäftsordnung gegeben:

I. Tagungen der Generalsynode

§ 1 Einberufung

- (1) Die Generalsynode tritt in der Regel einmal jährlich zusammen.
- (2) Zeitpunkt und Ort der Tagung bestimmt das Präsidium im Benehmen mit der Kirchenleitung und dem Präsidium der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Generalsynode ist binnen zwei Monaten einzuberufen, wenn die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz oder ein Drittel der Mitglieder der Generalsynode es verlangen (Artikel 15 Absatz 2 der Verfassung).
- (3) Das Präsidium bereitet die Tagung der Generalsynode im Benehmen mit der Kirchenleitung vor.
- (4) Nach Maßgabe der dafür geltenden kirchengesetzlichen Bestimmungen kann das Präsidium im Einvernehmen mit der Kirchenleitung in begründeten Ausnahmefällen über eine abweichende Art der Durchführung der Tagung entscheiden. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass
 - a) die Identität der teilnehmenden Mitglieder der Generalsynode überprüft werden kann,
 - b) die Mitglieder der Generalsynode ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, einschließlich einer nach geltendem Recht geheimen Stimmabgabe,
 - c) jedes teilnehmende Mitglied der Generalsynode sein Mandat für die gesamte Dauer der Tagung wahrnimmt,
 - d) die Durchführung der Tagung auch im Übrigen dem geltenden Recht und der Geschäftsordnung entspricht,
 - e) die Öffentlichkeit der Tagung nach Maßgabe der Geschäftsordnung zumindest in Form einer gleichzeitigen oder geringfügig zeitversetzten Bild- und Tonübertragung gewährleistet ist und
 - f) die Bedingungen für den Schutz des Persönlichkeitsrechts und den Datenschutz beachtet werden.
- (5) Die Generalsynode wird zu Beginn ihrer Amtszeit von der Kirchenleitung einberufen und bis zur Neuwahl des Präsidiums von dem oder der Vorsitzenden der Kirchenleitung geleitet.

§ 2 Einladung

- (1) Der Präsident oder die Präsidentin lädt die Mitglieder der Generalsynode und die anderen zur Teilnahme an der Tagung Berechtigten unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und der voraussichtlichen Dauer der Tagung frühzeitig, mindestens einen Monat vor Tagungsbeginn, ein. Die Frist kann von dem Präsidenten oder der Präsidentin verkürzt werden; die Zu-

stimmung des Präsidiums soll dazu eingeholt werden. Vorlagen sollen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen spätestens zwei Wochen vor der Tagung zugehen.

(2) Die Einladung und die Vorlagen können den Mitgliedern und den anderen zur Teilnahme an der Tagung Berechtigten auf dem Postweg, per E-Mail oder durch Versendung eines Hinweises auf ihre elektronische Abrufbarkeit zugehen.

(3) Über die Einladung von Gästen entscheidet das Präsidium im Benehmen mit der Kirchenleitung. Der Präsident oder die Präsidentin lädt die Gäste ein.

§ 3 Teilnahme

(1) Mitglieder der Generalsynode, die verhindert sind, an der Tagung teilzunehmen, haben dies der Geschäftsstelle der Generalsynode so frühzeitig mitzuteilen, dass ein stellvertretendes Mitglied eingeladen werden kann. Der Eintritt eines stellvertretenden Mitglieds für einen Teil der Tagung ist nicht zulässig; der Präsident oder die Präsidentin kann Ausnahmen zulassen. Zur Teilnahme berechtigt ist das eingeladene Mitglied, im Falle seiner Verhinderung das an seiner Stelle eingeladene stellvertretende Mitglied.

(2) Ein Mitglied, das die Tagung vorzeitig verlassen oder den Sitzungen zeitweise fernbleiben will, stellt hierüber Einvernehmen mit dem Präsidenten oder der Präsidentin her.

(3) Die Mitglieder der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung (Artikel 17 Absatz 5 und 6 der Verfassung) sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD nehmen an den Verhandlungen teil.

(4) Die Generalsynode kann beschließen, dass Mitglieder von Synoden lutherischer Kirchen, die der Vereinigten Kirche nicht angehören, für die Dauer einer Amtszeit an den Tagungen der Generalsynode als ständige Gäste mit beratender Stimme teilnehmen (Artikel 17 Absatz 4 der Verfassung).

§ 4 Eröffnung, Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn ihrer Tagungen feiert die Generalsynode einen öffentlichen Gottesdienst. Jeder Sitzungstag wird mit einer Andacht eröffnet und mit Andacht oder Gebet geschlossen.

(2) Die Mitglieder der Generalsynode werden in jeder Amtszeit nach der Ordnung der Agenda auf ihr Amt verpflichtet (Artikel 16 Absatz 11 der Verfassung).

(3) Die Generalsynode ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Zahl ihrer gesetzlichen Mitglieder anwesend ist (Artikel 17 Absatz 2 der Verfassung). In den Fällen des § 1 Absatz 4 steht der Anwesenheit die Teilnahme mittels gleichzeitiger oder geringfügig zeitversetzter Bild- und Tonübertragung gleich.

(4) Zu Beginn der Tagung erfolgt der Namensaufruf. Danach stellt der Präsident oder die Präsidentin die Beschlussfähigkeit fest. Diese Feststellung ist während einer Tagung nur zu wiederholen, wenn die Beschlussfähigkeit aus der Generalsynode bezweifelt wird.

§ 5 Konstituierung

(1) Die erste Tagung zu Beginn einer neuen Amtszeit eröffnet der oder die Vorsitzende der Kirchenleitung (Artikel 16 Absatz 10 der Verfassung); als Beisitzende werden das an Lebensjahren jüngste und das älteste Mitglied der Generalsynode tätig.

(2) Zur Vorbereitung der Wahl des Präsidiums entsenden die Gliedkirchen je eines der von ihnen gewählten Mitglieder der Generalsynode in einen vorläufigen Nominierungsausschuss.

II. Plenarsitzungen

§ 6

Tagesordnung

(1) Die Generalsynode stellt zu Beginn der Tagung aufgrund der vorläufigen Tagesordnung die Tagesordnung fest. Sollen zusätzliche Tagesordnungspunkte aufgenommen werden, bedarf der Antrag der Unterstützung von zehn Generalsynodalen; seine Annahme bedarf der Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Generalsynodalen.

(2) Am Schluss jedes Sitzungstages ist der Arbeitsplan für den nächsten Sitzungstag bekanntzugeben.

§ 7

Öffentlichkeit; Aufnahmen in Bild und Ton

(1) Die Generalsynode tagt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zusätzlich in Form einer gleichzeitigen oder geringfügig zeitversetzten Bild- und Tonübertragung sichergestellt werden. § 1 Absatz 4 Satz 2 Buchstabe e) bleibt unberührt.

(2) Aufnahmen in Bild und Ton sind erlaubt. Die Arbeitsfähigkeit der Generalsynode und geheime Abstimmungen dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Das Präsidium kann die Aufnahmen untersagen.

(3) Das Präsidium kann anordnen oder genehmigen, dass zulässig gefertigte Aufnahmen ganz oder teilweise zum elektronischen Abruf öffentlich bereitgestellt werden.

(4) Die Generalsynode kann durch Beschluss die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ausschließen. Der Antrag bedarf der Unterstützung von zehn Generalsynodalen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Der Beschluss wird anschließend in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben. An nichtöffentlichen Sitzungen nehmen außer den Generalsynodalen nur die Mitglieder der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD teil; ständige Gäste, beratende Personen und sonstige Gäste können durch Beschluss der Generalsynode zugelassen werden. Die Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung.

§ 8

Bild- und Tonaufnahmen für die Niederschrift

(1) Die Geschäftsstelle zeichnet die Beratungen der Generalsynode in vollem Umfang in Ton oder in Bild und Ton auf. Ersatzweise können die Aufnahmen aus der Bild- und Tonübertragung gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 verwendet werden.

(2) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung werden nur auf Beschluss des Präsidiums aufgezeichnet. Diese Aufnahmen aus nichtöffentlichen Sitzungen stehen nur dem Präsidium für die Vorbereitung der Niederschrift zur Verfügung; sie sind anschließend zu löschen.

§ 9

Niederschrift

(1) Über jede Tagung der Generalsynode wird auf Grundlage der Tonaufzeichnungen eine Niederschrift angefertigt. Sie muss die Tagesordnung, die Feststellung der Beschlussfähigkeit,

die Anträge, die Beschlüsse, die Wahlergebnisse, die Berichte und sonstigen Wortbeiträge enthalten.

(2) Die Wortbeiträge in den Sitzungen der Generalsynode sollen im Wortlaut wiedergegeben werden. Rednern und Rednerinnen ist Gelegenheit zu geben, die Richtigkeit der Wiedergabe ihres Wortbeitrages binnen eines Monats zu überprüfen.

(3) Die Niederschrift ist von dem Präsidenten oder der Präsidentin und einem weiteren Mitglied des Präsidiums zu unterzeichnen.

§ 10

Ordnungsbefugnisse

Der Präsident oder die Präsidentin übt während der Tagung das Hausrecht aus und trifft die für den ungestörten Ablauf notwendigen Anordnungen. Demonstrationen sowie das Aufstellen, Auslegen oder Verteilen von Schriften und Bildern in der Tagungsstätte sind nur mit Einwilligung des Präsidenten oder der Präsidentin zulässig.

III. Beratungen, Abstimmungen und Wahlen

§ 11

Beratungsgegenstände

(1) Beratungsgegenstand können sein Vorlagen aus der Mitte der Generalsynode, der Kirchenleitung, der Bischofskonferenz, des Amtsbereichs der VELKD sowie Themen, die sich die Generalsynode selbst stellt.

(2) Schwerpunktthemen sollen rechtzeitig, spätestens sechs Monate vor der Tagung festgesetzt werden, auf der sie behandelt werden sollen.

(3) Gesetzentwürfe aus der Mitte der Generalsynode bedürfen der Unterstützung von mindestens zwölf Generalsynodalen (Artikel 24 Absatz 2 der Verfassung). Das Präsidium legt sie der Kirchenleitung zur Abgabe einer Stellungnahme und Weiterleitung an die Bischofskonferenz vor. Die Beratung über den Gesetzentwurf findet in der nächsten ordentlichen Tagung der Generalsynode statt.

(4) Eingaben an die Generalsynode überweist das Präsidium dem zuständigen Ausschuss. Gegenstand der Beratung in der Generalsynode werden sie nur insoweit, als der Ausschuss sie der Generalsynode zur Beratung vorlegt. Das Präsidium soll die Beratung, auch nachdem die Tagesordnung gemäß § 6 festgestellt worden ist, auf die Tagesordnung einer laufenden Tagung setzen.

§ 12

Gesetzesberatung

(1) Gesetzentwürfe sowie Entwürfe zur Beschlussfassung über Ordnungen gemäß Artikel 5 und Artikel 25 der Verfassung, auch aus der Mitte der Generalsynode, werden durch die Kirchenleitung mit deren Stellungnahme und der Stellungnahme der Bischofskonferenz zur Beratung vorgelegt. Sie sind in zwei Beratungen zu behandeln (Artikel 24 Absatz 2 Satz 4 der Verfassung).

(2) In der ersten Beratung kann nach der Einbringung des Gesetzentwurfes eine allgemeine Aussprache folgen. Sachanträge können gestellt werden; eine Abstimmung darüber findet nicht statt. Die erste Beratung endet mit der Verweisung an einen oder mehrere Ausschüsse; unterbleibt die Verweisung, gilt der Gesetzentwurf als abgelehnt. Wird die Vorlage an mehr als einen Ausschuss verwiesen, wird zugleich der federführende Ausschuss bestimmt.

(3) Die zweite Beratung findet frühestens am Tag nach Abschluss der ersten Beratung statt (Artikel 24 Absatz 2 Satz 5 der Verfassung). Grundlage für die zweite Beratung ist die Vorlage des federführenden Ausschusses. Eine allgemeine Aussprache findet statt, wenn sie der Ausschuss empfohlen hat oder wenn sie von mindestens zehn Generalsynodalen verlangt wird. Über jede selbständige Bestimmung wird der Reihenfolge nach die Aussprache eröffnet und geschlossen. Änderungsanträge bedürfen der Unterstützung von mindestens fünf Generalsynodalen. Der Berichterstatter oder die Berichterstatterin des federführenden Ausschusses hat Gelegenheit zum Schlusswort. Nach Schluss der Aussprache wird über jede selbständige Bestimmung abgestimmt. Soweit kein Widerspruch erhoben wird, kann auch außerhalb der Reihenfolge sowie über mehrere selbständige Bestimmungen gemeinsam abgestimmt werden. Die zweite Beratung endet mit der Schlussabstimmung.

(4) In den Fällen der Artikel 24, 24a und 25 der Verfassung leitet der Präsident oder die Präsidentin die Gesetze nach ihrer Verabschiedung unverzüglich der Bischofskonferenz zu.

§ 13 Sonstige Beratung

Soweit die Generalsynode nicht etwas anderes beschließt, werden sonstige Vorlagen der Kirchenleitung oder der Bischofskonferenz sowie selbständige Anträge aus der Mitte der Generalsynode in zwei Beratungen behandelt. § 12 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend. Die zweite Beratung endet mit der Schlussabstimmung.

§ 14 Anträge

(1) Jeder Generalsynodale kann in der Generalsynode Anträge stellen.

(2) Sachanträge sind mündlich zu stellen und dem Präsidium in Textform zuzuleiten. Das Präsidium kann Ausnahmen zulassen oder bestimmen.

(3) Anträge, die nicht andere Anträge ändern sollen (selbständige Anträge), bedürfen vor ihrer Behandlung in der abschließenden Beratung der Unterstützung von zehn Generalsynodalen. Sie werden frühestens an dem Tag behandelt, der auf den Tag der Einbringung folgt. Wird ein selbständiger Antrag bis dahin genügend unterstützt, wird er wie eine Vorlage behandelt; anderenfalls ist er erledigt.

(4) Unselbständige Anträge können nur bis zum Schluss der Aussprache über ihren Gegenstand gestellt werden.

(5) Anträge können zurückgenommen werden, bis sie zur Abstimmung gestellt sind.

(6) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Über sie wird umgehend abgestimmt, nachdem höchstens zwei Generalsynodale dazu gehört worden sind. Anträge auf Schluss der Aussprache und Schließung der Rednerliste können nur von Generalsynodalen gestellt werden, die noch nicht zur Sache gesprochen haben. Wird Schluss der Aussprache oder Schließung der Rednerliste beantragt, sind die noch vorgemerkten Redner und Rednerinnen und die noch vorliegenden Anträge vor der Abstimmung der Generalsynode bekannt zu geben.

§ 15 Redeordnung

(1) Rederecht haben die Generalsynodalen, die Mitglieder der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz, der Leiter oder die Leiterin und die zuständigen Referenten und Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD, Beauftragte, Berichterstatter und Berichterstatterinnen sowie ständige Gäste gemäß § 3 Absatz 4. Sonstigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des

Amtsbereichs der VELKD und des Kirchenamts der EKD kann der Präsident oder die Präsidentin das Wort erteilen.

(2) Wortmeldungen sind nach Aufruf des Tagesordnungspunktes zulässig, sie erfolgen durch Handaufheben oder in einer anderen durch den Präsidenten oder die Präsidentin bestimmten Form. Redner und Rednerinnen erhalten in der Regel in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort, wenn nicht der Präsident oder die Präsidentin aus sachlichen Gründen davon abweichend das Wort erteilt. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt der Präsident oder die Präsidentin die Reihenfolge.

(3) Der Präsident oder die Präsidentin kann Redeberechtigten nach Absatz 1 das Wort zu einer Zwischenbemerkung erteilen. Die Zwischenbemerkung soll unmittelbar nach dem Redebeitrag erfolgen, dem sie gilt. Sie darf zwei Minuten Dauer nicht übersteigen. Zwischenbemerkungen zu Zwischenbemerkungen sind nicht zulässig. Redner und Rednerinnen sollen Gelegenheit erhalten, in längstens zwei Minuten auf die Zwischenbemerkungen zu ihrem Redebeitrag einzugehen.

(4) Mitglieder der Kirchenleitung und der Bischofskonferenz, die namens der Kirchenleitung oder der Bischofskonferenz sprechen, erhalten das Wort auch außer der Reihe.

(5) Mit Zustimmung der Generalsynode kann der Präsident oder die Präsidentin Gästen zu bestimmten Beratungsgegenständen das Wort erteilen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich für Sachvorträge oder Begrüßungsworte von Gästen, die eingeladen worden sind.

(6) In der Beratung sprechen die Redner und Rednerinnen grundsätzlich frei, sie können jedoch Aufzeichnungen benutzen.

(7) Der Präsident oder die Präsidentin kann Redner und Rednerinnen unterbrechen, sie zur Ordnung rufen und, wenn sie dies nicht beachten, ihnen das Wort entziehen.

(8) Die Redezeit in der Aussprache beträgt längstens sechs Minuten. Durch Beschluss der Generalsynode kann sie weiter beschränkt oder verlängert werden.

(9) Die Aussprache ist geschlossen, wenn der Präsident oder die Präsidentin nach Erledigung der Wortmeldungen dies feststellt oder wenn die Generalsynode auf Antrag den Schluss der Aussprache beschließt.

§ 16 Abstimmungen

(1) Anträge sind von dem Präsidenten oder der Präsidentin so zu fassen, dass darüber mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Liegen mehrere Anträge vor, so ist die Reihenfolge vor der Abstimmung anzukündigen. Zunächst wird über Änderungsanträge abgestimmt. Der weitergehende Antrag hat den Vorrang. Dann steht der Beratungsgegenstand, wie er sich aus der Aussprache und Beschlussfassung über Änderungsanträge ergeben hat, zur Abstimmung.

(2) Gegen Fassung und Reihenfolge können nur sofort nach der Ankündigung Einwendungen erhoben werden; die Generalsynode entscheidet hierüber.

(3) Bei allen Abstimmungen muss in der Reihenfolge gefragt werden: Ja – Nein – Enthaltungen? Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist ein Antrag angenommen, wenn mehr gültige Ja-Stimmen als gültige Nein-Stimmen abgegeben worden sind.

(4) Über jeden Antrag wird gesondert abgestimmt. Wird das Stimmverhältnis von mindestens fünf Generalsynodalen angezweifelt, ordnet der Präsident oder die Präsidentin die Zählung an. Das Präsidium stellt das Ergebnis verbindlich fest.

(5) Namentliche Abstimmung findet auf Verlangen von zehn Generalsynodalen statt.

§ 17 Kundgebungen

- (1) Anträge, eine Kundgebung nach Artikel 15 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung zu erlassen, bedürfen der Unterstützung von zehn Generalsynodalen. Kundgebungen sind Beschlüsse, mit denen sich die Generalsynode an die Öffentlichkeit wendet.
- (2) Die Kundgebung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Generalsynodalen. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so kann die Generalsynode beschließen, dass über die Kundgebung erneut abgestimmt wird; in der zweiten Abstimmung genügt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (3) Bei der Bekanntmachung der Kundgebung ist das Benehmen mit der Bischofskonferenz und das Abstimmungsergebnis der Generalsynode anzugeben, wenn weniger als zwei Drittel der anwesenden Generalsynodalen für die Annahme gestimmt haben.

§ 18 Allgemeine Wahlen

- (1) Gewählt wird durch Stimmzettel; durch Handaufheben kann gewählt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt und in einem Wahlgang nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind. Das Präsidium kann bestimmen, dass die Wahl durch eine Stimmabgabe in elektronischer Form erfolgt, wenn das Wahlgeheimnis gewahrt und das Ergebnis überprüfbar ist.
- (2) Wird in einem Wahlgang nur eine Person vorgeschlagen, gilt § 16 Absatz 3 entsprechend.
- (3) Werden in einem Wahlgang mehrere Personen vorgeschlagen, soll der Stimmzettel in der Regel die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge enthalten. Stimmabgaben sind ungültig, wenn auf dem Stimmzettel mehr Personen bezeichnet sind, als in dem Wahlgang zu wählen sind, oder wenn sie Zusätze enthalten. Gewählt sind die vorgeschlagenen Personen, die die höchsten Stimmzahlen erhalten und die auf der Mehrzahl der gültigen Stimmzettel bezeichnet sind. Soweit diese Mehrheit nicht erreicht wird, findet ein zweiter Wahlgang als Stichwahl statt, bei dem für die noch zu wählenden Personen nicht mehr als die doppelte Anzahl von Kandidaten oder Kandidatinnen nach der Reihenfolge der im ersten Wahlgang erzielten Stimmen zur Wahl stehen; gewählt sind dann die Personen mit den höchsten Stimmzahlen. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl, danach das Los.

§ 19 Fragestunde

- (1) Mitglieder der Generalsynode und zur Synodaltagung eingeladene stellvertretende Mitglieder können Fragen über Angelegenheiten der Vereinigten Kirche an die Kirchenleitung richten.
- (2) Die Fragen sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Tagung der Generalsynode bei der Geschäftsstelle der Generalsynode einzureichen und von dort umgehend der Kirchenleitung zuzuleiten.
- (3) Die Kirchenleitung beantwortet die Fragen durch eines ihrer Mitglieder oder andere Beauftragte.
- (4) Auf jeder Tagung der Generalsynode ist eine Fragestunde vorzusehen. Nach Verlesung der Frage erhält die Kirchenleitung Gelegenheit zur mündlichen Antwort. Anschließend ist dem Fragesteller oder der Fragestellerin Gelegenheit zu zwei Zusatzfragen zu geben. Danach sind drei weitere Zusatzfragen aus der Mitte der Generalsynode zugelassen. Eine Aussprache findet nicht statt.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Fragen an das Präsidium der Generalsynode.

IV. Präsidium

§ 20 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, der oder die nicht der Gruppe der ordinierten Mitglieder angehören soll, einem ersten Vizepräsidenten oder einer ersten Vizepräsidentin, einem zweiten Vizepräsidenten oder einer zweiten Vizepräsidentin und zwei beisitzenden Mitgliedern (Artikel 17 Absatz 1 der Verfassung). Soweit ein beisitzendes Mitglied an der Mitwirkung im Präsidium verhindert ist, kann die Generalsynode eine Sitzungsvertretung wählen.
- (2) Die Generalsynode wählt auf ihrer ersten Tagung vor Beginn der Beratungen aus ihrer Mitte das Präsidium. Der Präsident oder die Präsidentin bedarf zur Wahl der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Kommt in zwei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit nicht zustande, so ist im dritten Wahlgang die Person gewählt, die im dritten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
- (3) Das Präsidium tritt auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin oder auf Verlangen von wenigstens zwei seiner Mitglieder zusammen.
- (4) Das Präsidium beschließt die vorläufige Tagesordnung, den Arbeitsplan und besondere Arbeitsformen der Generalsynode.
- (5) Der Präsident oder die Präsidentin leitet die Generalsynode, führt ihre Geschäfte und vertritt die Generalsynode nach außen, fertigt die Kirchengesetze sowie sonstige Beschlüsse aus und verkündet sie.
- (6) Die weiteren Mitglieder des Präsidiums unterstützen den Präsidenten oder die Präsidentin in der Führung der Geschäfte, die Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen auch in der Sitzungsleitung.
- (7) Nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt der Präsident oder die Präsidentin oder ein Vizepräsident oder eine Vizepräsidentin der Generalsynode an den Sitzungen des Präsidiums der Synode der EKD teil.
- (8) Ein Mitglied des Präsidiums der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Präsidiums der Generalsynode teil.
- (9) Das Präsidium soll einmal jährlich die Synodalpräsidenten und Synodalpräsidentinnen der Gliedkirchen der Vereinigten Kirche und des DNK/LWB zusammenrufen und sich mit diesen über die synodale Arbeit und die Arbeit in der Vereinigten Kirche und in den Gliedkirchen austauschen.

V. Ausschüsse

§ 21 Ausschüsse

- (1) Zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben bildet die Generalsynode für die Dauer der Amtszeit aus ihrer Mitte ständige Ausschüsse. Ihnen sollen mindestens fünf und nicht mehr als neun Mitglieder angehören. Diese Ausschüsse arbeiten auch außerhalb der Tagungen. Sie bestehen auch nach Ablauf der Amtszeit bis zum Zusammentreten der neuen Generalsynode fort, der Nominierungsausschuss jedoch nur bis zur Konstituierung des vorläufigen Nominierungsausschusses gemäß § 5 Absatz 2. Die Ausschüsse bedienen sich bei ihrer Arbeit des Amtsbereichs der VELKD.
- (2) Ständige Ausschüsse sind:

1. der Bischofswahlausschuss (Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung),
2. der Nominierungsausschuss,
3. der Finanzausschuss,
4. der Rechtsausschuss,
5. der Gottesdienstausschuss,
6. der Ökumene- und Catholicaausschuss,
7. der Öffentlichkeitsausschuss.

Die Generalsynode kann weitere ständige Ausschüsse bilden. Mitglieder der Generalsynode können nur einem ständigen Ausschuss außer dem Bischofswahlausschuss und dem Nominierungsausschuss angehören.

(3) Im Nominierungsausschuss soll jede Gliedkirche vertreten sein. Dazu sollen die Mitglieder aus jeder Gliedkirche wenigstens einen Kandidaten oder eine Kandidatin vorschlagen.

(4) Die Generalsynode kann nichtständige Ausschüsse bilden. Der Nominierungsausschuss koordiniert die Meldungen zu diesen Ausschüssen unter Berücksichtigung von Wünschen der Generalsynoden. Der Präsident oder die Präsidentin bestimmt die Person, die den Ausschuss einberuft.

(5) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden oder eine stellvertretende Vorsitzende und teilen dies unverzüglich dem Präsidium mit. Der oder die Vorsitzende, bei Verhinderung der oder die stellvertretende Vorsitzende, beraumt die Sitzungen an, verteilt die Geschäfte und leitet die Sitzungen. Die Ausschüsse können aus ihrer Mitte Berichterstatter bestimmen.

(6) Die Vorsitzenden der Ausschüsse geben Ort und Zeit der von ihnen anberaumten Sitzungen dem Präsidenten oder der Präsidentin und dem Amtsbereich der VELKD bekannt.

(7) Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Sie fassen ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(8) Die Ausschüsse tagen nichtöffentlich. Die Mitglieder der Generalsynode, der Bischofskonferenz sowie der Leiter oder die Leiterin und die Referenten oder die Referentinnen des Amtsbereichs der VELKD sowie die ständigen Gäste können an den Sitzungen teilnehmen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse können mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin zu den Sitzungen Gäste und beratende Personen einladen. Die Sätze 2 und 3 gelten nicht für den Nominierungsausschuss.

(9) In Eilfällen oder wenn es zur Förderung der Angelegenheit sonst erforderlich ist, kann das Präsidium Vorlagen oder Eingaben einem Ausschuss unmittelbar, auch schon vor Beginn einer Tagung, überweisen. Die Generalsynode ist zu unterrichten.

VI. Geschäftsstelle

§ 22

Geschäftsstelle

(1) Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Generalsynode werden vom Amtsbereich der VELKD wahrgenommen.

(2) Die Geschäftsstelle erledigt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Synode der EKD die für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen erforderlichen Aufgaben. Sie sorgt für die Niederschrift gemäß § 9 und deren Veröffentlichung.

VII. Reisekosten

§ 23

Reisekosten

(1) Reisekosten erhalten

1. Generalsynodale zur Teilnahme an Tagungen der Generalsynode,
2. Mitglieder eines Ausschusses zur Teilnahme an dessen Sitzungen,
3. Mitglieder des Präsidiums zur Teilnahme an dessen Sitzungen und zur Wahrnehmung weiterer Aufgaben für die Generalsynode,
4. Generalsynodale, die mit Zustimmung des Präsidenten oder der Präsidentin Aufgaben für die Generalsynode, einen Ausschuss oder das Präsidium wahrnehmen,
5. Generalsynodale, die auf Veranlassung oder Einladung des Präsidiums an Veranstaltungen teilnehmen.

(2) Die Höhe der Reisekosten richtet sich nach den Festlegungen, die für die Durchführung der EKD-Synode gelten.

VIII. Auslegung und Abweichung

§ 24

Auslegung und Abweichung

(1) Über Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung im Einzelfall entscheidet das Präsidium; es soll den Rechtsausschuss hören.

(2) Von der Geschäftsordnung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn

1. gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen,
2. auf die Abweichung hingewiesen worden ist und
3. bei der Abstimmung hierüber nicht mehr als zehn Generalsynodale mit Nein stimmen.

(3) Bei abweichender Art der Durchführung der Tagung nach § 1 Absatz 4 kann das Präsidium Verfahrensregelungen treffen, die, soweit es zur Durchführung der Tagung erforderlich ist, von den Regelungen dieser Geschäftsordnung abweichen. Das Präsidium legt sie der Generalsynode zur Bestätigung vor.

IX. Inkrafttreten

§ 25

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 7. November 2022 in Kraft.

Magdeburg, den 7. November 2022

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Dr. Matthias Kannengießer

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...‘ (Gen 8,22) – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“

vom 7. November 2022

Die 13. Generalsynode der VELKD hat sich auf ihrer 3. Tagung unter dem Leitvers: „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht“ aus Genesis 8,22 mit der Ergänzung „Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“ mit dem Themenkomplex des Klimawandels und der Klimagerechtigkeit beschäftigt.

Sowohl der Bischofsbericht mit seinem Blick auf die Apokalypse als auch die Impulsreferate sowie das World-Café haben innovative Ideen und wichtige neue theologische Impulse verdeutlicht. Die Impulse haben einen neuen Blickwinkel und vielfältige Perspektiven auf die Aufgaben und Handlungsfelder der VELKD gegeben. Aufgrund ihrer Fülle an Schwerpunkten lässt sich dies nur schwerlich zusammenfassen. Die Generalsynode regt aus diesem Grund dazu an, die Referate und Vorträge allen Interessierten in passender Form zur Verfügung zu stellen.

Angesichts des Ernstes der Lage ist allen Gemeinden, Einrichtungen, Diensten und Landeskirchen zu danken, die sich auf den Weg, für mehr Klimagerechtigkeit zu sorgen, gemacht haben. Die Generalsynode dankt dem Leitenden Bischof für seinen Impuls, dass es „nicht Gott oder der Kosmos ist, die uns Angst machen, sondern die menschliche Möglichkeit, uns selbst die Lebensgrundlage zu entziehen.“ „Die Zeit ist nahe.“ (Off 1,3)

Die zentrale Bedeutung des Themas Klimagerechtigkeit in seiner Bandbreite macht es deutlich, dass die Bearbeitung eine Querschnittsaufgabe aller Bereiche ist.

Die Generalsynode bittet die Gliedkirchen und Institutionen der VELKD:

- sich beharrlich und entschieden weiter für Klimagerechtigkeit zu engagieren,
- sich mit der Bedeutung von christlicher Hoffnung theologisch auseinanderzusetzen und klarer zu machen, was sie einträgt in die gegenwärtige Lage. Dabei helfen uns die biblischen Bilder und Traditionen von Schöpfung, Sintflut oder auch Apokalypse und Hoffnung,
- als Teil der lutherischen Gemeinschaft weltweit den Diskurs der *eco-theology*, *eco-diaconia* und *deep ecology* aufzunehmen und dabei von den ökumenischen Partnern zu lernen. Die Kirchenleitung wird gebeten, konkrete Möglichkeiten und Maßnahmen zu prüfen und durchzuführen.

Die Generalsynode bittet zudem die Kirchenleitung, das Thema angemessen in ihren Agendasettings zu berücksichtigen, insbesondere bei den Aufträgen an ihre Fachausschüsse und bei der Programmgestaltung der Einrichtungen der VELKD.

Auch für den Fonds missionarischer Projekte bitten wir, die Schwerpunktsetzung bis zum Ende der Amtsperiode (bis 2027) auf innovative Projekte im Themenfeld Klimagerechtigkeit als theologische und kirchliche Herausforderung zu setzen.

Das Thema der diesjährigen Generalsynode warf so grundlegende Fragen auf, auf die keine vorschnelle Antworten möglich sind. Darum wird das Präsidium gebeten, für ein geeignetes

Format für einen Austausch zu sorgen, zum Beispiel im Rahmen eines Thementages im Jahr 2023.

Magdeburg, den 7. November 2022

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Themenimpuls „Solange die Erde steht, soll nicht aufhören ...“ (Gen 8,22) – Gottes und unsere Welt in der Klimakrise“

vom 7. November 2022

Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD mit der Erarbeitung einer Handreichung für Predigerinnen und Prediger zu beauftragen.

Ziel der Handreichung soll es sein, mögliche schöpfungstheologische Perspektiven auf entsprechende Proprien und Predigtperikopen des Kirchenjahres zu eröffnen und homiletisch zu reflektieren.

Magdeburg, den 7. November 2022

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Entwurf eines Briefes an die osteuropäischen Partnerkirchen der VELKD

vom 7. November 2022

1. Die Generalsynode beschließt, die osteuropäischen Partnerkirchen in geschwisterlicher Verbundenheit zu grüßen und sie damit in ihrem großen Engagement bei der humanitären Hilfe für diejenigen, die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine in Not geraten sind, zu bestärken und zu unterstützen.

2. Sie bittet die Bischofskonferenz der VELKD, sich dieses Anliegen zu eigen zu machen und gemeinsam mit der Generalsynode einen Brief an die Partnerkirchen zu adressieren.
3. Sie bittet den Präsidenten der Generalsynode und den Leitenden Bischof, den Brief auf der Grundlage des anliegenden Entwurfs an die Leitenden Geistlichen und Leitungsorgane unserer Partnerkirchen in Osteuropa zu senden.
4. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung der VELKD, den lutherischen Schwesterkirchen in Osteuropa angesichts der aktuellen Situation und mit Blick auf den derzeitigen Anstieg der Energie- und Lebenshaltungskosten eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen und über den Weltdienst des Lutherischen Weltbundes (LWB) weiterzugeben. Die Höhe der Zuwendung ist an den Möglichkeiten des Haushalts der VELKD zu bemessen.

Briefentwurf

„...an die Heiligen in [Name der Schwesterkirche], die Geschwister, die an Christus glauben: Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater!

Wir danken Gott, dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, und beten allezeit für euch, da wir gehört haben von eurem Glauben an Christus Jesus und von der Liebe, die ihr zu allen Heiligen habt, um der Hoffnung willen, die für euch bereitliegt im Himmel.“ – nach Kol 1,2-5a

Liebe Geschwister (Name der Schwesterkirche in...),

als Generalsynode der VELKD sind wir in diesen Tagen zusammen in Magdeburg und denken von hier aus an Euch als unsere Schwesterkirche. Wir nehmen Anteil an Eurer Arbeit und den besonderen Herausforderungen, denen Ihr Euch seit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine, stellt. Durch unsere verschiedenen Kontakte zu Euch wissen wir, wie engagiert Ihr humanitäre Hilfe als Ausdruck christlicher Nächstenliebe leistet. Wir können nur ahnen, wie viel Zeit und vor allem Kraft für diese Aufgaben nötig sind.

Seit Beginn des Krieges hat sich Euer Leben durch die Aufnahme und Begleitung von Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, nachhaltig verändert. Neben der seelsorgerlichen Unterstützung, seid Ihr insbesondere als Partner:innen mit Eurer diakonischen Arbeit gefragt.

Auch Eure eigenen Prioritäten habt Ihr anders ordnen müssen: Einige, Euch wichtige Vorhaben, mussten aufgeschoben werden, um den Dringlichkeiten, die im Zuge der neuen Situation aufkommen, Rechnung zu tragen. Eine weitere große Schwierigkeit stellt darüber hinaus der rapide Anstieg der Lebenshaltungskosten dar, mit denen Ihr jeden Tag konfrontiert werdet. Die Folgen des Krieges erstrecken sich damit längst in alle Eure Lebensbereiche.

Wir danken Gott und wir danken Euch für Eure wichtigen Dienste. Ihr lebt Jesu Auftrag des Diensts am Nächsten, in Wort und Tat. Gleichzeitig versichern wir Euch unserer Fürbitte als Ausdruck der geschwisterlichen Liebe und Solidarität.

Wir beten für alle, die durch den Krieg ihre Heimat verlassen mussten und darauf angewiesen sind, dass ihnen Herzen und Türen geöffnet werden.

Verbunden in Christus grüßen wir Euch herzlich,

Friede sei mit Euch!

Magdeburg, den 7. November 2022

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Dr. Matthias Kannengießer

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2021 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

vom 7. November 2022

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche in der Fassung vom 5. Dezember 2019 (ABl. VELKD Bd. VII S. 636), zuletzt geändert durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz vom 30. September 2020 (ABl. VELKD Bd. VII S. 651), sowie § 6 des Seminargesetzes vom 9. Oktober 1959 (ABl. VELKD Bd. I S. 169), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 6. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 213), sowie § 7 des Gemeindekolleggesetzes vom 10. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 603) und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD vom 18. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 240), zuletzt geändert am 15. März 2012 (ABl. VELKD Bd. VII S. 487), wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021.

Magdeburg, den 7. November 2022

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Dr. Matthias Kannengießer

Wahlen

Öffentlichkeitsausschuss

Prof. Dr. Kristin Merle (Nordkirche)
Julia Rau (Nordkirche)
Dr. Norbert Roth (Bayern)
Cordula Schmid-Waßmuth (Hannover)
Dr. Friederike Spengler (Mitteldeutschland)

Spruchkollegium für Lehrbeanstandungsfragen

Pastor Dr. Claas Cordemann (Hannover)
(als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Pastorin Anne Gidion, Nordkirche)

Pfarrer Jens Hauschild (Bayern)
(als Stellvertreter für Superintendent Dr. Martin Krarup, Hannover)

Oberlandeskirchenrätin Dr. Jödis Bürger (Sachsen)
(als Stellvertreterin für Christine Unruh Lungfiel, Sachsen)

Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel (Nordkirche)
(als Stellvertreter für Kirchenkreiskantor Christof Pannes, Hannover)

Ausschüsse

Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Vorsitz: Marie-Luise Brümmer	Kevin Sachse
Stellv. Geschäftsführung: Hilko Barkhoff	Walter Schnell
Lena Lothring	

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Vorsitz: Ingrid Kasper	Annekatriin Herzog
Geschäftsführung: Dr. Johannes Goldenstein	Dr. Detlef Klahr
Stefanie Finzel	Dr. Olaf Richter
Marianne Gorka	Petra Heeb

Zusammensetzung des Öffentlichkeitsausschusses:

Kommissar. Vorsitz: Julia Rau	Dr. Norbert Roth
Geschäftsführung: Matthias Berg	Henning Schulze-Drude (Gast)
Prof. Dr. Kristin Merle	Dr. Friederike Spengler

Zusammensetzung des Ökumene- und Catholica-Ausschusses:

Vorsitz: Dr. Nicole Grochowina	Dr. Martin Krarup
Geschäftsführung: N. N.	Friedemann Magaard
Prof. Dr. Christine Axt-Piscalar	Dr. Karl-Hinrich Manzke
Gianna von Crailsheim	Maik-Andres Schwarz
Falk Klemm	Dr. Christian Wollmann

Zusammensetzung des Rechtsausschusses:

Vorsitz: Prof. Dr. Michael Germann	Till Vosberg
Geschäftsführung: Elke Sievers	Antonia Potempa
Konrad Baumann (Gast)	Dr. Georg Raatz (Gast)
Iris Göhr	Stefan Reimers
Dr. Kai Greve	Hauke Smoor (Gast)

Zusammensetzung des Themenausschusses:

Vorsitz: Marten Siegmund	Frank Howaldt
Geschäftsführung: Claudia Kusch	Theresa Lange

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Gianna von Crailsheim
Iris Göhr
Petra Heeb
Anna-Nicole Heinrich
Dr. Gabriele Hoerschelmann
Pia Loch
Stefan Reimers
Dr. Norbert Roth
Prof. Dr. Annette Scheunpflug
Walter Schnell

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Konrad Baumann
Martina Helmer-Pham Xuan

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Marie-Luise Brümmer
Marianne Gorka
Annekatriin Herzog
Dr. Matthias Kannengießer
Dr. Detlef Klahr
Dr. Martin Krarup
Antonia Potempa
Henning Schulze-Drude
Marten Siegmund

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Lena Lothring
Dr. Friederike Spengler

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Dr. Kai Greve
Juliane Groß
Frank Howaldt
Elke König
Friedemann Magaard
Julia Rau
Hans-Peter Strenge
Tobias Woydack
Hans-Jürgen Wulf

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Falk Klemm
Theresa Lange
Dr. Olaf Richter
Till Vosberg

Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe

Ulrich Hinz
Daniela Röhlér

Berufene Mitglieder

Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar (Hannover)
Prof. Dr. Michael Germann (Mitteldeutschland)
Henriette Greulich (Sachsen)
Dr. Nicole Grochowina (Bayern)
Tabea Hildner (Bayern)
Ingrid Kasper (Bayern)
Prof. Dr. Kristin Merle (Nordkirche)
Kevin Sachse (Bayern)
Maik-Andres Schwarz (Württemberg)
Dr. Christian Wollmann (Nordkirche)

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Andrea Bleher
Yasna Crüsemann
Dr. Friedemann Kuttler
David Lehmann
Peter Reif
Stefan Werner

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Sonja Brockmann

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof Tobias Bilz
Regionalbischof Dr. Hans Christian Brandy
Charbonnier, Vizepräsident Dr. Ralph
Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel
Bischöfin Kirsten Fehrs
Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner
Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern
Bischof Tilman Jeremias
Landesbischof Friedrich Kramer
Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Bischof Gothart Magaard
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke
Leitender Bischof der VELKD Ralf Meister
Landesbischof Dr. Christoph Meyns
Regionalbischof Dr. Johann Schneider

Ständige Gäste der Bischofskonferenz

Bischof Thomas Adomeit
Superintendent Christian Bereuther
Bischof Mag. Michael Chalupka
Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl
Superintendent Dr. Andreas Lange

4. Teilnehmende mit beratender Stimme – Mitglieder der Kirchenleitung

Dr. Jödis Bürger (Sachsen)
Klaus Stiegler (Bayern)
Bettina von Wahl (Nordkirche)

5. Ausschussvorsitzende, Werke, Einrichtungen und Gerichte der VELKD

Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann (Theologisches Studienseminar der VELKD)
Generalsekretär Michael Hübner (Martin-Luther-Bund)
Kirchenoberverwaltungsrat Dieter Karkowski (Kirchenbeamtengesamtvertretung der VELKD)
Pfarrer Daniel Tenberg (Pfarrergesamtvertretung der VELKD)

6. Gäste

Pastor Achim Blackstein (Zentrum für Seelsorge und Beratung Hannover)
Bischof Burgert Brand (Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia)
Pastor Odair Airton Braun (Evangelisch-Lutherische Kirche in Brasilien)
Lizbeth Zulanny Chaparro Camargo (Evangelical Lutheran Church of Colombia)
Oberkirchenrat Norbert Denecke (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Präsidentin Renate Dienst (Bund der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein)
Dr. Elfriede Dörr (Evangelische Kirche A. B. in Rumänien)
Walter Dümmer (Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile)
Reverend Dag Eidhamar (Kirche von Norwegen)
Bischof Dr. Gerhard Feige (Bistum Magdeburg)
Bischof Gilbert Filter (Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika)
Generalsekretär Dr. Mario Fischer (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa)
Bruder Franziskus (Rogate-Kloster St. Michael Berlin und Wilhelmshafen)
Helena Funk (Kirchlicher Entwicklungsdienst Sachsen)
Dekan Carsten Gerdes (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien)
Oberkirchenrat Dr. Detlef Görrig (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Pastor Dr. Constantin Gröhn (Diakonie und Bildung Hamburg)
Astrid Hake (Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit)
Johannes Hartke (Landesjugendkonvent Evangelische Kirche in Mitteldeutschland)
Prof. Dr. Dr. h.c. Wilfried Hartmann (ehem. Präsident der Generalsynode)
Kirchenpräsident Dr. Volker Jung (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau)
Dr. Dorothee Kaes (Deutsche Bischofskonferenz, Bereich Glaube und Bildung)
Dr. Mirella Klomp (Protestant Church in the Netherlands)

Bernhard König (Komponist, Musiker und Interaktionskünstler)
Jens Lattke (Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum Magdeburg)
Katrín Loebel (Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile)
Bischof Horst Müller (Northeastern Evangelical Lutheran Church in South Africa)
Pfarrer Jan Plecháček (Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder)
Reverend Dr. Chad Rimmer (Lutherischer Weltbund)
Bischof Harald Rückert (Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland)
Regionalbischof Dr. Stephan Schaede (Sprengel Lüneburg)
PfarrerIn Ulrike Schaich (Landeskirche Württemberg)
Generalsekretär Ricardo Schlegel (Evangelische Kirche am La Plata)
Oberkirchenrat Dr. Oliver Schuegraf (Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes)
Reverend Merike Schümers-Paas (Estonian Evangelical Lutheran Church)
Michelle Schwarz (Churches for Future Leipzig and Theoversity)
Direktorin Ewa Śliwka (The Evangelical Church of the Augsburg Confession in Poland)
Dr. Uwe Steinmetz (Liturgiewissenschaftliches Institut der VELKD)
Melissa Streicher (Klima-Teamerin, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Bischof Hans-Jörg Voigt (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche)
Landesjugendpastorin Annika Woydack (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)

6. Amtsbereich der VELKD

Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein
Vizepräsident Dr. Horst Gorski, Leiter des Amtsbereichs
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz (Synodenreferent)
Oberkirchenrätin Elke Sievers
Hauke Smoor

Unterschrift gemäß § 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung der Generalsynode:

Präsident der Generalsynode



Dr. Matthias Kannengießer

1. Vizepräsidentin der Generalsynode



Martina Helmer-Pham Xuan

**Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)**

Bedford-Strohm, Prof. Dr.	101, 105
Bilz	104
Blackstein	139
Brümmer	175, 176
Bürger, Dr.	174
Feige, Dr.	150, 162, 165, 167, 169, 170
Franziskus, Bruder	140
Funk	139
Germann, Prof. Dr.	118, 119, 177, 181, 182, 186
Goldenstein, Dr.	107, 189
Görrig, Dr.	134, 135, 136
Gorski, Dr.	183
Grochowina, Sr. Dr.	108, 132, 182, 184, 185
Gröhn, Dr.	141, 142, 145
Hake	139
Hartke	137
Heinrich	149, 152, 162, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 170
Helmer-Pham Xuan	98, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110, 130, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 193
Herzog	108
Howaldt	105
Jung, Dr. Dr. h. c.	157, 161, 162, 166, 168
Kannengießer, Dr.	97, 98, 101, 110, 111, 113, 115, 116, 118, 119, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 141, 146, 147, 149, 157, 160, 161, 168, 170, 171, 172, 173, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 197
Kasper	190
König	138, 142, 144, 146
König, Bernhard	138, 142, 144, 146
Kühnbaum-Schmidt	130
Lattke	137
Magaard	185
Manzke, Dr.	152, 161, 162, 167, 169, 183, 184
Meister	109
Merle, Prof. Dr.	123, 125, 183
Raatz, Dr.	184
Rau	125, 191, 192, 194
Richter, Dr.	106
Rimmer, Dr.	134, 135
Roth, Prof. Dr.	125, 143, 146, 172, 173, 174, 176, 177, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188

Schaede, Dr.	129, 133
Schaich	138
Scheunpflug, Prof. Dr.	173
Schulze-Drude	121, 124, 125, 173, 187, 193
Schümers-Paas	111
Siegmund	128, 187, 195
Sievers	112, 113, 115
Spengler, Dr.	103, 116, 122, 124, 125, 143, 145, 180, 185, 192
Strenge	104, 115, 116, 181, 192
Woydack, Annika	138
Woydack, Dr. Tobias	138

Stichwortverzeichnis

Abendmahl	62, 161
Abendmahlsgemeinschaft	61, 72, 156
Agende	43, 106, 107, 189, 212, 222, 235
Amtsereich	44, 97, 112, 178, 201, 212, 213, 214, 216, 219, 220, 224, 227, 228, 232, 235, 236, 237, 238, 241, 242, 262
Amtsverständnis	59, 69
Anthropologie	57, 164
Apokalypse	37, 38, 39, 40, 101, 102, 109, 136, 188, 244
Apostolizität	159
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)	70, 73, 150
Arbeitsgruppen	44, 107
Atomenergie	39
Auferstehung	41, 81
Ausschüsse	11, 15, 42, 44, 124, 126, 128, 147, 148, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 194, 215, 219, 220, 222, 227, 228, 237, 241, 242, 253
Barmherzigkeit	33
Bekenntnis	50, 51, 53, 57, 62, 64, 89, 99, 161, 162, 163, 173
Bekenntnisgemeinschaft	63
Bekenntnisschriften	110
Bergpredigt	31, 32
Bericht des Catholica-Beauftragten	9, 11, 47, 57, 59, 60, 67, 157
Bericht des Leitenden Bischofs	9, 10, 15, 37, 100, 101, 126, 132
Bericht des Präsidiums	9, 10, 15, 45, 101
Beschlussfähigkeit	9, 11, 15, 98, 172, 212, 214, 220, 222, 223, 224, 228, 235, 236, 242
Bibel	9, 10, 17, 41, 67, 79, 80, 81, 88, 89, 91, 93, 105, 140, 141, 144, 146
Bibelarbeit	9, 10, 17, 88, 140, 141, 144, 146
Bilaterale Arbeitsgruppe	57
Bioethik	56
Bischofskonferenz	42, 44, 47, 56, 61, 62, 66, 67, 73, 74, 97, 110, 114, 117, 136, 156, 157, 164, 165, 178, 194, 201, 202, 205, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 220, 222, 224, 226, 228, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 246, 247, 260, 261
Bischofswahlausschuss	122, 179, 219, 227, 242
Botschaft	22, 29, 41, 55, 58, 77, 78, 105, 136
Budget	112, 232
Bund d. Ev.-Luth. Kirchen i.d. Schweiz u.i. Fürstentum Liechtenstein	261
Catholica-Arbeit	7, 9, 11, 69, 157, 158, 160, 182, 184
Catholica-Ausschuss	182, 183, 184
Catholica-Beauftragte	7, 152, 162, 184
Charta Oecumenica	69
Christen	25, 41, 59, 61, 62, 72, 75, 102, 111, 151, 160, 163
Christenmensch	39, 48, 60, 153
Christentum	49, 75
Christologie	162
Christus	27, 29, 30, 33, 39, 48, 53, 62, 69, 70, 71, 75, 88, 102, 151, 156, 161, 246, 247
Christusfest	70
Corona	22, 43, 77, 120, 128, 144, 151, 172, 175, 192

Deutsche Bischofskonferenz	7, 17, 47, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 65, 66, 67, 69, 71, 73, 74, 149, 150, 152, 153, 156, 157, 164, 169, 261
Deutsches Nationalkomitee LWB (DNK/LWB)	130, 219, 241, 261, 262
Deutschland	7, 23, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 73, 75, 99, 111, 133, 142, 150, 151, 152, 153, 155, 156, 161, 167, 173, 211, 219, 222, 223, 226, 233, 234, 241, 262
Diakonat	17, 58, 64, 141, 143, 150, 261
Dienstleistung	48, 154, 202
Digitale Kirche	166
Digitalisierung	11, 45, 112, 114, 122, 130, 141, 166, 175, 189
Drucksachen	9, 10, 11, 57, 59, 61, 67, 112, 113, 114, 116, 120, 122, 178, 190, 191, 200, 201, 205, 206, 210
Ehe	56, 65, 70
Einbringung	10, 15, 123, 124, 175, 176, 181, 192, 215, 216, 227, 237, 238
Einheit	57, 60, 61, 62, 63, 64, 70, 71, 72, 73, 74, 99, 151, 159, 163, 164, 165, 173
Einheit der Christen	63, 64, 70, 72, 73, 159, 164
Einheit der Kirche	62, 64, 74
Einheit und Vielfalt	71, 159, 163
Entlastung	15, 18, 111, 112, 115, 120, 174, 176, 201, 203
Enzyklika	26, 64
Esoterik	142
Estnische Evangelisch-Lutherische Kirche	10, 15, 111
Ethik	39, 43, 50, 57, 93, 162, 164
Eucharistie	59, 60, 61, 62, 63, 64, 70, 72, 156, 161, 162
Europa	103, 143, 232, 246
Ev. Kirche Luth. Bekenntn. in Brasilien (IECLB)	261
Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen	262
evangelische Kirche	49, 93, 154, 159, 165, 166, 167, 169
Evangelische Kirche am La Plata (IERP)	262
Ev. Kirche Augsb. Bekenntnisses in Rumänien	261
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schles. Oberlausitz	140
Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder	262
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	3, 7, 9, 11, 17, 43, 44, 45, 46, 49, 53, 55, 56, 58, 69, 70, 71, 73, 75, 87, 94, 104, 107, 108, 110, 112, 113, 116, 118, 120, 127, 133, 141, 147, 149, 150, 153, 156, 157, 158, 159, 160, 165, 167, 169, 175, 178, 179, 185, 188, 195, 196, 201, 216, 219, 220, 221, 222, 228, 232, 233, 239, 241, 242, 243
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	261
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	259, 261
Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	111
Evangelische Landeskirche in Württemberg	260
Evangelisches Gottesdienstbuch	11, 189
Evangelisch-Luth. Kirche in Amerika (ELCA)	84
Evangelisch-Luth. Kirche in Norddeutschland	16, 43, 124, 138, 141, 251, 260, 261
Evangelisch-luth. Landeskirche Hannovers	100, 129, 174
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig	259
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe	260
Evangelisch-Lutherische Kirche im Südl. Afrika	261
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	72, 259
Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile	261, 262

Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien	261
Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia	261
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	260
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	259
Evangelisch-methodistische Kirche	262
Evangelium	31, 44, 66, 69, 70, 75, 93, 99, 103, 146, 173
Familie	37, 48, 56, 91, 154
Finanzausschuss	17, 18, 112, 113, 114, 116, 175, 176, 177, 201, 219, 227, 231, 232, 233, 242, 255
Finanzbeirat	232
Finanzbeirat der EKD	116, 232
Finanzen	77, 202, 231
Franziskus	16, 26, 47, 58, 66, 67, 68, 73, 140, 150, 153, 157, 167, 261
Freiheit	54, 78, 81, 92, 121, 165
Frieden	23, 26, 27, 31, 32, 33, 43, 71, 78, 164
Frömmigkeit	75, 160, 166, 169
Gebote	32, 92
Gemeinde	43, 88, 99, 140, 173, 202
Gemeindearbeit	17, 43, 75, 114, 138, 176, 208
Gemeindeentwicklung	117, 208
Gemeindekolleg	43, 112, 114, 116, 117, 118, 175, 202, 207, 208, 209
Gemeindekolleggesetz	7, 10, 15, 116, 117, 118, 200, 201, 206, 207, 208, 209, 247
Gemeinschaft	23, 32, 37, 43, 48, 61, 62, 63, 64, 71, 72, 73, 74, 75, 89, 93, 140, 151, 153, 156, 159, 167, 170, 188, 244, 261
Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE)	7, 9, 11, 69, 72, 73, 157, 158, 160, 261
Genesis	84, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 131, 145, 187, 244
Generalsynode	3, 7, 9, 10, 11, 15, 17, 18, 21, 31, 37, 42, 43, 44, 45, 47, 57, 59, 61, 67, 69, 95, 97, 98, 99, 101, 103, 110, 112, 114, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 128, 143, 149, 172, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 195, 196, 197, 200, 201, 202, 205, 206, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 230, 231, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 259, 260, 261, 263
Gerechtigkeit	26, 27, 29, 31, 33, 71, 89, 132, 135, 140, 164
Geschäftsordnung	7, 10, 11, 15, 18, 119, 120, 121, 122, 124, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 187, 200, 210, 211, 216, 219, 221, 222, 224, 225, 228, 230, 234, 238, 241, 243, 263
Gesellschaft	39, 41, 42, 48, 55, 71, 73, 75, 137, 143, 155, 156, 170, 191
Gesetzgebung	53, 119, 209
Gewalt	32, 33, 90, 91, 158
Glauben	22, 25, 29, 39, 42, 61, 63, 69, 70, 72, 75, 76, 78, 150, 158, 160, 164, 246
Glaubensbekenntnis	43
Glaubenskongregation	56, 59, 61, 71

Gliedkirchen	45, 107, 118, 119, 123, 128, 153, 167, 169, 176, 177, 180, 183, 184, 188, 208, 213, 219, 223, 232, 236, 241, 244
Gottesdienst	9, 21, 44, 46, 92, 97, 99, 127, 140, 173, 190, 212, 222, 235
Gottesdienstausschuss	17, 106, 107, 184, 186, 190, 195, 219, 242
Gottesdienstbuch	189
Gotteskindschaft	32
Gottesvolk	150
Grundordnung	65, 118, 226
Grußwort	7, 10, 11, 15, 17, 46, 110, 111, 149, 152, 168, 189, 194, 195
Handreichung	191, 245
Haushalt	7, 15, 18, 114, 176, 177, 193, 231, 232, 233
Haushaltsgesetz	114, 115, 184, 200
Haushaltsplan	10, 11, 114, 176, 177, 200, 205, 209, 222, 230, 231
Heilige Schrift	67, 99, 173
Heiligkeit	159
Homosexualität	65
Identität	72, 110, 191, 211, 234
Impuls	7, 9, 10, 11, 16, 18, 43, 48, 58, 60, 67, 77, 78, 79, 80, 83, 88, 92, 102, 105, 117, 123, 127, 128, 129, 130, 131, 136, 140, 141, 144, 147, 150, 156, 162, 166, 187, 188, 190, 195, 196, 208, 230, 244, 245
Individualisierung	163
Inkrafttreten	209, 221, 233, 243
Jahresabschluss	7, 10, 11, 15, 18, 111, 112, 174, 175, 177, 200, 201, 230, 232, 233, 247
Jahresrechnungen	175
Jugend	16, 17, 25, 91, 137, 138, 139, 144, 152
Jugenddelegierte	140
Jugendpartizipation	140
Jugendquote	137
junge Menschen	16, 41, 69, 74, 101, 137, 138
Kanon	64
Katholiken	74
katholische Kirche	47, 59, 66, 68, 70, 73, 150, 151, 157, 167
Katholizismus	47, 59, 60, 152, 153, 156, 161, 165, 167
Katholizität	159
Kirchenaustritte	69
Kirchengemeinschaft	60, 62, 72, 73, 156, 161, 169
Kirchenjahr	191, 245
kirchenjahr-evangelisch.de	43
Kirchenleitung	3, 10, 15, 42, 44, 100, 101, 103, 106, 108, 110, 113, 114, 116, 117, 118, 123, 143, 174, 175, 176, 177, 178, 183, 188, 190, 191, 192, 193, 200, 201, 202, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 222, 224, 226, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 244, 245, 246, 247, 261
Kirchenmitgliedschaft	208
Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung	159
Kirchenmusik	232
Kirchensteuer	58, 75, 113

Kirchensteueraufkommen	58, 113, 160, 177
Kirchentag	70, 158, 159
Kirchenverständnis	43, 61, 71, 161, 162
Klima	16, 38, 77, 84, 87, 88, 131, 138, 144, 262
Klimaabkommen	38, 111
Klimadebatte	128, 133, 143
Klimagerechtigkeit	16, 17, 83, 84, 85, 87, 137, 138, 139, 152, 188, 244, 261
Klimakatastrophe	21, 38, 88, 89, 93, 111
Klimakonferenz	87, 102, 135, 137, 140
Klimakrise	7, 10, 16, 17, 37, 80, 127, 131, 136, 139, 141, 142, 151, 188, 190, 230, 244, 245
Klimaschutz	16, 77, 88, 94, 127, 137, 139
Klima-Teamer	16, 138, 262
Klimawandel	25, 188, 190, 244
Klimaziele	80
Kollekte	10, 11, 112, 113, 177, 200, 203, 204, 205, 230, 231, 232, 233
Kommunikation	43, 44, 70, 108, 110, 117, 123, 145, 185, 208
Konfessionalität	55, 153, 162
Konfessionen	50, 55, 59, 60, 62, 69, 72, 155, 156, 158, 161, 162, 166
Konfessionslose	50, 154
Konfirmanden	25, 128, 143
Konfirmation	25
Konföderation evang. Kirchen in Nieders.	52, 56
Konsens	57, 62, 67, 164
Konsultation	58, 72, 73, 150
Konzil	59, 73, 150, 156, 167
Kultur	69, 129, 145, 155
Landeskirche	42, 43, 44, 45, 46, 52, 55, 58, 70, 73, 98, 113, 117, 119, 129, 139, 155, 174, 179, 190, 193, 244, 259, 262
Laudato si	26
Lehrverurteilungen	62
Leitende Bischöfin	110, 121, 130, 184, 223
Leitender Bischof	15, 101, 106, 109, 202, 260
Leitlinien kirchlichen Lebens	44
Lenkungsausschuss	67
Lesungen	11, 15, 18, 65, 66, 115, 116, 178, 189, 226
Leuenberger Konkordie	59, 62, 72, 161
Liturgie	42, 43, 127, 140, 189
Liturgiewissenschaftliches Institut	43, 112, 175, 191, 201, 202, 232, 245, 247, 262
Lund	58
Luther	30, 39, 43, 78, 79, 80, 86, 92, 117, 131, 190, 208, 209
Lutherischer Weltbund (LWB)	16, 17, 58, 130, 139, 152, 192, 202, 219, 232, 241, 246, 262
Martin-Luther-Bund	232, 261
Matthäus	32
Medialität	59, 131, 143
Medien	44, 46, 89, 97, 109
Mission	58, 83, 261
Missionarische Doppelstrategie	208

Nachtragshaushalt	114, 115, 117, 176, 209, 233
Netzwerk	16, 38, 44, 133, 138, 139, 208, 261
Nominierungsausschuss	17, 18, 121, 124, 173, 174, 179, 213, 219, 220, 223, 225, 227, 236, 241, 242
Oberrechnungsamt der EKD	112, 175, 201
Offenbarung	29, 30, 32, 38, 67, 136, 157
Öffentlichkeitsarbeit	185, 202
Öffentlichkeitsausschuss	7, 10, 15, 17, 103, 122, 123, 124, 125, 126, 147, 180, 181, 183, 185, 186, 191, 193, 242, 251, 255
Ökologie	84, 89, 132, 134, 188, 244
Ökotheologie	83, 86, 87, 131
Ökumene	17, 42, 43, 52, 53, 56, 58, 60, 61, 63, 69, 70, 71, 75, 114, 117, 128, 139, 151, 158, 159, 160, 163, 164, 167, 170, 184, 202, 208, 242, 255, 261
Ökumene- und Catholica-Ausschuss	184, 255
Ökumenekommission	7, 60, 73, 156
Ökumenischer Arbeitskreis	59, 60, 61, 63, 72, 156, 167
Oldenburg	16, 129
OpenSlides	98, 99, 115, 122, 127, 129, 130, 152, 170, 173, 188, 197
Ordination	69, 158
Ordnung kirchlichen Lebens	44
Orientierung	65, 159
Orientierungshilfe	60, 67, 157
Osteuropa	103, 232, 246
Papst	26, 47, 58, 61, 64, 65, 66, 67, 68, 72, 73, 74, 150, 153, 157, 167
Päpstlicher Rat z.Förderung d.Einheit d.Christen	64
Partnerkirchen	7, 103, 139, 230, 245, 246
Partnerschaft	56, 65
Pfarrdienst	43
Pfarrer	17, 54, 146, 155, 174, 251, 261, 262
Pfarrerinnen	53, 54, 55, 155
Pilgerweg	17, 137, 152
Pluralisierung	163
Politik	32, 39, 41, 52, 56, 102
Präimplantationsdiagnostik	156
Präsidium	37, 45, 46, 97, 104, 110, 112, 113, 116, 119, 121, 122, 126, 128, 130, 174, 175, 178, 179, 185, 186, 187, 188, 191, 196, 201, 205, 206, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 219, 220, 221, 223, 226, 227, 228, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244
Predigt	9, 15, 19, 21, 43
Priestertum	66, 123
Profil	163
Projekte	58, 75, 117, 119, 128, 188, 208, 244
Proprien	182, 191, 245
Proprium	182, 191, 245
Protestant	47, 59, 72, 86, 156, 261
Protestantismus	73, 156, 161
Quorum	181

Rechtfertigungslehre	161
Rechtsausschuss	17, 119, 120, 121, 122, 177, 180, 182, 184, 187, 190, 210, 219, 221, 227, 228, 242, 243
Reflexion	63, 123, 127
Reformation	58, 62, 167
Reformationsjubiläum	52, 70, 158, 195
Reformprozess	66, 68, 157
Reich-Gottes-Theologie	102
Religion	50, 51, 52, 53, 54, 55, 69, 84, 129, 140, 154, 155, 158, 160, 162
Religionsfreiheit	50, 53, 54
Religionsunterricht	50, 51, 52, 154, 155, 160, 162
Rezeption	40, 59, 60, 61, 62, 63, 65, 71, 72
Rom	59, 60, 67, 68, 72, 73, 74, 129, 157, 161, 164, 165
römisch-katholische Kirche	52, 58, 59, 70, 72, 73, 75, 153, 155, 164, 166
Rücklagen	112, 175, 176, 193, 202, 203, 204, 232
Sakramente	62, 64, 65
Säkularisierung	55, 67, 163
Schisma	67, 157
Schöpfung	16, 24, 25, 39, 40, 41, 58, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 91, 111, 129, 131, 140, 145, 164, 170, 188, 244
Schweiz	63, 67, 261
Schwesterkirchen	11, 191, 192, 246
Seelsorge	16, 43, 53, 54, 55, 59, 71, 99, 128, 139, 154, 155, 156, 164, 173, 261
Segen	31, 32, 33, 172
Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche	262
Selbstverständnis	54, 131
Septuaginta	32
Solidarität	142, 246
Spiritualität	48, 52, 154
Sprache	49, 72, 105, 108, 133, 154, 196
Sprachfähigkeit	69
Spruchkollegium	11, 18, 173, 174, 251
Staat	50, 52, 53
Staat und Kirche	54
Stellungnahmeverfahren	106, 107
Struktur	7, 74, 107, 108, 120, 126, 158
Strukturveränderungen	70
Studienseminar	43, 100, 112, 176
Sukzession	62
Sünde	89, 90
synodaler Weg	65, 66, 67, 151, 156, 158, 165
Synodalität	66, 73, 150, 159, 166
Taizé	152
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	9, 10, 42, 222
Taufgunde	107
Taufe	23, 25, 62, 64, 71, 150, 189
Themenausschuss	10, 17, 128, 147, 187, 188, 255
Theologie	31, 42, 43, 57, 61, 63, 75, 78, 89, 102, 110, 114, 129, 131, 153
Theologisches Studienseminar	202, 261
Trauung	25

Überlieferung	62, 88, 146
Ukraine	7, 21, 23, 37, 41, 42, 103, 111, 245, 246
Umlage	10, 11, 113, 176, 177, 200, 203, 205, 230, 231, 232
Umwelt	26, 77, 131, 143
Union Evangelischer Kirchen (UEK)	7, 43, 44, 73, 107, 108, 110, 153, 158, 185, 195
USA	38, 68, 72, 157
Vaterunser	30, 33, 43
Vatikan	74, 152
Verantwortung	42, 51, 52, 54, 56, 71, 99, 106, 108, 137, 142, 150, 151, 153, 154, 155, 162, 164, 173, 195
Verbindungsmodell	107
Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD)	2, 3, 7, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 18, 21, 37, 42, 43, 44, 45, 47, 57, 59, 60, 61, 67, 69, 77, 83, 87, 88, 97, 98, 99, 100, 101, 103, 106, 108, 110, 111, 112, 113, 114, 116, 117, 118, 119, 122, 123, 127, 128, 133, 141, 147, 149, 150, 152, 156, 157, 167, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 184, 185, 188, 190, 191, 192, 193, 195, 196, 197, 200, 201, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 216, 219, 220, 222, 223, 224, 226, 227, 228, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 241, 242, 244, 245, 246, 247, 260, 261, 262
Vereinte Nationen	37, 135, 140
Verfahrensregelungen	221, 243
Verfassung	49, 112, 114, 116, 117, 118, 155, 178, 201, 205, 206, 207, 208, 209, 211, 212, 213, 214, 215, 217, 218, 219, 222, 226, 231, 232, 234, 235, 237, 238, 240, 241, 242, 247
Verfassungsändernde Verordnung	117, 209
Verfassungsänderung	226
Verkündigung	47, 65, 145, 153, 195
Verordnung mit Gesetzeskraft	207, 209
Verpflichtung	117, 156, , 208, 209, 223
Verpflichtung von Synodalen	9, 11, 15, 99, 173
Versöhnung	24, 71
Vertrauen	33, 47, 48, 49, 55, 56, 62, 67, 68, 69, 70, 78, 140, 154, 155, 157, 158, 165, 174
Vollversammlung	74, 137, 151
Vorbereitungsausschuss	128
Vorlagen	10, 11, 15, 44, 116, 118, 120, 122, 177, 178, 180, 181, 191, 199, 200, 212, 214, 215, 216, 220, 222, 226, 227, 228, 235, 237, 238, 242
Wahlen	7, 10, 11, 15, 18, 67, 125, 126, 142, 173, 174, 180, 184, 213, 214, 217, 218, 224, 225, 236, 237, 240, 241, 249, 261
Wahlergebnis	214, 237
Wahlperiode	228
Wahlvorschlag	218, 225, 240
Weltdienst	58, 192, 246
Wittenberg	43, 117, 176, 208, 209
Wupptizität	108, 196
Zeugnis	75, 169
Zoom	42, 129, 141, 148
Zweites Vatikanisches Konzil	164

Anhang



Jahresabschluss 2021

Drucksache Nr. 3

Haushaltsvolumen der VELKD für 2021

Plan-Ansatz Summe ordentl. Erträge

5.945.135,00 Euro

Plan-Ansatz Summe ordentl. Aufwendungen

6.335.662,00 Euro

Finanzgedecktes **Jahresergebnis** vor Rücklagenzuführungen

766.200,63 Euro

Hiervon entfielen auf

- Amtsbereich der VELKD
- Theologisches Studienseminar der VELKD
- Gemeindegemeinschaft der VELKD
- Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig
(zzgl. Budget Stipendium)

619.513,41 Euro

14.968,12 Euro

89.105,98 Euro

7.983,94 Euro

16.000,00 Euro)

Zuführung der Teilsummen in die jeweiligen Budget- und zweckgebundenen Rücklagen sowie in die Ausgleichsrücklagen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elke Sievers
Amtsbereich der VELKD



Haushalt 2023/2024

Drucksache Nr. 4

Rahmendaten der Haushaltsaufstellung

Generalsynode der
 **VELKD**
2022

1. Erträge und Aufwendungen

	2023	2024
Ordentliche Erträge	5.983.770 Euro	5.989.439 Euro
Ordentliche Aufwendungen	6.059.678 Euro	6.128.382 Euro

2. Umlagenentwicklung

2023	2024	2025	2026
- 0,26 %	+ 1,18 %	+ 0,27 %	+ 2,09 %

3 04.11.2022 © Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands | www.velkd.de

Rahmendaten der Haushaltsaufstellung

Generalsynode der
 **VELKD**
2022

3. Entwicklung Tarifsteigerungen

2023	2024	2025	2026
+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %

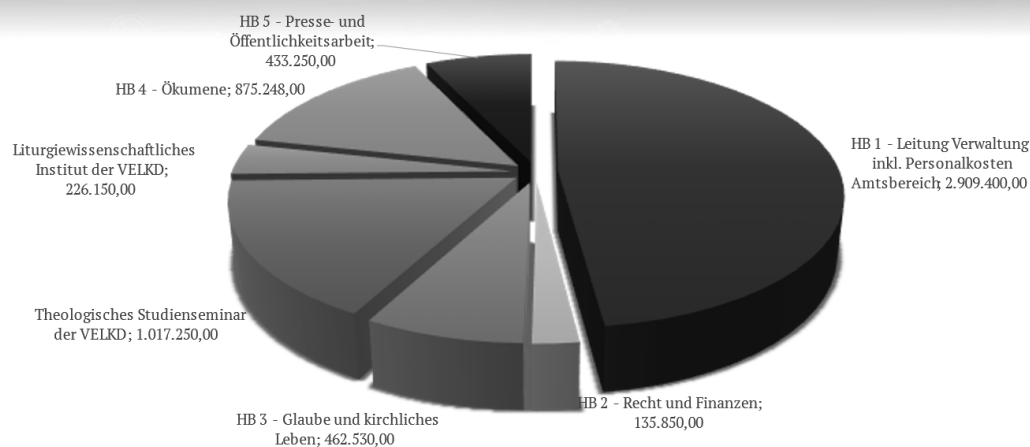
4. Mittelfristige Finanzplanung (schwer abschätzbar)

- Freiburger Studie- Rückgang der Mitgliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen
- Auswirkungen Corona-Krise
- Umsatzsteuerpflicht
- Kollektenaufkommen
- Inflation

4 04.11.2022 © Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands | www.velkd.de

Ordentliche Aufwendungen je Handlungsbereich und je Einrichtung im Planjahr 2023

Generalsynode der
VELKD
2022



5 04.11.2022 © Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands | www.velkd.de

Generalsynode der
VELKD
2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Elke Sievers
Amtsbereich der VELKD

6 08.11.2021 © Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands | www.velkd.de

